

Projektbericht
Research Report

Dezember 2020

Evaluierung der Zugangsregelungen nach § 71b, § 71c, § 71d UG 2002

Nora Haag
Bianca Thaler, Alexandra Stieger
Martin Unger, Stefan Humpl
Patrick Mathä

Unter Mitarbeit von
Lena Schranz

Studie im Auftrag

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna



AutorInnen

Nora Haag, Bianca Thaler, Alexandra Stieger, Martin Unger, Stefan Humpl, Patrick Mathä

Titel

Evaluierung der Zugangsregelungen nach § 71b, § 71c, § 71d UG 2002

Kontakt

T +43 1 59991-190

E haag@ihs.ac.at

Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS)

Josefstädter Straße 39, A-1080 Wien

T +43 1 59991-0

F +43 1 59991-555

www.ihs.ac.at

ZVR: 066207973

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
1.1	Wichtige Begriffe und Definitionen.....	7
2	Gesetzlicher Überblick und Implementierung.....	9
2.1	Gesetzlicher Rahmen.....	9
2.2	Aufteilung der Studienplätze in den Leistungsvereinbarungen.....	15
2.3	Implementierung der Aufnahmeverfahren.....	22
2.3.1	Beschreibung der Aufnahmeverfahren.....	23
2.3.2	Ablauf und Änderungen der Aufnahmeverfahren.....	25
2.3.3	Termine der Aufnahmetests und ihre Relation zur Zentralmatura.....	41
2.3.4	Maßnahmen zur Sicherstellung der Diskriminierungsfreiheit.....	42
3	Die Aufnahmeverfahren: Von den Anmeldungen bis zu den Zulassungen.....	49
3.1	Typisierung der Aufnahmeverfahren.....	50
3.2	Veränderung der Anmeldezahlen.....	53
3.3	BewerberInnen und Inskribierte nach soziodemografischen Merkmalen.....	56
3.4	„No-Show“ beim Aufnahmetest.....	66
3.4.1	Soziodemografie der No-Shows.....	67
3.4.2	Auswirkungen des Kostenbeitrags auf die No-Show-Quote.....	68
3.4.3	Abbruch des Aufnahmeverfahrens aus Sicht der No-Shows.....	69
3.5	Nutzung kostenpflichtiger Angebote zur Testvorbereitung.....	73
4	Auswirkungen auf den Zugang.....	76
4.1	Allgemeine Veränderung der Inskriptionszahlen.....	76
4.1.1	Begonnene Studien im Winter- und Sommersemester.....	77
4.1.2	Veränderung der Inskriptionszahlen in Studien mit Aufnahmeverfahren.....	78
4.2	Veränderung der soziodemografischen Zusammensetzung in Studien mit Aufnahmeverfahren.....	81
4.2.1	Veränderung der soziodemografischen Zusammensetzung in den jeweiligen Studien.....	85
4.2.2	Internationale StudienanfängerInnen in 71c-Studien.....	100
4.3	Mehrmalige Antritte zu Aufnahmeverfahren.....	104
5	Auswirkungen auf das Studienverhalten.....	108
5.1	Studienverlauf.....	108
5.1.1	Erfolgsquoten in Kohorten mit Aufnahmeverfahren.....	110
5.1.2	Verbleibsquoten als vorläufiger Erfolgsindikator.....	120
5.2	Studienwechsel.....	125
5.3	Prüfungsaktivität im ersten Studienjahr.....	129

5.4	Auswirkung auf die Anzahl der Studienabschlüsse.....	132
5.5	Abschlüsse nach Bildung der Eltern (UHStat1).....	142
5.5.1	Erfolgsquoten nach Bildung der Eltern	143
5.5.2	Bildung der Eltern in den begonnenen Studien bzw. unter den AbsolventInnen....	147
6	Auswirkungen auf das bzw. im Universitätssystem.....	155
6.1	Veränderung der Studierendenzahlen an öffentlichen Universitäten.....	155
6.2	Ausweicheffekte.....	161
6.2.1	Alternativpläne aus Sicht von StudienwerberInnen	162
6.2.2	Ausweichstudien von Studierenden, die das Aufnahmeverfahren nicht bestanden haben.....	166
6.2.3	Temporäre Ausweichstudien von Studierenden, die das Aufnahmeverfahren in Medizin nicht auf Anhieb geschafft haben.....	169
6.2.4	Potenzielle Ausweichstudien an öffentlichen Universitäten im Wintersemester 2019/20.....	170
6.3	Betreuungsrelationen.....	172
6.3.1	Veränderungen der Betreuungsrelationen nach Einführung von Aufnahmeverfahren	173
6.3.2	Betreuungsrelationen in den 71d-Studien.....	177
7	Zusammenfassung und Fazit	181
7.1	Beantwortung der Forschungsfragen	181
7.2	Fazit	194
7.3	Empfehlungen.....	202
8	Literaturverzeichnis	208
9	Anhang	210
9.1	Datenquellen-Verzeichnis.....	210
9.2	Implementierung der Aufnahmeverfahren.....	213
9.3	Anmeldezahlen.....	222
9.4	No-Shows.....	226
9.5	Inskriptionszahlen	231
9.6	Studienverlauf.....	237
9.7	Ausweicheffekte.....	240
9.8	Betreuungsrelationen.....	241

1 Einleitung

Seit rund 15 Jahren gibt es an öffentlichen Universitäten in Österreich quantitative Zugangsregelungen: 2005 wurde der Zugang zu Studien, die in Deutschland vom bundesweiten Numerus Clausus betroffen sind, beschränkt (damals § 124b UG 2002).¹ Ab 2013 kamen Zugangsregelungen für „besonders stark nachgefragte Studien“ hinzu (damals § 14h UG 2002).² Diese Zugangsregelungen, die derzeit durch § 71b, § 71c und § 71d Universitätsgesetz 2002 abgedeckt sind, sind gemäß § 143 Abs. 42 Universitätsgesetz 2002 zu evaluieren. Nicht Gegenstand dieser Evaluierung sind die bereits seit vielen Jahren bestehenden qualitativen Aufnahmeverfahren in Kunst, Sport und (seit 2014) Lehramtsstudien. Die vorliegende Evaluierung reiht sich ein in vorangegangene Evaluierungen: Auswirkungen des § 124b UG 2002 wurden erstmals 2007 durch Kolland et al. evaluiert. In den Jahren 2009 und 2015 erfolgten weitere Evaluierungen der 124b-Studien (Humpl et al. 2009; Maierhofer et al. 2015) sowie 2015 zusätzlich eine Evaluierung der erstmals seit 2013/14 unter § 14h UG 2002 zugangsgeregelten Studien (Unger et al. 2015).

Schwerpunkt der Evaluierung ist „die Zusammensetzung der Studienwerberinnen und -werber bzw. der Studierenden in sozialer und kultureller Hinsicht sowie nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit“ (vgl. § 143 Abs. 42 UG 2002). Als Unterscheidungsmerkmale der StudienwerberInnen werden in dieser Evaluierung insbesondere Geschlecht, Alter und höchste Bildung der Eltern herangezogen. Wo dies sinnvoll und möglich ist, werden auch (nicht-traditionelle) Studienberechtigungen, Bildungsin-/BildungsausländerInnen bzw. die Nationalität betrachtet. Da man in Österreich maximal auf die Sozialisation und den Bildungsverlauf von BildungsinländerInnen Einfluss nehmen kann, also auf diejenigen, die im Inland aufwachsen und zur Schule gehen, werden die berichteten Ergebnisse – sofern bekannt – speziell für diese Subgruppe überprüft. Je nach Fragestellung und Datenverfügbarkeit wird die Nationalität betrachtet bzw. werden BildungsausländerInnen nach ihrer Nationalität unterschieden.³

Da inzwischen – zumindest für einen Teil der Studien – längere Beobachtungszeiträume vorliegen, werden außerdem Studienverläufe bzw. die Zusammensetzung der AbsolventInnen analysiert. Zusätzlich werden gemäß gesetzlichen Vorgaben auch Personen betrachtet, die sich für ein Aufnahmeverfahren angemeldet haben, aber nicht zum Test erschienen sind. Diese werden im Kontext der Evaluierung als „No-Shows“ bezeichnet.

¹ § 124b Universitätsgesetz 2002 idF BGBl. I Nr. 77/2005.

² § 14h Universitätsgesetz 2002 idF BGBl. I Nr. 52/2013.

³ Aus Forschungsperspektive würde zudem der Migrationshintergrund von BildungsinländerInnen interessieren, wofür jedoch keine Daten vorliegen und die Nationalität kein hinreichender Indikator ist.

Die evaluierungsleitenden Fragestellungen ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben (§ 143 Abs. 42 UG 2002) und den vorangegangenen Evaluierungen wie folgt:

Nr.	Fragestellungen	Kapitel
1	Wie sahen die Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen und die tatsächliche Implementierung in den jeweiligen Studien bzw. Studienjahren aus?	2
2	Wie viele bzw. welche StudienwerberInnen sind im Aufnahmeverfahren (nicht) erfolgreich?	3
3	Wie wirken sich Aufnahmeverfahren auf die Anzahl und die Zusammensetzung der StudienanfängerInnen aus?	4
4	Wie wirken sich Aufnahmeverfahren auf den Studienerfolg bzw. auf die Zusammensetzung der AbsolventInnen aus?	5
5	Wie wirken sich Aufnahmeverfahren im universitären System auf andere Studien und auf die Betreuungsrelationen aus?	6

Diese fünf übergeordneten Fragestellungen werden zu Beginn in jedem Kapitel in Sub-Fragen unterteilt. Die zusammenfassende Beantwortung der Fragen findet sich in Kapitel 7.1 (ab Seite 181). Ob Aufnahmeverfahren sozial selektiv sind, kann gewissermaßen als Meta-Frage der Fragestellungen 2 und 3 (sowie teilweise für 4) gesehen werden. Um etwaige soziale Selektivität bzw. Veränderungen in der sozialen Zusammensetzung zu erkennen, werden die Merkmale Geschlecht, höchste Bildung der Eltern, nicht-traditioneller Hochschulzugang sowie Alter bei Studienbeginn herangezogen.

Um die Forschungsfragen zu beantworten, werden unterschiedliche Methoden und zehn verschiedene Datenquellen herangezogen. Beispielsweise werden die amtlichen Daten der Hochschulstatistik des BMBWF, Registerdaten der Universitäten sowie Daten aus mehreren Umfragen verwendet. Unter anderem werden die StudienwerberInnen jährlich seit 2013 im Rahmen eines Monitorings mittels Online-Umfrage befragt.⁴ Eine detaillierte Darstellung der verwendeten Daten findet sich in Kapitel 9.1 im Anhang.

Die der Evaluierung zur Verfügung stehenden Daten reichen maximal bis zum Wintersemester 2019/20 (manche Daten reichen nur bis zum Studienjahr 2018/19). Das bedeutet, dass jene Studien, in denen 2019 erstmals Aufnahmeverfahren durchgeführt wurden, nur sehr kurz beobachtbar sind. Aussagen über die Effekte von Aufnahmeverfahren in diesen Studien

⁴ Es handelt sich dabei um eine relativ kurze Befragung, die vor allem die soziale Herkunft von StudienwerberInnen erhebt, um sie mit den Daten der zum Studium Zugelassenen (UStat1- bzw. UHStat1-Formular: <https://www.statistik.at/uhs-tat/uhstat1/>) vergleichen zu können. Dieses Monitoring wird seit 2013 vom IHS im Auftrag des BMBWF durchgeführt. Die Daten bzw. Zwischenergebnisse des Monitorings wurden regelmäßig dem BMBWF übermittelt und von diesem vorrätig gehalten, um diese Informationen dem Auftragnehmer für die Evaluierung bereitstellen zu können.

sind daher als vorläufig zu betrachten – zumal sich in Studien mit bereits länger bestehenden Aufnahmeverfahren abzeichnet, dass von der ersten Kohorte mit Aufnahmeverfahren nicht zwingend auf die nachfolgenden Kohorten geschlossen werden kann.

1.1 Wichtige Begriffe und Definitionen

Im Folgenden werden die in diesem Bericht relevantesten Begriffe erläutert.

Aufnahmeverfahren: Als Aufnahmeverfahren wird der gesamte Prozess des Aufnahmeverfahrens bezeichnet, unabhängig davon, ob letztendlich ein Test durchgeführt wird oder nicht.

Test: Test im Zuge eines Aufnahmeverfahrens. Es wird weiters unterschieden zwischen selektivem Test (mehr TestteilnehmerInnen als verfügbare Studienplätze) oder nicht selektivem Test (weniger TestteilnehmerInnen als verfügbare Studienplätze).

Aufnahmeverfahren mit selektivem Test: Aufnahmeverfahren, in denen ein Test durchgeführt wird, zu dem mehr TestteilnehmerInnen antreten als Studienplätze verfügbar sind. In diesen Aufnahmeverfahren kommt es zu einer leistungsorientierten Auswahl durch die Universität (siehe Kapitel 3.1).

Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test: Aufnahmeverfahren, in denen entweder kein Test durchgeführt wird (weil weniger StudienwerberInnen als verfügbare Studienplätze) oder in denen zwar ein Test durchgeführt wird, aber weniger TestteilnehmerInnen antreten als es Studienplätze gibt.

StudienwerberInnen, BewerberInnen, Angemeldete: All jene Personen, die sich zum Aufnahmeverfahren anmelden, unabhängig davon, ob sie alle Schritte des Aufnahmeverfahrens durchlaufen oder nicht. Eine Person kann sich in mehreren Aufnahmeverfahren anmelden, sie wird dann auch mehrfach gezählt.

No-Shows: Als No-Shows werden in dieser Evaluierung jene Personen bezeichnet, die sich zum Aufnahmeverfahren anmelden, aber nicht zum Test erscheinen. Gemäß dieser Definition kann es also nur in jenen Studien „No-Shows“ geben, in denen ein Test durchgeführt wurde.

Begonnene Studien, Inskribierte: Sofern nicht anders angegeben, werden alle begonnenen Studien betrachtet, unabhängig davon, ob es sich um die Erstzulassung handelt oder nicht. Eine Person kann mehrere Studien beginnen, sie wird dann auch mehrfach gezählt. Da häufig Personenmerkmale betrachtet werden, wird dann von den „Inskribierten“ gesprochen.

Erstzulassung, Erstzugelassene: In Ausnahmefällen werden nur jene Personen bzw. nur die Studien jener Personen betrachtet, die erstmalig zum Studium an einer öffentlichen Universität in Österreich zugelassen wurden.

Studienplätze: Anzahl der verfügbaren Studienplätze im jeweiligen Studium gemäß Leistungsvereinbarung der betreffenden Universität, unabhängig davon, ob diese Plätze letztendlich besetzt werden oder nicht. Die Anzahl der begonnenen Studien kann niedriger sein als die Zahl der Studienplätze (wenn es weniger StudienwerberInnen bzw. weniger TestteilnehmerInnen als Studienplätze gibt).

Studienfeld: Als Studienfelder im Rahmen der Paragraphen 71b, 71c und 71d Universitätsgesetz 2002 zählen die Studienfelder gemäß Klassifizierung der ISCED-Felder 1999. Im Rahmen dieser Evaluierung werden Kurzbezeichnungen verwendet (siehe Tabelle 2 sowie Tabelle 3 auf den Seiten 11 und 14).

Studien: Ein bestimmtes Studium an einer Universität (zum Beispiel Bachelorstudium Pharmazie an der Universität Wien).

Studienrichtung: Zum Beispiel umfasst die Studienrichtung „Pharmazie“ alle Pharmaziestudien an allen Universitäten, unabhängig von der konkreten Bezeichnung des jeweiligen Studiums – so ist auch das Bachelorstudium Pharmazeutische Wissenschaften an der Universität Graz enthalten. Ohne weitere Spezifizierung bezeichnet der Begriff „Studienrichtung“ Diplom- und Bachelorstudien (Masterstudien sind in der vorliegenden Evaluierung nicht relevant). Die Studienrichtung ist damit eine gröbere Einteilung als die Studien, jedoch eine detailliertere Einteilung als die Studienfelder.

Akademisches Elternhaus: Mindestens ein Elternteil hat einen Hochschulabschluss.

Nicht-akademisches Elternhaus: Beide Elternteile haben keinen Hochschulabschluss.

2 Gesetzlicher Überblick und Implementierung

Nr.	Fragestellungen	Kapitel
1	Wie sahen die Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen und die tatsächliche Implementierung in den jeweiligen Studien bzw. Studienjahren aus?	2
1.a	In welchen Studienfeldern wurden in welchem Zeitraum durch das Universitätsgesetz 2002 bzw. entsprechende Verordnungen Aufnahmeverfahren ermöglicht?	2.1
1.b	Für welche Studien wurden in den Leistungsvereinbarungen der Universitäten Studienplätze festgelegt?	2.2
1.c	Wie haben sich die zur Verfügung stehenden Studienplätze österreichweit bzw. pro Studium und Universität verändert?	2.2
1.d	Wie erfolgte die tatsächliche Implementierung und Ausgestaltung der Aufnahmeverfahren?	2.3
1.e	Wie wird die Diskriminierungsfreiheit im Aufnahmeverfahren sichergestellt?	2.3.4

In folgendem Kapitel wird der gesetzliche Rahmen, in welchem die Aufnahmeverfahren geregelt sind, im Zeitverlauf dargestellt. Es wird die Frage beantwortet, welche Studien „aktiviert“ wurden und wie viele Plätze österreichweit zur Verfügung stehen. Als „aktiviert“ gilt ein Studium dann, wenn im Rahmen der Leistungsvereinbarung der Universität mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Anzahl an Studienplätzen für das jeweilige Studium festgelegt worden ist und das Rektorat bis spätestens 30. April die Zulassung zum betreffenden Studium per Verordnung regelt. Das bedeutet jedoch noch nicht, dass auch tatsächlich alle Schritte des Aufnahmeverfahrens durchgeführt wurden/werden. In welchen Studien und in welchen Studienjahren dies dann tatsächlich der Fall war, und wie die Implementierung und Ausgestaltung im Einzelnen erfolgte, ist ebenfalls Teil dieses Kapitels.

2.1 Gesetzlicher Rahmen

Seit 2005/06 kann in vom deutschen bundesweiten Numerus Clausus betroffenen Studien an österreichischen Universitäten die Zulassung geregelt werden. Zugangsregelungen in besonders stark nachgefragten Studien gibt es seit der Leistungsvereinbarungsperiode 2013 bis 2015. Seit 2019 besteht zusätzlich diese Möglichkeit auch für an einzelnen Universitäten

besonders stark nachgefragten Bachelor- und Diplomstudien. Die gesetzliche Grundlage im Universitätsgesetz 2002 hat sich im Zeitverlauf mehrmals geändert, wobei der Wortlaut größtenteils gleich blieb, insbesondere seit 2013/14. Im ehemaligen § 124b UG 2002 wurden mehrmals die aufgelisteten Studien geändert. Tabelle 1 stellt die in der jeweiligen Leistungsvereinbarungsperiode geltenden gesetzlichen Regelungen der Aufnahmeverfahren an Universitäten dar und gibt damit einen ersten Überblick über den Gegenstand der vorliegenden Evaluierung. Der Hochschulzugang ist in Österreich auch an den Kunstuniversitäten und im Bereich Sport sowie für Lehramtsstudien reglementiert, diese Zugangs- und Eignungsverfahren sind jedoch nicht Teil dieser Evaluierung. Im Folgenden beziehen sich „§ 71b“, „§ 71c“ bzw. „§ 71d“ immer auf die derzeit geltende Fassung des Universitätsgesetzes 2002.

Tabelle 1: Überblick: Gesetzliche Regelungen seit 2005/06

	Studienjahre			
	2005/06– 2012/13	2013/14– 2015/16	2016/17– 2018/19	2019/20– 2021/22
Zulassung zu den vom deutschen bundesweiten Numerus Clausus betroffenen Studien	§ 124b	§ 124b	§ 71d	§ 71c
Zugangsregelungen in besonders stark nachgefragten Studien	---	§ 14h	§ 71c	§ 71b
Zulassung zu an einer Universität besonders stark nachgefragten Bachelor- und Diplomstudien	---	---	---	§ 71d

Quelle: Universitätsgesetz 2002. Darstellung des IHS.

Zunächst konnten in vom deutschen Numerus Clausus betroffenen Studien ab 2005/06 Aufnahmeverfahren durchgeführt werden. Die von § 124b UG 2002 abgedeckten Studien waren Human- und Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Psychologie, Pharmazie, Biologie, Betriebswirtschaft sowie Publizistik und Kommunikationswissenschaft. Tabelle 2 stellt die Studienfelder mit Aufnahmeverfahren im Zeitverlauf, sowie die in dieser Evaluierung verwendeten Kurzbezeichnungen dar. Ein Studienfeld umfasst oft mehrere konkrete Studien an unterschiedlichen Universitäten. Eine detaillierte Übersicht darüber, welche konkreten Studien welchem Studienfeld zugeordnet sind, findet sich in Tabelle 50 auf Seite 213 im Anhang.

Die Regelungen im § 124b des Universitätsgesetzes 2002 zu den vom deutschen Numerus Clausus betroffenen Studien änderten sich hinsichtlich der aufgelisteten Studien mehrfach. Infolge der Novellierung aus 2007 (BGBl. I Nr. 87/2007), der eine Evaluierung der Regelung vorausging, waren Pharmazie und Biologie nicht mehr in der Liste enthalten. Nach der neuerlichen Evaluierung 2009 waren auch die Studienrichtungen Betriebswirtschaft und Publizistik nicht mehr in der Auflistung unter § 124b UG 2002 enthalten, wobei jedoch das Studienfeld Publizistik infolge einer im § 124b Abs. 6 UG 2002 enthaltenen Verordnungsermächtigung durch die Verordnung BGBl. II Nr. 133/2010 ab 2010/11 wieder die Möglichkeit bekam, Aufnahmeverfahren durchzuführen.

Tabelle 2: Studienfelder mit Aufnahmeverfahren: Vom deutschen Numerus Clausus betroffene Studien sowie besonders stark nachgefragte Bachelor- und Diplomstudien

Studienfeld	Kurzbezeichnung	Paragraf im Universitätsgesetz 2002						
		2005/06– 2007/08	2008/09	2009/10	2010/11– 2012/13	2013/14– 2015/16	2016/17– 2018/19	2019/20– 2021/22
Human- und Zahnmedizin	Medizin	§ 124b	§ 124b	§ 124b	§ 124b	§ 124b	§ 71d	§ 71c
Veterinärmedizin	Veterinärmedizin	§ 124b	§ 124b	§ 124b	§ 124b	§ 124b	§ 71d	§ 71c
Psychologie	Psychologie	§ 124b	§ 124b	§ 124b	§ 124b	§ 124b	§ 71d	§ 71c
Betriebswirtschaft	Betriebswirtschaft	§ 124b	§ 124b	---	---	---	---	---
Publizistik und Kommunikationswissenschaft	Publizistik	§ 124b	§ 124b	---	§ 124b Abs. 6 ³	§ 124b Abs. 6 ³	§ 71c	§ 71b
Pharmazie	Pharmazie	§ 124b	---	---	---	§ 14h	§ 71c	§ 71b
Biologie und Biochemie ¹	Biologie	§ 124b	---	---	---	§ 14h	§ 71c	§ 71b
Architektur und Städteplanung ²	Architektur	---	---	---	---	§ 14h	§ 71c	§ 71b
Informatik	Informatik	---	---	---	---	§ 14h	§ 71c	§ 71b
Management und Verwaltung; Wirtschaft und Verwaltung, allgemein; Wirtschaftswissenschaft	Wirtschaft	---	---	---	---	§ 14h	§ 71c	§ 71b
Recht	Recht	---	---	---	---	---	---	§ 71b
Erziehungswissenschaft	Erziehungswissenschaft	---	---	---	---	---	---	§ 71b
Fremdsprachen	Fremdsprachen	---	---	---	---	---	---	§ 71b

¹ Ab 2013/14 sind jene Studien ausgenommen, zu denen bereits Zugangsregelungen gemäß § 124b in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 21/2015 bestanden haben sowie gemäß § 71c bestehen (§ 71b Abs. 1 UG 2002).

² Ausgenommen sind die Studien an der Universität für angewandte Kunst Wien, an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz und an der Akademie der bildenden Künste Wien (§ 71b Abs. 1 UG 2002), da deren Zugang bereits gemäß § 63 UG 2002 idGF geregelt ist.

³ Laut Verordnung BGBl. II Nr. 133/2010.

Studienfelder mit Aufnahmeverfahren gemäß § 71d UG 2002 siehe Tabelle 3 auf Seite 14.

Quellen: Universitätsgesetz 2002, BGBl. II Nr. 133/2010. Darstellung des IHS.

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2013 bis 2015 konnten erneut die Studienfelder Pharmazie und Biologie, sowie erstmals die Studienfelder Architektur, Informatik und Wirtschaft unter § 14h UG 2002 zugangsbeschränkt werden. Dadurch bestand die Möglichkeit, in besonders stark nachgefragten Bachelor- und Diplomstudien Aufnahmeverfahren durchzuführen. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2016 bis 2018 blieben die Studienfelder grundsätzlich dieselben, obgleich es 2015 zu einer Novellierung der Gesetzesgrundlage gekommen war. Publizistik wurde nun unter die besonders stark nachgefragten Studien gereiht. Eine neuerliche Änderung des Gesetzespassus erfolgte im Vorfeld der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021. Unter § 71c UG 2002 sind nun die Zulassungsverfahren in vom deutschen Numerus Clausus betroffenen Studien geregelt. Gemäß § 71c Abs. 6 UG 2002 sind die Universitäten außerdem berechtigt, auch in sonstigen medizinischen und veterinärmedizinischen Studien Aufnahmeverfahren durchzuführen.⁵ Dies betrifft derzeit Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck, Pferdewissenschaften sowie Biomedizin und Biotechnologie an der Veterinärmedizinischen Universität Wien.⁶ § 71b UG 2002 umfasst die besonders stark nachgefragten Bachelor- und Diplomstudien des zuvor genannten ehemaligen § 14h UG 2002, hierunter fallen zusätzlich noch die Studienfelder Recht, Erziehungswissenschaft und Fremdsprachen.

Neu ab der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021: § 71d UG 2002

Mit der Einführung des § 71d UG 2002 können seit der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 auch für besonders stark nachgefragte Bachelor- und Diplomstudien oder besonders stark nachgefragte Studienfelder an einzelnen Universitäten Aufnahmeverfahren durchgeführt werden. Ein Studium bzw. Studienfeld gilt dann als besonders stark nachgefragt, wenn die durchschnittliche Betreuungsrelation der letzten fünf Studienjahre den Betreuungsrichtwert um das 1,75-Fache übersteigt und österreichweit im Durchschnitt der letzten fünf Studienjahre mehr als 500 prüfungsaktive Studien belegt waren (§ 71d Abs. 3 Z 1 UG 2002). Ebenfalls besonders stark nachgefragt ist ein Studium bzw. Studienfeld, wenn die Anzahl der StudienanfängerInnen innerhalb von zwei Studienjahren um mehr als 50% (auf über 200) und die Anzahl der prüfungsaktiven Studien um mehr als 25% (auf über 500) ansteigt (§ 71d Abs. 3 Z 2 UG 2002). Die beiden genannten Regelungen, wodurch Studien bzw. Studienfelder als besonders stark nachgefragt definiert werden, erfüllen gemäß Erläuterungen⁷ jeweils unterschiedliche Ziele: § 71d Abs. 3 Z 1 UG 2002 soll ex post sanierend fungieren, § 71d Abs. 3 Z 2 UG 2002 soll ergänzend schnell wachsende Studien – also auch etwaige Ausweichstudien – auffangen. Die Anzahl der mindestens anzubietenden

⁵ Diese Möglichkeit ist nicht neu, sondern bestand auch schon durch die Regelungen in § 124b UG 2002 (Leistungsvereinbarungsperiode 2013 bis 2015) und § 71d UG 2002 (Leistungsvereinbarungsperiode 2016 bis 2018).

⁶ Das Bachelorstudium Pflegewissenschaften an der Medizinischen Universität Graz fiel bis zum Wintersemester 2016/17 auch unter diese Regelung, das Studium ist jedoch im Wintersemester 2017/18 ausgelaufen. Dieses Studium wird daher in der vorliegenden Evaluierung nicht betrachtet.

⁷ Erläuterungen zum Entwurf der Universitätszugangsverordnung (vgl. BMBWF 2018a).

Studienplätze ergibt sich aus drei Indikatoren für den Berechnungszeitraum der Studienjahre 2012/13 bis 2016/17 (§ 6 Universitätszugangsverordnung):⁸

1. Anzahl der StudienanfängerInnen in Bachelor- und Diplomstudien (ohne Incoming-Studierende).
2. Anzahl der prüfungsaktiven Bachelor- und Diplomstudien im ersten Studienjahr.
3. Anzahl der Studienabschlüsse in Bachelor- und Diplomstudien.

Indikator 1 und Indikator 3 sind mit einem Anteil von 25% zu gewichten, Indikator 2 mit einem Anteil von 50%.

Die Feststellung der 71d-Studien erfolgt alle drei Jahre entsprechend den Leistungsvereinbarungsperioden. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 waren gemäß § 71d Abs. 3 UG 2002 in neun Studienfeldern an vier Universitäten Aufnahmeverfahren möglich (siehe Tabelle 3). Anschließend an die rechnerische Feststellung, welche Studien gemäß § 71d UG 2002 Aufnahmeverfahren durchführen können, ist in den Leistungsvereinbarungen festzulegen, an welchen Universitäten bzw. in welchen Studien die Aufnahmeverfahren nach § 71d UG 2002 aktiviert werden. Durch eine Aktivierung besteht damit die Möglichkeit, im betreffenden Studium Aufnahmeverfahren durchzuführen. Von den in der Universitätszugangsverordnung genannten Studien wurden an den betreffenden vier Universitäten in den Leistungsvereinbarungen alle Studien aktiviert, mit Ausnahme der Wirtschaftspädagogik an der Universität Linz. In der Leistungsvereinbarung der Universität Wien wurden die Studien Sprachwissenschaft und Europäische Ethnologie zwar grundsätzlich aktiviert, jedoch mit der Beabsichtigung gemäß aktuellem Stand für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021⁹ keine Aufnahmeverfahren durchzuführen.¹⁰

⁸ BGBl. II Nr. 51/2019 idgF

⁹ Sowie voraussichtlich auch für die darauffolgende Periode.

¹⁰ https://mtbl.univie.ac.at/storage/media/mtbl02/2018_2019/2018_2019_25.pdf [2.12.2020].

Tabelle 3: Studienfelder mit Aufnahmeverfahren gemäß § 71d UG 2002

Universität	Studienfeld	Kurzbezeichnung
§ 71d Abs. 3 Z 1 UG 2002		
Universität Wien	Bildende Kunst	Kunst
	Musik und darstellende Kunst	Musik
	Muttersprache	Muttersprache
	Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde	Politikwissenschaft
	Soziologie und Kulturwissenschaften	Soziologie
Universität Graz	Umweltschutz	Umweltschutz
Universität für Bodenkultur Wien	Natürliche Lebensräume und Wildtierschutz	Natürliche Lebensräume
Universität Linz	Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern	Wirtschaftspädagogik
§ 71d Abs. 3 Z 2 UG 2002		
Universität Wien	Chemie	Chemie

Quellen: Universitätsgesetz 2002, Universitätszugangsverordnung. Darstellung des IHS.

Gesetzliche Vorgaben zur Ausgestaltung der Aufnahmeverfahren

Universitäten mit Studien, die unter § 71b bzw. § 71d UG 2002 fallen, sowie mit sonstigen Medizinischen sowie Veterinärmedizinischen Studien, sind berechtigt, den Zugang zu diesen Studien durch ein Aufnahmeverfahren vor oder längstens ein Semester nach der Zulassung zu regeln (§ 71b Abs. 4; § 71c Abs. 6; § 71d Abs. 1 UG 2002). Diese Festlegung hat für 71b- und 71d-Studien bis spätestens 30. April per Verordnung des Rektorats zu erfolgen, um ab dem darauffolgenden Studienjahr wirksam zu werden. Jedoch darf das Aufnahmeverfahren nur dann durchgeführt werden, wenn die Anzahl der Registrierungen zu einem Studium, die in der jeweiligen Leistungsvereinbarung der Universität festgelegte Anzahl an Studienplätzen pro Studium übersteigt (§ 71b Abs. 6; § 71d Abs. 7 UG 2002). Ebenfalls muss das Aufnahmeverfahren mehrstufig abgehalten werden, wobei mündliche Komponenten nur ein Teil des Aufnahmeverfahrens sein dürfen (§ 71b Abs. 7 Z 4; § 71d Abs. 7 UG 2002). In Human- und Zahnmedizin, Psychologie und Veterinärmedizin kann das Auswahlverfahren vor oder auch bis zu zwei Semester nach der Zulassung erfolgen (§ 71c Abs. 1 UG 2002).

Die Aufnahmeverfahren überprüfen die Ausbildungserfordernisse des jeweiligen Studiums, und es muss sichergestellt sein, dass es zu keinerlei Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sowie der sozialen Herkunft kommt (§ 71b Abs. 7 Z 2; § 71c Abs. 4; § 71d Abs. 7 UG 2002). Ebenfalls muss der Teststoff rechtzeitig¹¹ und kostenfrei auf der Webseite der Universität zur Verfügung stehen (§ 71b Abs. 7 Z 3; § 71c Abs. 4; § 71d Abs. 7 UG 2002).

Eine Besonderheit im Aufnahmeverfahren **Humanmedizin** ist die sogenannte **Quotenregelung**, wonach 95% der Gesamtstudienplätze EU-BürgerInnen und ihnen gleichgestellten Personen vorbehalten sind und 75% der Plätze Personen mit in Österreich ausgestelltem

¹¹ Bei Aufnahmeverfahren vor der Zulassung spätestens vier Monate vor dem Testtermin, bei Auswahlverfahren nach der Zulassung spätestens zu Beginn des Semesters (§ 71b Abs. 6 UG 2002).

Reifezeugnis zur Verfügung stehen (§ 71c Abs. 5 UG 2002).¹² Damit soll die ärztliche Versorgung in Österreich sichergestellt werden. Eingeführt wurde diese Regelung für Human- und Zahnmedizin als „Safeguardklausel“ mit einer Novelle des Universitätsgesetzes 2002 BGBl. I Nr. 74/2006. Gegen Österreich war deswegen seit 2006 ein Vertragsverletzungsverfahren bei der Europäischen Kommission anhängig – aufgrund der Verfahrenseinstellung durch die Europäische Kommission im Mai 2017 wurde die Quote in Humanmedizin beibehalten, aber in Zahnmedizin ab 2019 abgeschafft (vgl. BMBWF 2018b, Seite 170).

2.2 Aufteilung der Studienplätze in den Leistungsvereinbarungen

In Tabelle 4 finden sich die laut Universitätsgesetz 2002 jährlich anzubietenden Studienplätze in den 71b- und 71c-Studienfeldern ab der Leistungsvereinbarungsperiode 2013 bis 2015.¹³ In den 71b-Studienfeldern handelt es sich um mindestens anzubietende Plätze. Zudem können die österreichweit anzubietenden Studienplätze in den 71b-Studienfeldern – unter „Berücksichtigung universitätsspezifischer Faktoren“ – um bis zu 20% erhöht oder verringert werden (§ 71b Abs. 3 UG 2002). In Human- und Zahnmedizin, Veterinärmedizin und bis 2018/19 in Psychologie werden die Studienplätze angegeben, die maximal anzubieten sind.

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2016 bis 2018 wurde die Anzahl der anzubietenden Studienplätze gegenüber der vorangegangenen nicht verändert. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 kommt es im Studienfeld Psychologie zu einer Änderung. Laut Universitätsgesetz 2002 sind nicht mehr bis zu 2.300 Plätze anzubieten, sondern mindestens 1.300. Im Studienfeld Informatik wird die mindestens anzubietende Anzahl an Studienplätzen um 300 erhöht.

¹² Reifeprüfungszeugnisse aus Südtirol, Luxemburg und Liechtenstein zählen aufgrund der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Festlegung von Personengruppen (Personengruppenverordnung 2018 – PersGV 2018) vom 5.3.2019, StF: BGBl. II Nr. 63/2019 idGF, aufgrund von bilateralen Abkommen zur Österreich-Quote.

¹³ Studienplätze in den 71d-Studien siehe Tabelle 7 auf Seite 22.

Tabelle 4: Jährlich österreichweit anzubietende Studienplätze nach Studienfeld gemäß Universitätsgesetz 2002 (inklusive Incoming-Mobilitätsstudierende)

Paragraf ¹	Studienfeld	Studienplätze		
		2013/14– 2015/16	2016/17– 2018/19	2019/20– 2021/22
71b ²	Architektur	2.020	2.020	2.020
	Biologie	3.700	3.700	3.700
	Erziehungswissenschaft	---	---	1.460
	Fremdsprachen	---	---	3.020
	Informatik	2.500	2.500	2.800
	Wirtschaft	10.630	10.630	10.630
	Pharmazie	1.370	1.370	1.370
	Publizistik	1.529	1.529	1.530
	Recht	---	---	4.300
	71c ³	Human- und Zahnmedizin	bis zu 2.000	bis zu 2.000
Psychologie		bis zu 2.300	bis zu 2.300	1.300
Veterinärmedizin		bis zu 250	bis zu 250	bis zu 250

¹ Paragraf im Universitätsgesetz 2002 idgF.

² Österreichweit anzubietende Mindestanzahl an Studienplätzen für StudienanfängerInnen pro Studienjahr. Die ausgewiesene Mindestanzahl kann durch die Berücksichtigung universitätsspezifischer Faktoren um bis zu 20% erhöht oder verringert werden (§ 71b Abs. 3 UG 2002).

³ Im Sinne einer bedarfsgerechten Studienplatzentwicklung pro Studienjahr österreichweit ansteigend zur Verfügung zu stellen (§ 71c Abs. 2 UG 2002).

Quellen: Universitätsgesetz 2002 in der jeweils gültigen Fassung, Universitätszugangsverordnung, BGBl. II Nr. 133/2010. Darstellung des IHS.

Eine tatsächliche Zugangsbeschränkung ist in einzelnen Studien nur nach erfolgter „Aktivierung“ und Festlegung einer Anzahl an Studienplätzen in der jeweiligen Leistungsvereinbarung der Universität möglich. Ob ein Studium „aktiviert“ ist, ist daher in den folgenden Tabellen daran zu erkennen, ob Studienplätze angegeben sind oder nicht: „Aktivierte“ Studien haben eine festgelegte Anzahl an Studienplätzen. Das heißt jedoch noch nicht, dass auch tatsächlich Aufnahmeverfahren durchgeführt werden.

Studienplätze in 71b-Studien

In Tabelle 5 sind die jährlich angebotenen Studienplätze in 71b-Studien dargestellt. Die Summe der Studienplätze pro Studienfeld gibt hier die maximale Anzahl zugangsgeregelter Studienplätze pro Studienjahr in der jeweiligen Leistungsvereinbarungsperiode an. Nicht „aktivierte“ Studien müssen ihre angebotenen Studienplätze nicht ausweisen. Daher kann in Studienfeldern, in denen nicht alle Studien „aktiviert“ sind, durch die Gesamtsumme nicht auf die eigentlich zu erreichende Platzzahl in Tabelle 4 rückgeschlossen werden. In Studienfeldern, in denen alle Studien aktiviert sind (z. B. Wirtschaft), jedoch schon. Geringe Abweichungen können sich daraus ergeben, dass die Studienplätze in Tabelle 4 inklusive, die Studienplätze für die einzelnen 71b-Studien in Tabelle 5 jedoch exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende ausgewiesen sind. Abweichungen von bis zu 20% sind aufgrund § 71b Abs. 3 UG 2002 möglich. Teilweise finden sich in Tabelle 5 in der Leistungsvereinbarungsperiode

2013 bis 2015 ursprünglich vorgesehene Studienplätze, wo es jedoch zu keiner Festlegung zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und den genannten Universitäten kam. Diese sind mit „i“ gekennzeichnet.

In den Leistungsvereinbarungen 2013 bis 2015 und 2016 bis 2018 wurden die Plätze in 71b-Studien inklusive Incoming-Mobilitätsstudierende berichtet, in einem weiteren Schritt wurden diese dann subtrahiert, weshalb sich teilweise „unrunde“ Zahlen (wie beispielsweise 99 Studienplätze in Informationsmanagement an der Universität Klagenfurt) ergeben. In der Leistungsvereinbarung 2019 bis 2021 wurden die Studienplätze an allen Universitäten ohne Incoming-Mobilitätsstudierende angegeben und gerundet, woraus sich minimale Differenzen zu den vorigen Leistungsvereinbarungsperioden ergeben können.

Von der Leistungsvereinbarungsperiode 2013 bis 2015 auf die darauffolgende Leistungsvereinbarungsperiode 2016 bis 2018 wurde im Studienfeld Informatik an der Technischen Universität Wien die Anzahl der Studienplätze von 980 auf 581 reduziert (siehe Tabelle 5). In der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 wurden die angebotenen Studienplätze wieder um 89 erhöht. Auch im Studienfeld Informatik an der Universität Wien werden mehr Studienplätze angeboten als in der vorangegangenen Leistungsvereinbarungsperiode (+15%).

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 werden in allen 71b-Studienfeldern weniger Plätze angeboten als in den Vorjahren. Am stärksten reduziert wurde die Anzahl an Studienplätzen im Bachelor Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien um -26% bzw. -971 Plätze. An der Universität Wien werden in allen Studien (mit Ausnahme des Studienfelds Informatik) die Plätze reduziert, am stärksten mit einem Minus von -20% bzw. -396 Plätzen im Studienfeld Biologie. Im Bachelor Molekularbiologie an der Universität Graz und der Technischen Universität Graz wurden ebenfalls die Studienplätze um -20% verringert. Das ist darauf begründet, dass es sich hierbei um ein laborintensives Studium handelt und daher die zur Verfügung stehenden Laborplätze die Studienplätze limitieren (vgl. Leistungsvereinbarung der Technischen Universität Graz für die Periode 2019 bis 2021). Zudem gibt es in allen genannten 71b-Studienfeldern ab 2019 nicht zugangsgeregelte Alternativen an anderen österreichischen Universitäten.

IHS – Haag et al. | Evaluierung der Zugangsregelungen nach § 71b, § 71c und § 71d UG 2002

Tabelle 5: Jährlich anzubietende Studienplätze in 71b-Studien nach Universitäten gemäß Leistungsvereinbarungen (exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende)

Universität	Studium	Studien- kennzahl	Studienplätze ¹		
			2013/14– 2015/16	2016/17– 2018/19	2019/20– 2021/22
71b Architektur			1.934	1.887	1.745
TU Graz	BA Architektur	033 243	330	330	330
TU Wien	BA Architektur	033 243	1.030 ⁱ	985	625
	BA Raumplanung und Raumordnung	033 240			
BOKU	BA Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur	033 219	293	291	310
Univ. Innsbruck	BA Architektur	033 243	281	281	280
71b Biologie			3.569	3.440	2.865
TU Graz	BA Molekularbiologie (mit Univ. Graz)	033 665	106	106	85
Univ. Graz	BA Molekularbiologie (mit TU Graz)	033 665	322	322	260
BOKU	BA Lebensmittel- und Biotechnologie ²	033 217	kgG/Lna	368	320
Univ. Graz	BA Biologie	033 630	268	268	220
Univ. Innsbruck	BA Biologie	033 630	395	395	395
Univ. Linz, Univ. Salzburg	BA Molekulare Biowissenschaften	033 665	Lna	Lna	Lna
Univ. Salzburg	BA Biologie	033 630	490 ⁱ	Lna	Lna
Univ. Wien	BA Biologie	033 630	1.290	1.284	1.030
	BA Ernährungswissenschaften	033 638	698	697	555
71b Erziehungswissenschaft			kgG	kgG	1.600
Univ. Graz	BA Erziehungs- und Bildungswissenschaft	033 645	kgG	kgG	430
Univ. Innsbruck	BA Erziehungswissenschaft	033 645	kgG	kgG	360
Univ. Klagenfurt	BA Erziehungs- und Bildungswissenschaft	033 645	kgG	kgG	180
Univ. Salzburg	BA Pädagogik	033 645	kgG	kgG	130
Univ. Wien	BA Bildungswissenschaft	033 645	kgG	kgG	500
71b Fremdsprachen			kgG	kgG	3.185
Univ. Graz	BA Transkulturelle Kommunikation	032 xxx	kgG	kgG	200
	BA Anglistik/Amerikanistik	033 612	kgG	kgG	Lna
	BA Latein	033 637	kgG	kgG	Lna
	BA Romanistik/Französisch	033 647	kgG	kgG	Lna
	BA Romanistik/Italienisch	033 648	kgG	kgG	Lna
	BA Romanistik/Spanisch	033 649	kgG	kgG	Lna
	BA Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	033 651	kgG	kgG	Lna
	BA Russisch	033 652	kgG	kgG	Lna
Univ. Innsbruck	BA Slowenisch	033 659	kgG	kgG	Lna
	BA Anglistik und Amerikanistik	033 612	kgG	kgG	360
	BA Französisch	033 647	kgG	kgG	
	BA Italienisch	033 648	kgG	kgG	
	BA Spanisch	033 649	kgG	kgG	
	BA Slawistik	033 650	kgG	kgG	
BA Translationswissenschaft	031 xxx	kgG	kgG		
Univ. Klagenfurt	BA Anglistik und Amerikanistik	033 612	kgG	kgG	110
	BA Romanistik	033 646	kgG	kgG	
	BA Slawistik	033 650	kgG	kgG	
Univ. Salzburg	BA Anglistik und Amerikanistik	033 612	kgG	kgG	120
	BA Romanistik	033 646	kgG	kgG	
	BA Slawistik	033 650	kgG	kgG	

IHS – Haag et al. | Evaluierung der Zugangsregelungen nach § 71b, § 71c und § 71d UG 2002

Universität	Studium	Studien- kennzahl	Studienplätze ¹		
			2013/14– 2015/16	2016/17– 2018/19	2019/20– 2021/22
Univ. Wien	BA Transkulturelle Kommunikation	032 xxx	kgG	kgG	662
	BA Orientalistik	033 600	kgG	kgG	113
	BA Sinologie	033 611	kgG	kgG	100
	BA English and American Studies	033 612	kgG	kgG	467
	BA Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets	033 629	kgG	kgG	40
	BA Judaistik	033 639	kgG	kgG	40
	BA Japanologie	033 643	kgG	kgG	132
	BA Romanistik	033 646	kgG	kgG	330
	BA Slawistik	033 650	kgG	kgG	172
	BA Hungarologie	033 653	kgG	kgG	40
	BA Fennistik	033 654	kgG	kgG	40
	BA Skandinavistik	033 668	kgG	kgG	85
	BA Byzantistik und Neogräzistik	033 669	kgG	kgG	40
	BA Koreanologie	033 671	kgG	kgG	54
	BA Klassische Philologie	033 681	kgG	kgG	40
	BA Afrikawissenschaften	033 697	kgG	kgG	40
71b Informatik			2.469	1.469	1.275
TU Graz	BA Informatik	033 521	129	129	Lna
	BA Softwareentwicklung-Wirtschaft	033 524	117	117	Lna
	BA Information and Computer Engineering	033 211	116	116	Lna
TU Wien	BA Medieninformatik und Visual Computing	033 532			
	BA Medizinische Informatik	033 533			
	BA Software & Information Engineering	033 534	980 ⁱ	581	670
	BA Technische Informatik	033 535			
Univ. Innsbruck	BA Wirtschaftsinformatik	033 526			
	BA Informatik	033 521	166	166	190
Univ. Klagenfurt	BA Angewandte Informatik	033 511/ 033 521	130 ⁱ	Lna	Lna
Univ. Linz	BA Informatik	033 521	300 ⁱ	Lna	Lna
	BA Wirtschaftsinformatik	033 526	Lna	Lna	Lna
	BA Artificial Intelligence	033 536	---	---	Lna
Univ. Salzburg	BA Angewandte Informatik	033 511	170 ⁱ	Lna	Lna
Univ. Salzburg	BA Digitalisierung-Innovation-Gesellschaft	033512	---	---	Lna
Univ. Wien	BA Informatik	033 521	252	252	415
	BA Wirtschaftsinformatik	033 526	109	108	
71b Wirtschaft			9.534	9.483	8.503
Univ. Graz	BA Betriebswirtschaft	033 515	912	912	910
	BA Economics	033 513	309	309	310
Univ. Innsbruck	Dipl. Internationale Wirtschaftswissenschaften	155	387	387	390
	BA Wirtschaftswissenschaften - Management and Economics	033 571	1.031	1.031	1.030
Univ. Klagenfurt	BA (Angewandte) Betriebswirtschaft	033 518	306	306	255
	BA Wirtschaft und Recht	033 519	120	120	120
	BA Informationsmanagement	033 522	99	99	100
	BA International Business and Economics	033 516	---	---	50
Univ. Linz	BA Sozialwirtschaft	033 528	252	252	250
	BA Wirtschaftswissenschaften	033 572	702	674	670
Univ. Wien	BA Betriebswirtschaft	033 515	533	549	449
	BA Internationale Betriebswirtschaft	033 514	794	764	673
	BA Volkswirtschaftslehre	033 513	415	406	353

IHS – Haag et al. | Evaluierung der Zugangsregelungen nach § 71b, § 71c und § 71d UG 2002

Universität	Studium	Studien- kennzahl	Studienplätze ¹		
			2013/14– 2015/16	2016/17– 2018/19	2019/20– 2021/22
WU Wien	BA Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ³	033 561	3.674	3.674/ 3.554	2.703
	BA Business and Economics ³	033 560	---	[120]	240
71b Pharmazie			1.348	1.346	1.155
Univ. Graz	Dipl. Pharmazie/ BA Pharmazeutische Wissenschaften	449/ 033 305	384	384	315
Univ. Innsbruck	Dipl./ BA Pharmazie	449/ 033 305	278	278	280
Univ. Wien	Dipl./ BA Pharmazie	449/ 033 305	686	684	560
71b Publizistik			1.529	1.529	1.375
Univ. Klagenfurt	BA Medien- und Kommunikationswiss.	033 641	180	180	180
Univ. Salzburg	BA Kommunikationswissenschaft	033 641	226	226	225
Univ. Wien	BA Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	033 641	1.123	1.123	970
71b Recht			kgG	kgG	5.345/ 5.245/ 5.165
Univ. Graz	Dipl. Rechtswissenschaften	101	kgG	kgG	600
	BA Wirtschaftsrecht für technische Berufe	033 501	kgG	kgG	Lna
Univ. Innsbruck	Integriertes Dipl.studium Rechtswissenschaften	102	kgG	kgG	80
	Rechtswissenschaften	101	kgG	kgG	590
	Wirtschaftsrecht	033 500	kgG	kgG	
Univ. Linz	BA Wirtschaftsrecht	033 500	kgG	kgG	875
	Dipl. Rechtswissenschaften	101	kgG	kgG	
Univ. Salzburg	BA Recht und Wirtschaft	033 500	kgG	kgG	350
	Dipl. Rechtswissenschaften	101	kgG	kgG	
Univ. Wien	Dipl. Rechtswissenschaften ⁴	101	kgG	kgG	1.980/ 1.880/ 1.800
WU Wien	BA Wirtschaftsrecht	033 500	kgG	kgG	870

¹ Studienplätze werden generell exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende berichtet, Ausnahmen sind gekennzeichnet (!).

² Lebensmittel- und Biotechnologie fällt erst seit dem Studienjahr 2014/15 in das Studienfeld Biologie gemäß ISCED-Feldern 1999.

³ WU Wien, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: Studienjahr 2016/17 und 2017/18: 3.674; Studienjahr 2018/19 aufgrund Einführung des Bachelorstudiums Business and Economics: 3.554.

⁴ Univ. Wien, Rechtswissenschaften: Studienjahr 2019/20: 1.980; Studienjahr 2020/21: 1.880; Studienjahr 2021/22: 1.800.

Neue Festlegung im Zuge der Einführung des Bachelorstudiums Internationale Rechtswissenschaften.

ⁱ Inklusive Incoming-Mobilitätsstudierende. Ursprünglich vorgesehene Studienplätze, jedoch kam es zu keiner Festlegung zwischen dem BMBWF und den genannten Universitäten.

kgG: Keine gesetzliche Grundlage.

Lna: Studium in Leistungsvereinbarungsperiode nicht aktiviert.

--- : Studium nicht existent.

In den Leistungsvereinbarungsperioden 2013 bis 2015 und 2016 bis 2018 wurden die Studienplätze inklusive Incoming-Mobilitätsstudierende angegeben und anschließend subtrahiert. Durch die Angabe ohne Incoming-Mobilitätsstudierende können sich aufgrund von Rundungen Differenzen zu den vorigen Leistungsvereinbarungsperioden ergeben.

Quellen: Leistungsvereinbarungen der Universitäten. Mitteilungsblatt 19. Stück, Nr. 97 der WU Wien. Darstellung des IHS.

Studienplätze in 71c-Studien

Im neu eingerichteten Bachelorstudium Humanmedizin an der Universität Linz in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz wurde die Zahl der Studienplätze, wie bereits bei Einführung geplant, zweijährlich erhöht, wodurch im Studienfeld Medizin jede Leistungsvereinbarungsperiode mehr Plätze zur Verfügung stehen (siehe Tabelle 6). Neben Medizin wurde auch im Studienfeld Psychologie die Anzahl der Studienplätze von der Leistungsvereinbarungsperiode 2016 bis 2018 zur Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 erhöht, um +30% an der Universität Innsbruck und um +17% an der Universität Klagenfurt.

Tabelle 6: Jährlich angebotene Studienplätze in 71c-Studien nach Universitäten

Universität	Studium	Studien- kennzahl	2013/14– 2015/16	2016/17– 2018/19	2019/20– 2021/22
Human- und Zahnmedizin			1.560	1.620/ 1.680	1.680/ 1.740
Med. Univ. Graz	Dipl. Humanmedizin	202	336	336	336
	Dipl. Zahnmedizin	203	24	24	24
Med. Univ. Innsbruck	Dipl. Humanmedizin	202	360	360	360
	Dipl. Zahnmedizin	203	40	40	40
Med. Univ. Wien	Dipl. Humanmedizin	202	660	660	660
	Dipl. Zahnmedizin	203	80	80	80
Univ. Linz (in Koop. mit Med. Univ. Graz)	BA Humanmedizin ¹	033 303	60	120/180	180/240
Sonstige medizinische Studien			134	134	30
Med. Univ. Innsbruck	BA Molekulare Medizin	033 302	30	30	30
Psychologie			1.245	1.245	1.310
Univ. Graz	BA Psychologie	033 640	230	230	230
Univ. Innsbruck	BA Psychologie	033 640	200	200	260
Univ. Klagenfurt	BA Psychologie	033 640	115	115	135
Univ. Salzburg	BA Psychologie	033 640	200	200	200
Univ. Wien	BA Psychologie	033 640	500	500	485
Veterinärmedizin			203	203	203
Vet. Med. Univ.	Dipl. Veterinärmedizin	208/ 209	203	203	203
Sonstige veterinärmedizinische Studien			65	65	65
Vet. Med. Univ.	BA Pferdewissenschaften	033 602	35	35	35
	BA Biomedizin und Biotechnologie	033 658	30	30	30

¹ Einführung im Studienjahr 2014/15 mit 60 Studienplätzen; schrittweise Erhöhung: Studienjahr 2016/17 und 2017/18: 120; Studienjahr 2018/19 und 2019/20: 180; Studienjahr 2020/21 und 2021/22: 240.

Quelle: Leistungsvereinbarungen der Universitäten. Darstellung des IHS.

Studienplätze in 71d-Studien

In Tabelle 7 sind die jährlich angebotenen Studienplätze in 71d-Studien in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 dargestellt. Hier wurde nur das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik an der Universität Linz nicht aktiviert, das heißt hier können keine Aufnahmeverfahren durchgeführt werden.

Tabelle 7: Jährlich angebotene Studienplätze in 71d-Studien in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 nach Universitäten (exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende)

Universität	Studienfeld	Studium	Studienkennzahl	Studienplätze
Univ. Wien	Chemie	BA Chemie	033 662	250
	Kunst	BA Kunstgeschichte	033 635	300
	Musik	BA Theater-, Film- und Medienwissenschaften	033 580	430
		BA Musikwissenschaft	033 636	160
	Muttersprache	BA Deutsche Philologie	033 617	400
		BA Sprachwissenschaft	033 667	120
		Politikwissenschaft ¹	BA Politikwissenschaft	033 624
	Soziologie	BA Soziologie	033 505	420
		BA Kultur- und Sozialanthropologie	033 610	360
	BA Europäische Ethnologie	033 623	50	
BOKU	Natürliche Lebensräume	BA Umwelt- und Bioressourcenmanagement	033 227	280
		BA USW Betriebswirtschaft	033 548	240
Univ. Graz	Umweltschutz	BA USW Volkswirtschaftslehre	033 549	80
		BA USW Geographie	033 588	60
Univ. Linz	Wirtschaftspädagogik	Dipl. Wirtschaftspädagogik	170	Lna.

¹ 570 Plätze ohne das ausgelaufene Bachelorstudium Internationale Entwicklung (vgl. Leistungsvereinbarung der Universität Wien für 2019 bis 2021), laut Universitätszugangsverordnung für das gesamte Studienfeld 620 Plätze.

Lna.: Studium in Leistungsvereinbarungsperiode nicht aktiviert.

Studienplätze exklusive Incomings.

Quelle: Leistungsvereinbarungen der Universitäten. Darstellung des IHS.

2.3 Implementierung der Aufnahmeverfahren

Dieses Kapitel beschreibt die einzelnen Aufnahmeverfahren an Universitäten in relevanten Studien, wobei vor allem darauf geachtet wird, wie die Durchführung tatsächlich in den verschiedenen Jahren erfolgte. In Tabelle 50 auf Seite 213 im Anhang sind alle Studien, die in den Studienjahren 2013/14 bis 2019/20 theoretisch Aufnahmeverfahren durchführen können (unabhängig von ihrer „Aktivierung“) dargestellt.¹⁴

Zusätzlich werden in diesem Kapitel Änderungen im Verfahren inklusive der Einhebung von Kostenbeiträgen dargelegt und auf die Vorkehrungen zur Diskriminierungsfreiheit

¹⁴ Welche Studien „aktiviert“ wurden und welche nicht, siehe Kapitel 2.2.

eingegangen. Die dafür genutzten Daten wurden mittels eines Fragenkatalogs, welcher von den Universitäten im März und April 2020 ausgefüllt wurde, erhoben. Nachfragen diesbezüglich wurden bis August 2020 getätigt. Zusätzlich zu diesen Daten wurden Informationen über die einzelnen Webseiten der Universitäten herangezogen.

2.3.1 Beschreibung der Aufnahmeverfahren

Grundsätzlich bestehen die Aufnahmeverfahren aus einer ein- oder zweistufigen Vorgehensweise¹⁵ vor der Zulassung, in der Regel mit den folgenden Schritten:

- Online-Registrierung
- Bezahlung des Kostenbeitrags
- Stufe 1: Online-Self-Assessment und/oder Motivationsschreiben
- Stufe 2: Schriftlicher Aufnahmetest
- *Bezahlung des ÖH-Beitrags*
- *Zulassung zum Studium*

Voraussetzung für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren ist die rechtzeitige Online-Registrierung. Eine Anmeldung außerhalb der vorgegebenen Registrierungs- und Antragsfrist ist nicht möglich. Bei den zweistufigen Aufnahmeverfahren ist schließlich die Stufe 1, das Absolvieren eines Online-Self-Assessments bzw. das Einhängen eines Motivationsschreibens, fristgerecht und korrekt durchzuführen, um zum Aufnahmetest zugelassen zu werden. Dieser Schritt erfordert keine Vorbereitung und wird weder bewertet, noch hat er einen Einfluss auf die Rangreihung der Studienplätze. Er dient Studieninteressierten lediglich als Selbsteinschätzung bezüglich ihrer Studienwahl im Sinne der persönlichen und fachlichen Eignung für das jeweilige Studium. Dieser Schritt ist jedoch erst notwendig, sobald es mehr registrierte StudienwerberInnen gibt als das Kontingent an Studienplätzen zuließe. Einige Universitäten bieten es jedoch auch auf freiwilliger Basis an. Während in nahezu allen Studien der erste Schritt des Aufnahmeverfahrens die online durchgeführte Registrierung ist, wurde an der Universität Wien dies 2019/20 vom Online-Self-Assessment abgelöst, welches von da an die Voraussetzung für die Online-Registrierung wurde. Dies galt ab diesem Zeitpunkt für alle zweistufigen Aufnahmeverfahren der Universität Wien.

Die einstufigen Aufnahmeverfahren, wie für Medizin und Psychologie (mit Ausnahme der Universität Klagenfurt), setzen diesen Schritt aus und gehen bei einer Erschöpfung der Studienplatzkapazität aufgrund der Zahl der Online-Registrierungen direkt zum schriftlichen Aufnahmetest über. Sowohl in den einstufigen als auch in den zweistufigen Verfahren müssen die benötigten Dokumente entweder noch vor dem Aufnahmetest oder erst danach eingereicht und in den meisten Fällen auch ein Kostenbeitrag bezahlt werden. Für alle 71b- und 71d-Studien gilt, wenn das Kontingent an Studienplätzen durch die Zahl der Registrierungen nicht erschöpft wird, dass ein Aufnahmetest nicht durchgeführt werden darf (§ 71b Abs. 6;

¹⁵ Während die §§ 71b und 71d UG 2002 ein mehrstufiges Verfahren voraussetzen (§ 71b Abs. 7 Z 4 UG 2002), dürfen Studien, die unter § 71c UG 2002 fallen, sowohl ein einstufiges als auch ein mehrstufiges Verfahren durchführen (Notiz: § 71c Abs. 4 UG 2002 nimmt Bezug auf „§ 71b Abs. 7 UG 2002 mit Ausnahme der Z 4“).

§ 71d Abs. 7 UG 2002). Alle gültig registrierten StudienwerberInnen, die die gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, erhalten in diesem Fall automatisch einen Studienplatz. Ansonsten findet ein schriftlicher Aufnahmetest statt, für den Vorbereitungsunterlagen online zur Verfügung gestellt werden. Bei gewissen Studien, in denen nach Ende der Registrierungsfrist die Studienplatzkapazitäten nicht ausgeschöpft wurden, gibt es die Möglichkeit einer Nachregistrierung und/oder einer Nachanmeldung. Beides endet automatisch, wenn die Kontingente voll sind bzw. die Frist abläuft. Während für eine Nachanmeldung alle StudienwerberInnen berechtigt sind, sind es zur Nachregistrierung nur jene, die eine Registrierung für dasselbe Studienfeld an einer anderen österreichischen Universität bereits abgeschlossen haben. In beiden Fällen werden die Plätze in der Reihenfolge ihres Einlangens vergeben. Nicht angenommene Studienplätze werden außerdem oftmals im Rahmen einer Nachrückung vergeben. Die Aufnahmeverfahren finden grundsätzlich einmal im Jahr vor dem Wintersemester statt. StudienwerberInnen, die Anspruch auf einen Studienplatz haben, können sich zum Studium im Winter- oder Sommersemester des Studienjahrs, für welches das Aufnahmeverfahren durchgeführt wurde, einschreiben. In der Praxis gibt es in den Sommersemestern jedoch in den meisten Studien mit Aufnahmeverfahren kaum StudienanfängerInnen (siehe Kapitel 4.1.1). Eine spätere Zulassung zum Studium ist nur nach positiver Absolvierung eines neuerlichen Aufnahmeverfahrens möglich.

Um die Verbindlichkeit der Studieninteressierten zu erhöhen, wurden an verschiedenen Universitäten Kostenbeiträge, meist in der Höhe von 50 Euro, erhoben (siehe Tabelle 8). Lediglich die Universitäten Klagenfurt wie auch Linz (mit Ausnahme Humanmedizin) und die Technische Universität Graz (mit Ausnahme Molekularbiologie) erheben keine Gebühren für die Aufnahmeverfahren. Sollten StudienwerberInnen nicht zum Eignungstest erscheinen bzw. sollte das Aufnahmeverfahren unterbleiben, wird keine Rückerstattung eingeleitet – mit einer einmaligen Ausnahme an der Universität Linz. Weiters sind Kosten, die durch die Teilnahme am Aufnahmeverfahren entstehen, selbst zu tragen und sind ebenfalls nicht erstattungsfähig. Lediglich die Universität Wien gibt an, dass Studierende, die durch Beeinträchtigungen vom Test ausgenommen sind, Anspruch auf eine Rückerstattung haben.

Hierbei zeigt sich bereits, dass Universitäten für gewöhnlich ein bestimmtes Schema haben, welches sie bei all ihren Verfahren, unabhängig von Studienfeld bzw. Studium, anwenden. Ausnahmen betreffen weitgehend einstufige Aufnahmeverfahren: So ist das Aufnahmeverfahren für Medizin an allen Medizinischen Universitäten sowie an der Medizinischen Fakultät der Universität Linz ident. Auch das Aufnahmeverfahren für Psychologie läuft – bis auf die Universität Klagenfurt – universitätsübergreifend gleich ab.

Tabelle 8: Eingehobene Kostenbeiträge für Aufnahmeverfahren im jeweiligen Studienjahr (Beträge in Euro)

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Med. Univ. Wien	97	110	110	110	110	110	110	110
Med. Univ. Graz	97	110	110	110	110	110	110	110
Med. Univ. Innsbruck	97	110	110	110	110	110	110	110
	Human- und Zahnmedizin	97	110	110	110	110	110	110
	Molekulare Medizin	97	110	110	110	110	80	80
Univ. Wien	---	---	---	50	50	50	50	50
Univ. Graz	---	---	---	50	50	50	50	50
Univ. Innsbruck	50	50	50	50	50	50	50	50
	Psychologie	50	50	50	50	50	50	50
	Andere Studien	-	50	50	50	50	kAV	kAV
Univ. Linz	-	110	110	110	110	110	110	110
	Humanmedizin	-	110	110	110	110	110	110
	Andere Studien	---	---	---	50 ^(k)	---	---	kAV
Univ. Salzburg	30	30	30	30	30	30	30	30
TU Graz	---	---	---	50	50	50	50	50
TU Wien	kAV	kAV	kAV	50	50	50	50	50
BOKU Wien	kAV	kAV	kAV	50	50	50	50	50
Vet. Med. Univ. Wien	---	---	---	---	50	50	50	50
WU Wien	---	---	---	50	50	50	50	50

^(k) Der Kostenbeitrag wurde eingehoben, jedoch refundiert.

kAV: Kein Aufnahmeverfahren.

Die Universität Klagenfurt hat nie Kostenbeiträge eingehoben.

Quelle: Fragenkatalog Universitäten 2019. Darstellung 3s.

2.3.2 Ablauf und Änderungen der Aufnahmeverfahren

In diesem Kapitel erfolgt die Beschreibung der einzelnen Aufnahmeverfahren über die letzten Jahre, gruppiert nach Studienfeld. Eine Überblickstabelle mit den einzelnen Schritten im Aufnahmeverfahren vom Studienjahr 2013/14 bis zum Studienjahr 2019/20 findet sich in Tabelle 51 auf Seite 219 im Anhang. Zusätzlich wird in diesem Kapitel aufgrund der aktuellen Besonderheiten wegen COVID-19 dokumentiert, zu welchen Änderungen es dadurch in den Aufnahmeverfahren im Studienjahr 2020/21 kam.

Studienfeld Medizin

Für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin an den Medizinischen Universitäten Wien, Innsbruck und Graz, wie auch für das Bachelorstudium Humanmedizin an der Universität Linz in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz, und Molekulare Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck wird ein einstufiges Aufnahmeverfahren mit zeitgleichem Aufnahmetest durchgeführt. Der Test, der sogenannte MedAT, findet mit studien-spezifischen Abänderungen zeitgleich in ganz Österreich statt. Auf der Webseite www.mezinstudieren.at sind alle benötigten Informationen zum Verfahren abrufbar und auf der

Plattform „Virtueller Medizinischer Campus“ (VMC)¹⁶ sind Übungstests und Informationen zu den Testteilen verfügbar. Seit der Einführung des MedAT 2013/14 fand bisher bei allen Studien jedes Jahr ein Aufnahmetest statt. Nach der ersten Durchführung wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von 97 Euro für Human- und Zahnmedizin, sowie für Molekulare Medizin eingehoben, welcher ein Jahr später auf 110 Euro erhöht wurde. Da in diesem Jahr der Bachelor Humanmedizin eingeführt wurde, fiel auch dieser unter diese Maßnahme. Für den Bachelor Molekulare Medizin wurde dieser Betrag jedoch 2018/19 wieder auf 80 Euro gesenkt, während die anderen Beträge gleichblieben.

Der einheitliche Test für das Diplomstudium Humanmedizin (MedAT-H) bestand seit 2013/14 aus den folgenden Teilen: Basiskenntnistest Medizinische Studien (BMS), Textverständnis (TV) und Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten (KFF), bestehend aus Figuren zusammensetzen (FZ), Gedächtnis und Merkfähigkeit (GM), Zahlenfolgen (ZF) und Mathematisches Denken. Die Inhalte und die Anzahl der Fragen wurden aufgrund der Weiterentwicklung der Tests und der gewonnenen Erfahrungen aus dem Vorjahr angepasst. Im Testteil KFF wurde der Teil „Mathematisches Denken“ durch „Wortflüssigkeit“ (WF) ersetzt. Als zusätzlicher Testteil wurde „Academic Thinking“ (ATH) eingeführt mit den Aufgaben „Implikationen erkennen“ und „Argumentieren“. 2015/16 wurde die Überprüfung von sozialen Kompetenzen sowie Empathie angestrebt, außerdem wurde im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Entwicklung des Aufnahmeverfahrens ein Advisory Board eingerichtet. Der Bereich ATH wurde wieder aufgelöst, da „Implikationen erkennen“ (IMP) zu KFF zugeordnet und „Argumentieren“ entfernt wurde, während der neue Testteil „Soziales Entscheiden“ (SE) eingeführt wurde. 2017/18 wurde schließlich dieser Bereich mit dem neuen Teil „Emotionen erkennen“ (EE) in die Kategorie „Sozial-emotionale Kompetenzen“ (SEK) geführt. Somit besteht seit 2017/18 der MedAT-H aus folgenden vier Testteilen:

1. Basiskenntnistest Medizinische Studien (BMS)
2. Textverständnis (TV)
3. Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten (KFF): Figuren zusammensetzen (FZ), Gedächtnis und Merkfähigkeit (GM), Zahlenfolgen (ZF), Wortflüssigkeit (WF), Gedächtnis und Merkfähigkeit (GM), Implikationen erkennen (IMP)
4. Sozial-emotionale Kompetenzen (SEK): Emotionen erkennen (EE), Soziales Entscheiden (SE)

Für 2019/20 wurde lediglich die Gewichtung der Testteile adaptiert. Humanmedizin wurde an der Medizinischen Fakultät der Universität Linz – in den ersten beiden Studienjahren in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz – im Jahr 2014 auch als Bachelorstudium eingeführt. Das Aufnahmeverfahren wurde dem MedAT angeschlossen, was den Aufnahmetest zum Gleichen macht wie für das Diplomstudium.

¹⁶ www.medizinstudieren.at/aufnahmetest/vmc-vorbereitungsunterlagen [2.12.2020]

Das Aufnahmeverfahren für das Diplomstudium Zahnmedizin besteht aus den gleichen Teilen wie Humanmedizin, nur mit dem Unterschied, dass der Aufnahmetest (MedAT-Z) anstelle des Textverständnisses (TV) den Bereich „Manuelle Fertigkeiten“ (MF) mit Drahtbiegen und Spiegelzeichnen inkludiert. Da bis auf Teil 2 „Textverständnis“ die Testteile ident sind, kam es zu den gleichen Veränderungen wie zuvor beschrieben, mit der Ausnahme, dass die Aufgabengruppe „Implikationen erkennen“ (IMP) im MedAT-Z nicht inkludiert wurde. 2018/19 wurde die Anzahl der Testproben in „Manuelle Fertigkeiten“ aufgrund der Weiterentwicklung der Tests und der gewonnenen Erfahrung aus dem Vorjahr verringert.

Das Bachelorstudium Molekulare Medizin wird nur an der Medizinischen Universität Innsbruck angeboten. Neben dem Aufnahmetest, welcher dem Teil „Basiskennntnistest für Medizinische Studien“ (BMS) des MedAT entspricht, werden zusätzlich persönliche Auswahlgespräche durchgeführt. Die 60 bestgereihten StudienwerberInnen des Aufnahmetests werden zu einem standardisierten Auswahlgespräch mit einem „mehrköpfigen, genderverteilten Gremium“ in der Woche nach dem Aufnahmetest eingeladen.

Änderungen aufgrund von COVID-19:

Durch die erhöhten Sicherheitsmaßnahmen wurde der MedAT-Termin für das Studienjahr 2020/21 vom 3.7.2020 auf den 14.8.2020 verschoben. Um die Infektionsgefahr zu verringern, wurde an mehr Standorten als bisher getestet, die Lüftung optimiert und am Eingang Fieber gemessen. Außerdem wurden Abstandhalten, Händedesinfektion und das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske verpflichtend. Für Angehörige von Risikogruppen wurden Extra-Räume zur Verfügung gestellt, wie auch für Personen, die vor Ort Symptome zeigten und sich direkt auf das Virus testen lassen konnten. Dieses Jahr gab es erstmals die Möglichkeit, bei einer Abmeldung den Kostenbeitrag rückerstattet zu bekommen, was rund 10% auch nutzten. Dennoch erschien ein Drittel der angemeldeten TestteilnehmerInnen nicht zum Test.¹⁷

Studienfeld Psychologie

Seit 2010 haben alle Personen, die den Bachelor Psychologie an einer österreichischen Universität studieren möchten, ein Aufnahmeverfahren zu durchlaufen. Der Aufnahmetest findet an den Studienorten Salzburg, Wien, Innsbruck, Graz und Klagenfurt parallel statt und wurde seit der Einführung des Verfahrens auch jedes Jahr durchgeführt. Trotz gleichen Termins gibt es ortsspezifische Unterschiede: Die Universitäten Salzburg, Wien, Innsbruck und Graz wenden wie die Medizinischen Universitäten ein einstufiges und einheitliches Verfahren an, während die Universität Klagenfurt, deren Verfahren im Gegensatz dazu zweistufig ist, sowohl ein Motivationsschreiben als auch eine andere Testliteratur voraussetzt.

An der Universität Salzburg wie auch an der Universität Innsbruck bestand ein Kostenbeitrag von 30 Euro, welcher jedoch an der Universität Innsbruck 2013/14 auf 50 Euro erhöht

¹⁷ <https://oesterreich.orf.at/stories/3062346/> [2.12.2020].

wurde. In diesem Jahr wurde das Antwortformat von Single auf Multiple Choice umgestellt, da die Anmeldezahlen stiegen. Dies machte es notwendig, den Test schwieriger zu gestalten, da laut der Universität Salzburg „der ‚Cut-Off‘ nicht mehr im durchschnittlichen oder sogar leicht unterdurchschnittlichen Bereich angesiedelt war, sondern im Bereich der besseren.“ Damit dort besser differenziert werden konnte, wurde ein Multiple-Choice-Format eingeführt, bei dem vier Antwortalternativen vorgegeben werden, von denen zwischen eine und alle vier Antworten richtig sein können und der Punkt bzw. die Punkte für die Frage nur dann vergeben werden, wenn alle vier Antwortoptionen der Frage korrekt gelöst wurden (keine Teilpunkte). Außerdem wurden Schulzeugnisse für ein Bonuspunkteverfahren herangezogen. Dieses Format ist seither gleichgeblieben.

Für das Studienjahr 2014/15 konnten sich StudienwerberInnen der Universität Innsbruck auch erstmals online registrieren. An der Universität Klagenfurt wurde 2014/15 der Teststoff geändert, um ein besseres Bild der aktuellen Forschungsthemen in der Psychologie und am Institut abzubilden. An den anderen Universitäten wurde für das Verfahren 2015/16 eine Aktualisierung des Teststoffs vorgenommen, was im Folgejahr wiederholt wurde. Außerdem wurde wie für andere Aufnahmeverfahren der Universität Wien und der Universität Graz im Studienjahr 2016/17 ein Kostenbeitrag von 50 Euro eingeführt. Durch die gesetzliche Pflicht eines kostenlosen und online zugänglichen Teststoffs löste 2019/20 das Lehrbuch von Maderthaner¹⁸ das bis zu diesem Zeitpunkt prüfungsrelevante Lehrbuch von Gerrig¹⁹ ab. Auch an der Universität Klagenfurt kam es aufgrund dieser Änderungen zu einem neuen Teststoff.

Änderungen aufgrund von COVID-19:

Da wie in den Jahren davor die Zahl der Registrierungen die Zahl der Studienplätze überstieg, wurde an allen Universitäten ein Aufnahmetest für das Studienjahr 2020/21 am 25. und 26.8.2020 durchgeführt. Laut der Universität Salzburg wurden aufgrund der COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen sowohl die Fragenanzahl reduziert und das Format der Markierung im Antwortbogen geändert als auch die Nettotestzeit von 3,5 auf 2,5 Stunden gekürzt, damit die TeilnehmerInnen möglichst kurz im Testraum sitzen. Beim Test selbst waren diverse Hygienebestimmungen einzuhalten und die Anzahl der Personen pro Hörsaal richtete sich nach der COVID-19-Hochschul-Aufnahmeverordnung-C-HAV. Zusätzlich gab es spezifische gebäudeabhängige Konzepte für den Ein- und Auslass der TestteilnehmerInnen. Die Universität Graz äußerte zudem, dass es zu einer Reihung aufgrund von Schul- und/oder Maturanoten gekommen wäre, hätte der Aufnahmetest nicht stattfinden können.²⁰ An der Universität Klagenfurt wurde die Anmeldefrist um zwei Monate bis zum 29.7.2020 verlängert.

¹⁸ Maderthaner, R. 2017: Psychologie. Utb GmbH. Stuttgart.

¹⁹ Gerrig, R. J. 2008: Psychologie. Pearson Studium. München.

²⁰ https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=6020222 [29.8.2020].

Studienfeld Veterinärmedizin

Bei der Studienplatzvergabe für das Diplomstudium Veterinärmedizin wie auch für die Bachelorstudien Pferdewissenschaften sowie Biomedizin und Biotechnologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien liegt der Fokus auf dem schriftlichen Eignungstest und der Berücksichtigung von Schulnoten. Für das Aufnahmeverfahren des Studienjahrs 2013/14 war es notwendig, die erforderlichen Bewerbungsunterlagen einzureichen, zu denen Nachweise über studien- und berufsqualifizierende Vorleistungen, Lebenslauf und Motivationsschreiben gehörten. Es wurden Punkte für die Noten der Schulfächer Deutsch, Physik, Chemie, Biologie und Mathematik aus dem Jahreszeugnis der vorletzten Schulstufe oder dem Maturazeugnis vergeben. Die Auswahl der weiteren freien Studienplätze erfolgte durch Bewerbungsgespräche. Eingeladen wurden die StudienwerberInnen in Reihenfolge der Rangliste sowie zumindest im doppelten Umfang der freibleibenden Studienplätze. Die Auswahlgespräche wurden mit einer Auswahlkommission, bestehend aus VertreterInnen der Universität, des Berufsfelds und der Studierendenschaft, geführt. 2016 wurde schließlich die Arbeitsgruppe „Aufnahmeverfahren“ eingesetzt, um „objektive, transparente und für alle BewerberInnen gleiche Aufnahmeverfahren mit höchstmöglicher Rechtssicherheit unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der Ausgangslage weiterzuentwickeln und an die zukünftigen Herausforderungen anzupassen.“ Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurde eine Literaturanalyse durchgeführt, die ergab, dass mündliche Auswahlverfahren im Vergleich zu Schulnoten oder Leistungstests eine geringere prognostische Validität haben. Laut der Veterinärmedizinischen Universität „erfährt die Prognosekraft bei gemeinsamer Verwendung von Auswahlgesprächen mit Schulnoten nur einen sehr geringen Zuwachs. Vielmehr zeigen Studien auf, dass mündliche Auswahlverfahren sozial schwächere Gruppen sowie Frauen benachteiligen.“ Schulnoten könnten im Gegensatz dazu als Auswahlkriterium herangezogen werden. Ab 2017/18 bestand das Verfahren nur noch aus dem schriftlichen Eignungstest und den Schulnoten in Deutsch, Mathematik und einer lebenden Fremdsprache. Außerdem wurde ein Kostenbeitrag von 50 Euro eingeführt. Für das Studienjahr 2018/19 blieb dieses Verfahren gleich. Erstmals fanden jedoch nicht in allen drei Studien Aufnahmetests statt, da der Test für Pferdewissenschaften entfiel. Im darauffolgenden Jahr wiederholte sich das Verfahren, wie auch die Nichtdurchführung der Aufnahmetests für das Bachelorstudium Pferdewissenschaften aufgrund von zu wenig StudienwerberInnen.

Änderungen aufgrund von COVID-19:

Die Sicherheitsmaßnahmen führten zu einer Verlegung des Zeitraums für die Aufnahmetests von 13. bis 17.7.2020 auf 10. bis 31.8.2020. Aus Sicherheitsgründen wurden Personen, die Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufwiesen oder Kontakt zu Verdachtsfällen hatten, nicht zum Test zugelassen.

Studienfeld Informatik

Die verschiedenen zugangsbeschränkten Studien des Studienfelds Informatik setzen im Allgemeinen die im ersten Kapitel beschriebenen zweistufigen Aufnahmeverfahren voraus. Während für die Technische Universität Wien ein Motivationsschreiben als erste Stufe erforderlich ist, setzen (bzw. setzten) die Universitäten Wien und Innsbruck ein Online-Self-Assessment voraus. Für alle drei Universitäten mit zulassungsbeschränkten Studien des Studienfelds Informatik war und ist ein Kostenbeitrag von 50 Euro zu entrichten.

Für das Bachelorstudium Informatik an der Universität Innsbruck wurde das Aufnahmeverfahren 2014/15 erstmals durchgeführt. Aufgrund der Anzahl der Anmeldungen, welche die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze nicht erreichte, kam es jedoch in diesem Jahr zu keinem schriftlichen Aufnahmetest. In den folgenden Verfahren (2015/16 bis 2017/18) wurde zwar jedes Jahr aufgrund der Anmeldezahlen ein Test eingeleitet, aber die Zahl der TestteilnehmerInnen überstieg letztendlich nicht die Zahl der verfügbaren Studienplätze, weswegen alle TestteilnehmerInnen einen Studienplatz erhielten. Nur im Verfahren 2018/19 gab es zum ersten und einzigen Mal mehr TestteilnehmerInnen, da es gleichzeitig die letzte Durchführung des Aufnahmeverfahrens vor seiner Abschaffung war. In diesem Jahr wurden sämtliche Aufnahmeverfahren der Universität Innsbruck, mit Ausnahme des einstufigen Aufnahmeverfahrens für Psychologie, eingestellt.

An der Universität Wien wurde die Absolvierung eines zweistufigen Aufnahmeverfahrens für die Zulassung zu den Bachelorstudien Informatik und Wirtschaftsinformatik erst ab dem Studienjahr 2016/17 notwendig. Zwischen 2016/17 und 2018/19 blieb das zweistufige Aufnahmeverfahren gleich, während auch die Abhaltung des für beide Studien identen Aufnahmetests jedes Jahr erforderlich wurde. Nachdem bereits 2018/19 pilotweise die Textverständnisse als Testteil geändert wurden und die Evaluierung davon positiv ausfiel, wurde Textverständnis zu einem eigenen Teil. Die von der Universität Wien angegebenen Gründe dafür waren eine „exaktere Verrechnung“ wie auch eine „Verringerung der Ratewahrscheinlichkeit“. Wie bei den anderen zweistufigen Aufnahmeverfahren der Universität Wien wurde auch hier ab 2019/20 das Online-Self-Assessment der erste Schritt des Verfahrens. Da es auch 2020/21 zu mehr Registrierungen kam, erfolgte wie bisher jedes Jahr ein Aufnahmetest. Als Testdatum war der 7.7.2020 geplant, welches jedoch aufgrund von COVID-19 auf den 24.8.2020 verschoben und wie alle anderen Präsenz-Aufnahmetests der Universität Wien in der Messe Wien unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen abgehalten wurde.

Wie an der Universität Wien wurden die an der Technischen Universität Wien angebotenen Bachelorstudien des Studienfelds Informatik ebenfalls ab 2016/17 zugangsbeschränkt. Darunter fallen die Bachelorstudien Medieninformatik und Visual Computing, Medizinische Informatik, Software & Information Engineering, Technische Informatik sowie Wirtschaftsinformatik. Bei der ersten Durchführung 2016/17 wurden alle Schritte des zweistufigen

Verfahrens notwendig, was sich in den darauffolgenden Jahren wiederholte. Gemäß Angabe der Technischen Universität Wien wurde in den Durchgängen 2017/18 bis 2019/20 der Test außerdem nach Geschlechtergerechtigkeit evaluiert. Für das Verfahren 2019/20 kam es schließlich zu kleinen Anpassungen des Tests – einerseits aufgrund der Testqualität, andererseits um eine jährliche Verwendung der gleichen Fragen zu vermeiden. Da es für das Studienjahr 2020/21 erneut mehr Anmeldungen als Studienplätze gab, wurde ein Aufnahme-test durchgeführt, welcher aufgrund von COVID-19 vom 7.7.2020 auf den 24.8.2020 verschoben wurde.

Studienfeld Pharmazie

An der Universität Wien, wie auch den Universitäten Graz und Innsbruck, ist (bzw. war) für das Diplomstudium Pharmazie seit dem Studienjahr 2013/14 eine Zulassungsbeschränkung vorgesehen, die aus dem beschriebenen zweistufigen Verfahren mit der Durchführung eines Online-Self-Assessments als erste Stufe besteht (bzw. bestand). Außerdem fallen (bzw. fielen) bei allen Universitäten – an der Universität Innsbruck seit 2014, bei den anderen beiden ab 2016 – Kosten in der Höhe von 50 Euro an. 2015 wurde schließlich auch österreichweit das Diplomstudium zum Bachelorstudium geändert, die Implementierung der Aufnahme-verfahren blieb davon jedoch unberührt.

An der Universität Wien wurde seit der Einführung des Verfahrens jedes Jahr ein Aufnahme-test aufgrund der Anzahl der registrierten StudienwerberInnen, welche die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übertraf, durchgeführt. Da dieser inhaltlich ident ist und auch gleichzeitig stattfindet wie jener des Bachelorstudiums Ernährungswissenschaften, haben StudienwerberInnen die Möglichkeit, ihn für beide Studien zu absolvieren – wobei Ernährungswissenschaften grundsätzlich zum Studienfeld Biologie gehört. 2019/20 wurde wie bei den anderen zweistufigen Verfahren der Universität Wien das Online-Self-Assessment vor der Online-Registrierung notwendig. In diesem Jahr wurde auch der Aufnahmetest modifiziert: Wie bei Informatik wurde Textverständnis zu einem eigenen Testteil, und ein neues „Itemformat“ wurde gewählt, für eine „exaktere Verrechnung“ und eine „Verringerung der Ratewahrscheinlichkeit“. Auch für 2020/21 fand ein Test statt, welcher am 28.8.2020 unter Einhaltung der COVID-19-Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen abgehalten wurde.

Wie an der Universität Wien wurde auch an der Universität Innsbruck seit der Einführung des Verfahrens jedes Jahr ein Test erforderlich. Für das Studienjahr 2016/17 kam es durch das Institut für Pharmazie zu Anpassungen im Teststoff wie auch der Testfragen. Im Studienjahr 2018/19 wurde der Test ein letztes Mal durchgeführt, da das Aufnahmeverfahren, wie bei den restlichen Studien mit zweistufigen Aufnahmeverfahren der Universität Innsbruck, 2019/20 eingestellt wurde.

Auch an der Universität Graz wurde 2015 das Bachelorstudium eingeführt, wobei der Name zu „Pharmazeutische Wissenschaften“ geändert wurde. Bisher kam es mit Ausnahme von 2018/19 zu einer jährlichen Durchführung des zweistufigen Aufnahmeverfahrens inklusive

Aufnahmetest. In diesem Jahr kam es nach dem Online-Self-Assessment zu mehreren Abmeldungen, weswegen StudienwerberInnen den geplanten Aufnahmetest doch nicht abzu-legen hatten. Für das Studienjahr 2020/21 mussten BewerberInnen sowohl ein Online-Self-Assessment durchführen als auch am 28.8.2020 einen Test ablegen, welcher aufgrund von COVID-19 erstmals in Form eines Online-Tests stattfand.

Studienfeld Biologie

Das Bachelorstudium Biologie wurde an der Universität Wien wie auch an der Universität Graz 2013/14 und ein Jahr später an der Universität Innsbruck mit einem zweistufigen Auf-nahmeverfahren mit einem Online-Self-Assessment als erste Stufe versehen. Auch die Stu-dien Ernährungswissenschaften an der Universität Wien und Molekularbiologie an der Uni-versität Graz in Kooperation mit der Technischen Universität Graz können seit 2013/14 Auf-nahmeverfahren durchführen. Seit dem Studienjahr 2016/17 gibt es auch in Lebensmittel- und Biotechnologie an der Universität für Bodenkultur Wien Aufnahmeverfahren.²¹ Wäh-rend die Universität Innsbruck ab dem Zeitpunkt der Einführung einen Kostenbeitrag von 50 Euro erhob, führten die Universitäten Wien und Graz sowie die Universität für Bodenkul-tur Wien diesen 2016/17 ein.

An der Universität Wien wurde für Biologie mit Ausnahme der ersten Durchführung 2013/14 jedes Jahr ein Aufnahmetest erforderlich. 2019/20 kam es schließlich zu einer Umstrukturi-erung, welche das Online-Self-Assessment zur Voraussetzung der Online-Anmeldung und Textverständnis zu einem eigenen Testteil machte. Außerdem wurde ein neues „Itemfor-mat“ gewählt. Gründe dafür seien laut der Universität Wien eine „exaktere Verrechnung“ und eine „Verringerung der Ratewahrscheinlichkeit“. Da die Kapazitäten für das Studienjahr 2020/21 erneut erschöpft wurden, fand am 26.8.2020 der Aufnahmetest statt, welcher die-ses Jahr in der Messe Wien unter Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Sicherheits-maßnahmen stattfand.

Wie an der Universität Wien wurde an der Universität Innsbruck bei der ersten Durchfüh-rung des Aufnahmeverfahrens für Biologie 2014/15 kein schriftlicher Aufnahmetest notwen-dig, da die Zahl der StudienwerberInnen unter 395 blieb. Obwohl alle StudienwerberInnen einen Studienplatz erhielten, nahmen verhältnismäßig viele Personen (152) ihren Studien-platz nicht an. Im Gegensatz dazu kam es im Folgejahr zu mehr Anmeldungen und somit auch zu einem schriftlichen Aufnahmetest. Dies führte dazu, dass sich nur noch 35 Personen gegen ihren Studienplatz entschieden. 2016/17 kam es erneut zu einem Test. Für das Studi-enjahr 2017/18 überarbeitete das Institut für Biologie den Teststoff und die Testfragen. Der Test in diesem Jahr fand nur knapp statt, da sich auf die 395 Plätze 405 StudienwerberInnen bewarben. Das letzte Aufnahmeverfahren wurde im Jahr 2018/19 durchgeführt, welches

²¹ Bis zum Studienjahr 2013/14 war Lebensmittel- und Biotechnologie einem anderen ISCED-Feld 1999 zugeordnet, wodurch es zunächst nicht vom damaligen § 14h UG 2002 (idF des BGBl. I Nr. 52/2013) erfasst wurde.

erneut alle Schritte beinhaltete. Das Verfahren wurde anschließend, wie alle anderen zweistufigen Verfahren der Universität Innsbruck, nicht mehr fortgeführt.

Seit der Einführung des Aufnahmeverfahrens für Biologie 2013/14 an der Universität Graz wurden alle Schritte erforderlich. Im Studienjahr 2016/17 kam es jedoch zu mehreren Abmeldungen nach der Durchführung des Online-Self-Assessments, weswegen es letztendlich doch nicht zu einer Erschöpfung des Studienplatzkontingents und somit zu einem Aufnahmetest kam, was sich im Folgejahr wiederholte. Im Verfahren 2018/19 gab es insgesamt weniger Online-Anmeldungen als das Kontingent an verfügbaren Studienplätzen zuließe. Aufgrund dessen hatten StudienwerberInnen weder den Schritt des Online-Self-Assessment noch den des schriftlichen Aufnahmetests zu durchlaufen. Um das Kontingent an Studienplätzen jedoch voll auszuschöpfen, wurde sowohl eine Nachregistrierung als auch eine Nachanmeldung vereinbart. Im Gegensatz zum Verfahren 2018/19 kam es im Folgejahr wieder zu allen Schritten. Für das Studienjahr 2020/21 kam es ebenfalls sowohl zu einem Online-Self-Assessment als auch zu einem Aufnahmetest, welcher am 2.9.2020 aufgrund von COVID-19 erstmals online stattfand.

An der Universität Graz wird außerdem das Bachelorstudium Molekularbiologie angeboten, welches in Kooperation mit der Technischen Universität Graz durchgeführt wird und wie Biologie seit 2013/14 zugangsbeschränkt wurde. Seit der Einführung wurden jährlich alle Schritte erforderlich, bis auf 2018/19, als die Zahl der durchgeführten Online-Self-Assessments die Zahl der verfügbaren Studienplätze nicht überstieg. Dadurch wurde das Kontingent nicht erschöpft und der Aufnahmetest war nicht notwendig. Im Verfahren für das Studienjahr 2019/20 kam es wieder zu allen Schritten, genauso wie für 2020/21, als der Aufnahmetest am 1.9.2020 zwar in Präsenz, aber in elektronischer Form und unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen stattfand. Dabei wurde laut Webseite auf Risikogruppen gesondert Rücksicht genommen.

Wie für Biologie sind auch für Ernährungswissenschaften an der Universität Wien seit dem Studienjahr 2013/14 Zulassungsbeschränkungen vorgesehen. Obwohl sie zum gleichen Studienfeld gehören, teilt sich Ernährungswissenschaften den Aufnahmetest mit Pharmazie. Bei den ersten Durchführungen (2013/14 bis 2015/16) kam es jeweils zu einem Aufnahmetest. Nach der Einführung des Kostenbeitrags 2016/17 wurde ein Aufnahmetest aufgrund der geringen Anmeldezahl erstmals nicht notwendig, was sich bis 2019/20 jedes Jahr wiederholte. Für das Verfahren 2019/20 wurde schließlich das Online-Self-Assessment der erste Schritt des Verfahrens, während wie für Informatik, Pharmazie und Biologie Textverständnis zu einem eigenen Testteil wurde, und ein neues „Itemformat“ gewählt wurde. Die Gründe dafür wären eine „exaktere Verrechnung“ wie auch eine „Verringerung der Ratewahrscheinlichkeit“. Für das Studienjahr 2020/21 wurde am 28.8.2020 ein schriftlicher Aufnahmetest durchgeführt, welcher wie bei den anderen Aufnahmetests der Universität Wien unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen in der Messe Wien stattfand.

Seit der Einführung der Aufnahmeverfahren 2016/17 in Lebensmittel- und Biotechnologie an der Universität für Bodenkultur Wien war jedes Jahr das Online-Self-Assessment, aber kein Aufnahmetest notwendig. Erst für das Studienjahr 2020/21 blieb es nach Durchführung der ersten Stufe des Aufnahmeverfahrens bei mehr StudienwerberInnen als Studienplätzen, weswegen der Präsenzttest am 1.9.2020 abgehalten wurde. Erstmals ist aufgrund von COVID-19 die Studienzulassung auch online möglich.

Studienfeld Publizistik

Der Bachelor Publizistik- und Kommunikationswissenschaft wurde ab 2010/11 flächendeckend an den drei Standorten Wien, Salzburg und Klagenfurt einem einstufigen Aufnahmeverfahren unterzogen.²² Mit dem Studienjahr 2016/17 wurde dies insofern geändert, dass das Studium nicht mehr unter § 124b UG 2002 fällt, sondern unter jenen Paragrafen, in dem die ehemaligen 14h-Studien zu finden sind (nunmehr § 71b UG 2002). Dies führte dazu, dass ab diesem Zeitpunkt das Verfahren mehrstufig sein musste (sofern die zur Verfügung stehenden Studienplätze überschritten werden). Nach dem Studienjahr 2018/19 wurde das Verfahren an der Universität Salzburg und Klagenfurt eingestellt.

An der Universität Wien wurde jedes Jahr ein Aufnahmetest notwendig, bis mit der Umstellung 2016/17 auch ein Kostenbeitrag in Höhe von 50 Euro eingehoben und ein Online-Self-Assessment eingeführt wurde. In diesem Jahr fand zum ersten Mal kein Aufnahmetest statt, da sich die Zahl der registrierten StudienwerberInnen unter der Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze befand. Erst wieder für das Studienjahr 2019/20 wurde ein Aufnahmetest erforderlich, als auch das Online-Self-Assessment zum ersten Schritt des Verfahrens wurde. Für das Jahr 2020/21 war die Notwendigkeit eines Aufnahmetests erneut nicht gegeben.

Das Bachelorstudium Medien- und Kommunikationswissenschaften an der Universität Klagenfurt wurde bereits 2010/11 beschränkt. Bereits seit der Einführung setzte die Universität Klagenfurt das Einreichen eines Motivationsschreibens voraus. Im Studienjahr 2013/14 wurde das Auswahlverfahren dahingehend geändert, dass ein Aufnahmetest nur dann stattfand, wenn die Anzahl der Bewerbungen die Zahl 180 übersteigt. Bis das Aufnahmeverfahren nach dem Studienjahr 2018/19 eingestellt wurde, kam es zu keinem einzigen Aufnahmetest.

Auch an der Universität Salzburg wurde für das Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft 2010/11 ein Aufnahmeverfahren eingeführt. Bis zu seiner letzten Durchführung 2018/19 kam es jedes Jahr zu allen Schritten des Aufnahmeverfahrens inklusive eines Aufnahmetests, welcher jedoch nicht selektiv war, da die Zahl der TestteilnehmerInnen unter der Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze lag. Wie bei Psychologie an der Universität Salzburg wurden auch bei Kommunikationswissenschaft Bonuspunkte für die

²² An den Universitäten Wien und Klagenfurt wurden im Zeitraum 2005 bis 2009 teilweise Auswahlverfahren nach Zulassung durchgeführt, an der Universität Salzburg gab es in diesem Zeitraum bereits Auswahlverfahren vor Zulassung (vgl. Humpl et al. 2009).

Gesamtbeurteilung der Reifeprüfung vergeben. Außerdem wurde wie an der Universität Klagenfurt kein Kostenbeitrag erhoben.

Studienfeld Recht

Für das Diplomstudium Rechtswissenschaften der Universitäten Wien und Graz wie auch das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien wurde 2019/20 ein zweistufiges Aufnahmeverfahren mit einem Online-Self-Assessment als erster Stufe und einem Kostenbeitrag von 50 Euro eingeführt. Weder an der Universität Wien noch an der Universität Graz wurde bei der ersten Durchführung das Kontingent an Studienplätzen durch die Zahl der Registrierungen erschöpft. Die Notwendigkeit eines Aufnahmetests war somit nicht gegeben, in Graz nicht einmal die Notwendigkeit eines Online-Self-Assessments. In Wien wurde für das Jahr 2020/21 ein schriftlicher Aufnahmetest aufgrund von COVID-19 im Vorhinein gestrichen. In Graz jedoch kam es diesmal zu mehr gültigen Registrierungen und es musste ein Online-Self-Assessment durchgeführt werden. Da jedoch die Zahl der gültigen Online-Self-Assessments unter die Zahl der verfügbaren Studienplätze sank, fand der schriftliche Aufnahmetest, welcher in diesem Jahr aufgrund von COVID-19 als schriftliche Textbearbeitung durchgeführt worden wäre, nicht statt.

Im Gegensatz dazu wurde für das an der Wirtschaftsuniversität Wien angebotene Bachelorstudium Wirtschaftsrecht bei der ersten Durchführung des Aufnahmeverfahrens ein Aufnahmetest notwendig. Es gab jedoch nur geringfügig mehr TestteilnehmerInnen als Studienplätze (siehe Kapitel 3.1). Der für 2020/21 geplante Aufnahmetest, welcher für den 7.7.2020 angesetzt wurde, wurde jedoch aufgrund von COVID-19 durch einen Essay und Wissensfragen ersetzt.

Ein Jahr später als die anderen Studien wurde auch das Bachelorstudium Rechtswissenschaften an der Universität Linz beschränkt, jedoch setzt es anstatt des Online-Self-Assessments die Bekanntgabe der Motivationsgründe voraus und hebt auch keinen Kostenbeitrag ein. Für das Studienjahr 2020/21 hatten StudienwerberInnen bis zum 3.8.2020 Zeit ihre Motivationsgründe im Online-Formular auszufüllen. Da es zu mehr Anmeldungen kam, gab es auch den ersten Aufnahmetest, welcher am 24.8.2020 abgehalten wurde.

Studienfeld Wirtschaft

An allen Universitäten mit Wirtschaftsstudien kam es ab 2013/14 zu einem zweistufigen Aufnahmeverfahren. An der Universität Innsbruck wurde ab 2014/15 ein Kostenbeitrag von 50 Euro erhoben, während die restlichen Universitäten, mit Ausnahme von Klagenfurt, den gleichen Betrag zur Kostenbeteiligung erst ab 2016/17 einheben.

Das Aufnahmeverfahren für die Bachelorstudien Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft und Volkswirtschaftslehre der Universität Wien verläuft gleich, weswegen StudienwerberInnen die Möglichkeit haben, das Verfahren für alle drei Studien durchzuführen. Zwischen den Jahren 2013/14 und 2020/21 war jedoch lediglich einmal die Absolvierung

des schriftlichen Aufnahmetests notwendig – nämlich im Studienjahr 2014/15 für Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft, nicht jedoch Volkswirtschaftslehre. Eine Änderung gab es nur 2019/20, als universitätsweit die Online-Anmeldung das Online-Self-Assessment als ersten Schritt des zweistufigen Aufnahmeverfahrens ablöste. In diesem Jahr wiesen besonders viele StudienwerberInnen ihre Studienplätze ab (551 in Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft, 121 in Volkswirtschaft). Aufgrund der COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen wurde der Aufnahmetest für 2020/21 im Vorfeld abgesagt. Für Volkswirtschaftslehre wurde außerdem eine Nachregistrierung eingeleitet.

An der Universität Graz sind die Aufnahmeverfahren für die Bachelorstudien Betriebswirtschaft und Economics (ehemals Volkswirtschaftslehre) ebenfalls ident und finden zeitgleich statt. Seit der Einführung des Verfahrens 2013/14 entfielen jedes Jahr die Schritte Online-Self-Assessment und Aufnahmetest. Um das Kontingent an Studienplätzen jedoch auszuschöpfen, wurde ab 2014/15 eine Nachregistrierung vereinbart. Aufgrund der COVID-19-Maßnahmen wurde der Aufnahmetest, welcher für den 4.9.2020 geplant war, schon vor Ablauf der Registrierungsfrist abgesagt. Das Kontingent von 910 Studienplätzen für Betriebswirtschaft und 310 für Economics wurde jedoch mit 636 bzw. 150 Anmeldungen bei weitem nicht erschöpft, weswegen eine Nachanmeldung und -registrierung eingeleitet wurde.

Auch für das Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften und das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics der Universität Innsbruck gab es seit der Einführung der Zulassungsbeschränkungen keinen einzigen Aufnahmetest. Für das Verfahren 2018/19 wurde zwar noch der Teststoff aktualisiert, aber das Verfahren wurde, genauso wie die anderen zweistufigen Aufnahmeverfahren an der Universität Innsbruck, ab 2019/20 eingestellt.

Wie die anderen Universitäten führte auch die Universität Klagenfurt mit 2013/14 Zulassungsbeschränkungen für ihre wirtschaftlichen Studien ein – für den Bachelor Wirtschaft und Recht, (Angewandte) Betriebswirtschaft und Informationsmanagement. Für die ersten beiden Studien war ein zweistufiges Aufnahmeverfahren mit Online-Self-Assessment als erste Stufe vorgesehen. Während der Test für (Angewandte) Betriebswirtschaft im ersten Jahr aufgrund der geringen Zahl an Registrierungen nicht durchgeführt wurde, war der Grund für Wirtschaft und Recht ein Beschluss des Rektorats. Für Wirtschaft und Recht kam es 2014/15, wie auch 2015/16, zu einem schriftlichen Test, wobei die Anzahl der TestteilnehmerInnen unter der Anzahl der verfügbaren Studienplätze lag. Somit konnten alle, die am Test teilnahmen, auch das Studium beginnen. Nach diesen Durchführungen wurde die Aufnahmeverordnung dahingehend abgeändert, dass ein Test nur dann stattfindet, wenn die Anzahl der zum Test erschienenen Personen höher ist als die Anzahl der Studienplätze.²³ In den darauffolgenden Jahren wurde genau dies ausgeführt, wodurch es trotz geplantem Test zu keinem kam. Für (Angewandte) Betriebswirtschaft kam es aufgrund der Zahl der

²³ Beilage 1 zum Mitteilungsblatt, 10. Stück – 2015/2016; Universität Klagenfurt; § 6 Abs. 7 <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2016/02/Mitteilungsblatt-2015-2016-10-Beilage-1.pdf> [2.12.2020].

Registrierungen schließlich zu keinem einzigen Aufnahmetest – 2016/17, im Gegensatz zu allen anderen Jahren, nicht einmal zu einem Online-Self-Assessment. Die beiden Aufnahmeverfahren wurden schließlich nach 2018/19 eingestellt. Das Aufnahmeverfahren für Informationsmanagement bestand im Gegensatz zu den anderen beiden aus einem Motivationsschreiben als erste Stufe. Aufgrund der geringen Anzahl an Anmeldungen kam es jedoch zu keiner Durchführung des Aufnahmetests und im darauffolgenden Jahr wurde das Verfahren wieder eingestellt. Außerdem wurde im Studienjahr 2019/20 das Bachelorstudium International Business and Economics eingeführt und zugangsbeschränkt, wobei auch hierbei ein Motivationsschreiben erforderlich war. Im Studienjahr 2019/20 kam es schließlich zu einem Aufnahmetest. Der Teststoff wurde daraufhin angepasst und der vorherige Test zur Verfügung gestellt, um StudienwerberInnen eine Orientierung des Testaufbaus zu verschaffen. Für das Studienjahr 2020/21 kam es erneut zu einem Aufnahmetest, welcher am 9.7.2020 abgehalten wurde – aufgrund von COVID-19 erstmals in Form eines Online-Tests.

Bis zum Studienjahr 2018/19 gab es ebenfalls ein zweistufiges Aufnahmeverfahren für die beiden Bachelorstudien Sozialwirtschaft und Wirtschaftswissenschaften der Universität Linz. Für die Zulassung zum Aufnahmetest 2013/14 war ein Motivationsschreiben als erste Stufe erforderlich. Die Notwendigkeit einer zweiten Stufe war jedoch nicht gegeben. Es bestand aber die Möglichkeit, dass sich Studieninteressierte nachregistrierten. In den darauffolgenden Studienjahren 2014/15 und 2015/16 war nur eine Online-Anmeldung notwendig, da sich zu wenige Studieninteressierte registrierten. 2016/17 wurde zusätzlich ein Kostenbeitrag von 50 Euro eingehoben. Da jedoch weder Motivationsschreiben noch ein Aufnahmetest fällig geworden sind, wurden die Beiträge den Studierenden refundiert. Schließlich wurde 2017/18 auf die Einhebung des Kostenbeitrags wieder verzichtet. Nichtsdestotrotz blieb das Verfahren nach der Online-Registrierung bestehen, genauso wie 2018/19, welches zugleich die letzte Durchführung des Aufnahmeverfahrens darstellte.

An der Wirtschaftsuniversität Wien wurde für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bei der ersten Durchführung des zweistufigen Aufnahmeverfahrens 2013/14 kein Aufnahmetest fällig. Lediglich die erste Stufe, das Motivationsschreiben, war notwendig – im Gegensatz zu den beiden darauffolgenden Jahren, als alle Schritte durchgeführt wurden. Als 2016/17 ein Kostenbeitrag erhoben wurde, kam es erneut zu weniger Registrierungen und der Aufnahmetest entfiel. Während 2017/18 wieder ein Aufnahmetest stattfand, entfiel er jedoch ein Jahr später erneut. Für das Verfahren 2019/20 wurde schließlich das Motivationsschreiben durch ein Online-Self-Assessment ersetzt. Für das Studienjahr 2020/21 wurde der in diesem Jahr erneut notwendig gewordene Aufnahmetest, welcher für den 7.7.2020 angesetzt war, aufgrund von COVID-19 durch ein Essay und Wissensfragen ersetzt. Für das ab 2018/19 neu angebotene englischsprachige Bachelorstudium Business and Economics wurde von Beginn an ein Verfahren durchgeführt. Hier benötigten StudienwerberInnen zusätzlich zum Motivationsschreiben einen Englisch-B2-Nachweis. Im Gegensatz zu Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wurde hier das Motivationsschreiben nicht vom Online-Self-Assessment ersetzt,

sondern es wurde als zusätzlicher Teil hinzugefügt. Für das Verfahren 2020/21 wurde schließlich die Einreichung des Englisch-B2-Nachweises erst nach der Zulassung erforderlich. Wie in den beiden Jahren davor waren alle Schritte, inklusive Test, zu absolvieren, welcher in diesem Jahr aufgrund der COVID-19-Maßnahmen am 7.7.2020 online durchgeführt wurde.

Studienfeld Architektur

Das Bachelorstudium Architektur setzt (bzw. setzte) an der Universität Innsbruck wie auch an der Technischen Universität Graz seit 2013/14 ein zweistufiges Aufnahmeverfahren voraus. 2019/20 folgte die Technische Universität Wien mit Architektur sowie mit Raumplanung und Raumordnung. Mit Ausnahme der Technischen Universität Graz wird (bzw. wurde) außerdem ein Kostenbeitrag von 50 Euro eingehoben – in Innsbruck seit 2014/15 und in Wien seit der Einführung des Verfahrens 2019/20.

An der Universität Innsbruck war es als erste Stufe notwendig, ein Online-Self-Assessment zu absolvieren. Ein schriftlicher Aufnahmetest fand jedoch nie statt. Nach dem ersten Aufnahmeverfahren kam es 2014/15 zu einer Überarbeitung und Spezialisierung des Teststoffs, wie auch für das Studienjahr 2018/19. Dies war bis dato das letzte Aufnahmeverfahren für Architektur an der Universität Innsbruck, da es wie die anderen Aufnahmeverfahren eingestellt wurde.

Eine Zulassung zum Bachelorstudium Architektur der Technischen Universität Graz setzt ein durchgeführtes Aufnahmeverfahren voraus, welches aus den Schritten Online-Anmeldung, Upload der Eigenleistungen (Motivationsschreiben, Lebenslauf und Essay zu einem bestimmten Thema bzw. Portfolio) und schriftlichem Aufnahmetest besteht. Seit der Einführung 2013/14 gab es nur 2015/16 und 2016/17 mehr Anmeldungen als Studienplätze, weswegen StudienwerberInnen in diesen beiden Jahren ihre Eigenleistungen einzureichen hatten. Da sich danach die Zahl der StudienwerberInnen wieder reduzierte, fand die Abhaltung des Aufnahmetests keine Notwendigkeit – 2017/18 nicht einmal die Eigenleistungen. Erst wieder 2020/21 meldeten sich mehr als 330 StudienwerberInnen an, was erneut ein Hochladen der Dokumente mit sich brachte. Da dies jedoch nur 257 von ihnen durchführten, fand der Test erneut nicht statt, welcher aufgrund der COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen erstmals in Form eines Take-Home-Tests am 2.9.2020 durchgeführt worden wäre.

An der Technischen Universität Wien muss für die erste Stufe ein Motivationsschreiben inklusive Skizzen eingereicht werden. Bei der ersten Durchführung 2019/20 kam es für Architektur zu 526 gültigen Registrierungen von insgesamt 625 verfügbaren Studienplätzen. 500 Studienplätze wurden im Wintersemester ausgeschöpft, somit standen für das Sommersemester noch 125 Plätze zur Verfügung, wovon 99 im Rahmen der Nachregistrierung vergeben wurden. Der Aufnahmetest fand also nicht statt. Letztendlich nahmen jedoch trotz allem 118 Personen ihren angebotenen Studienplatz nicht an. Auch für das Bachelorstudium Raumplanung und Raumordnung wurde das Kontingent 2019/20 wie auch 2020/21 nicht

ausgeschöpft. Für Architektur wiederum gab es 2020/21 erstmals mehr Anmeldungen als Studienplätze, aber nach abgelaufener Abgabefrist für die Motivationsschreiben samt Skizzen sank diese Zahl, was somit einen Test für beide Studien obsolet machte.

Studienfeld Fremdsprachen

Durch die 2019/20 eingeführte Zulassungsbeschränkung unterlagen sowohl das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation als auch English and American Studies dem zweistufigen Aufnahmeverfahren der Universität Wien. Bei der ersten Durchführung gab es jedoch bei beiden Studien weniger Registrierungen als das Kontingent an Studienplätzen zuließe, sodass ein Aufnahmetest nicht notwendig wurde. Aufgrund der COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen wurden die Aufnahmetests für das Verfahren 2020/21 im Vorhinein abgesagt.

Wie an der Universität Wien wurde auch an der Universität Graz ein Aufnahmeverfahren für Transkulturelle Kommunikation 2019/20 in Kraft gesetzt, wofür ebenfalls ein Kostenbeitrag von 50 Euro entrichtet werden musste. Auch hier gab es weniger Online-Anmeldungen, als das Kontingent an Studienplätzen zuließe, weswegen weder ein Online-Self-Assessment noch der geplante elektronische Aufnahmetest stattfand. Um das Kontingent an Studienplätzen jedoch auszuschöpfen, wurde nicht nur eine Nachregistrierung, sondern auch eine Nachanmeldung verlautbart. Und auch in Graz wurde für das Verfahren 2020/21 aufgrund der COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen beschlossen, den Aufnahmetest, welcher für den 27.8.2020 angesetzt war, entfallen zu lassen. Da es 138 Registrierungen für 170 Plätze für Transkulturelle Kommunikation mit Deutsch als Muttersprache gab und 31 Registrierungen für 30 Plätze für Transkulturelle Kommunikation mit einer anderen Muttersprache, kam es bei ersteren zu einer Einleitung einer Nachanmeldung und -registrierung und bei letzteren zur Durchführung des Online-Self-Assessments. Laut Webseite der Universität Graz wurden Studienplätze in diesem Jahr nur auf Basis dessen vergeben.

Studienfeld Erziehungswissenschaft

Während Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Universität Graz 2019/20 zugangsbeschränkt wurde, folgte die Universität Wien ein Jahr danach. Beide Universitäten führen ein zweistufiges Aufnahmeverfahren mit Online-Self-Assessment als erste Stufe und einer Kostenbeteiligung von 50 Euro durch. Bei der ersten Durchführung an der Universität Graz wurde aufgrund der geringen Anzahl der Registrierungen weder das Online-Self-Assessment noch ein Aufnahmetest erforderlich. Um das Kontingent an Studienplätzen möglichst auszuschöpfen, bestand die Möglichkeit einer Nachregistrierung wie auch einer Nachanmeldung. Für das Studienjahr 2020/21 wurde aufgrund der COVID-19-Maßnahmen jedoch vor Ablauf der Registrierungsfrist beschlossen, dass der Aufnahmetest, welcher am 2.9.2020 durchgeführt worden wäre, nicht stattfindet. Da jedoch die Zahl der Registrierungen einen Aufnahmetest sowieso nicht einleitete – auch kein Online-Self-Assessment – wurde stattdessen sogar eine Nachanmeldung wie auch Nachregistrierung vereinbart. Auch an der Universität Wien und ihrer ersten Durchführung des Verfahrens wurde der Aufnahmetest im Vorhinein

abgesagt. An beiden Universitäten wurde dieser Beschluss hinfällig, da es nicht ausreichend Registrierungen gab (Graz: 378 Registrierungen für 430 Plätze; Wien: 242 Registrierungen für 500 Plätze).

71d-Studien

Das Bachelorstudium **Chemie** an der Universität Wien ist seit dem Jahr 2019/20 mit einem zweistufigen Aufnahmeverfahren zugangsbeschränkt, dafür waren ein Online-Self-Assessment und die Online-Anmeldung durchzuführen, die 50 Euro Kosten zu tragen und ein Aufnahmetest positiv zu absolvieren. All diese Schritte wurden sowohl 2019/20 als auch 2020/21 erforderlich, wobei bei letzterem die Tests am 27.8.2020 unter Einhaltung erhöhter Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen in der Messe Wien abgehalten wurden.

Für das Bachelorstudium Umwelt- und Bioressourcenmanagement (Studienfeld **Natürliche Lebensräume**) an der Universität für Bodenkultur Wien wurde im Studienjahr 2019/20 ein zweistufiges Aufnahmeverfahren eingeführt. Dies inkludierte neben einem Online-Self-Assessment als erste Stufe auch die Bezahlung des Kostenbeitrags von 50 Euro. Bei seiner ersten Durchführung wurde ein schriftlicher Aufnahmetest aufgrund der Zahl der registrierten StudienwerberInnen, die die Zahl der Studienplätze überstieg, erforderlich. Für das Studienjahr 2020/21 wurde das Aufnahmeverfahren jedoch zur Gänze ausgesetzt.

Wie Umwelt- und Bioressourcenmanagement wurde auch das Bachelorstudium Umweltsystemwissenschaften (USW) mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und Geografie im Studienfeld **Umweltschutz** an der Universität Graz im Studienjahr 2019/20 einem zweistufigen Aufnahmeverfahren unterzogen, welches ebenfalls die Schritte Online-Self-Assessment und Bezahlung des Kostenbeitrags von 50 Euro inkludierte. Im Gegensatz zur Universität für Bodenkultur Wien wurde bei seiner ersten Durchführung an der Universität Graz nicht einmal das Online-Self-Assessment notwendig. Stattdessen wurde eine Nachanmeldung eingeleitet. Da für das Studienjahr 2020/21 nur USW Geografie das Kontingent an Studienplätzen ausschöpfte, wurde auch nur hier die Absolvierung des Online-Self-Assessment notwendig. Aufgrund der COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen wurde jedoch der Aufnahmetest im Vorhinein abgesagt. Es wurde angekündigt, dass Studienplätze auf Basis des absolvierten Online-Self-Assessments vergeben werden. Für die anderen beiden Schwerpunkte gab es die Möglichkeit, sich nachanzumelden oder sich nachzuregistrieren.

Der Zugang zu den Bachelorstudien Soziologie sowie Kultur- und Sozialanthropologie (Studienfeld **Soziologie**) und **Politikwissenschaft** an der Universität Wien wurde ebenfalls ab 2019/20 mittels zweistufigen Verfahrens reguliert. Der schriftliche Aufnahmetest ist der gleiche und somit können StudienwerberInnen ihn für alle drei Studien absolvieren. Aufgrund der geringen Anmeldungen fand jedoch ein Aufnahmetest nicht statt – nur Online-Self-Assessment, Online-Anmeldung und 50 Euro Kostenbeitrag wurden erforderlich. Da auch für

das Jahr 2020/21 das Kontingent an Studienplätzen durch die Registrierungen nicht erschöpft wurde, fand erneut kein Aufnahmetest statt.

2.3.3 Termine der Aufnahmetests und ihre Relation zur Zentralmatura

Die teilstandardisierten Reifeprüfungstermine bzw. Reife- und Diplomprüfungstermine wurden in den allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) 2014/15 und in den berufsbildenden höheren Schulen (BHS) 2015/16 eingeführt. Seit ihrer Einführung finden diese flächendeckend einheitlich statt. Für das Schuljahr 2018/19 fanden die schriftlichen Prüfungen zwischen dem 7.5. und dem 14.5.2019 statt, mit den mündlichen Kompensationsprüfungen am 28. und 29.5.2019. Im Gegensatz zu den schriftlichen finden die mündlichen Prüfungen nicht an allen Schulen zeitgleich statt, sondern gestaffelt, wobei die letzten Reifeprüfungen dadurch erst in der letzten Schulwoche stattfinden, also bis zum 5.7.2019. Die Aufnahmetests an den Universitäten finden entweder im Zeitraum Anfang bis Mitte Juli oder Ende August bis Anfang September statt (siehe Tabelle 9).

Tabelle 9: Testtermine im Studienjahr 2019/20

Datum	Studien(feld)
5.7.2019	Human- und Zahnmedizin (alle Standorte) Medizinische Universität Innsbruck: Molekulare Medizin
8.7.2019	Veterinärmedizinische Universität: Pferdewissenschaften, Biomedizin und Biotechnologie
9.7.2019	Universität Wien: Informatik Wirtschaftsuniversität Wien: Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Business and Economics
10.7.2019	Technische Universität Wien: Informatik Wirtschaftsuniversität Wien: Wirtschaftsrecht
11.7.2019	Universität Wien: Chemie
11. & 12.7.2019	Veterinärmedizin
27.8.2019	Psychologie (alle Standorte)
28.8.2019	Universität Wien: Publizistik
30.8.2019	Universität Graz: Biologie, Molekularbiologie Universität Wien: Ernährungswissenschaften, Pharmazie und Biologie Universität für Bodenkultur Wien: Umwelt- und Bioressourcenmanagement
2.9.2019	Universität Graz: Pharmazie Universität Klagenfurt: International Business and Economics

Quelle: Fragenkatalog Universitäten 2019. Darstellung 3s.

Durch die Einführung der Zentralmatura und den damit einhergehenden österreichweit gleichen Testterminen ist zumindest eine gewisse Einheitlichkeit gegeben, die allen MaturantInnen gleich viel Zeit für die Vorbereitungen zu den Aufnahmetests verschaffen sollte. Nichtsdestotrotz können die mündlichen Maturatermine in den Bundesländern Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg länger andauern – im Jahr 2019 sogar bis zum 5.7.2019 – da die restlichen Bundesländer bereits eine Woche davor in die Ferien gehen. Den Studieninteressierten bleibt zwischen der mündlichen Matura und den

ersten Aufnahmetests kaum Zeit für die Testvorbereitungen, was sich vor allem beim österreichweiten Medizin-Aufnahmetest zeigt. Dies betrifft insbesondere jene, die anstreben, direkt nach der Matura ihr Studium anzutreten, und nicht „ohnehin“ eine Unterbrechung aufgrund von Grundwehr- und Zivildienst oder anderen Vorhaben aufweisen.

Aufgrund von COVID-19 änderten sich diese Strukturen im Studienjahr 2020/21 massiv. Die Zentralmatura fand in verkürzter Form zwischen dem 28.5. und 3.6.2020 statt, während die mündlichen Termine lediglich auf freiwilliger Basis stattfanden. Wer negativ war, musste die Note zwischen dem 22. und 24.6.2020 ausbessern. Die meisten Termine der Aufnahmetests, die für Anfang bis Mitte Juli vorgesehen waren, wurden auf Mitte August bis Anfang September verschoben. Einzelne Aufnahmetests fanden dennoch im Juli statt: Die Wirtschaftsuniversität Wien führte am 7.7.2020 den Test in Business and Economics online durch bzw. ersetzte den Test in ihren beiden anderen Bachelorstudien durch einen Essay und Wissensfragen, die bis zum 8.7.2020 abzugeben waren. An der Universität Klagenfurt wurde am 9.7.2020 für International Business and Economics ebenfalls ein Online-Test durchgeführt. Nicht nur die geringe Vorbereitungszeit setzte Studieninteressierte unter Druck, sondern auch die abgeänderten, meist erstmalig durchgeführten Testmodalitäten und die – gezwungenermaßen meist kurzfristige – Vermittlung dieser unüblichen Maßnahmen. Außerdem wurden die ansonsten angebotenen Informationsveranstaltungen abgesagt.

2.3.4 Maßnahmen zur Sicherstellung der Diskriminierungsfreiheit

Laut **Universität Wien** erfolgt die Testentwicklung mit nachvollziehbaren und facheinschlägigen Methoden, angelehnt an die Anforderungen der berufsbezogenen Eignungsdiagnostik (DIN 33430). Außerdem wird eine jährliche Evaluierung des Verfahrens zu Zwecken der Qualitätsverbesserung sowie zur Sicherstellung der Einhaltung der psychologischen Testgütekriterien (wie z. B. Validität, Fairness etc.) durchgeführt. Laut ihnen zeigen die Daten unter anderem zu Genderfairness, dass trotz geringer Leistungsunterschiede in manchen Testbereichen zwischen Männern und Frauen insgesamt keine statistisch signifikanten Unterschiede auftraten und (bis dato) keine Auswirkungen beobachtbar waren.

Die **Medizinischen Universitäten** verweisen darauf, dass Tests bestimmten Standards entsprechen müssen, wie Objektivität und Gleichbehandlung, welche als Gütekriterien bezeichnet werden. Die Medizinische Universität Wien verweist dabei auf das Deutsche Institut für Normung e. V. [DIN] 2016; Häcker, Leutner & Amelang 1998. Die Objektivität ist laut ihrer Angabe erfüllt, wenn die Testergebnisse unabhängig von der untersuchenden Person bzw. den Untersuchungsbedingungen sind. Hierbei wird zwischen TestleiterInnenunabhängigkeit, Verrechnungssicherheit und Interpretationseindeutigkeit unterschieden, wobei sie auf Kubinger 2019 verweisen. TestleiterInnenunabhängigkeit wird einerseits durch die verpflichtende Schulung sowie genaue, schriftlich festgelegte Instruktionen, andererseits durch die hoch standardisierte Testsituation gewährleistet. Die Verrechnungssicherheit ist aufgrund der exakten Festlegung, wie die Testleistungen zu Testwerten verrechnet werden,

gegeben. Beim Aufnahmetest kommen, mit Ausnahme des Testteils „Manuelle Fertigkeiten“, nur Testaufgaben im geschlossenen Antwortformat zum Einsatz. Für die auswertende Person gibt es dadurch keinen Ermessensspielraum, weil die Bewertung nach einem eindeutigen Lösungsschlüssel erfolgt. Die klaren Vorgaben aus den Verordnungen der medizinischen Universitäten sichern somit die Interpretationseindeutigkeit.

Außerdem werden die Testaufgaben jährlich hinsichtlich der Fairness²⁴ empirisch überprüft (z. B. für die Kriterien Gesamtwert, Geschlecht, Nationalität und Sozialstatus). Laut den Medizinischen Universitäten kann „[a]ufgrund der a posteriori durchgeführten Analysen für den Datensatz der am Aufnahmeverfahren Medizin beteiligten Universitäten (Medizinische Universität Wien, Innsbruck und Graz sowie JKU Linz) [...] die Fairness belegt werden.“ Dafür verweist die Universität auf Arendasy, Feldhammer, Reibnegger & Sommer 2013; Arendasy, Sommer & Feldhammer 2014, 2015, 2016; Arendasy, Sommer & Feldhammer-Kahr 2017, 2018, 2019.

Die **Universität Salzburg** erklärt, dass sie die gesetzlichen Vorgaben umsetzt: Lernunterlagen werden kostenlos und online zur Verfügung gestellt und der Unkostenbeitrag wird niedrig gehalten, vor allem da keine zusätzlichen Räumlichkeiten angemietet werden müssen, was Extrakosten vermeidet. Der Aufnahmetest ist außerdem textlich gendergerecht und genderneutral formuliert, und Stereotype werden vermieden. Alle Testfragen werden von Frauen und Männern erstellt und überprüft und StudienwerberInnen werden darauf hingewiesen, dass sie möglicherweise sogenannten Stereotyp-Threats²⁵ im Vorfeld und beim Test unterliegen könnten und dass sie diesen nicht nachgeben und sich unabhängig von bisherigen Erfahrungen oder Meinungen anderer engagieren sollten.

Die **Universität Innsbruck** stellte die Information bereit, dass die Online-Bewerbung für alle StudienwerberInnen gleich abläuft und Zeugnisse bzw. andere Dokumente nicht erforderlich sind. Bonuspunkte für Schulnoten oder ähnliche Leistungen werden nicht vergeben und haben keinen Einfluss auf die Reihung. Es gibt auch keine Quoten bzw. Einschränkungen für ausländische TestteilnehmerInnen. Allen StudienwerberInnen werden somit dieselben Chancen auf einen der verfügbaren Plätze gewährt. Es haben außerdem alle Studieninteressierten, die einen Aufnahmetest ablegten, das Recht auf Einsichtnahme.

Die **Technische Universität Wien** verweist darauf, dass die Evaluierung des Tests nach Geschlechtergerechtigkeit durchgeführt wird.

²⁴ Die Universität verweist hierbei in Anlehnung an das Testkuratorium der Föderation deutscher Psychologinnenverbände (1986) auf die Definition von Kubinger 2019 Seite 152: „Ein Test erfüllt das Gütekriterium Fairness, wenn die resultierenden Testwerte zu keiner systematischen Diskriminierung bestimmter Testpersonen z. B. aufgrund ihrer ethnischen, soziokulturellen oder geschlechtsspezifischen Gruppenzugehörigkeit führen.“

²⁵ Wenn Personen „ein Gefühl der Bedrohung erleben, wenn sie sich in einer Situation befinden, in der sie befürchten, auf Basis negativer Stereotypen beurteilt zu werden bzw. durch ihr eigenes Verhalten diese negativen Stereotype unbeabsichtigt zu bestätigen.“ Stangl, W. 2020 Stichwort: ‚Stereotype-Threat-Theorie‘. Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik. <https://lexikon.stangl.eu/6032/stereotype-threat-theorie/> [29.8.2020].

Die **Veterinärmedizinische Universität** wiederum gab an, dass bei Gleichrangigkeit und Unterrepräsentanz eines Geschlechts in einem Studium vorrangig ausgewählt wird, wer diesem angehört. Im Jahr 2016 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Ziel, das objektive, transparente und für alle BewerberInnen gleiche Aufnahmeverfahren weiterzuentwickeln. Eine in diesem Rahmen durchgeführte Literaturanalyse ergab, dass mündliche Auswahlverfahren im Vergleich zu Schulnoten oder Leistungstests eine geringere prognostische Validität für den Studienerfolg der BewerberInnen haben, weshalb die Veterinärmedizinische Universität auf mündliche Auswahlverfahren verzichtet und stattdessen Schulnoten heranzieht.

Folgende Universitäten haben keine Informationen über etwaige Maßnahmen zur Sicherstellung der Diskriminierungsfreiheit hinsichtlich des Geschlechts oder der sozialen Herkunft bereitgestellt:

- Technische Universität Graz
- Universität für Bodenkultur Wien
- Universität Graz
- Universität Klagenfurt
- Universität Linz
- Wirtschaftsuniversität Wien

Unterstützung von StudienwerberInnen mit besonderen Bedürfnissen

Gemäß § 59 Abs. 1 Z. 12 UG 2002 haben alle Studierenden das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Prüfung zum erfolgreichen Abschluss einer Lehrveranstaltung in der vorgesehenen Form aufgrund ihrer Behinderung (gesundheitlich/psychisch/motorisch) nicht ablegen können und die Anforderungen durch die abweichende Prüfungsmethode nicht verändert werden. Die Prüfungsmethode wird je nach Behinderungsform und Behinderungsgrad sowie Art und Umfang der zu absolvierenden Prüfung individuell geklärt. Die möglichen Anpassungen reichen von mündlicher statt schriftlicher Abhaltung über vergrößerte Kopien der Angaben, das Schreiben der Prüfung am Laptop bis hin zur Schreibassistenz, und/oder einer Verlängerung der Prüfungszeit. Oftmals gibt es auch eigene Blinden- und Sehbehindertenarbeitsplätze. Über das Verfahren wird zwischen dem für Barrierefreiheit zuständigen Team und anderen Beteiligten, wie dem Vizerektorat, der Studien- und Prüfungsabteilung, der Studienprogrammleitung, den TestentwicklerInnen oder LehrveranstaltungsleiterInnen entschieden.

Viele Universitäten bieten den betroffenen StudienwerberInnen an, den Aufnahmetest in einem abgeänderten Prüfungsmodus abzulegen, der ihren Bedürfnissen entspricht. Ob solche Maßnahmen gesetzt werden, wurde von den Universitäten auf unterschiedliche Weisen vermittelt. Einerseits gab es jene, die exakte Informationen diesbezüglich bereitstellten und auch spezifische Informationen zu adaptierten Aufnahmetests online zugänglich machten. Andere Universitäten machten „nur“ einen Verweis auf ihre Maßnahmen oder führen

Informationen zu allgemeinen Testadaptierungen bei Studierenden auf ihrer Webseite an, wobei nicht gesondert auf Aufnahmetests eingegangen wird.

Die **Universität Wien** informiert, dass sie solche Maßnahmen für eine faire Durchführung ihrer standardisierten Aufnahmetests setzt. Der Antrag dazu ist über das Webportal im Zuge der Registrierung in Zusammenarbeit mit dem Team „Barrierefrei“ zu stellen. Sollte jedoch der Aufnahmetest nicht in einer Art und Weise anpassbar sein, dass Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den übrigen TestteilnehmerInnen hergestellt werden kann, so wird der/die StudienwerberIn vom Aufnahmetest ausgenommen. In diesem Fall wird ein zusätzlicher Studienplatz geschaffen und die Person hat Anspruch auf eine Rückerstattung des Kostenbeitrags. Hierfür ist eine eigene Webseite ausschließlich dem Aufnahme- bzw. Eignungsverfahren mit Beeinträchtigung gewidmet.²⁶

Die **Medizinischen Universitäten** erklärten ebenfalls, dass für StudienwerberInnen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen gesonderte Maßnahmen getroffen werden, um die Diskriminierungsfreiheit sicherzustellen. Gibt es StudienwerberInnen mit Bedarf an einer Adaptierung des Aufnahmetests, werden am Testtag eigene Testlokale eingerichtet, um mit individuellen Adaptierungen und organisatorischen Maßnahmen auf die Bedürfnisse dieser Gruppe eingehen zu können. Dafür müssen TestteilnehmerInnen ihr Anliegen per Kontaktaufnahme mitteilen. Das online zur Verfügung gestellte Formular muss rechtzeitig ausgefüllt und von einer Fachärztin/ einem Facharzt bestätigt werden. Auch eine Mitnahme von Medikamenten am Testtag muss angemeldet werden. Auf der gemeinsamen Webseite,²⁷ die zur Vorbereitung auf den Aufnahmetest dient, sind alle Informationen diesbezüglich übersichtlich dargestellt. Außerdem ist das Online-Anmeldesystem barrierefrei gemäß WCAG (Web Content Accessibility Guidelines) gestaltet.

Die **Universität für Bodenkultur Wien** gab bekannt, dass StudienwerberInnen, die einen Behinderungsgrad im Ausmaß von mindestens 50% mit einem Behindertenpass des Sozialministeriumservice nachweisen können, vom Aufnahmetest befreit sind. StudienwerberInnen mit Teilleistungsstörungen unter 50% müssen innerhalb der Online-Registrierungsfrist eine fachärztliche Bestätigung oder ein psychologisches Gutachten als Nachweis erbringen. Auch auf ihrer Webseite zum Aufnahmeverfahren²⁸ scheinen diese Informationen übersichtlich auf.

An der **Universität Linz** können StudienwerberInnen mit besonderen Bedürfnissen am Testtag z. B. einen eigenen Tisch für sich alleine in Anspruch nehmen, Medikamente und Messgeräte (z. B. bei DiabetikerInnen) mitnehmen, und während Personen mit Hörgeräten oder Brillen Plätze ganz vorne angeboten werden, werden RollstuhlfahrerInnen und Personen mit

²⁶ <https://studieren.univie.ac.at/barrierefrei-studieren/anpassungen-bei-pruefungenlven/aufnahme-eignungsverfahren/> [2.12.2020].

²⁷ <https://www.medizinstudieren.at/allgemeine-informationen/internet-anmeldung/wien/medat-barrierefrei/> [2.12.2020].

²⁸ <https://boku.ac.at/studienservices/themen/zulassung/aufnahmeverfahren/aufnahmeverfahren-bachelor-lebensmittel-und-biotechnologie/ausnahmen> [2.12.2020].

Gipsbein/-arm Plätze in der Nähe der Toiletten angeboten. Laut ihrer Webseite koordiniert das Institut „Integriert Studieren“²⁹ die Organisation von adaptierten Prüfungen, wobei darauf unter dem Punkt Aufnahmeverfahren nicht extra verwiesen wird.

Auch die **Wirtschaftsuniversität Wien** erklärte allgemein, dass bei der Abhaltung der Prüfungen auf die Bedürfnisse von Studierenden mit Beeinträchtigungen eingegangen wird. Auf der Webseite bezüglich Aufnahmeverfahren wird jedoch auf keine besonderen Maßnahmen verwiesen. Das „BeAble“-Team,³⁰ richtet sich mit seinem Angebot grundsätzlich an Studierende – ob es auch eine Unterstützung während des Aufnahmeverfahrens gibt, ist auf der Webseite nicht ersichtlich. Für eine generelle Prüfungsunterstützung ist eine Kontaktaufnahme erforderlich, mit Informationen, wie die Art und ggf. voraussichtliche Dauer der studienrelevanten Beeinträchtigung und einen aktuellen fachärztlichen/psychologischen Nachweis.

Die **Technische Universität Wien** verweist ebenfalls darauf, dass es eine Verfahrensanpassung bei Personen mit besonderen Bedürfnissen gibt. Auf ihrer Webseite wird in der eigenen Rubrik „Barrierefreiheit“ unter den Aufnahmeverfahren-FAQs³¹ vermerkt, dass für eine Unterstützung von Personen mit besonderen Bedürfnissen rechtzeitig per Mail Bescheid gegeben werden muss.

Die **Universität Klagenfurt** verweist für ihre Maßnahmen auf ihre Aufnahmeverordnungen inklusive betroffenen Abschnitt. Bei manchen gibt es den Verweis, dass über Anträge auf eine abweichende Prüfungsmethode gemäß § 59 Abs. 1 Z. 12 UG 2002 die Vizerektorin bzw. der Vizerektor für Lehre entscheidet; bei anderen wiederum, dass bei StudienwerberInnen, die durch einen Behindertenpass des Sozialministeriumservice eine länger andauernde Behinderung mit einem Behinderungsgrad von zumindest 50% nachweisen, die ihnen die Ablegung der schriftlichen Prüfung unmöglich macht, die Vizerektorin oder der Vizerektor für Lehre die Ablegung der Prüfung nachsehen kann. In manchen ihrer angeführten Mitteilungsblätter gibt es auch gar keinen Abschnitt diesbezüglich. Unter dem allgemeinen Punkt „Prüfungen“ auf der Webseite wird darauf aufmerksam gemacht, dass Studierende berechtigt sind, die Ablegung der Prüfung in einer abweichenden Methode zu beantragen. Die Anträge sind dafür schriftlich an das Studienrektorat zu stellen.³² Es gibt keinen gesonderten Verweis darauf unter dem Abschnitt Aufnahmeverfahren.

²⁹ <https://www.jku.at/institut-integriert-studieren/> [2.12.2020].

³⁰ <https://www.wu.ac.at/studierende/mein-studium/bachelorguide/foerderprogramme/beable-ungehindert-studieren> [2.12.2020].

³¹ <https://www.tuwien.at/studium/studienangebot/bachelorstudien/informatik-und-wirtschaftsinformatik/aufnahmeverfahren/faq/> [2.12.2020].

³² <https://www.aau.at/studium/studienorganisation/studienverlauf/pruefungen/> [2.12.2020].

Die **Universität Salzburg** stellt nur auf ihrer Webseite Informationen dazu bereit. Unter dem Punkt Aufnahmeverfahren³³ wird jedoch explizit darauf verwiesen, dass für BewerberInnen mit Behinderungen oder Teilleistungsstörungen eine barrierefreie Abwicklung des Aufnahmetest erarbeitet wird. Dies erfolgt über die Abteilung „disability & diversity“.³⁴ Dazu müssen StudienwerberInnen bis Ende der Online-Anmeldefrist eine E-Mail an sie verfassen, welches den Nachweis der Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen bzw. eine Kopie des „Behindertenpasses“ und den beantragten Modus inkludiert.

Auf der Webseite der **Universität Innsbruck** gibt es zu den Informationen ihrer Aufnahmeverfahren³⁵ den Verweis, dass sich StudienwerberInnen mit Beeinträchtigungen für abweichende Prüfungsmethoden per Mail an die Behindertenbeauftragte der Universität wenden können.

Die Webseite zu Aufnahmeverfahren der **Veterinärmedizinischen Universität** beinhaltet keine Informationen zu ihren Maßnahmen zur Sicherstellung der Diskriminierungsfreiheiten. Nichtsdestotrotz gibt es eine Webseite zu ihrer allgemeinen Barrierefreiheit.³⁶ Dabei wird darauf verwiesen, dass im Allgemeinen PrüfungskandidatInnen das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode haben. Dafür müssen sich Studierende an die Ansprechperson richten.

Folgende Universitäten haben keine Informationen über etwaige Maßnahmen zur Unterstützung von StudienwerberInnen mit besonderen Bedürfnissen zur Verfügung gestellt:

- Technische Universität Graz
- Universität Graz

Auch wenn es auf der Webseite der **Technischen Universität Graz** zu den Aufnahmeverfahren keinen gesonderten Verweis gibt, gibt es eine übersichtliche Seite der Servicestelle „Barrierefrei Studieren“,³⁷ welche alle Studierenden unterstützt, die durch eine Behinderung oder Erkrankung Unterstützung benötigen, unter anderem das Gestalten von Prüfungsmodalitäten sowie auch der Erlass des Studienbeitrags bei einer Behinderung mit mindestens 50% etc.

Da die **Universität Graz** keine Informationen zur Diskriminierungsfreiheit bereitstellte, wird hierbei auf die gegebenen Informationen ihrer Webseite verwiesen. Es wird zwar unter dem Abschnitt Aufnahmeverfahren nicht auf bestimmte Maßnahmen verwiesen, aber unter dem

³³ https://www.uni-salzburg.at/fileadmin/multimedia/Studium/documents/Details_Aufnahmeverfahren_Bachelor_Psychologie_2020.pdf [2.12.2020].

³⁴ <https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=105> [2.12.2020].

³⁵ <https://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/aufnahmeverfahren-psychologie/index.html.de> [2.12.2020].

³⁶ <https://www.vetmeduni.ac.at/de/universitaet/campus/barrierefreiheit/> [2.12.2020].

³⁷ <https://www.tugraz.at/studium/studieren-an-der-tu-graz/barrierefrei-studieren/> [1.9.2020] bzw. nunmehr <https://www.tugraz.at/studium/studieren-an-der-tu-graz/studieninteressierte/barrierefrei-studieren/> [2.12.2020]: Obwohl der URL der Webseite suggeriert, dass sich diese Webseite an Studieninteressierte (und somit auch an StudienwerberInnen im Aufnahmeverfahren) richtet, werden im Text vorrangig „Studierende“ angesprochen.

Punkt „Barrierefrei Studieren“³⁸ gibt es allgemeine Informationen mit Verweis auf Anspruch auf eine abweichende Prüfungsmethode, wobei auf das „Zentrum Integriert Studieren“³⁹ verwiesen wird. Dieses koordiniert modifizierte Prüfungen und stellt Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen ein mit blinden- und sehbehindertenspezifischer Zusatz-Software ausgestatteter Prüfungs-PC für Online-Klausuren zur Verfügung steht. Dafür ist es notwendig, Kontakt mit ihnen aufzunehmen.

³⁸ <https://barrierefrei-studieren.uni-graz.at/de/studium/pruefungsmodalitaeten/> [2.12.2020].

³⁹ <https://integriert-studieren.uni-graz.at/de/> [2.12.2020].

3 Die Aufnahmeverfahren: Von den Anmeldungen bis zu den Zulassungen

Nr.	Fragestellungen	Kapitel
2	Wie viele bzw. welche StudienwerberInnen sind im Aufnahmeverfahren (nicht) erfolgreich?	3
2.a	In welchen Studien sind die Aufnahmeverfahren leistungsselektiv und in welchen nicht?	3.1
2.b	Wie veränderten sich die Anmeldezahlen im Zeitverlauf?	3.2
2.c	Wie veränderte sich die Zusammensetzung der BewerberInnen im Verlauf des Aufnahmeverfahrens bis zu den Inskribierten?	3.3
2.d	Welche Gruppen brechen das Aufnahmeverfahren (freiwillig) ab?	3.4.1; 3.4.2
2.e	Wie gestaltet sich der Abbruch des Aufnahmeverfahrens aus Sicht der Personen, die nicht zum Aufnahmetest erschienen sind?	3.4.3
2.f	Werden kostenpflichtige Angebote zur Testvorbereitung genutzt?	3.5

Das folgende Kapitel fokussiert auf die Phase vor der erstmaligen Registrierung bis zur Inskription. Hier wird beantwortet, welche Personen im Verlauf des Aufnahmeverfahrens aus diesem ausscheiden und ob dies spezielle Personengruppen besonders betrifft, da es durch die Abhaltung von Aufnahmeverfahren zu keiner Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der sozialen Herkunft kommen darf (§ 71b, Abs. 7 Z 2, § 71c, Abs. 4, § 71d, Abs. 7, UG 2002). Anhand der Gegenüberstellung der BewerberInnen und Inskribierten nach Geschlecht, Elternbildung und Alter können so etwaige Veränderungen im Laufe des Aufnahmeprozesses erkannt werden. Verschiebungen in der Zusammensetzung von den Anmeldungen zu den Inskribierten deuten nicht automatisch auf eine Diskriminierung hin. Auch Mehrfachanmeldungen bestimmter Gruppen führen zu Verschiebungen im Aufnahmeprozess. Ebenso können sich Personen aufgrund des Online-Self-Assessments bewusst gegen ein Studium entscheiden. Diese bewussten Entscheidungen gegen ein Studium kommen auch bei Studien ohne Aufnahmeverfahren vor, weshalb Verschiebungen im Aufnahmeprozess als einziger Indikator für Diskriminierung unzureichend sind. Ergänzend werden in Kapitel 4 die Inskriptionzahlen vor und mit Aufnahmeverfahren verglichen.

Für die nachfolgende Analyse erfolgt zunächst eine Typisierung der Aufnahmeverfahren, in welcher danach unterschieden wird, ob es zu einem selektiven Test kam oder nicht. Anschließend werden die Anmeldezahlen zum Aufnahmeverfahren im Zeitverlauf seit dem

Studienjahr 2015/16 beleuchtet.⁴⁰ Ziel ist es, etwaige größere Veränderungen zu erkennen und zu Umgestaltungen, wie beispielsweise der Einführung von Kostenbeiträgen, in Bezug zu setzen.

Ebenfalls betrachtet werden, gemäß den gesetzlichen Evaluierungsvorgaben, Personen, die sich für ein Aufnahmeverfahren angemeldet haben, aber nicht zum Test erschienen sind, nach soziodemografischen Merkmalen. Sie werden hier als „No-Shows“ bezeichnet (vgl. § 143 Abs. 42 UG 2002). Eine Sonderauswertung der Studierenden-Sozialerhebung 2019 fokussiert auf die Testvorbereitung von Studierenden.

3.1 Typisierung der Aufnahmeverfahren

Basierend auf der Anzahl der TestteilnehmerInnen in Relation zur Anzahl der Studienplätze erfolgt eine Einteilung der Studien nach der Art des Aufnahmeverfahrens anhand von drei Kategorien: (1) Aufnahmeverfahren mit selektivem Test, (2) Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test, (3) kein Aufnahmeverfahren. Ein Test gilt dann als selektiv, wenn es mehr TestteilnehmerInnen als Studienplätze gab, also somit nicht jede/r einen Platz erhalten konnte. Als Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test gelten jene, bei denen das Aufnahmeverfahren gestartet wurde, es jedoch keinen Test gab, da die Zahl der Anmeldungen unter der angebotenen Anzahl an Studienplätzen liegt. Oder wenn weniger TestteilnehmerInnen zum Test erschienen sind als es Plätze gab, und somit alle TestteilnehmerInnen aufgenommen wurden. Bei einem Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test kommt es somit zu keiner leistungsbasierten Auswahl durch die Universität, jedoch können diese Elemente von Selbstselektivität aufweisen – zum Beispiel, wenn ein/e StudienwerberIn auf Basis des Online-Self-Assessments das Aufnahmeverfahren freiwillig beendet.

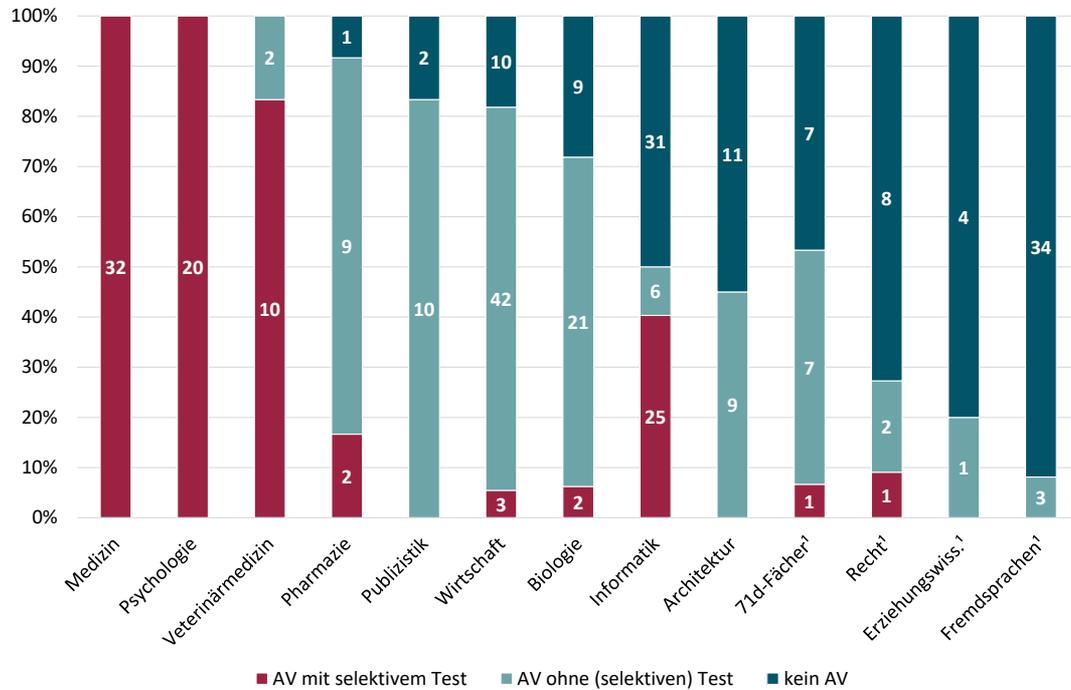
In jenen Studien, in denen es nur wenig mehr TestteilnehmerInnen als Studienplätze gibt, kann das in der Praxis auch dazu führen, dass letztendlich doch alle TestteilnehmerInnen einen Studienplatz erhalten. Entweder aufgrund von Nachrückungen, weil nicht alle ihren Studienplatz in Anspruch nehmen, oder auch, weil die Universität aus „Kulanz“ doch allen zum Test Erschienenen einen Studienplatz anbietet. Da diese Informationen im Rahmen der gegenständlichen Evaluierung nicht flächendeckend vorliegen, kann dies in Ausnahmefällen dazu führen, dass diese in die Kategorie „Aufnahmeverfahren mit selektivem Test“ eingeordnet werden, obwohl sie inhaltlich letztendlich als Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test zu klassifizieren wären.

In Grafik 1 sind die Typen der Aufnahmeverfahren für die Studienfelder der vier Studienjahre 2016/17 bis 2019/20 zusammengefasst dargestellt. Nahezu alle 71c-Studien hatten in diesen vier Jahren selektive Tests – die einzige Ausnahme war innerhalb der veterinärmedizinischen

⁴⁰ Für das Studienfeld Medizin liegen dem IHS die Anmeldezahlen erst ab dem Studienjahr 2017/18 vor.

Studien des Bachelorstudium Pferdewissenschaften. Hier gab es in den letzten beiden Jahren gleich viele bzw. minimal weniger TestteilnehmerInnen als es Plätze gab.

Grafik 1: Einteilung der Studien nach Art des Aufnahmeverfahrens pro Studienfeld (Studienjahre 2016/17 bis 2019/20)



AV: Aufnahmeverfahren.

¹ 71d-Studien, Recht, Erziehungswissenschaft und Fremdsprachen: Nur Studienjahr 2019/20.

Ein Datenpunkt entspricht einem Studium an einem Standort pro Jahr. Alle Studien gemäß §§ 71b, 71c, 71d UG 2002 idgF, unabhängig davon, ob diese Studien in der Leistungsvereinbarung der jeweiligen Universität aktiviert wurden.

Gemeinsam eingerichtete Studien werden einfach gezählt.

Studienfeld: Studienfeld gemäß ISCED-Feldern 1999, jeweils enthaltene Studien siehe Tabelle 50 auf Seite 213 im Anhang.

Quelle: Administrativdaten Aufnahmeverfahren. Darstellung des IHS.

Die 71b-Studienfelder Pharmazie, Publizistik, Wirtschaft und Biologie hatten an den meisten Standorten bzw. in den meisten der betrachteten Jahre Aufnahmeverfahren, jedoch in der Regel ohne (selektiven) Test. In Pharmazie stellt die Universität Innsbruck eine Ausnahme dar, da es hier seit dem Studienjahr 2019/20 keine Aufnahmeverfahren mehr gibt. Selektiv waren die Tests in Pharmazie nur an der Universität Wien (in zwei von vier Studienjahren).

Publizistik hatte in den vier betrachteten Studienjahren zunächst immer Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test, seit 2019/20 werden an den Universitäten Klagenfurt und Salzburg keine Aufnahmeverfahren mehr durchgeführt.

Auch in Wirtschaft gibt es seit 2019/20 an mehreren Standorten keine Aufnahmeverfahren mehr, nämlich in Innsbruck, Linz und Klagenfurt. Einzige Ausnahme an der Universität Klagenfurt ist das Studium International Business and Economics, das es erst seit 2019/20 gibt – hier wurde ein Aufnahmeverfahren durchgeführt. Zum Test sind 53 Personen bei

50 Plätzen erschienen, es haben jedoch alle Personen einen Studienplatz erhalten (vgl. Alpen-Adria-Universität Klagenfurt: Wissensbilanz 2019, Seite 23). Dieses Aufnahmeverfahren wird daher auch als „ohne (selektiven) Test“ klassifiziert. Selektive Tests in Wirtschaft gibt es somit nur an der Wirtschaftsuniversität Wien, insbesondere im Studium Business and Economics. Im Studium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften kam es im Studienjahr 2019/20 erstmals zu selektiven Tests, was jedoch nicht auf die gestiegenen BewerberInnenzahlen, sondern auf die Reduktion der Studienplätze zurückzuführen ist (siehe Kapitel 2.2).

Wie in den anderen 71b-Studien wird auch in Biologie an den Standorten Innsbruck, Linz und Salzburg kein Aufnahmeverfahren (mehr) durchgeführt. Selektiv waren die Tests in diesem Studienfeld zuletzt lediglich in Wien.

In den Studienfeldern Informatik und Architektur wurde in etwa der Hälfte der Studien bzw. Jahre ein Aufnahmeverfahren durchgeführt. Während in Informatik die meisten der Aufnahmeverfahren selektive Tests hatten, kam es in Architektur lediglich zu Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test. An der Universität Wien sowie der Universität Innsbruck waren die Aufnahmeverfahren in Informatik teilweise ohne (selektiven) Test, teilweise mit selektivem Test, an der Technischen Universität Wien kam es hingegen immer zu selektiven Tests. Seit 2019/20 werden in Innsbruck auch in Informatik keine Aufnahmeverfahren mehr durchgeführt.

In jenen Studien, die erst seit 2019/20 in § 71b UG 2002 geregelt sind (Recht, Erziehungswissenschaft sowie Fremdsprachen), wurden großteils keine Aufnahmeverfahren durchgeführt. (Geringfügig) mehr TestteilnehmerInnen als Studienplätze gab es lediglich in Wirtschaftsrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien, damit zählt dieses als Aufnahmeverfahren mit selektivem Test.

Etwa in der Hälfte der 71d-Studien wurde ein Aufnahmeverfahren durchgeführt, auch hier gab es nur in einem Studium (geringfügig) mehr TestteilnehmerInnen als Studienplätze, nämlich in Umwelt- und Bioressourcenmanagement an der Universität für Bodenkultur Wien.

Ausmaß der Selektivität

Aufnahmeverfahren mit selektivem Test sind in unterschiedlichem Ausmaß selektiv: Während z. B. in Humanmedizin an der Medizinischen Universität Wien rund 6.000 TestteilnehmerInnen 660 Studienplätzen gegenüberstehen (Studienjahr 2019/20), ist der Überhang der TestteilnehmerInnen gegenüber den Studienplätzen in anderen Studien sehr minimal (siehe Tabelle 10). Zum Beispiel sind für Wirtschaftsrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien 882 Personen zum Test angetreten während 870 Plätze zur Verfügung standen. Hier erhalten 99% der TestteilnehmerInnen einen Studienplatz. Das Aufnahmeverfahren zählt somit auch als Aufnahmeverfahren mit selektivem Test, ist aber in einem viel geringeren Ausmaß

selektiv als das englische Bachelorstudium Business and Economics an der Wirtschaftsuniversität Wien, wo 31% der TestteilnehmerInnen einen Studienplatz erhielten.

Insgesamt zeigt sich, dass in den Studien Human- und Zahnmedizin sowie im Bachelor Psychologie an der Universität Wien maximal 21% der TestteilnehmerInnen einen Studienplatz erhielten und diese Aufnahmeverfahren somit besonders selektiv waren.

Tabelle 10: Anteil an TestteilnehmerInnen im Studienjahr 2019/20, die einen Studienplatz erhalten haben

Universität	Studium	Anteil
Medizinische Universität Wien	Diplom Humanmedizin	11%
Medizinische Universität Innsbruck	Diplom Humanmedizin	13%
Medizinische Universität Graz	Diplom Humanmedizin	14%
Universität Linz und Medizinische Universität Graz	Bachelor Humanmedizin	17%
Medizinische Universität Wien	Diplom Zahnmedizin	18%
Universität Wien	Bachelor Psychologie	19%
Veterinärmedizinische Universität	Diplom Veterinärmedizin	19%
Medizinische Universität Innsbruck	Diplom Zahnmedizin	20%
Medizinische Universität Graz	Diplom Zahnmedizin	21%
Veterinärmedizinische Universität	Bachelor Biomedizin und Biotechnologie	25%
Universität Innsbruck	Bachelor Psychologie	29%
Wirtschaftsuniversität Wien	Bachelor Business and Economics	31%
Universität Graz	Bachelor Psychologie	40%
Medizinische Universität Innsbruck	Bachelor Molekulare Medizin	42%
Universität Salzburg	Bachelor Psychologie	46%
Universität Klagenfurt	Bachelor Psychologie	57%
Universität Wien	Bachelor Pharmazie	70%
	Studienfeld Informatik	71%
Technische Universität Wien	Studienfeld Informatik	72%
Universität Wien	Studienfeld Biologie	82%
Wirtschaftsuniversität Wien	Bachelor Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	90%
Universität für Bodenkultur Wien	Bachelor Umwelt- und Bioressourcenmanagement	94%
Wirtschaftsuniversität Wien	Bachelor Wirtschaftsrecht	99%

Anzahl der TestteilnehmerInnen in Relation zur Anzahl der Studienplätze.

Aufsteigend sortiert nach Anteil an TestteilnehmerInnen im Studienjahr 2019/20, die einen Studienplatz erhalten haben.

Quellen: Administrativdaten Aufnahmeverfahren, Leistungsvereinbarungen der Universitäten. Berechnungen des IHS.

3.2 Veränderung der Anmeldezahlen

In folgendem Kapitel werden die Anmeldezahlen im Zeitverlauf, unabhängig von den tatsächlich zur Verfügung stehenden Studienplätzen, dargestellt (siehe Tabelle 11). Anmeldungen in Studien mit der ersten Durchführung des Aufnahmeverfahrens im Studienjahr 2019/20 finden sich in Tabelle 52 auf Seite 222 im Anhang.

Laut Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.4 sind BewerberInnen für Studien mit Aufnahmeverfahren vor Zulassung Personen, die sich für ein Aufnahmeverfahren zu einem ordentlichen Studium verbindlich anmelden (vgl. Wissensbilanz-Verordnung 2016). Wann im Verlauf des Aufnahmeverfahrens eine Anmeldung als verbindlich gilt, ist an den Universitäten teilweise unterschiedlich geregelt. So ist beispielsweise das OSA an der Universität Wien, anders als an anderen Universitäten, bereits vor der Online-Registrierung zu absolvieren. Ein anderes Beispiel stellt die Einhebung von Kostenbeiträgen dar: Eine Anmeldung gilt dann als verbindlich, wenn der Kostenbeitrag eingezahlt wurde. Bei Aufnahmeverfahren ohne Kostenbeitrag muss die Verbindlichkeit der Anmeldung anders gewährleistet sein. In diesem Kapitel muss daher mitbedacht werden, dass eine Anmeldung zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Aufnahmeverfahren als verbindlich betrachtet werden kann.

Größere Reduktionen der Anmeldezahlen im Zeitverlauf lassen sich an der Universität Wien, der Universität Graz,⁴¹ der Wirtschaftsuniversität Wien sowie der Universität Linz beobachten (siehe Tabelle 11). Dies ist auf die Einführung der Kostenbeiträge in Höhe von 50 Euro zurückzuführen (detaillierte Information zur Einführung der Kostenbeiträge siehe Kapitel 2.3). An der Universität Wien und der Universität Graz sind die Anmeldezahlen von 2015/16 auf 2016/17 in allen Studien mit Aufnahmeverfahren um ein Viertel bis zwei Drittel zurückgegangen, an der Wirtschaftsuniversität Wien um ein Fünftel. An der Universität Wien verringerten sich die Anmeldezahlen in den Bachelorstudien Ernährungswissenschaften, Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft so stark, dass, anders als im Vorjahr, keine Tests durchgeführt werden mussten. Selbes gilt für den Bachelor Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien. In den folgenden Studienjahren blieben die Anmeldezahlen auf einem ähnlichen Niveau, hier wurde weiterhin ein Kostenbeitrag eingehoben.

Auch an der Universität Linz sind die Anmeldezahlen im selben Zeitraum in allen Studien um etwa die Hälfte gesunken. Hier wurden die Kostenbeiträge jedoch refundiert und im darauffolgenden Studienjahr nicht mehr eingehoben, weshalb die Anmeldezahlen wieder um etwa ein Viertel angestiegen sind. Die Einführung des Kostenbeitrags führt nicht nur zu einer Abnahme der Anmeldezahlen, sondern auch zu einer höheren Verbindlichkeit der BewerberInnen im Aufnahmeverfahren (siehe dazu Kapitel 3.4.2).

An der Universität Wien stiegen die Anmeldezahlen im Studienjahr 2019/20 im Vergleich zum Vorjahr in allen Studien. Die größte Zunahme zeigt sich im Studienfeld Informatik, hier kam es zu einem Anstieg von über 50%.

⁴¹ Inklusive mit der Technischen Universität Graz gemeinsam eingerichtetes Studium Molekularbiologie.

IHS – Haag et al. | Evaluierung der Zugangsregelungen nach § 71b, § 71c und § 71d UG 2002

Tabelle 11: Veränderung der Anmeldezahlen seit dem Studienjahr 2015/16

		Stj. 2015/16	Stj. 2016/17	Stj. 2017/18	Stj. 2018/19	Stj. 2019/20
BOKU	Bachelor Lebensmittel- u. Biotechnologie	kAV	401 ^k	452 ^k	394 ^k	378 ^k
TU Graz	Bachelor Architektur	382	378	306	338	333
TU Wien	Studienfeld Informatik	kAV	1.055 ^k	1.018 ^k	1.071 ^k	1.104 ^k
Universität Graz	Bachelor Betriebswirtschaft	771	576 ^k	586 ^k	479 ^k	520 ^k
	Bachelor Biologie	493	290 ^k	287 ^k	246 ^k	242 ^k
	Bachelor Psychologie	1.487	905 ^k	883 ^k	859 ^k	896 ^k
	Bachelor Volkswirtschaftslehre / Bachelor Economics	182	105 ^k	96 ^k	76 ^k	89 ^k
	Bachelor Pharmazeutische Wissensch.	717	431 ^k	422 ^k	399 ^k	389 ^k
	Bachelor Molekularbiologie (mit TU Graz)	801	545 ^k	601 ^k	501 ^k	459 ^k
Universität Innsbruck	Bachelor Architektur	233 ^k	262 ^k	254 ^k	271 ^k	kAV
	Bachelor Biologie	496 ^k	434 ^k	405 ^k	413 ^k	kAV
	Bachelor Informatik	194 ^k	189 ^k	214 ^k	242 ^k	kAV
	Bachelor Psychologie	1.408 ^k	1.394 ^k	1.440 ^k	1.400 ^k	1.410 ^k
	Bachelor Wirtschaftswissenschaften, Management and Economics	797 ^k	793 ^k	674 ^k	594 ^k	kAV
	Bachelor Pharmazie	368 ^k	373 ^k	343 ^k	309 ^k	kAV
Universität Klagenfurt	Diplom Internationale Wirtschaftsw.	228 ^k	235 ^k	173 ^k	144 ^k	kAV
	Bachelor (Angewandte) Betriebswirtschaft	331	251	256	192	kAV
	Bachelor Medien- u. Kommunikationsw.	145	217	178	197	kAV
	Bachelor Psychologie	351	423	416	457	413
Universität Linz	Bachelor Wirtschaft und Recht	221	185	174	150	kAV
	Bachelor Sozialwirtschaft	207	88 ^(k)	121	101	kAV
Universität Salzburg	Bachelor Wirtschaftswissenschaften	732	425 ^(k)	519	461	kAV
	Bachelor Kommunikationswissenschaft	370	309	297	251	kAV
Universität Wien	Bachelor Psychologie	934 ^k	840 ^k	1.182 ^k	1.069 ^k	989 ^k
	Bachelor Betriebswirtschaft	1.234	397 ^k	426 ^k	364 ^k	
	Bachelor Internationale Betriebswirtschaft	1.178	398 ^k	418 ^k	404 ^k	1.279 ^k
	Bachelor Volkswirtschaftslehre	470	165 ^k	170 ^k	139 ^k	
	Bachelor Biologie	2.310	1.415 ^k	1.470 ^k	1.361 ^k	2.540 ^k
	Bachelor Ernährungswissenschaften	1.407	693 ^k	686 ^k	598 ^k	
	Bachelor Informatik	kAV	304 ^k	359 ^k	364 ^k	744 ^k
	Bachelor Wirtschaftsinformatik	kAV	171 ^k	157 ^k	127 ^k	
	Bachelor Psychologie	5.367 ^k	3.043 ^k	3.092 ^k	3.046 ^k	3.761 ^k
	Bachelor Publizistik- u. Kommunikationsw.	2.167	1.049 ^k	968 ^k	949 ^k	1.018 ^k
Veterinär- med. Univ.	Bachelor Pharmazie	1.683	945 ^k	869 ^k	831 ^k	1.050 ^k
	Bachelor Biomedizin und Biotechnologie	142	170	177 ^k	147 ^k	179 ^k
	Bachelor Pferdewissenschaften	91	68	54 ^k	59 ^k	52 ^k
WU Wien	Diplom Veterinärmedizin	1.410	1.394	1.269 ^k	1.288 ^k	1.340 ^k
	Bachelor Business and Economics	---	---	---	1.249 ^k	1.361 ^k
	Bachelor Wirtschafts- u. Sozialw.	4.617	3.739 ^k	3.995 ^k	3.512 ^k	3.860 ^k

^k Kostenpflichtig. ^(k) Kostenbeitrag wurde eingehoben, jedoch zurückgezahlt.

Stj.: Studienjahr. kAV: kein Aufnahmeverfahren in diesem Studienjahr.

Studienfeld Medizin siehe Tabelle 12, Studien mit dem ersten Aufnahmeverfahren im Studienjahr 2019/20 siehe Tabelle 52 auf Seite 222 im Anhang.

Quelle: Administrativdaten Aufnahmeverfahren. Berechnungen des IHS.

In den Studienjahren 2010/11 bis 2013/14 lagen die Anmeldezahlen in Humanmedizin bei etwa 10.000, im Studienjahr 2014/15 bei rund 11.700. Zum Bachelor Humanmedizin (Universität Linz in Kooperation mit Medizinischer Universität Graz) meldeten sich im Jahr der Einführung (2014/15) 343 Personen an (vgl. Maierhofer et al. 2015, Seite 86). Im Studienjahr 2017/18 gab es mit 932 deutlich mehr BewerberInnen als noch im Jahr der Einführung, und auch im Studienjahr 2018/19 stieg die BewerberInnenzahl weiter (siehe Tabelle 12). Im gleichen Zeitraum verringerten sich die Anmeldezahlen in Humanmedizin an der Medizinischen Universität Graz und der Medizinischen Universität Wien in den Diplomstudien, wodurch es im Studienjahr 2018/19 bundesweit nicht zu einem Anstieg der BewerberInnenzahlen in Medizin kam.⁴² Im Studienjahr 2019/20 erhöhten sich die Anmeldungen wieder.

Tabelle 12: Veränderungen der Anmeldezahlen im Studienfeld Medizin

Studium	Standort	Stj. 2017/18	Stj. 2018/19	Stj. 2019/20
Humanmedizin	Graz (Diplom)	3.168	2.799	2.932
	Wien (Diplom) ¹	7.802	6.869	7.610
	Innsbruck (Diplom)	3.399	3.512	3.531
	Linz in Koop. mit Graz (Bachelor)	932	1.694	1.316
Zwischensumme Humanmedizin		15.301	14.874	15.389
Zahnmedizin	Graz (Diplom)	192	163	152
	Innsbruck (Diplom)	273	254	296
	Wien (Diplom) ¹	619	582	565
Zwischensumme Zahnmedizin		1.084	999	1.013
Molekulare Medizin	Innsbruck (Bachelor)	86	94	88
Gesamt		16.471	15.967	16.490

¹ 2017/18: Alle registrierten StudienwerberInnen mit bzw. ohne bezahlte Kostenbeteiligung. Ab 2018/19: Registrierte StudienwerberInnen mit bezahltem Kostenbeitrag.

Stj.: Studienjahr.

Anmeldezahlen für Medizin stehen dem IHS ab dem Studienjahr 2017/18 zur Verfügung.

Quelle: Administrativdaten Aufnahmeverfahren. Berechnungen des IHS.

3.3 BewerberInnen und Inskribierte nach soziodemografischen Merkmalen

In diesem Kapitel wird die Zusammensetzung der BewerberInnen der Zusammensetzung der Inskribierten hinsichtlich unterschiedlicher Merkmale gegenübergestellt. Im Fokus stehen Gruppen, welche beim Zugang zu Hochschulbildung unterrepräsentiert sind. Das betrifft insbesondere ältere Personen sowie Personen aus bildungsfernen Schichten (Unger et al. 2020, Seite 48 und Seite 124). Alter kann als Indikator für verzögerten Übertritt in das

⁴² Die Anmeldezahlen im Studienjahr 2017/18 an der Medizinischen Universität Wien umfassen alle registrierten StudienwerberInnen mit bzw. ohne bezahlte Kostenbeteiligung. Die Anmeldezahlen sind im Vergleich daher überschätzt, da an den anderen Universitäten und den nächsten Studienjahren nur StudienwerberInnen mit bezahlter Kostenbeteiligung als Anmeldungen berichtet wurden.

Hochschulsystem angesehen werden, weshalb der Fokus auf Personen über 24 Jahren liegt.⁴³ Das Alter ist bei den StudienwerberInnen besonders relevant, da hier keine vollständigen Daten über die Studienberechtigung vorliegen.

Die Rekrutierungsquote, und damit die Wahrscheinlichkeit ein Studium aufzunehmen, erhöht sich, je höher das formale Bildungsniveau der Eltern ist. Mit Ausnahme der Pflichtschule steigt die Rekrutierungsquote bei den Vätern relativ kontinuierlich von den niedrigeren zu den höheren Bildungsniveaus an (ebd., Seite 122). StudienbeginnerInnen, deren Eltern maximal Matura haben, sind die ersten aus ihrer Familie an der Hochschule und damit BildungsaufsteigerInnen. Daher wird im Folgenden, in Bezug auf die Elternbildung, der Anteil an StudienwerberInnen bzw. Studierenden aus nicht-akademischem Elternhaus betrachtet.

Die Geschlechterverteilung variiert teilweise in verschiedenen Studienrichtungen stark. So sind Frauen beispielsweise im Studienfeld Psychologie oder Veterinärmedizin überrepräsentiert, in Informatik jedoch unterrepräsentiert. Daher liegt der Fokus in den einzelnen Studien je nach Geschlechterverteilung entweder auf dem Frauen- oder Männeranteil.

In diesem Kapitel werden unterschiedliche Datenquellen herangezogen. Die Merkmale Geschlecht und Alter werden anhand der Meldungen der Universitäten (StudienwerberInnen) und der Hochschulstatistik des BMBWF (StudienbeginnerInnen) beleuchtet. Analysen zur Bildung der Eltern beruhen auf einer Umfrage des IHS und Erhebungen der Universitäten (StudienwerberInnen) sowie UHStat1-Daten⁴⁴ der Statistik Austria (StudienbeginnerInnen). Nähere Informationen zu den Datenquellen siehe Kapitel 9.1 im Anhang. Da hier unterschiedliche Datenquellen herangezogen werden, sind kleinere Unterschiede in den Verteilungen mit Vorsicht zu interpretieren.

Die folgenden Darstellungen für das Studienjahr 2019/20 umfassen lediglich das Wintersemester 2019/20, da dem IHS für das Sommersemester 2020 keine Daten vorlagen. Aufgrund der Aufnahmeverfahren ist für das Sommersemester jedoch davon auszugehen, dass es nur sehr wenige begonnene Studien geben wird (siehe Kapitel 4.1.1).

Geschlecht

Im Folgenden werden Studien betrachtet, in welchen es im Studienjahr 2019/20 zu einer Veränderung des Geschlechterverhältnisses im Verlauf des Aufnahmeverfahrens von mindestens ± 10 Prozentpunkten kam (siehe Tabelle 13). In Zahnmedizin liegt der Männeranteil unter den BewerberInnen im Studienjahr 2019/20 an der Medizinischen Universität Graz zunächst bei 27%, an der Medizinischen Universität Innsbruck bei 37%. Bis zum Test verändert sich das Geschlechterverhältnis an beiden Standorten kaum, gleicht sich jedoch bis zu

⁴³ Da hier jedoch alle StudienwerberInnen bzw. alle begonnenen Studien betrachtet werden, und nicht nur Erstzugelassene, kann ein höheres Alter auch dadurch zustande kommen, dass die betreffenden Personen zuvor bereits ein anderes Studium studierten.

⁴⁴ Gemäß § 9 Abs. 6 Bildungsdokumentationsgesetz, BGBl. I Nr. 12/2002.

den Inskriptionen beinahe an (Männeranteil: Graz: 46%; Innsbruck: 49%). Auch im Studienjahr 2018/19 kam es an beiden Standorten zu einem Anstieg des Männeranteils. In diesen beiden Studien muss jedoch die geringe Anzahl der StudienbeginnerInnen mitberücksichtigt werden. Im Studienjahr 2019/20 gab es in Graz 26 und in Innsbruck 39 BeginnerInnen im Diplomstudium Zahnmedizin.

Im Bachelor International Business and Economics an der Universität Klagenfurt waren Männer- und Frauenanteile bei den Anmeldungen im Studienjahr 2019/20 zunächst beinahe ausgeglichen (Männeranteil: 55%). Unter den Inskribierten im Wintersemester 2019/20 sind hingegen „nur“ noch 38% männlich. Das Geschlechterverhältnis verschiebt sich jedoch bereits vor dem Aufnahmetest. So sind nach dem Online-Self-Assessment 41% der StudienwerberInnen männlich, unter den TestteilnehmerInnen liegt der Männeranteil bei 36%. Somit brechen zwischen Online-Self-Assessment und Test anteilig mehr Männer das Aufnahmeverfahren ab als Frauen. Hier ist auch die geringe Anzahl von 39 StudienbeginnerInnen zu bedenken.

Tabelle 13: Männeranteil unter Anmeldungen und Inskriptionen in Studien mit einer Veränderung des Anteils um ± 10 Prozentpunkte im Studienjahr 2019/20

Universität	Studium	Stj. 2017/18		Stj. 2018/19		Stj. 2019/20	
		Anm.	Inskr.	Anm.	Inskr.	Anm.	Inskr.
Med. Univ. Graz	Dipl. Zahnmedizin	39%	38%	35%	50%	27%	46%
Med. Univ. Innsbruck	Dipl. Zahnmedizin	39%	50%	46%	70%	37%	49%
Univ. Klagenfurt	BA Internat. Business and Economics	---	---	---	---	55%	38%

Stj.: Studienjahr. Anm.: Anmeldungen. Inskr.: Inskriptionen.

Ausgewiesen werden Studien mit einer Veränderung des Geschlechterverhältnisses im Verlauf des Aufnahmeverfahrens im Studienjahr 2019/20 von ± 10 Prozentpunkten.

Inskriptionen im Studienjahr 2019/20 umfassen nur das Wintersemester 2019/20.

Quellen: Administrativdaten Aufnahmeverfahren, Hochschulstatistik (BMBWF). Berechnungen des IHS.

In der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension“ wird ein Frauen- und Männeranteil von mindestens 30% je Studium angestrebt (BMBWF 2017, Seite 31).⁴⁵ Daher werden zusätzlich jene Studien näher betrachtet, in welchen im Studienjahr 2019/20 entweder der Anteil männlicher oder weiblicher StudienbeginnerInnen unter diesem Grenzwert lag. Tabelle 14 und Tabelle 15 stellen den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts in frauen- bzw. männerdominierten Studien gemäß dieser Definition dar. Der Großteil der Studien, in welchen ein Geschlecht überrepräsentiert ist, ist frauendominiert. Nur im Studienfeld Informatik sind Männer überrepräsentiert.

Im Großteil der in Tabelle 14 und Tabelle 15 abgebildeten Studien lag der Frauen- bzw. Männeranteil auch vor Einführung der Aufnahmeverfahren bereits bei unter 30%. Eine Ausnahme bilden das Studienfeld Informatik sowie das Studium Biologie an der Universität

⁴⁵ Dieser Zielwert gilt aufgrund von jährlichen Schwankungen nur für Studien mit mindestens 30 Studierenden (vgl. Unger et al. 2020, Seite 27).

Wien, Molekularbiologie an der Universität Graz und Technischen Universität Graz sowie Umwelt- und Bioressourcenmanagement an der Universität für Bodenkultur Wien, welche sich erst nach der Einführung der Aufnahmeverfahren zu frauen- bzw. männerdominierten Studien per dieser Definition entwickelten (siehe Kapitel 4.2.1).

Im Studienjahr 2019/20 nimmt der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Großteil der Studien von den Anmeldungen zu den Inskriptionen in geringem Ausmaß ab. Nur in Psychologie an der Universität Klagenfurt und der Universität Salzburg, in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie in English and American Studies (Universität Wien) nimmt der Männeranteil, also der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts, zu. Dennoch sind diese Studien weiterhin frauendominiert (siehe Tabelle 15).

Generell zeigt sich, dass es in fast allen frauen- bzw. männerdominierten Studien im Beobachtungszeitraum nur zu minimalen Veränderungen des Geschlechterverhältnisses im Verlauf des Aufnahmeverfahrens kommt, diese Studien sind bereits bei den Anmeldungen frauen- bzw. männerdominiert. Ein anderes Bild zeigt sich in früheren Studienjahren in Wirtschaftsinformatik und Informatik an der Universität Wien (siehe Tabelle 14). Hier liegt der Frauenanteil bei den Anmeldungen zunächst bei über 30%, bis zu den Inskriptionen sinkt dieser Wert jedoch darunter, weshalb diese Studien per Definition männerdominiert sind. Im Studienjahr 2018/19 war Wirtschaftsinformatik per Definition kein männerdominiertes Studium, der Frauenanteil lag bei 31%. Eine gemeinsame Betrachtung im Studienjahr 2019/20 lässt jedoch keine Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung der Anteile in den einzelnen Studien innerhalb des Aufnahmeprozesses zu.

Tabelle 14: Frauenanteil unter Anmeldungen und Inskriptionen in männerdominierten Studien

Universität	Studium	Stj. 2016/17		Stj. 2017/18		Stj. 2018/19		Stj. 2019/20	
		Anm.	Inskr.	Anm.	Inskr.	Anm.	Inskr.	Anm.	Inskr.
TU Wien	Studienfeld Informatik	22%	18%	19%	15%	21%	19%	22%	20%
Univ. Wien	Bachelor Informatik	32%	29%	26%	27%	23%	20%	29%	28%
Univ. Wien	Bachelor Wirtschaftsinformatik	31%	27%	36%	24%	31%	31%		

Stj.: Studienjahr. Anm.: Anmeldungen. Inskr.: Inskriptionen.

Ausgewiesen werden Studien mit einem Frauenanteil bei den Inskribierten im Studienjahr 2019/20 von unter 30%.

Inskriptionen im Studienjahr 2019/20 umfassen nur das Wintersemester 2019/20.

Quellen: Administrativdaten Aufnahmeverfahren, Hochschulstatistik (BMBWF). Berechnungen des IHS.

In Veterinärmedizin gibt es im Zeitverlauf bei den Anmeldungen einen immer geringeren Männeranteil, ebenso bei den Inskribierten. In Psychologie an der Universität Klagenfurt bewerben sich im Studienjahr 2019/20 mit 27% anteilig deutlich mehr Männer als noch im Studienjahr 2015/16 (19%), auch der Männeranteil bei den Inskribierten nimmt zu (siehe Tabelle 15).

Im Studienjahr 2018/19 gibt es in Biologie an der Universität Wien über 30% Männer, das Studium Ernährungswissenschaften ist frauendominiert (siehe Tabelle 15). Da diese beiden

Studien in dasselbe Studienfeld fallen, werden die Anmeldezahlen von der Universität Wien seit dem Studienjahr 2019/20 gemeinsam berichtet und liegen daher nicht getrennt nach Studien vor. Würde das Studium Biologie separat betrachtet werden, würde es mit einem Männeranteil von 33% bei den Inskribierten im Wintersemester 2019/20 knapp nicht als frauendominiert zählen (siehe Tabelle 30 auf Seite 95).

Tabelle 15: Männeranteil unter Anmeldungen und Inskriptionen in frauendominierten Studien ab dem Studienjahr 2015/16

Universität	Studium	Stj. 2015/16		Stj. 2016/17		Stj. 2017/18		Stj. 2018/19		Stj. 2019/20	
		Anm.	Inskr.								
Medizinische Universität Innsbruck	Bachelor Molekulare Medizin ¹	---	---	---	---	29%	28%	37%	43%	24%	22%
Universität für Bodenkultur Wien	Bachelor Umwelt- und Bioressourcenmanagement	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	32%	29%
Universität Graz	Bachelor Pharmazeutische Wissenschaften	25%	20%	21%	21%	27%	22%	23%	21%	23%	19%
	Bachelor Erziehungs- und Bildungswissenschaft	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	15%	14%
	Bachelor Transkulturelle Kommunikation	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	18%	15%
Universität Graz, Technische Universität Graz	Bachelor Molekularbiologie	28%	31%	31%	32%	31%	30%	27%	26%	28%	26%
Universität Klagenfurt	Bachelor Psychologie	19%	18%	27%	23%	23%	33%	21%	25%	27%	29%
Universität Salzburg	Bachelor Psychologie	22%	29%	23%	22%	23%	28%	23%	27%	24%	28%
Universität Wien	Bachelor Biologie	33%	35%	34%	34%	30%	32%	32%	32%	27%	29%
	Bachelor Ernährungswissenschaften	21%	21%	20%	19%	21%	22%	17%	17%	28%	30%
	Bachelor Pharmazie	27%	25%	27%	24%	26%	25%	26%	26%	22%	24%
	Bachelor Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	25%	23%	22%	24%	23%	24%	25%	25%	22%	24%
	Bachelor English and American Studies	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	22%	20%
	Bachelor Kultur- und Sozialanthropologie	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	25%	24%
Veterinärmedizinische Universität	Bachelor Transkulturelle Kommunikation	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	kAV	13%	12%
	Diplom Veterinärmedizin	21%	26%	16%	16%	17%	23%	15%	15%	16%	15%
	Bachelor Pferdewissenschaften	2%	3%	7%	3%	2%	0%	5%	4%	6%	7%
	Bachelor Biomedizin und Biotechnologie	26%	18%	22%	15%	29%	27%	22%	17%	24%	20%

¹ Keine Zahlen vor dem Studienjahr 2017/18 verfügbar.

Stj.: Studienjahr. Anm.: Anmeldungen. Inskr.: Inskriptionen. kAV: Kein Aufnahmeverfahren.

Ausgewiesen werden Studien mit einem Männeranteil bei den Inskribierten im Studienjahr 2019/20 von unter 30%.

Inskriptionen im Studienjahr 2019/20 umfassen nur das Wintersemester 2019/20.

Quellen: Administrativdaten Aufnahmeverfahren, Hochschulstatistik (BMBWF). Berechnungen des IHS.

Elternbildung

Als ein weiteres Merkmal wird die Elternbildung herangezogen, welche ein Indikator für die soziale Herkunft ist. Hierfür wird die höchste Bildung beider Elternteile herangezogen, wobei unterschieden wird zwischen StudienwerberInnen/Inskribierten mit mindestens einem Elternteil mit Hochschulbildung (akademisches Elternhaus) und StudienwerberInnen/Inskribierten, deren Eltern keinen akademischen Abschluss haben (nicht-akademisches Elternhaus). Im Fokus stehen BildungsaufsteigerInnen, und damit StudienwerberInnen bzw. Inskribierte aus nicht-akademischem Elternhaus. Eine Darstellung der Verteilung dieser Anteile findet sich in Grafik 2 (zugrundeliegende Anteile siehe Tabelle 53 im Anhang auf Seite 223). Im Durchschnitt über alle Studien nimmt der Anteil an Personen aus nicht-akademischem Elternhaus von 53% unter den Anmeldungen auf 51% unter den Inskribierten leicht ab. Dabei liegen rund 70% der Studien bzw. Studienfelder unterhalb der ersten Mediane. Hier nimmt also der Anteil an Personen aus nicht-akademischem Elternhaus von den Anmeldungen zu den Inskriptionen ab – je weiter weg von der Linie die Studien liegen, desto größer ist der Rückgang. Umgekehrt liegen rund 30% der Studien bzw. Studienfelder oberhalb der ersten Mediane: Hier nimmt der Anteil aus nicht-akademischem Elternhaus von den Anmeldungen zu den Inskriptionen zu.

In der rechten oberen Ecke finden sich vermehrt Studien mit Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test, hier liegt der Anteil an Personen mit Eltern ohne Hochschulbildung bei über 60%. Im Bachelor Biologie an der Universität Graz steigt der Anteil an Personen mit Eltern ohne Hochschulbildung von etwa 50% bei den Anmeldungen auf rund 65% bei den Inskribierten. Als einziges Studium mit selektivem Test hat der Bachelor Humanmedizin einen Anteil von über 60% bei den Inskribierten. Bei den Anmeldungen liegt der Anteil hier bei 50%, nimmt also im Verlauf des Aufnahmeverfahrens zu.

Auch in Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck nimmt der Anteil an Personen aus nicht-akademischem Elternhaus leicht zu, liegt aber bei den Inskribierten weiterhin unter 50%. An der Medizinischen Universität Wien und der Medizinischen Universität Graz sinkt der Anteil in Humanmedizin im Verlauf des Aufnahmeverfahrens ab.⁴⁶

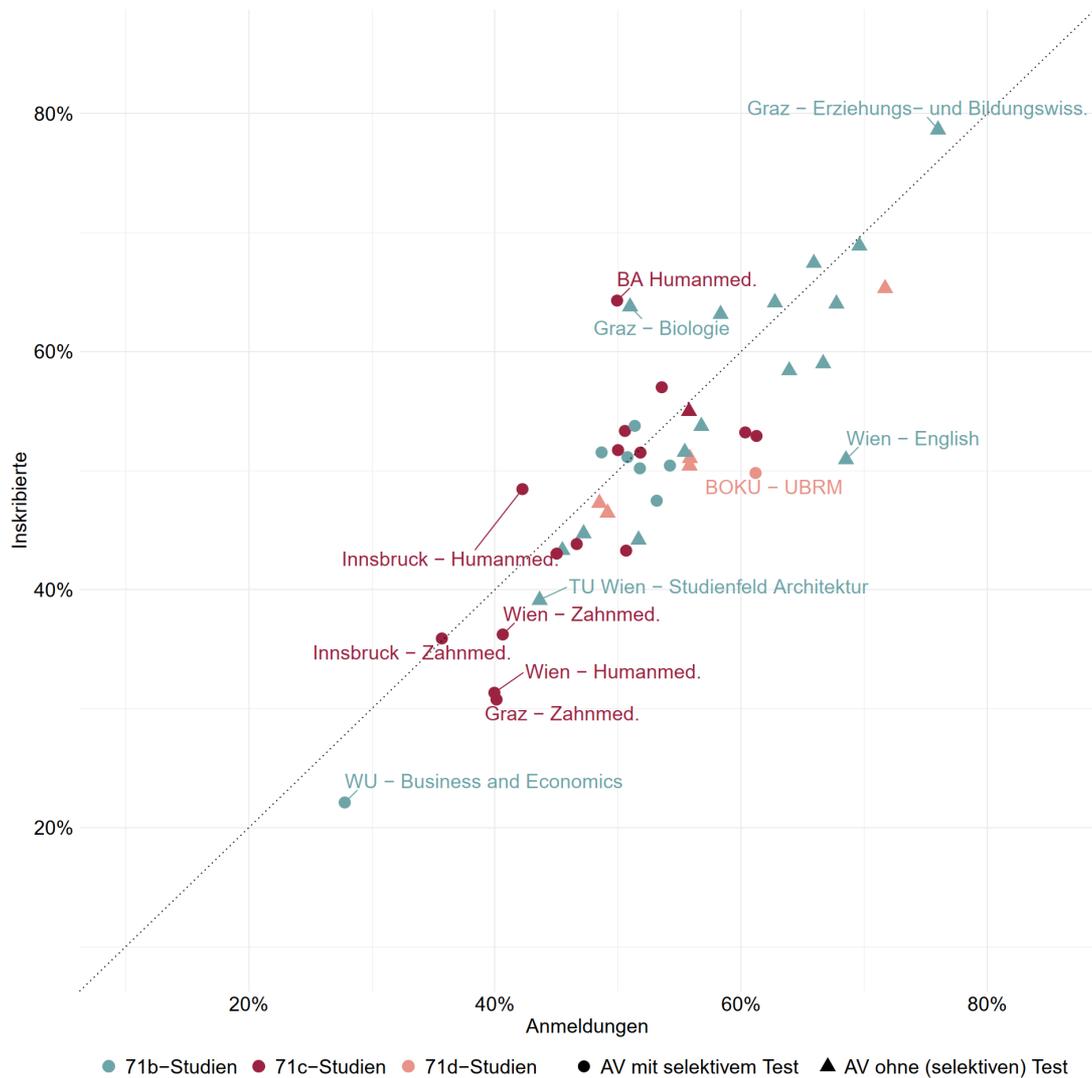
Rückgänge von -10 Prozentpunkten bis -18 Prozentpunkten lassen sich im Bachelor English and American Studies an der Universität Wien und in Umwelt- und Bioressourcenmanagement an der Universität für Bodenkultur Wien beobachten. Studien mit großen Rückgängen hätten somit deutliches Potenzial sozial ausgewogener zu sein als sie tatsächlich sind, da die

⁴⁶ Ergänzend von der Medizinischen Universität Wien zur Verfügung gestellte Auswertungen zeigen für Humanmedizin in Wien, dass es hinsichtlich Bildung der Eltern kaum einen Unterschied in der Zusammensetzung von Angemeldeten und TestteilnehmerInnen gibt. Unter jenen, die einen Studienplatz erhalten, ist der Anteil mit niedrigerer Elternbildung hingegen deutlich geringer. Elternbildung wird in diesen Auswertungen anders kategorisiert als in der vorliegenden Evaluierung und in drei Gruppen geteilt: Zur Gruppe mit niedriger Schulbildung der Eltern zählen alle, deren Eltern keine Matura haben bzw. auch jene, bei denen maximal ein Elternteil Matura hat. 2019 liegt der Anteil dieser Gruppe in Humanmedizin bei jeweils rund 30% unter den Angemeldeten und den TestteilnehmerInnen und bei 22% unter jenen, die einen Studienplatz erhalten.

Nachfrage von Personen aus nicht-akademischem Elternhaus vorhanden wäre. Leider liegen für den sozialen Hintergrund der StudienwerberInnen keine Informationen über die verschiedenen Stufen des Aufnahmeverfahrens vor, weshalb nicht ersichtlich wird, in welchem Teil des Aufnahmeverfahrens diese Personen ausscheiden.

Den geringsten Anteil an Personen aus nicht-akademischem Elternhaus im Studienjahr 2019/20 verzeichnet das Bachelorstudium Business and Economics an der Wirtschaftsuniversität Wien, sowohl bei den Anmeldungen als auch bei den Inskribierten. Der Anteil liegt bei den Anmeldungen bei 28% und sinkt dann weiter auf 22%. Im Studienjahr 2018/19, in welchem der Bachelor eingeführt wurde, waren unter den Angemeldeten noch 38% aus nicht-akademischem Elternhaus. Auch hier kam es zu einer Abnahme auf 23% bei den Inskribierten.

Grafik 2: Anteil aus nicht-akademischem Elternhaus im Studienjahr 2019/20 (Achsenausschnitt von 10% bis 80%)



AV: Aufnahmeverfahren. UBRM: Umwelt- und Bioressourcenmanagement. English: English and American Studies. Achsenausschnitt von 10% bis 80%. Die Linie stellt die erste Mediane (45°) dar: In Studien unterhalb dieser Linie verringert sich der Anteil aus nicht-akademischem Elternhaus von den Anmeldungen zu den Inskriptionen. Economics an der Universität Graz wird aufgrund zu geringer Fallzahl nicht dargestellt. Zugrundeliegende Anteile siehe Tabelle 53 im Anhang auf Seite 223. Inskriptionen im Studienjahr 2019/20 umfassen nur das Wintersemester 2019/20. Quellen: Administrativdaten Aufnahmeverfahren, UHstat1 (Statistik Austria), Befragung StudienwerberInnen 2019. Berechnungen des IHS.

Alter

Da die Schulbildung der StudienwerberInnen nicht in vollständiger Form vorliegt, wird das Alter als Indikator für verzögerten Übertritt herangezogen. Im Fokus steht hier der Aspekt des lebenslangen Lernens („Lifelong Learning“). Die European University Association formulierte in der European Universities' Charter on Lifelong Learning zehn Anforderungen für die Umsetzung an Hochschulen (European University Association 2008) und im Bolognaprozess

nimmt Lifelong Learning einen wesentlichen Stellenwert ein.⁴⁷ Daher wird in diesem Kapitel der Anteil der über 24-Jährigen StudienwerberInnen und Inskribierten gegenübergestellt.

Im Durchschnitt über alle Studien liegt der Anteil der über 24-jährigen Angemeldeten im Studienjahr 2019/20 bei 11%, unter den Inskribierten sind 7% aus dieser Altersgruppe. Der Anteil nimmt im Aufnahmeprozess also ab. Anstiege dieser Altersgruppe liegen in diesem Studienjahr über alle Studien bei maximal +3 Prozentpunkten. Im Studienjahr 2019/20 kam es in 80% der Studien bzw. Studienfelder mit Aufnahmeverfahren zu einer Reduktion des Anteils der Personen über 24 Jahre von den Anmeldungen zu den Inskriptionen (siehe Grafik 3). Zugrundeliegende Anteile siehe Tabelle 54 im Anhang auf Seite 225.

Studien mit den größten Abweichungen führten selektive Tests durch. Eine Ausnahme bildet nur das Bachelorstudium International Business and Economics an der Universität Klagenfurt, hier lässt sich die stärkste Abnahme beobachten, wenngleich ein Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test durchgeführt wurde: Bei den Anmeldungen liegt der Anteil bei 23%, bei den TestteilnehmerInnen bei 13%. Obwohl alle beim Test erschienenen Personen einen Studienplatz erhielten, reduziert sich der Anteil dieser Alterskategorie bis zu den Inskriptionen weiter und liegt damit bei 8%. Anteilig haben hier somit besonders wenige ihren Studienplatz angenommen.

Ebenfalls deutliche Reduktionen des Anteils der über 24-Jährigen zeigen sich in Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Graz, in Psychologie an der Universität Klagenfurt und Salzburg sowie an der Medizinischen Universität Innsbruck im Bachelor Molekulare Medizin. In Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Graz nimmt der Anteil im Studienjahr 2019/20 von 22% auf 8% ab. Der Großteil der Personen über 24 Jahre erscheint zum Test, scheidet jedoch nach dem Test aus dem Aufnahmeverfahren aus. In den zwei Studienjahren davor kommt es in diesem Studium zu keiner Reduktion dieser Altersgruppe.

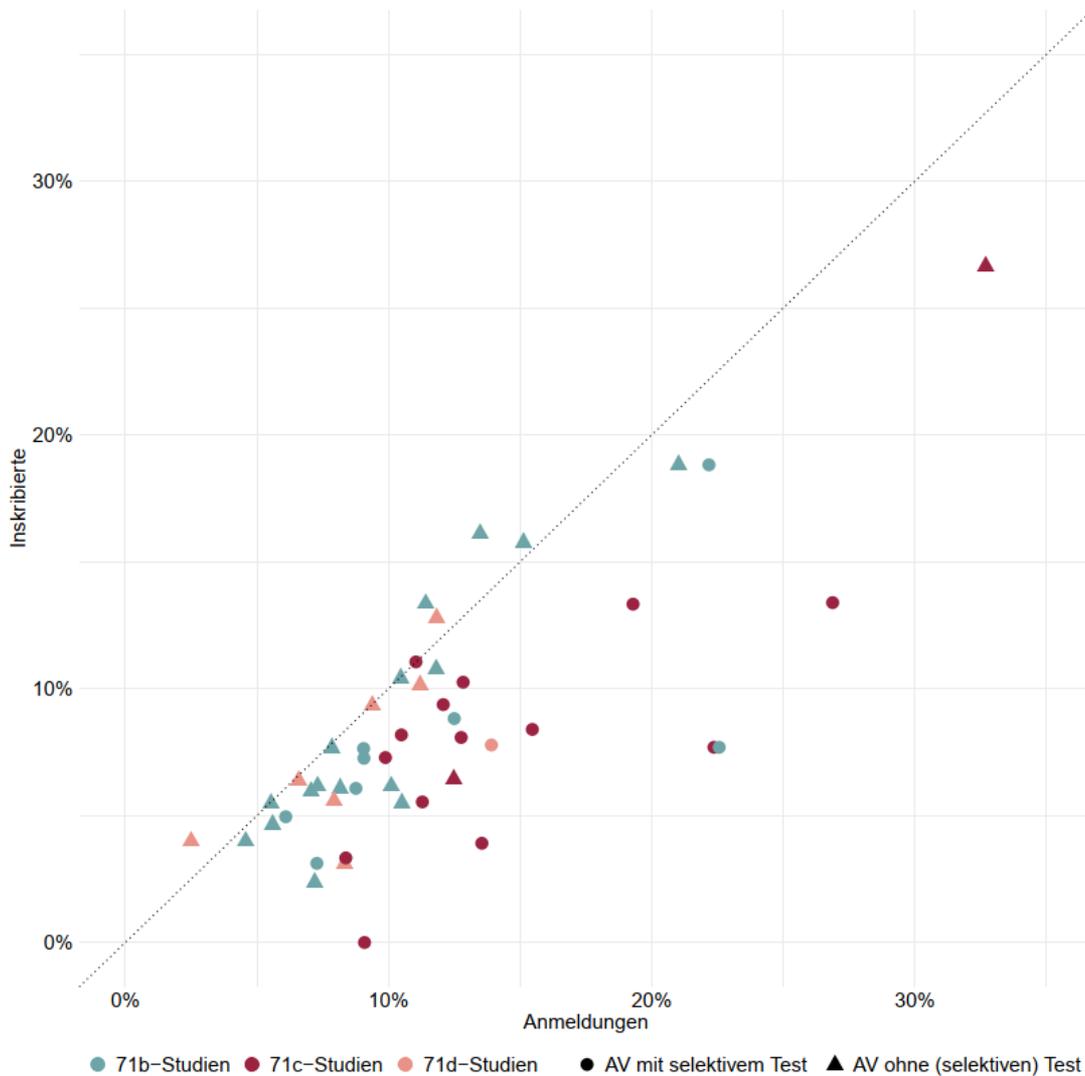
In Psychologie kommt es an der Universität Klagenfurt und der Universität Salzburg in allen Beobachtungsjahren (2015/16 bis 2019/20) zu einer Abnahme des Anteils der über 24-Jährigen, jedoch liegt der Anteil an der Universität Klagenfurt jeweils über dem an der Universität Salzburg. Im Studienjahr 2019/20 sind an der Universität Klagenfurt 27% der Angemeldeten über 24 Jahre alt, bei den Inskribierten sind es 13%. An der Universität Salzburg liegt der Anteil bei den Anmeldungen bei 14% und reduziert sich im Verlauf des Aufnahmeverfahrens weiter auf 4%.

Bei den Anmeldungen sind im Bachelor Molekulare Medizin 9% über 24 Jahre alt, bei den Inskribierten finden sich keine Personen mehr aus dieser Altersgruppe. Auch in den Jahren davor reduzierte sich der Anteil im Verlauf des Aufnahmeverfahrens.⁴⁸

⁴⁷ <http://www.ehea.info/pid34427/lifelong-learning.html> [28.8.2020].

⁴⁸ Hier muss jedoch die geringe Fallzahl von 36 Inskribierten mitberücksichtigt werden.

Grafik 3: Anteil der über 24-Jährigen im Studienjahr 2019/20 (Achsenausschnitt bis 35%)



AV: Aufnahmeverfahren.

Achsenausschnitt bis 35%. Die Linie stellt die erste Mediane (45°) dar: In Studien unterhalb dieser Linie verringert sich der Anteil der über 24-Jährigen von den Anmeldungen zu den Inskriptionen.

Zugrundeliegende Anteile siehe Tabelle 54 im Anhang auf Seite 225.

Inskriptionen im Studienjahr 2019/20 umfassen nur das Wintersemester 2019/20.

Quellen: Administrativdaten Aufnahmeverfahren, Hochschulstatistik (BMBWF). Berechnungen des IHS.

3.4 „No-Show“ beim Aufnahmetest

In folgendem Kapitel werden Personen betrachtet, welche sich für ein Aufnahmeverfahren angemeldet haben, jedoch nicht zum Test erschienen sind. Diese Personen werden im Kontext dieser Evaluierung als „No-Shows“ bezeichnet und gemäß dem gesetzlichen Evaluationsauftrag besonders berücksichtigt (vgl. § 143 Abs. 42 UG 2002). Ein Abbruch des Aufnahmeverfahrens ist nicht generell als negativ zu bewerten. Dieser kann auch durch die

Absolvierung des Online-Self-Assessments erfolgen, wenn sich die Person dadurch gegen das Studium entscheidet.⁴⁹

Es soll die Frage beantwortet werden, wie hoch die No-Show-Quote, also der Anteil an StudienwerberInnen, die nicht zum Aufnahmetest erschienen sind, ist, und ob sich diese nach soziodemografischen Merkmalen sowie nach der Höhe des Kostenbeitrags unterscheidet. Ebenfalls im Fokus steht die Sicht der No-Shows auf das Aufnahmeverfahren, also ihre Gründe für den Abbruch, ob sie sich noch einmal bewerben wollen, und ob sie das Aufnahmeverfahren als fair empfinden.

3.4.1 Soziodemografie der No-Shows

Der Anteil an StudienwerberInnen, die nicht zum Aufnahmetest erschienen sind, liegt im Studienjahr 2019/20 über alle Studienfelder hinweg bei 26% (siehe Tabelle 16).⁵⁰ Die höchste No-Show-Quote zeigt sich im Studienfeld Natürliche Lebensräume (40%) gefolgt von Psychologie (37%), die geringste in Chemie und Informatik (18%). Unterschiede nach Geschlecht sind in der Regel vernachlässigbar gering, jedoch brechen Frauen das Aufnahmeverfahren in Chemie an der Universität Wien doppelt so häufig und die Aufnahmeverfahren in Informatik und Veterinärmedizin etwas eher ab als Männer. Umgekehrt brechen Männer das Aufnahmeverfahren in Pharmazie etwas häufiger ab.

Deutsche StaatsbürgerInnen haben in allen Studienfeldern eine zum Teil deutlich höhere No-Show-Quote als ÖsterreicherInnen, vor allem in Medizin, Pharmazie, Wirtschaft und Biologie. Vergleicht man ÖsterreicherInnen mit der gesamten Gruppe der AusländerInnen, so zeigt sich in allen Studienfeldern, mit Ausnahme von Pharmazie und Publizistik, eine höhere Abbruchquote der ausländischen StudienwerberInnen.

Je älter StudienwerberInnen sind, desto eher brechen sie das Aufnahmeverfahren ab: 23% der unter 21-Jährigen, jedoch 39% der über 24-Jährigen haben das Aufnahmeverfahren über alle Studienfelder hinweg vor dem Test verlassen. Im Studienfeld Natürliche Lebensräume brechen fast 60% der über 24-Jährigen das Aufnahmeverfahren ab. Lediglich in Recht unterscheiden sich die No-Show-Quoten nicht nach Alter (hier handelt es sich um das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien, das einzige Studium in diesem Studienfeld, in dem ein Test durchgeführt wurde).

⁴⁹ Online-Self-Assessment findet an der Universität Wien vor dem Aufnahmeverfahren statt. In den 71c-Studien ist das Online-Self-Assessment nicht verpflichtend.

⁵⁰ Anzahl der No-Shows siehe Tabelle 55 auf Seite 226 im Anhang.

Tabelle 16: No-Show-Quote nach Studienfeld und soziodemografischen Merkmalen im Studienjahr 2019/20

Studienfeld	Gesamt	Geschlecht		Nationalität				Alter		
		M	F	Ö	D	Übrige EU	Nicht EU	Unter 21 J.	21 J.– 24 J.	Über 24 J.
Biologie	26%	26%	26%	25%	39%	21%	25%	25%	28%	31%
Chemie (Univ. Wien)	18%	12%	24%	18%	21%	25%	16%	17%	20%	30%
Informatik	18%	17%	20%	17%	24%	18%	18%	16%	18%	24%
Medizin	21%	21%	21%	15%	29%	18%	21%	16%	25%	37%
Natürliche Lebensräume (BOKU)	40%	43%	39%	36%	43%	55%	82%	39%	34%	57%
Pharmazie	26%	29%	25%	26%	45%	25%	16%	24%	29%	34%
Psychologie	37%	36%	38%	33%	42%	33%	37%	34%	37%	49%
Publizistik	27%	29%	27%	28%	31%	22%	18%	26%	26%	44%
Recht	25%	24%	25%	23%	33%	33%	28%	24%	26%	25%
Wirtschaft	30%	30%	29%	25%	42%	31%	40%	28%	31%	47%
Veterinärmedizin	24%	21%	24%	22%	26%	28%	40%	21%	28%	33%
Gesamt	26%	25%	27%	22%	33%	26%	29%	23%	28%	39%

M: Männer. F: Frauen. Ö: Österreich. D: Deutschland. J.: Jahre

No-Show-Quote: Anteil an StudienwerberInnen, die nicht zum Aufnahmetest erschienen sind.

Nur Studien, in denen im Studienjahr 2019/20 ein Test stattgefunden hat.

Studienfeld: Studienfeld gemäß ISCED-Feldern 1999, jeweils enthaltene Studien siehe Tabelle 50 auf Seite 213 im Anhang.

Quelle: Administrativdaten Aufnahmeverfahren. Berechnungen des IHS.

3.4.2 Auswirkungen des Kostenbeitrags auf die No-Show-Quote

In einigen Studien mit Aufnahmeverfahren wurden Kostenbeiträge eingeführt, um die Verbindlichkeit im Aufnahmeverfahren zu erhöhen und die Kosten für die Universitäten zu senken. Somit sollen Kostenbeiträge zu einer geringeren No-Show-Quote führen (siehe Kapitel 2.3.1). Generell zeigen sich bereits geringere Anmeldezahlen zum Aufnahmeverfahren durch die Einführung von Kostenbeiträgen, weshalb es in weniger Studien zu einer Testdurchführung kam (siehe Kapitel 3.2). Und auch bei der Betrachtung der No-Show-Quote vor und nach der Einführung der Kostenbeiträge werden die Auswirkungen deutlich. In Tabelle 17 werden zunächst Studien mit Aufnahmeverfahren an der Universität Wien, der Universität Graz und der Wirtschaftsuniversität Wien betrachtet, da hier gleichzeitig im Studienjahr 2016/17 Kostenbeiträge (in Höhe von 50 Euro) an diesen Universitäten eingeführt und auch beibehalten wurden.⁵¹ Die Anzahl an Studien, in denen es auch einen Test gab, verändert sich im Zeitverlauf, weshalb es zu großen Schwankungen der dargestellten Anmeldezahlen kommt. Durch die Einführung der Kostenbeiträge im Studienjahr 2016/17 reduzierte sich der Anteil an No-Shows von 51% auf 27%. In den darauffolgenden Jahren liegt die No-Show-Quote bei maximal 28%.

⁵¹ Eine detaillierte Darstellung der eingehobenen Kostenbeiträge an den einzelnen Universitäten siehe Tabelle 8 auf Seite 25.

Tabelle 17: No-Show-Quote vor und nach der Einführung der Kostenbeiträge an der Universität Wien, der Universität Graz und der Wirtschaftsuniversität Wien

	Stj. 2015/16	Stj. 2016/17	Stj. 2017/18	Stj. 2018/19	Stj. 2019/20
Anmeldungen	15.927	7.759	11.848	7.837	17.779
No-Shows	8.095	2.057	2.998	5.610	12.816
Testantritte	7.832	5.702	8.850	2.227	4.963
No-Show-Quote	51%	27%	25%	28%	28%

Stj.: Studienjahr. No-Show-Quote: Anteil an StudienwerberInnen, die nicht zum Aufnahmetest erschienen sind.
Nur Studien, in denen ein Test stattgefunden hat.

Kostenbeiträge in der Höhe von 50 Euro wurden im Studienjahr 2016/17 eingeführt.

Quelle: Administrativdaten Aufnahmeverfahren. Berechnungen des IHS.

An der Veterinärmedizinischen Universität wurden im Studienjahr 2017/18 das erste Mal Kostenbeiträge in Höhe von 50 Euro eingehoben (siehe Tabelle 18). Hier lag der Anteil der No-Shows vor der Einführung der Kostenbeiträge bei 39% und somit etwas unter der No-Show-Quote an der Universität Wien, der Universität Graz und der Wirtschaftsuniversität Wien. Durch die Erhebung von Kostenbeiträgen kam es zu einer Reduktion des Anteils an StudienwerberInnen, die nicht zum Aufnahmetest erschienen, auf 23%.

Tabelle 18: No-Show-Quote vor und nach Einführung der Kostenbeiträge an der Veterinärmedizinischen Universität

	Stj. 2015/16	Stj. 2016/17	Stj. 2017/18	Stj. 2018/19	Stj. 2019/20
Anmeldungen	1.643	1.632	1.500	1.494	1.571
No-Shows	1.101	1.001	1.149	1.149	1.196
Testantritte	542	631	351	345	375
No-Show-Quote	33%	39%	23%	23%	24%

Stj.: Studienjahr. No-Show-Quote: Anteil an StudienwerberInnen, die nicht zum Aufnahmetest erschienen sind.

Nur Studien, in denen ein Test stattgefunden hat.

Kostenbeiträge in der Höhe von 50 Euro wurden im Studienjahr 2017/18 eingeführt.

Quelle: Administrativdaten Aufnahmeverfahren. Berechnungen des IHS.

Im Studienjahr 2019/20 wurden Kostenbeiträge zwischen 50 Euro und 110 Euro eingehoben (Details zu den eingehobenen Kostenbeiträgen siehe Tabelle 8 auf Seite 25). Zwischen der Höhe der Kostenbeiträge und der No-Show-Quote lässt sich kein eindeutiger Zusammenhang erkennen (siehe Tabelle 56 auf Seite 227 im Anhang). Nur an der Universität Klagenfurt wurde kein Kostenbeitrag eingehoben, die No-Show-Quote liegt im Bachelor International Business and Economics mit 73% auch deutlich über dem Durchschnitt von 26%. Im zweiten Studium ohne Kostenbeitrag, dem Bachelor Psychologie an der Universität Klagenfurt, liegt die No-Show-Quote jedoch bei 43%, und sogar unter der No-Show-Quote in Psychologie an der Universität Salzburg (56%), wo es einen Kostenbeitrag in Höhe von 50 Euro gab.

3.4.3 Abbruch des Aufnahmeverfahrens aus Sicht der No-Shows

Im Rahmen einer Umfrage unter Personen, die das Aufnahmeverfahren im Studienjahr 2019/20 vor dem eigentlichen Test abgebrochen haben, wurden Informationen zu Gründen

des Abbruchs sowie weitere (Studien-)Pläne erfragt. Ebenfalls wurden No-Shows gefragt, wie fair sie das Aufnahmeverfahren empfunden haben.

Berechnet anhand der tatsächlichen No-Shows laut Administrativdaten zu den Aufnahmeverfahren lag der Rücklauf der Umfrage bei 9% (bezogen auf vollständig ausgefüllte Fragebögen). Der größte Rücklauf konnte im Studienfeld Recht mit 13% erreicht werden, im Studienfeld Veterinärmedizin ist der Rücklauf mit 5% am geringsten. Für den geringen Rücklauf dürften vor allem zwei Gründe eine Rolle spielen: Einerseits können technische Gründe beim Versand der Einladungs-E-Mails nicht ausgeschlossen werden.⁵² Andererseits handelt es sich bei No-Shows, ähnlich wie bei StudienabbrecherInnen, um eine tendenziell schwer erreichbare Gruppe, die potenziell wenig Interesse an der Universität, deren Aufnahmeverfahren sie (freiwillig) abgebrochen hat, zeigt.

Zudem gibt es eine weitere Gruppe von relevanter Größe, die sich an der Umfrage beteiligt hätte, jedoch zu Beginn des Fragebogens angegeben hat, an keinem Aufnahmeverfahren teilgenommen zu haben. Unbekannt ist, ob diese Personen die Einladungs-E-Mails aus technischen Gründen fälschlicherweise erhalten haben, oder ob die Wahrnehmung bzw. Definition der betreffenden Personen über die Anmeldung zu einem Aufnahmeverfahren von der organisatorisch-administrativen Definition abweicht. Ein ähnliches Phänomen zeigte sich auch in der Befragung von StudienabbrecherInnen bei Unger et al. 2009: Von jenen Personen, die sich nicht an der telefonischen Umfrage beteiligen wollten, gaben viele als Grund an, dass sie keine oder nur wenige Tage an der Universität waren und demnach auch keine StudienabbrecherInnen seien (Unger et al. 2009, Seite 18f).

Gründe für den Abbruch des Aufnahmeverfahrens

Die Antworten wurden im Fragebogen halb-offen abgefragt. Angaben unter „Aus anderen Gründen (bitte führen Sie Ihre Antwort näher aus)“ wurden in die bestehenden Kategorien einkodiert bzw. wurden neue erstellt.⁵³ Da No-Shows im Aufnahmeverfahren erstmalig befragt wurden und über diese Gruppe bzw. ihre Gründe/Motive, das Aufnahmeverfahren abzuberechnen wenig bekannt ist, wurde im Fragebogen sichergestellt, dass die Befragten hinreichend Möglichkeiten hatten, ihre Perspektive näher zu erläutern. Daher konnten in allen Kategorien ergänzend offene Angaben gemacht werden.

Die Wahl eines anderen Studiums sowie die Entscheidung gegen das Studium bzw. gegen diese Universität werden mit jeweils etwa 30% am häufigsten als Grund für den Abbruch des Aufnahmeverfahrens angegeben (siehe Tabelle 57 auf Seite 228 im Anhang). Die

⁵² Der Versand erfolgte durch die Universitäten gemäß Vorgaben des IHS. Die Anzahl der verschickten E-Mails weicht jedoch an mehreren Universitäten von der Anzahl der No-Shows, berechnet auf Basis der Administrativdaten, ab.

⁵³ Die bereits bestehenden Items waren: (1) Ich habe die Zusage für einen anderen Studienplatz in Österreich erhalten. (2) Ich habe die Zusage für einen anderen Studienplatz im Ausland erhalten. (3) Ich habe meine Meinung geändert und wollte dieses Studium nicht mehr studieren. (4) Ich habe meine Meinung geändert und wollte nicht mehr an dieser Universität studieren. (5) Ich habe eine Erwerbstätigkeit aufgenommen und möchte daher derzeit nicht studieren. (6) Aus anderen Gründen (bitte führen Sie Ihre Antwort näher aus).

Entscheidung gegen das Studium bzw. gegen die Universität erfolgt meist aufgrund von privaten Umständen sowie bereits laufenden Studien. 60% der Personen, welche ein anderes Studium angenommen haben, haben einen Studienplatz in Österreich erhalten, 40% im Ausland. Die Hälfte der Personen, welche das Aufnahmeverfahren in Psychologie aufgrund eines anderen Studienplatzes abgebrochen haben, nehmen den neuen Platz im Ausland an. In Medizin sind es zwei Drittel.

10% geben an, am Testtag verhindert gewesen zu sein. Familiäre Ereignisse oder berufliche Verpflichtungen werden hier unter anderem als weiterführende Angaben genannt. 9% der No-Shows fühlten sich nicht ausreichend auf den Test vorbereitet und haben daher das Aufnahmeverfahren abgebrochen.

7% nennen berufliche Verpflichtungen, die Erlangung eines Ausbildungsplatzes oder die Ableistung des Zivildienstes/Grundwehrdienstes als Grund für den Abbruch. 4% konnten aus gesundheitlichen Gründen nicht am Test teilnehmen, 2% hatten Angst vor dem Test oder sahen keine Chance, genommen zu werden.

Im Studienfeld Biologie ist der häufigste Grund, das Aufnahmeverfahren abubrechen, mit knapp 50% die Wahl eines anderen Studienplatzes. In Psychologie ist die Entscheidung gegen dieses Studium bzw. diese Universität der Hauptgrund. In Medizin geben mit 17% mehr No-Shows an, sich nicht genügend auf das Aufnahmeverfahren vorbereitet gefühlt zu haben als in Psychologie und Wirtschaft.⁵⁴

Ein Fünftel der No-Shows aus Ländern außerhalb der EU erfüllt die Voraussetzungen für das von ihnen gewählte Studium nicht. Gründe dafür sind zu geringe Sprachkenntnisse (Nachweis von Deutschkenntnissen) oder eine zum Zeitpunkt des Verfahrens fehlende Hochschulreife. Im Gegensatz dazu geben No-Shows aus der EU fehlende Voraussetzungen sehr selten als Grund für ihren Abbruch des Aufnahmeverfahrens an. Dieser Unterschied ist mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% signifikant. Als ebenfalls signifikant zeigt sich, dass Männer eher als Frauen angeben, die Voraussetzungen nicht erfüllt zu haben. Der Unterschied ist hier jedoch sehr gering (Männer: 5%, Frauen: 3%).

Unter denen, deren Eltern mindestens Matura heben, gibt es einen signifikant höheren Anteil, der angibt, einen anderen Studienplatz angenommen zu haben als unter jenen mit Eltern mit Pflichtschule/Lehre.

Pläne nach Abbruch des Aufnahmeverfahrens

In einem weiteren Schritt wurde von den No-Shows erhoben, ob sie vorhaben, sich wieder für dasselbe oder gegebenenfalls für ein anderes Studium zu bewerben. 42% der Befragten geben an, sich für kein Studium mehr bewerben zu wollen, weder in Österreich noch im Ausland (siehe Tabelle 58 auf Seite 229 im Anhang). Etwa ein Drittel der No-Shows will sich

⁵⁴ Diese Unterschiede sind mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% signifikant.

für dasselbe Studium an derselben Universität noch einmal bewerben. Entscheidungen für ein anderes Studium oder eine andere Universität werden vergleichsweise selten genannt. Je älter die No-Shows sind, desto eher wollen sie sich für dasselbe Studium noch einmal bewerben (unter 21 Jahre: 24%; über 24 Jahre: 53%).⁵⁵

Bei der Betrachtung der weiteren Pläne der No-Shows nach Studienfeld zeigt sich, dass in Medizin der Großteil der Befragten (46%) angibt, sich noch einmal für dasselbe Studium an derselben Universität bewerben zu wollen. In allen anderen Studienfeldern gibt die überwiegende Mehrheit an, sich nicht noch einmal für dasselbe Studium an derselben Universität bewerben zu wollen.

Fairness des Aufnahmeverfahrens

Zusätzlich wurden die No-Shows befragt, ob sie das Aufnahmeverfahren als fair empfinden (siehe Tabelle 59 auf Seite 230 im Anhang). Hier muss betont werden, dass No-Shows die letzte Phase des Aufnahmeverfahrens, also den Test, nicht beurteilen können, da sie davor bereits (freiwillig) aus dem Aufnahmeprozess ausgeschieden sind.

Knapp zwei Drittel der No-Shows stimmen der Aussage (sehr) zu, dass das Aufnahmeverfahren fair ist.⁵⁶ Etwa die Hälfte der No-Shows aus Österreich (55%) sowie rund drei Viertel (72%) der Deutschen empfinden das Aufnahmeverfahren als (sehr) fair. Dieser Unterschied ist bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% signifikant. Einen ebenfalls signifikanten Unterschied gibt es zwischen den Geschlechtern: Knapp 70% der Studienwerber empfinden das Aufnahmeverfahren als fair, hingegen „nur“ knapp 60% der Studienwerberinnen. Die Hälfte der No-Shows der Medizin stimmen der Aussage (sehr) zu, dass das Aufnahmeverfahren fair sei. Deutlich öfter, nämlich mit über drei Viertel (77%) bewerten No-Shows aus dem Studienfeld Wirtschaft das Aufnahmeverfahren als (sehr) fair. Personen mit ausländischer Hochschulreife geben mit 70% eher an, das Aufnahmeverfahren als fair zu empfinden als No-Shows mit AHS-Matura (58%). Auch diese Unterschiede sind bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% signifikant. In den beiden Gruppen mit höherer Elternbildung gibt es tendenziell einen geringeren Anteil, der angibt, das Aufnahmeverfahren als fair zu empfinden, dieser Unterschied ist jedoch nicht signifikant. Auch die Unterschiede zwischen den Alterskategorien sind nicht signifikant.

Befragte, die der Aussage, das Aufnahmeverfahren sei fair, nicht zustimmten (Kategorie 3, 4 und 5), wurden weiters nach den Gründen gefragt. No-Shows aus dem Studienfeld **Medizin** geben insbesondere an, das Aufnahmeverfahren nicht als fair zu empfinden, da es die Kompetenzen für eine zukünftige Ärztin bzw. einen zukünftigen Arzt nicht angemessen prüfen kann. Die Intention von Aufnahmeverfahren ist jedoch nicht die Feststellung von

⁵⁵ Diese Aussage ist bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% signifikant.

⁵⁶ Ausgewiesen sind die Anteile jener No-Shows, welche auf einer fünfstufigen Skala (1 = stimme sehr zu bis 5 = stimme gar nicht zu) sehr zustimmen bzw. zustimmen (Kategorien 1 und 2).

Berufsfähigkeit, sondern von Studieneignung (§ 71b Abs. 7 Z 1, § 71c Abs. 4, § 71d Abs. 7 UG 2002).⁵⁷ Es handelt sich somit um einen fachspezifischen Studierfähigkeitstest (vgl. Gräsel et al. 2010, Seite 143).

Obwohl offizielle Vorbereitungsunterlagen für den MedAT über den Virtuellen Medizinischen Campus⁵⁸ bereitgestellt werden (siehe Kapitel 2.3), kritisieren No-Shows, dass diese für das erfolgreiche Bestehen des Aufnahmetests nicht ausreichend seien und teilweise teure Materialien von privaten AnbieterInnen herangezogen werden müssen. Auch die Kommerzialisierung durch die Angebote teurer Vorbereitungskurse wird kritisiert, wodurch es zu einer Bevorzugung von StudienwerberInnen mit hohen finanziellen und zeitlichen Mitteln komme. No-Shows aus dem Ausland nennen insbesondere die Quotenregelung als Grund, warum sie das Aufnahmeverfahren nicht als fair bewerten.

Über alle Studienfelder hinweg wurde die Einbehaltung des Kostenbeitrags bei Abbruch des Aufnahmeverfahrens als negativ bewertet. Kritisiert wurde ebenso die Abhaltung des Tests an nur einem Tag, wodurch viele aus beruflichen oder familiären Gründen nicht teilnehmen konnten.

Die Bewertung der Aufnahmeverfahren durch No-Shows deckt nur eine sehr spezifische Gruppe ab und kann daher nicht auf alle StudienwerberInnen übertragen werden. Maierhofer et al. 2015 erfragten die Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen der Zulassungsverfahren, hier wurden alle StudienwerberInnen befragt: Generell konnte aufgezeigt werden, dass erfolgreiche StudienwerberInnen das Aufnahmeverfahren als fairer bewerteten als StudienwerberInnen, die keinen Platz erhielten (vgl. Maierhofer et al. 2015, Seite 122).

3.5 Nutzung kostenpflichtiger Angebote zur Testvorbereitung

Im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung 2019 wurden Personen, die an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen haben, gefragt, ob sie kostenpflichtige Vorbereitungskurse besucht haben und wie viel sie dafür bezahlt haben. Von den Medizinstudierenden geben mehr als die Hälfte an, dass sie kostenpflichtige Vorbereitungskurse besucht haben.⁵⁹ In Veterinärmedizin und in Psychologie hat hingegen „nur“ rund ein Fünftel solche Vorbereitungskurse in Anspruch genommen (siehe Tabelle 19). Werden die Studierenden des Sommersemesters 2019 unterschieden nach ihrem Beginnstudienjahr, so zeigt sich im Zeitverlauf in

⁵⁷ https://www.kompetenzen-im-hochschulsektor.de/files/2018/05/Spiel_2016_KoKoHs_Eroeffnungskonferenz.pdf [20.8.2020].

⁵⁸ <https://vmc.medunigraz.at/add-on/login/index.php> [31.7.2020].

⁵⁹ Grundgesamtheit sind hier die Studierenden im Sommersemester 2019, die sich in der Regelstudiendauer befinden – das entspricht den Beginnstudienjahren 2013/14 bis 2018/19 in Medizin. Bei der Studierenden-Sozialerhebung handelt es sich um eine Querschnitterhebung, d. h. StudienanfängerInnen, die zwischenzeitlich abgebrochen (oder abgeschlossen) haben, sind nicht enthalten. Die Abbruchquoten in den betrachteten Studien bzw. Kohorten sind jedoch relativ gering (siehe Tabelle 37 auf Seite 112), daher halten sich potenzielle Verzerrungen in Grenzen.

allen drei Studien keine Veränderung dieses Anteils. In den 71b-Studien – in denen es, wenn, dann meist Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test gab – spielen Vorbereitungskurse bisher keine nennenswerte Rolle.

Jene Medizinstudierenden, die einen Vorbereitungskurs besucht haben, bezahlten im Durchschnitt 655 Euro dafür.⁶⁰ Im Zeitvergleich zeigt sich ein Anstieg dieser durchschnittlichen Kosten, allerdings ist dieser nicht signifikant. Eine kurze ergänzende Recherche bei einem bekannten Kursanbieter zeigt keinen Anstieg der Kosten in den letzten Jahren. Die Frage, ob Medizinstudierende für Vorbereitungskurse nun mehr oder etwa gleich viel Geld bezahlen als vor ein paar Jahren, kann mit den vorliegenden Daten somit nicht abschließend beantwortet werden. Die Studierenden in Veterinärmedizin und Psychologie besuchen nicht nur seltener Vorbereitungskurse als Medizinstudierende, sondern jene, die Kurse besuchen, zahlen dafür im Schnitt auch deutlich weniger (ca. 270 Euro).

Tabelle 19: Studierende in Medizin, Veterinärmedizin und Psychologie: Besuch von kostenpflichtigen Vorbereitungskursen

	Medizin	Veterinärmedizin	Psychologie
Anteil	56%	22%	20%
Durchschnittliche Kosten (inflationsbereinigt)	655 €	273 €	272 €

Medizin, Veterinärmedizin: Beginnstudienjahre 2013/14 bis 2018/19. Psychologie: Beginnstudienjahre 2016/17 bis 2018/19. Durchschnittliche Kosten beziehen sich nur auf jene, die tatsächlich Vorbereitungskurse besucht haben. Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019. Berechnungen des IHS.

Da die beschriebenen Auswertungen aus den Daten der Studierenden-Sozialerhebung 2019 stammen, decken sie nur jene Personen ab, die letztendlich das Aufnahmeverfahren bestanden haben. Es sind damit keine Aussagen über jene Personen möglich, die im Aufnahmeverfahren nicht erfolgreich waren. Folglich kann daraus auch nicht abgeleitet werden, ob Vorbereitungskurse die Erfolgswahrscheinlichkeit beim Aufnahmeverfahren erhöhen – wie private Kursanbieter dies versprechen. Dem Versprechen der Anbieter kostenpflichtiger Vorbereitungskurse steht die Distanzierung der Medizinischen Universitäten gegenüber.⁶¹ Eine von den Medizinischen Universitäten wie auch Medien⁶² vielzitierte Studie, dass kostenpflichtige Vorbereitungskurse keinen Vorteil gegenüber anderen Vorbereitungsmethoden bringen, ist jene von Arendasy et al. 2016. In dieser Studie werden TestteilnehmerInnen der Medizinischen Universität Wien mittels latenter Klassenanalyse basierend auf ihren Vorbereitungsmethoden in vier Gruppen eingeteilt. Während zwei Gruppen keine oder ein bis zwei unterschiedliche Vorbereitungsmethoden nutzten, bedienten sich die zwei anderen Gruppen einer Vielzahl an unterschiedlichen Vorbereitungsmethoden (drei bis neun). Diese

⁶⁰ Da die Studierenden angegeben haben, wie viel sie für Kurse vor Studienbeginn bezahlt haben, und dieser Studienbeginn bereits einige Jahre zurückliegen kann, wurden diese Kosten inflationsbereinigt und auf das heutige Preisniveau umgerechnet.

⁶¹ <http://www.medizinstudieren.at/aufnahmetest/vorbereitungskurse-und-materialen/> [31.7.2020].

⁶² Zum Beispiel: <https://science.orf.at/v2/stories/2921507/> [31.7.2020].

beiden letztgenannten Gruppen unterscheiden sich dadurch, dass eine Gruppe tendenziell eher kommerzielle Angebote nutzte. Dass es zwischen diesen beiden Gruppen keine Leistungsunterschiede beim Aufnahmetest gab, kann laut Arendasy et al. 2016 als Hinweis darauf interpretiert werden, dass kommerzielle und nicht-kommerzielle Vorbereitungsmethoden gleich effektiv sind (Arendasy et al. 2016, Seite 54). Die Medizinischen Universitäten treten privaten Kursanbietern dementsprechend mit umfassenden Informationen und Vorbereitungsmöglichkeiten auf www.medizinstudieren.at gegenüber. Offizielle Vorbereitungsunterlagen werden über den Virtuellen Medizinischen Campus⁶³ bereitgestellt (siehe Kapitel 2.3).

⁶³ <https://vmc.medunigraz.at/add-on/login/index.php> [31.7.2020].

4 Auswirkungen auf den Zugang

Nr.	Fragestellungen	Kapitel
3	Wie wirken sich Aufnahmeverfahren auf die Anzahl und die Zusammensetzung der StudienanfängerInnen aus?	4
3.a	Wie hat sich die Zahl der StudienbeginnerInnen insgesamt seit Einführung der Aufnahmeverfahren verändert?	4.1
3.b	Verändert sich die (soziale) Zusammensetzung der StudienanfängerInnen durch die Einführung von Aufnahmeverfahren?	4.2
3.c	Wie viele Studierende in Medizin, Veterinärmedizin und Psychologie sind mehrmals zum Aufnahmeverfahren angetreten?	4.3

In folgendem Kapitel stehen die Auswirkungen auf den Zugang in 71b-, 71c- und 71d-Studien mit regelmäßigen Aufnahmeverfahren im Fokus. Das umfasst die Veränderung der Inskriptionszahlen in Studien mit Aufnahmeverfahren im Allgemeinen, sowie nach Geschlecht, Elternbildung, Hochschulzugang und Alter. Die begonnenen 71b-, 71c- und 71d-Studien nach Studienfeld vom Studienjahr 2010/11 (bzw. für 71c-Studien ab 2001/02) bis zum Wintersemester 2019/20 geben einen Überblick der Veränderungen im Zeitverlauf. So können Auswirkungen der ersten Durchführungen der Aufnahmeverfahren auf die Inskriptionszahlen dargestellt werden.

Inskriptionszahlen nach Indikatoren zur sozialen Dimension zeigen auf, wie sich Geschlecht, Elternbildung, Hochschulzugang und Alter der StudienbeginnerInnen nach der ersten Durchführung des Aufnahmeverfahrens vor Zulassung im Vergleich zum Zeitraum ohne Aufnahmeverfahren verändert haben. Diese werden zum aktuellen Studienjahr und Wintersemester in Bezug gesetzt. Da die Zahl der BeginnerInnen in diesen Studien im Sommersemester vernachlässigbar ist, können Studienjahre mit dem Wintersemester 2019/20 verglichen werden. In 71c-Studien, welche in Deutschland vom bundesweiten Numerus Clausus betroffen sind, wird zusätzlich auf internationale StudienanfängerInnen unter Berücksichtigung der Nationalität fokussiert.

4.1 Allgemeine Veränderung der Inskriptionszahlen

Zunächst werden die begonnenen Studien im Winter- und Sommersemester gegenübergestellt. So zeigt sich, dass die Zahl der begonnenen Studien im Sommersemester für 71b-, 71c- und 71d-Studien mit Aufnahmeverfahren vernachlässigbar ist und über das Wintersemester 2019/20 auf das gesamte Studienjahr rückgeschlossen werden kann. Anschließend erfolgt die Darstellung der Veränderungen der Inskriptionszahlen in Studien mit

Aufnahmeverfahren im Zeitverlauf, um Auswirkungen der Aufnahmeverfahren auf die Anzahl der Inskribierten zu beleuchten.

4.1.1 Begonnene Studien im Winter- und Sommersemester

Da ein/e Studierende/r zu mehreren Studien zugelassen sein kann, ist eine Unterscheidung zwischen Studierenden und inskribierten Studien wesentlich. Aufnahmeverfahren sind pro Studium zu durchlaufen, weshalb sie auch die Grundlage für die vorliegende Evaluierung bilden.

Aufnahmeverfahren werden vor Beginn des Studienjahrs absolviert, unabhängig davon, ob im Winter- oder Sommersemester mit dem Studium begonnen wird. Ein Quereinstieg im Sommersemester ist somit zwar in der Regel möglich, teilweise jedoch aufgrund der im Sommersemester nicht stattfindenden Einführungslehveranstaltungen erschwert.⁶⁴ Tabelle 20 macht deutlich, dass es im Studienjahr 2018/19 in 71b- und 71c-Studien mit Aufnahmeverfahren mit 4% nur einen sehr geringen Anteil an begonnenen Studien im Sommersemester gab.⁶⁵ Mit über 10% am höchsten ist der Anteil an begonnenen Studien im Sommersemester in den Bachelorstudien Internationale Betriebswirtschaft, Betriebswirtschaft und Informatik an der Universität Wien. Bachelor- und Diplomstudien ohne Aufnahmeverfahren haben hingegen mit 23% einen deutlich höheren Anteil an im Sommersemester begonnenen Studien. Aufnahmeverfahren führen somit dazu, dass es kaum noch begonnene Studien im Sommersemester gibt.

Tabelle 20: Begonnene Bachelor- und Diplomstudien im Studienjahr 2018/19

	Fallzahlen		Anteile	
	WS 2018/19	SS 2019	WS 2018/19	SS 2019
71b- und 71c-Studien mit Aufnahmeverfahren im Stj. 2018/19	12.940	480	96%	4%
Sonstige Bachelor-/Diplomstudien	33.333	9.928	77%	23%
Gesamt	46.273	10.408	82%	18%

WS: Wintersemester. SS: Sommersemester.

Jeweils enthaltene Studien siehe Tabelle 50 auf Seite 213 im Anhang.

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Berechnungen des IHS.

StudienanfängerInnen im Sommersemester unterscheiden sich von BeginnerInnen im Wintersemester hinsichtlich soziodemografischer Merkmale. Sie sind im Durchschnitt etwas älter (vgl. Unger et al. 2020, Seite 29) und der Anteil an StudienbeginnerInnen mit verzögertem Übertritt ist höher als im Wintersemester (ebd., Seite 129). Obwohl es in Studien mit Aufnahmeverfahren kaum noch begonnene Studien im Sommersemester gibt, kann nicht

⁶⁴ Es gibt allerdings auch Studien, in denen ein Einstieg im Sommersemester nicht möglich ist, etwa in Business and Economics an der Wirtschaftsuniversität Wien.

⁶⁵ Im Studienjahr 2017/18 lag der Anteil an Studienbeginnen in 71b- und 71c-Studien mit Aufnahmeverfahren im Sommersemester bei 3%, im Studienjahr 2016/17 bei 4%.

davon ausgegangen werden, dass diese Gruppe nicht inskribiert. Eher kommt es zu einer Verschiebung in das nächste Wintersemester.

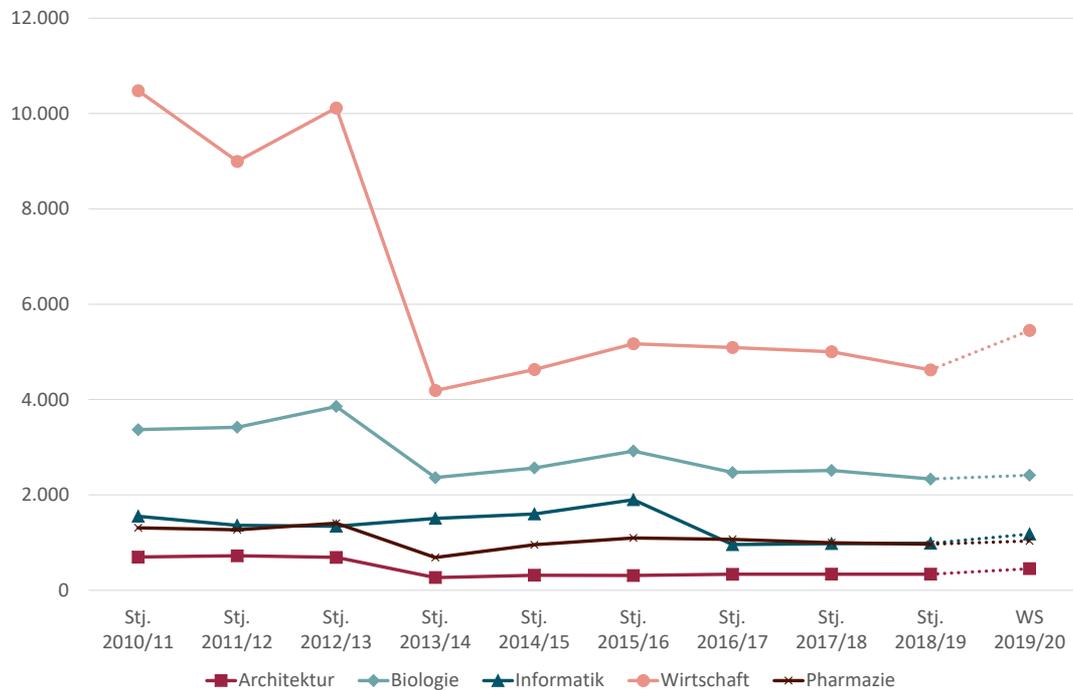
Somit zeigt sich, dass die Zahl der begonnenen Studien im Sommersemester für Studien mit Aufnahmeverfahren vergleichsweise vernachlässigbar ist. Im Folgenden werden daher bis inklusive 2018/19 jeweils Studienjahre dargestellt und ergänzend das Wintersemester 2019/20. In Studien mit Aufnahmeverfahren ist für das Sommersemester 2020 keine große Anzahl an begonnenen Studien zu erwarten, daher ist hier das Wintersemester 2019/20 ein guter Schätzer für das gesamte Studienjahr 2019/20. In jenen Studien, in denen keine Aufnahmeverfahren (mehr) durchgeführt werden, ist hingegen durchaus damit zu rechnen, dass im Sommersemester 2020 noch eine relevante Anzahl an Studien begonnen wird.

4.1.2 Veränderung der Inskriptionszahlen in Studien mit Aufnahmeverfahren

In diesem Kapitel werden die begonnenen 71b-, 71c- und 71d-Studien mit Aufnahmeverfahren beleuchtet. In den Studienfeldern **Architektur, Biologie und Wirtschaft** zeigt sich im Studienjahr 2013/14 ein besonders deutlicher Rückgang der Anzahl der begonnenen Studien aufgrund der erstmaligen Durchführung der Aufnahmeverfahren (siehe Grafik 4). Im Studienfeld **Wirtschaft** sinkt die Zahl der begonnenen Studien im Vergleich zum Vorjahr um mehr als die Hälfte. Auch in **Pharmazie** nahm die Anzahl an begonnenen Studien im Studienjahr 2013/14 im Vergleich zum Vorjahr um die Hälfte ab. Im darauffolgenden Studienjahr 2014/15 gehen die Inskriptionszahlen in allen Studien wieder leicht nach oben.

Auch das Aufnahmeverfahren für das Studienfeld **Informatik** ist seit dem Studienjahr 2013/14 im Universitätsgesetz 2002 geregelt, jedoch wurden in diesem Studienjahr keine Aufnahmeverfahren durchgeführt und es kam zu einem leichten Anstieg der Zahl der begonnenen Studien. Gleichzeitig mit der Universität Wien wurden an der Technischen Universität Wien erstmals im Studienjahr 2016/17 Aufnahmeverfahren durchgeführt, weshalb es um die Hälfte weniger begonnene Studien gab als im Vorjahr.

Im Studienjahr 2019/20 wurden an der Universität Innsbruck, der Universität Salzburg, der Universität Klagenfurt und der Universität Linz in den 71b-Studien keine Aufnahmeverfahren mehr durchgeführt. Dadurch steigt die Anzahl der begonnenen Studien im Wintersemester 2019/20 wieder leicht an. Da hier keine Aufnahmeverfahren durchgeführt wurden, ist somit durchaus zu erwarten, dass die Anzahl der begonnenen Studien im Sommersemester 2020 weiter steigt.

Grafik 4: Begonnene Studien in den Studienfeldern Architektur, Biologie, Informatik, Wirtschaft und Pharmazie

Stj.: Studienjahr. WS: Wintersemester.

Nur Studien, in denen ab dem Studienjahr 2010/11 öfter als zweimal Aufnahmeverfahren durchgeführt wurden.

Studienfeld: Studienfeld gemäß ISCED-Feldern 1999, jeweils enthaltene Studien siehe Tabelle 50 auf Seite 213 im Anhang.

Zugrundeliegende Fallzahlen siehe Tabelle 60 auf Seite 233 im Anhang.

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Berechnungen des IHS.

Im Studienjahr 2005/06 kam es im Studienfeld **Medizin** zu einem Anstieg der Anzahl begonnener Studien von rund 3.000 auf etwa 3.700 (siehe Grafik 5).⁶⁶ Im Studienjahr 2006/07 wurde das erste Mal über alle medizinischen Studien hinweg ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung durchgeführt, die Inskriptionszahlen nahmen dadurch auf etwa 1.100 ab, im darauffolgenden Jahr kam es wieder zu einem leichten Anstieg auf rund 1.400 begonnene Studien. Seit dem Studienjahr 2010/11 liegen die begonnenen Studien bei etwa 1.700.

Im Studienfeld **Veterinärmedizin** kam es im Studienjahr 2004/05, ein Jahr vor der Einführung der Aufnahmeverfahren, zu einer Verdopplung der Zahl der begonnenen Studien auf etwa 730. Mit der ersten Durchführung im Studienjahr 2005/06 verringerten sich diese auf 290 und liegen seitdem auf einem ähnlichen Niveau.

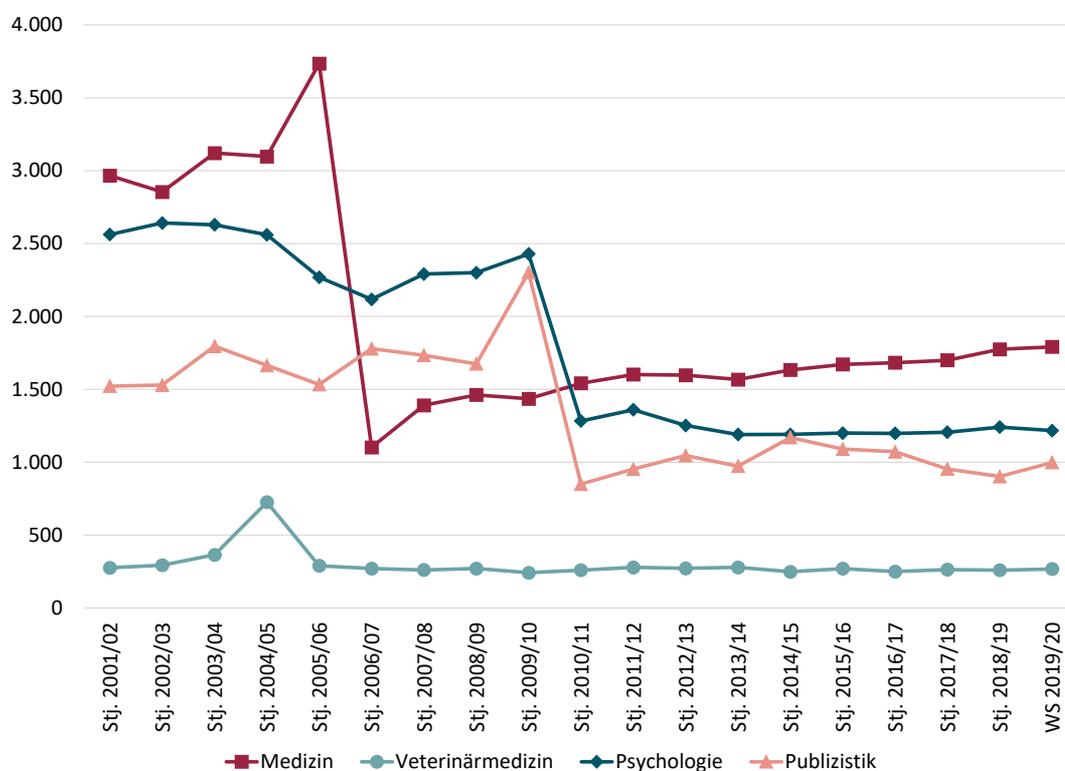
Die Universität Graz und die Universität Salzburg führten in **Psychologie** im Studienjahr 2005/06 Aufnahmeverfahren vor der Zulassung ein. Dadurch ging die Anzahl der

⁶⁶ In diesem Studienjahr wurden die StudienwerberInnen in Wien und Innsbruck nach dem „First come, first served“-Prinzip zugelassen und in Graz erfolgte ein Auswahlverfahren nach Zulassung. Der Anstieg im Studienjahr 2005/06 gegenüber dem Vorjahr ist daher ausschließlich auf Graz zurückzuführen.

begonnenen Studien im Studienfeld Psychologie zurück und lag bei rund 2.300. 2010/11 führte die Universität Wien erstmals auch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung durch, die Inskriptionszahlen sanken im Studienfeld Psychologie auf etwa 1.300.

Vor Einführung der österreichweiten Aufnahmeverfahren vor Zulassung im Studienfeld **Publizistik** stieg die Zahl der begonnenen Studien im Studienjahr 2009/10 um etwa ein Drittel im Vergleich zum Vorjahr. Im Studienjahr 2010/11 gab es um zwei Drittel weniger begonnene Studien als im Vorjahr.

Grafik 5: Begonnene Studien in den Studienfeldern Medizin, Veterinärmedizin, Psychologie und Publizistik



Stj.: Studienjahr. WS: Wintersemester.

Medizin: Inklusiv Molekulare Medizin und Bachelor Humanmedizin.

Veterinärmedizin: Inklusiv Pferdewissenschaften sowie Biomedizin und Biotechnologie.

Studienfeld: Studienfeld gemäß ISCED-Feldern 1999, jeweils enthaltene Studien siehe Tabelle 50 auf Seite 213 im Anhang.

Zugrundeliegende Fallzahlen siehe Tabelle 60 auf Seite 233 im Anhang.

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Berechnungen des IHS.

In Tabelle 21 sind begonnene 71b- und 71d-Studien mit der ersten Durchführung des Aufnahmeverfahrens im Studienjahr 2019/20 dargestellt. Da angenommen werden kann, dass es im Sommersemester 2020 aufgrund der Aufnahmeverfahren nur eine sehr geringe Anzahl an begonnenen Studien geben wird (siehe Kapitel 4.1.1), wird nicht nur die Anzahl der begonnenen Studien in den beiden Wintersemestern 2018/19 und 2019/20 verglichen. Zusätzlich wird die Anzahl der begonnenen Studien für das Studienjahr 2019/20 insgesamt – also

inklusive Sommersemester 2020 – geschätzt. Dieser geschätzte Wert wird dem Studienjahr 2018/19 gegenübergestellt. Basierend auf dieser geschätzten Veränderung kommt es in allen Studienfeldern zu einer Abnahme der Anzahl der begonnenen Studien um etwa die Hälfte oder mehr. Am größten ist der Rückgang mit fast drei Viertel weniger begonnenen Studien in den Studienfeldern Chemie und Soziologie an der Universität Wien. In beiden Studienfeldern wurden die angebotenen Studienplätze damit nicht ausgeschöpft (siehe Tabelle 44 auf Seite 161).

Tabelle 21: Begonnene 71b- und 71d-Studien mit der ersten Durchführung des Aufnahmeverfahrens im Studienjahr 2019/20 nach Studienfeld

	WS 2018/19	Stj. 2018/19	WS 2019/20	Geschätzt: ¹ Stj. 2019/20	Veränderung WS 2019/20 ggü. WS 2018/19	Geschätzte ² Veränderung Stj. 2019/20 ggü. Stj. 2018/19
71b Architektur	809	1.022	473	491	-42%	-52%
71b Recht	3.995	5.411	2.228	2.311	-44%	-57%
71b Fremdsprachen	972	1.360	483	501	-50%	-63%
71b Erziehungswiss.	451	589	244	253	-46%	-57%
Zwischensumme 71b-Studien	6.227	8.382	3.428	3.556	-45%	-58%
71d Univ. Wien: Chemie	539	656	162	168	-70%	-74%
71d Univ. Wien: Politikwiss.	725	1.127	513	532	-29%	-53%
71d Univ. Wien: Soziologie	1.060	1.524	419	435	-60%	-71%
71d Univ. Graz: Umweltschutz	316	422	207	215	-34%	-49%
71d BOKU: Natürliche Lebensräume	411	505	257	267	-37%	-47%
Zwischensumme 71d-Studien	3.051	4.234	1.558	1.616	-49%	-62%
Gesamt	9.278	12.616	4.986	5.172	-46%	-59%

¹ Wintersemester 2019/20 plus geschätzte Anzahl der begonnenen Studien für das Sommersemester 2020. Schätzung der begonnenen Studien im Sommersemester 2020 basierend auf den begonnenen Studien mit Aufnahmeverfahren im Studienjahr 2018/19: 96,4% im Wintersemester und 3,6% im Sommersemester (siehe gerundete Werte 96% bzw. 4% in Tabelle 20 auf Seite 77).

² Geschätzte Veränderung Stj. 2019/20 gegenüber Stj. 2018/19: Geschätztes Studienjahr 2019/20 versus Studienjahr 2018/19. Stj.: Studienjahr. WS: Wintersemester.

Studienfeld: Studienfeld gemäß ISCED-Feldern 1999, jeweils enthaltene Studien siehe Tabelle 50 auf Seite 213 im Anhang. Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Berechnungen des IHS.

4.2 Veränderung der soziodemografischen Zusammensetzung in Studien mit Aufnahmeverfahren

Die Auswertungen in Kapitel 4.1.2 zeigen, dass sich die Zahl der begonnenen Studien im Zeitverlauf, insbesondere in Studienjahren nach Einführung der Aufnahmeverfahren, teilweise sehr deutlich reduziert hat. Trotz dieser Reduktion der Anzahl der begonnenen Studien muss sichergestellt sein, dass es durch die Aufnahmeverfahren zu keiner Diskriminierung aufgrund

des Geschlechts oder der sozialen Herkunft kommt (§ 71b Abs. 7 Z 2; § 71c Abs. 4; § 71d Abs. 7 UG 2002). Daher wird in folgendem Kapitel anhand von vier Indikatoren überprüft, ob es Verschiebungen seit der Einführung der Aufnahmeverfahren gab. Diese Indikatoren sind: (1) Geschlecht, (2) Elternbildung, (3) Hochschulzugang und (4) Alter. In Tabelle 22 auf Seite 83 findet sich eine detaillierte Darstellung der Indikatoren in 71b-, 71c- und 71d-Studien mit Aufnahmeverfahren im Studienjahr 2019/20.

In Bezug auf das **Geschlechterverhältnis** ist das Ziel in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension“ zunächst ein Anteil an Frauen und Männern von mindestens 10% der Studierenden in jedem Studienfeld an jeder Hochschule, in weiterer Folge ein Anteil von mindestens 30% in jedem Studienfeld mit mindestens 30 Studierenden (vgl. BMWFW 2017, Seite 31). In 71b-, 71c- und 71d-Studien, in welchen im Studienjahr 2019/20 Aufnahmeverfahren durchgeführt wurden, beträgt der Anteil an weiblichen StudienanfängerInnen 60%. In diesem Studienjahr sind laut dieser Definition 17 Studien weiblich dominiert, drei Studien sind männlich dominiert (von insgesamt 49 Studien mit Aufnahmeverfahren, siehe Kapitel 3.3).

Gemäß der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension“ liegt der angestrebte Wert an inländischen Erstzugelassenen aus nicht-akademischem Elternhaus in Human- und Zahnmedizin bei 50% (vgl. BMWFW 2017, Seite 31). Ein potenziell direkter Vergleichswert im Sinne eines Anteilswerts für die **Elternbildung** liegt in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension“ daher nur für Medizin vor. Allerdings gibt es zu den hier dargestellten Zahlen definitorische Abweichungen: In der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension“ werden inländische Erstzugelassene, hier jedoch alle begonnenen Studien berücksichtigt. Ebenfalls liegt der Fokus in dieser Evaluierung auf der höchsten Bildung beider Eltern, und nicht alleine auf der Vaterbildung. Ein Indikator für alle anderen Studien ist in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension“ der Wahrscheinlichkeitsfaktor (ebd., Seite 30), welcher sich jedoch aus datentechnischen Gründen hier nicht ideal als Referenzwert eignet. Daher wird der Durchschnittswert über alle Studien, die im Wintersemester 2019/20 keine Aufnahmeverfahren laut §§ 71b, 71c und 71d UG 2002 durchgeführt haben, herangezogen: Insgesamt sind 56% aus nicht-akademischem Elternhaus.⁶⁷ Betrachtet man nur BildungsinländerInnen, so liegt der Anteil bei 60%. In den Studienfeldern Psychologie, Medizin und Veterinärmedizin (71c-Studien) sind im Wintersemester 2019/20 44% der StudienbeginnerInnen aus nicht-akademischem Elternhaus, und damit weniger als in den Vergleichsstudien. In den 71d-Studien mit Aufnahmeverfahren im Wintersemester 2019/20 liegt der Anteil an StudienbeginnerInnen aus nicht-akademischem Elternhaus bei 51%, in 71b-Studien liegt der Wert bei 52%.

Auch eine Steigerung des Anteils an BeginnerInnen mit nicht-traditionellem **Hochschulzugang** steht im Fokus der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension“ (ebd., Seite 31). Dieser umfasst StudienbeginnerInnen mit Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung,

⁶⁷ Der Durchschnittswert über alle öffentlichen Universitäten von inländischen StudienbeginnerInnen inklusive Erstzugelassenen in Master- und Doktoratsstudien lag im Studienjahr 2018/19 bei 62% (vgl. Unger et al. 2020, Seite 121).

ExternistInnenmatura und ohne Reifeprüfung. Hier werden nur BildungsinländerInnen betrachtet, da über BildungsausländerInnen keine genauen Informationen zur Studienberechtigung vorliegen. In Studien, in denen im Wintersemester 2019/20 keine Aufnahmeverfahren gemäß §§ 71b, 71c und 71d UG 2002 durchgeführt wurden, lag der Anteil an StudienbeginnerInnen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang bei 7,7%.⁶⁸ Der Anteil an BeginnerInnen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang liegt in 71b-, 71c- und 71d-Studien mit Aufnahmeverfahren im Wintersemester 2019/20 bei 4,7%, und somit deutlich unter dem Vergleichswert.

Alter nimmt im Hinblick auf lebenslanges Lernen („Lifelong Learning“) einen wesentlichen Stellenwert in der sozialen Dimension ein. In der nationalen Strategie findet sich das Alter nicht explizit als Indikator, jedoch wird eine Steigerung der Anzahl der Studienförderungen für SelbsterhalterInnen angestrebt. Diese Förderung wird nach vier Jahren Erwerbstätigkeit gewährt und ist so für ältere Studierende mit verzögertem Übertritt oder mit nicht-traditionellem Hochschulzugang konzipiert (ebd., Seite 33).

Tabelle 22 fasst die Indikatoren zur sozialen Dimension in begonnenen 71b-, 71c- und 71d-Studien mit Aufnahmeverfahren im Wintersemester 2019/20 sowie in sonstigen Studien zusammen.

Tabelle 22: Indikatoren zur sozialen Dimension in begonnenen Bachelor- und Diplomstudien im Wintersemester 2019/20

	Frauen	Nicht-akademisches Elternhaus	Nicht-traditioneller Zugang ¹	Altersdurchschnitt
71b-Studien mit Aufnahmeverfahren	59%	52%	4,8%	20,6 J.
71c-Studien mit Aufnahmeverfahren	63%	44%	2,7%	21,1 J.
71d-Studien mit Aufnahmeverfahren	59%	51%	6,7%	21,2 J.
Gesamt 71b-, 71c- und 71d-Studien²	60%	50%	4,7%	21,0 J.
Sonstige Studien	55%	56%	7,7%	22,6 J.

¹ Nur BildungsinländerInnen.

² Studien, die im Studienjahr 2019/20 Aufnahmeverfahren durchgeführt haben.

J.: Jahre.

Jeweils enthaltene Studien siehe Tabelle 50 auf Seite 213 im Anhang.

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quellen: Hochschulstatistik (BMBWF), UHStat1 (Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

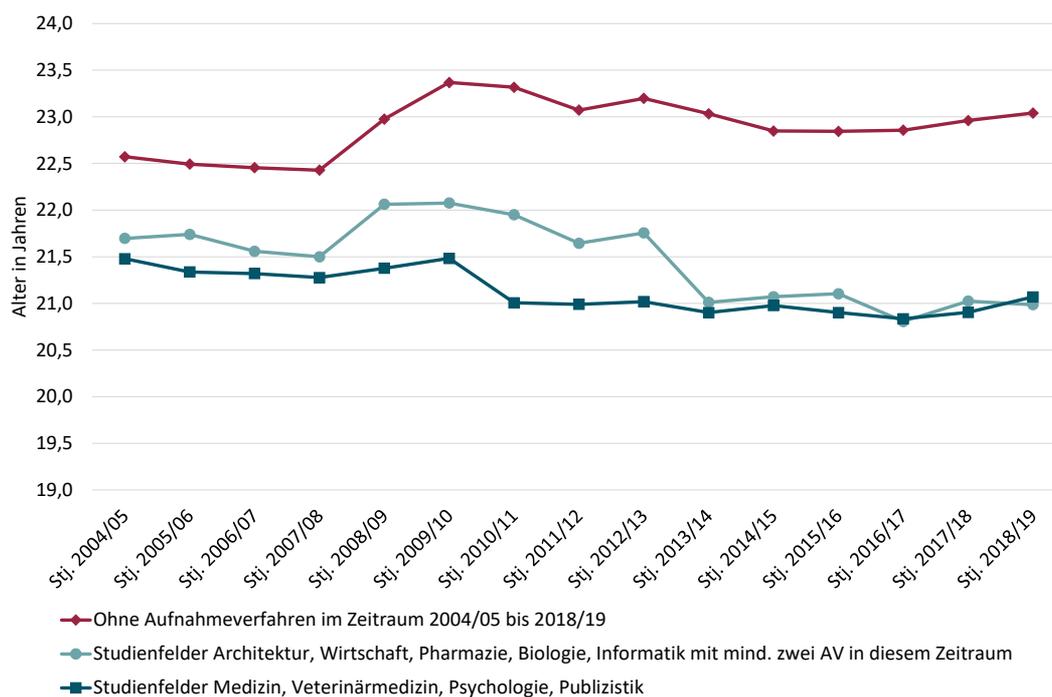
Einen deutlichen Anstieg des Durchschnittsalters der StudienbeginnerInnen gab es von 2007/08 bis 2009/10 (siehe Grafik 6). Dieser Anstieg wurde ausgelöst durch die Wirtschaftskrise, welche dazu führte, dass mehr ältere Personen vom geschwächten Arbeitsmarkt an die Hochschulen kamen (vgl. Zaussinger et al. 2016). In den Studienfeldern, welche bereits

⁶⁸ An öffentlichen Universitäten lag der Anteil mit nicht-traditionellem Hochschulzugang unter Erstzugelassenen im Studienjahr 2018/19 bei 8,6% (vgl. Unger et al. 2020, Seite 109).

Aufnahmeverfahren durchführten (Medizin, Veterinärmedizin, Psychologie und Publizistik), kam es zu einem weit weniger deutlichen Anstieg.

Im Zeitverlauf von 2009/10 bis 2018/19 nahm der Altersschnitt in Studien ohne Aufnahmeverfahren von 23,4 auf 23 Jahre leicht ab. Derselbe Trend zeigt sich bei der alleinigen Betrachtung der BildungsinländerInnen (siehe Grafik 32 auf Seite 231). Geht man davon aus, dass Aufnahmeverfahren keinen Einfluss auf die Altersverteilung unter den Inskribierten haben, dann müsste es in Studien mit Aufnahmeverfahren zu derselben Entwicklung, also zu einer maximalen Abnahme des Durchschnittsalters um 0,4 Jahre, kommen. Grafik 6 zeigt jedoch, dass es in den Studienfeldern Architektur, Wirtschaft, Pharmazie, Biologie und Informatik (nur Studien mit Aufnahmeverfahren) im gleichen Zeitraum (also 2009/10 bis 2018/19) einen Rückgang des Altersdurchschnitts von 22,1 auf 21 Jahre gab. Das ist ein Rückgang um mehr als ein Jahr. Der größte Rückgang zeigt sich dabei von 2012/13 auf 2013/14, also in jenem Jahr, in dem in den meisten der betrachteten Studien Aufnahmeverfahren eingeführt wurden. Von 2013/14 bis 2018/19 blieb der Altersdurchschnitt vergleichsweise konstant.

Grafik 6: Altersdurchschnitt in begonnenen Bachelor- und Diplomstudien



Stj.: Studienjahr. AV: Aufnahmeverfahren.

Altersdurchschnitt der BildungsinländerInnen siehe Grafik 32 auf Seite 231.

Altersdurchschnitt der Erstzugelassenen siehe Grafik 33 auf Seite 232 im Anhang.

Studienfeld: Studienfeld gemäß ISCED-Feldern 1999, jeweils enthaltene Studien siehe Tabelle 50 auf Seite 213 im Anhang.

Zugrundeliegende Fallzahlen nach Studienfeldern siehe Tabelle 61 auf Seite 235 im Anhang.

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Berechnungen des IHS.

Werden nur Erstzugelassene betrachtet, so liegt das Durchschnittsalter auf einem niedrigeren Niveau. Aber auch in dieser Subgruppe sind der Anstieg durch die Wirtschaftskrise sowie die Rückgänge durch die Einführung der Aufnahmeverfahren zu erkennen (siehe Grafik 33 auf Seite 232 im Anhang).

4.2.1 Veränderung der soziodemografischen Zusammensetzung in den jeweiligen Studien

Im Folgenden werden die Indikatoren in den drei Studienjahren vor und den drei Studienjahren nach der ersten Durchführung des Aufnahmeverfahrens vor Zulassung gegenübergestellt. Ebenfalls ausgewiesen wird das Wintersemester 2019/20. Bei 71b-Studien, deren Zugangsbeschränkungen 2005/06 im § 124b UG 2002 und ab 2013/14 in § 14h UG 2002 geregelt waren (Betriebswirtschaft, Pharmazie, Biologie), liegt der Fokus auf den Studienjahren seit Regelung in § 14h UG 2002, und nicht auf früheren Studienjahren.

Die Studien werden nach Studienfeldern zusammengefasst dargestellt. Welche Studienjahre betrachtet werden, ergibt sich aus dem Zeitpunkt der ersten Durchführung des Aufnahmeverfahrens, unabhängig davon, wann die gesetzliche Regelung erfolgte. Studien, in welchen nie bzw. maximal zweimal ein Aufnahmeverfahren durchgeführt wurde, werden hier nicht berücksichtigt,⁶⁹ außer das erste Aufnahmeverfahren war im Studienjahr 2019/20. Diese Studien werden in einer eigenen Tabelle ausgewiesen.

Der Anteil an StudienbeginnerInnen aus nicht-akademischem Elternhaus wird in den folgenden Tabellen für Bildungs- und BildungsausländerInnen gemeinsam dargestellt. Bei der alleinigen Betrachtung der BildungsinländerInnen lassen sich dieselben Effekte beobachten, Ausnahmen sind entsprechend gekennzeichnet.

Studienfelder Medizin, Veterinärmedizin und Psychologie

Im Studienfeld **Medizin** kommt es in allen Indikatoren, mit Ausnahme des Alters, mit der erstmaligen Durchführung der Aufnahmeverfahren vor Zulassung zu deutlichen Verschiebungen (siehe Tabelle 23). Der Frauenanteil nimmt im Studienfeld Medizin von etwa 60% vor den Aufnahmeverfahren auf unter die Hälfte ab. Im Wintersemester 2019/20 liegt der Anteil an weiblichen StudienbeginnerInnen wieder bei fast 60%. Nur im Bachelor Molekulare Medizin, welcher im Studienjahr 2011/12 eingeführt wurde, liegt der Frauenanteil mit 78% deutlich über dem der anderen medizinischen Studien.

In der Bezugsperiode vor der Einführung der Aufnahmeverfahren liegt der Anteil an StudienanfängerInnen aus nicht-akademischem Elternhaus in Humanmedizin mit Werten von bis zu 59% über dem in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension“ in der Hochschulbildung angestrebten Wert von 50%. Mit der Einführung der Aufnahmeverfahren vor der Zulassung verringerte sich dieser Anteil auf maximal 46%. Der stärkste Rückgang zeigt sich an

⁶⁹ Dies betrifft nur den Bachelor Informationsmanagement an der Universität Klagenfurt.

der Medizinischen Universität Wien von 54% auf 40%. Durch die Einführung der Aufnahmeverfahren entfernte man sich daher von dem 2017 eingeführten Zielwert, bis zum Wintersemester 2019/20 nimmt der Anteil weiter ab. Selbes zeigt sich bei alleiniger Betrachtung der BildungsinländerInnen. Für eine detaillierte Darstellung siehe Kapitel 5.5.2 (ab Seite 147): Dort zeigt sich für Humanmedizin, dass durch die Einführung der Aufnahmeverfahren insbesondere der Anteil an StudienbeginnerInnen, deren Eltern keine Matura haben, abnimmt.

Auch der Anteil an StudienbeginnerInnen mit nicht-traditionellem Zugang nimmt durch die Einführung der Aufnahmeverfahren ab und liegt in Humanmedizin im Wintersemester 2019/20 bei maximal 2,3%. Im Bachelor Molekulare Medizin und in Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck gibt es im Wintersemester 2019/20 keine StudienbeginnerInnen mit nicht-traditionellem Zugang. In beiden Studien sind die Fallzahlen jedoch mit 26 (Zahnmedizin) bzw. 36 (Molekulare Medizin) begonnenen Studien relativ gering.

Der Altersdurchschnitt der StudienanfängerInnen nimmt mit Einführung der Aufnahmeverfahren zunächst auf 20,4 Jahre leicht ab. Im Wintersemester 2019/20 sind die BeginnerInnen mit 21,2 Jahren im Durchschnitt etwas älter als in den vorigen Beobachtungszeiträumen.

Tabelle 23: Indikatoren zur sozialen Dimension vor und mit Aufnahmeverfahren in begonnenen Studien im Studienfeld Medizin¹

Erstes AV	Studium	Standort	Frauenanteil				Nicht-akademisches Elternhaus ²			Nicht-traditioneller Zugang			Altersdurchschnitt						
			Vor AV	↘	Mit AV	↗	WS 2019/20	Vor AV	↘	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	↘	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	↘	Mit AV	WS 2019/20
2006/07	Dipl. Humanmedizin	Graz	61%	↘	48%	↗	58%	58%	↘	44%	43%	2,4%	↘	0,8%	↗	1,6%	20,1	20,5	20,8
		Innsbruck	59%	↘	49%	↗	57%	59%	↘	46%	48%	4,4%	↘	1,8%	↗	2,3%	20,2	20,2	↗ 21,1
		Wien	64%	↘	46%	↗	58%	54%	↘	40%	↘ 31%	4,4%	↘	2,0%	↘	1,2%	20,6	20,1	↗ 21,2
<i>seit Einführung</i>	<i>BA Humanmedizin</i>	<i>Graz, Linz</i>	---	---	---	57%	---	---	---	64%	---	---	---	1,5%	---	---	---	---	21,4
Gesamt Humanmedizin			62%	↘	47%	↗	58%	56%	↘	43%	43%	3,8%	↘	1,7%	↗	1,5%	20,4	20,2	↗ 21,1
2006/07	Dipl. Zahnmedizin	Graz	61%	↘	47%	↗	54%	47%	↘	37%	↘ 31%	5,7%	↘	2,5%	↗	7,7%	21,4	↗ 22,9	↘ 21,8
		Innsbruck	58%	↘	37%	↗	51%	46%	↘	35%	36%	8,0%	↘	1,5%	↘	0%	21,3	21,0	↗ 22,3
		Wien	58%	↘	47%	↗	62%	---	---	45%	↘ 36%	9,6%	↘	5,5%	↗	6,8%	23,3	↘ 21,4	21,5
Gesamt Zahnmedizin			59%	↘	45%	↗	58%	---	---	43%	42%	8,3%	↘	4,1%	↗	6,1%	22,4	↘ 21,6	21,7
<i>seit Einführung</i>	<i>BA Molekulare Medizin</i>	<i>Innsbruck</i>	---	---	---	78%	---	---	---	52%	---	---	---	0%	---	---	---	---	19,5
Gesamt			61%	↘	47%	↗	58%	---	---	43%	42%	4,5%	↘	2,0%	↘	1,8%	20,7	20,4	↗ 21,2

¹ Das Studienjahr 2005/06 wird nicht betrachtet, da dieses eine Ausnahme darstellt: An der Medizinischen Universität Graz hat ein Auswahlverfahren nach Zulassung stattgefunden, und an den Standorten Wien und Innsbruck erfolgte die Vergabe der Studienplätze nach dem „First come, first served“-Prinzip.

² Daten zur Elternbildung liegen für Zahnmedizin ab dem Studienjahr 2004/05 vor. Im Studienjahr 2004/05 gibt es Unregelmäßigkeiten in den Daten der Medizinischen Universität Wien (vgl. Maierhofer et. al 2015, Seite 138). Daher wird dieses Jahr hier nicht betrachtet, sondern für die Medizinische Universität Wien auf 2001/02 ausgeweitet. Daher liegen für Zahnmedizin Wien keine Vergleichsdaten vor.

Erstes AV: Erstes Aufnahmeverfahren vor Zulassung. Vor AV: Durchschnitt der letzten drei Studienjahre vor Aufnahmeverfahren. Mit AV: Durchschnitt der ersten drei Studienjahre mit Aufnahmeverfahren. WS: Wintersemester. Stj.: Studienjahr.

↗ bzw. ↘: Veränderung um mindestens ±10% zum Vorzeitraum bzw. um mindestens ein halbes Jahr (Alter).

Bis zum Studienjahr 2003/04 wurde Medizin an der Universität Graz, der Universität Innsbruck und der Universität Wien angeboten. Ab 2004/05 an den Medizinischen Universitäten.

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quellen: Hochschulstatistik (BMBWF), UHStat1 (Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

Die Studien an der **Veterinärmedizinischen Universität** sind sowohl vor als auch nach der Einführung der Aufnahmeverfahren stark frauendominiert (siehe Tabelle 24). Im Bachelorstudium Pferdewissenschaften gibt es im Wintersemester 2019/20 mit 93% einen besonders hohen Frauenanteil. Der Anteil an StudienanfängerInnen aus nicht-akademischem Elternhaus hat durch die Einführung der Aufnahmeverfahren in Veterinärmedizin von zwei Drittel (67%) auf 54% abgenommen. Ähnliches zeigt sich im Bachelor Pferdewissenschaften. Eine detailliertere Darstellung der Verteilung der Elternbildung unter BeginnerInnen und AbsolventInnen im Diplomstudium Veterinärmedizin findet sich für BildungsinländerInnen in Grafik 23 auf Seite 153. Im Bachelor Biomedizin und Biotechnologie gibt es im Wintersemester 2019/20 keine AnfängerInnen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang.⁷⁰

Der Großteil der StudienbeginnerInnen in **Psychologie** ist weiblich (siehe Tabelle 25). Bis zum Wintersemester 2019/20 erhöht sich der Männeranteil und liegt an der Universität Graz, der Universität Innsbruck sowie der Universität Wien bei über den in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension“ angestrebten 30%.

Nach der Einführung der Aufnahmeverfahren kam es an der Universität Klagenfurt in Psychologie zu einem Rückgang des Anteils an StudienbeginnerInnen aus nicht-akademischem Elternhaus von 70% auf 57%. Dieser starke Rückgang ist auf die BildungsausländerInnen zurückzuführen. Bei den BildungsinländerInnen steigt der Wert von 79% vor Einführung der Aufnahmeverfahren auf 85% in den Studienjahren mit Aufnahmeverfahren und sinkt auf 73% im Wintersemester 2019/20. An der Universität Innsbruck stammten 94% aller BeginnerInnen in Psychologie nach Einführung der Aufnahmeverfahren aus nicht-akademischem Elternhaus. Im Wintersemester 2019/20 lag dieser Wert bei 44%. Hier zeigt sich dieser Trend auch bei der alleinigen Betrachtung der BildungsinländerInnen.⁷¹

Durch die Einführung der Aufnahmeverfahren in Psychologie steigt der Anteil an StudienbeginnerInnen mit nicht-traditionellem Zugang zunächst mit Ausnahme der Universität Wien an, bis zum Wintersemester 2019/20 kommt es an allen Standorten zu einem deutlichen Rückgang, besonders niedrig ist der Wert mit 2,3% an der Universität Graz. An der Universität Klagenfurt gibt es im Vergleich zu anderen Studien mit Aufnahmeverfahren mit 12,5% im Wintersemester 2019/20 einen relativ hohen Anteil an BeginnerInnen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang. Das Durchschnittsalter der StudienanfängerInnen nimmt im Zeitverlauf an allen Standorten in Psychologie ab. Am deutlichsten ist der Rückgang an der Universität Klagenfurt, hier lag der Altersdurchschnitt vor den Aufnahmeverfahren bei 25,3 Jahren, im Wintersemester 2019/20 sind die StudienbeginnerInnen im Durchschnitt 22,2 Jahre alt.

⁷⁰ Hier muss jedoch die geringe Anzahl an StudienbeginnerInnen von 26 BildungsinländerInnen mitberücksichtigt werden. Aber auch in den vorangegangenen Jahren (2017/18 und 2018/19) gab es keine AnfängerInnen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang.

⁷¹ Details zur Veränderung des Anteils aus nicht-akademischem Elternhaus unter Bildungs- und BildungsausländerInnen an der Universität Innsbruck finden sich auf Seite 99.

Tabelle 24: Indikatoren zur sozialen Dimension vor und mit Aufnahmeverfahren in begonnenen Studien im Studienfeld Veterinärmedizin

Erstes AV	Studium	Frauenanteil			Nicht-akademisches Elternhaus			Nicht-traditioneller Zugang			Altersdurchschnitt							
		Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20					
	Dipl. Veterinärmedizin	84%	86%	85%	67%	↘	54%	57%	3,5%	↗	5,6%	↘	2,5%	20,7	21,1	21,3		
Stj. 2005/06	BA Pferdewissenschaften ¹	94%	96%	93%	65%	↘	53%	53%	3,1%	↗	9,4%	↗	14,3%	22,9	↘	21,4	↗	22,1
	BA Biomedizin und Biotechnologie ¹	78%	80%	80%	64%	↗	71%	↘	53%	4,9%	↗	5,7%	↘	0%	21,9	22,2	↘	19,8
Gesamt		86%	88%	85%	66%	↘	55%	56%	3,5%	↗	6,3%	↘	3,4%	21,3	21,3	21,2		

¹ Studien wurden 2004/05 eingeführt, vor Aufnahmeverfahren umfasst daher nur das Studienjahr 2004/05.

Erstes AV: Erstes Aufnahmeverfahren vor Zulassung. Vor AV: Durchschnitt der letzten drei Studienjahre vor Aufnahmeverfahren. Mit AV: Durchschnitt der ersten drei Studienjahre mit Aufnahmeverfahren. WS: Wintersemester. Stj.: Studienjahr.

↗ bzw. ↘: Veränderung um mindestens ±10% zum Vorzeitraum bzw. um mindestens ein halbes Jahr (Alter).

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quellen: Hochschulstatistik (BMBWF), UHStat1 (Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

Tabelle 25: Indikatoren zur sozialen Dimension vor und mit Aufnahmeverfahren in begonnenen Studien im Studienfeld Psychologie

Erstes AV	Standort	Frauenanteil			Nicht-akademisches Elternhaus ¹			Nicht-traditioneller Zugang			Altersdurchschnitt								
		Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20						
Stj. 2005/06	Univ. Graz	75%	76%	↘	65%	---	---	53%	3,6%	↗	5,9%	↘	2,3%	21,5	21,0	20,9			
	Univ. Salzburg	83%	76%		72%	---	55% ²	52% ²	11,6%	↗	13,3%	↘	7,1%	22,9	↘	22,2	↘	20,5	
Stj. 2006/07	Univ. Innsbruck	76%	76%	↘	64%	---	94%	↘	44%	7,5%	↗	12,6%	↘	4,9%	22,2	22,0	↘	20,9	
Stj. 2010/11	Univ. Wien	75%	↘	66%	64%	---	53%	↘	43%	5,8%	↘	3,9%	↘	3,5%	21,7	21,3	21,1		
Stj. 2011/12	Univ. Klagenfurt	73%	75%		71%	70%	↘	57% ³	53% ³	15,2%	↗	21,7%	↘	12,5%	25,3	↘	23,5	↘	22,2
Gesamt		76%	72%	66%	---	---	48%	7,1%	↗	8,6%	↘	4,4%	22,2	21,8	↘	21,0			

¹ Daten zur höchsten Bildung der Eltern liegen von Diplomstudien Psychologie nicht vor, weshalb hier nur Daten für die Bachelorstudien ausgewiesen werden können.

² Bei den BildungsinländerInnen liegt der Wert mit AV bei 72% und steigt bis zum WS 2019/20 auf 80%.

³ Dieser Rückgang ist nur auf die BildungsausländerInnen zurückzuführen. Bei den BildungsinländerInnen steigt der Wert von 79% vor AV auf 85% mit AV und sinkt auf 73% im WS 2019/20.

Erstes AV: Erstes Aufnahmeverfahren vor Zulassung. Vor AV: Durchschnitt der letzten drei Studienjahre vor Aufnahmeverfahren. Mit AV: Durchschnitt der ersten drei Studienjahre mit Aufnahmeverfahren. WS: Wintersemester. Stj.: Studienjahr.

↗ bzw. ↘: Veränderung um mindestens ±10% zum Vorzeitraum bzw. um mindestens ein halbes Jahr (Alter).

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quellen: Hochschulstatistik (BMBWF), UHStat1 (Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

Studienfelder Publizistik, Architektur, Wirtschaft, Pharmazie, Biologie und Informatik

Studien aus dem Studienfeld **Publizistik** sind mit einem Anteil von über 70% sowohl vor als auch nach Einführung der Aufnahmeverfahren frauendominiert (siehe Tabelle 26). An der Universität Klagenfurt und der Universität Salzburg werden, anders als an der Universität Wien, seit dem Studienjahr 2019/20 keine Aufnahmeverfahren mehr durchgeführt. An der Universität Wien kommt es ab Einführung der Aufnahmeverfahren bis zum Wintersemester 2019/20 zu einem Rückgang der StudienbeginnerInnen aus nicht-akademischem Elternhaus von 64% auf 54%. Von 57% der StudienbeginnerInnen ist die Elternbildung jedoch unbekannt. Diese fehlenden Werte werden nicht in die Berechnung der Anteile aufgenommen, die Veränderung zum vorigen Zeitraum ist dennoch mit Vorsicht zu interpretieren. Im Studienfeld Publizistik nimmt der Anteil an BeginnerInnen mit nicht-traditionellem Zugang im Zeitverlauf zu und liegt im Wintersemester 2019/20 bei 8,6%. In Klagenfurt sind die StudienanfängerInnen nach Einführung der Aufnahmeverfahren mit im Durchschnitt 21,9 Jahren deutlich jünger als in den Studienjahren ohne Aufnahmeverfahren (23 Jahre).

Ab Einführung der Aufnahmeverfahren kam es an der Technischen Universität Graz in **Architektur** zu einer Verschiebung des Geschlechterverhältnisses (siehe Tabelle 27): Vor den Aufnahmeverfahren lag der Frauenanteil bei etwa 40%, danach liegt er bei 60%. Der Anteil an BeginnerInnen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang nimmt an der Technischen Universität Graz und der Universität Innsbruck konstant zu. Das Durchschnittsalter verringert sich im Studienfeld ab Einführung der Aufnahmeverfahren von 21,8 Jahren auf 20,7 Jahre. In Architektur an der Technischen Universität Graz sinkt der Anteil an BeginnerInnen aus nicht-akademischem Elternhaus von 68% in den ersten Studienjahren mit Aufnahmeverfahren auf 59% im Wintersemester 2019/20. Auch an der Universität Innsbruck nahm der Anteil in diesem Zeitraum ab (von 80% auf 53%), und dies obwohl im Wintersemester 2019/20 keine Aufnahmeverfahren mehr durchgeführt wurden.

Im Studienfeld **Wirtschaft**, in welchem im Studienjahr 2013/14 das erste Mal Aufnahmeverfahren durchgeführt wurden, kam es in Internationaler Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft an der Universität Wien zur deutlichsten Reduktion des Anteils an StudienbeginnerInnen aus nicht-akademischem Elternhaus von etwa 53% auf 44% (Internationale Betriebswirtschaft) bzw. 47% (Volkswirtschaft) (siehe Tabelle 28). Im Wintersemester 2019/20 liegt der Anteil in Internationaler Betriebswirtschaft mit 35% nochmal deutlich darunter und auch in Betriebswirtschaft nimmt der Anteil von 63% nach Einführung der Aufnahmeverfahren auf 48% ab. An der Universität Wien liegt die Elternbildung in Betriebswirtschaft und Internationaler Betriebswirtschaft von etwa einem Drittel der StudienanfängerInnen nicht vor. Diese fehlenden Werte werden nicht in die Berechnung der Anteile aufgenommen, Unterschiede zu Vorjahren sind dennoch mit Vorsicht zu interpretieren. Bis zum Wintersemester 2019/20, in welchem an der Universität Innsbruck erstmals keine Aufnahmeverfahren stattfanden, sinkt der Anteil an StudienbeginnerInnen aus nicht-akademischem Elternhaus von

85% (bzw. 88%) auf etwa 60%. Auch an der Universität Klagenfurt kommt es zu einem Rückgang.

In allen Wirtschaftsstudien nimmt das Durchschnittsalter nach der Einführung der Aufnahmeverfahren ab, am deutlichsten im Bachelor Wirtschaft und Recht an der Universität Klagenfurt von 24,2 auf 22,5 Jahre. An der Wirtschaftsuniversität Wien sind die StudienbeginnerInnen im Wintersemester 2019/20 im Durchschnitt mit 20,1 Jahren in Business and Economics und mit 20,3 Jahren in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften deutlich jünger als in den wirtschaftswissenschaftlichen Studien an den anderen Standorten. Besonders hoch ist der Altersdurchschnitt mit 24,5 Jahren an der Universität Linz im Bachelor Sozialwirtschaft, in welchem in diesem Studienjahr keine Aufnahmeverfahren mehr durchgeführt wurden.

In den neu eingeführten wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudien Business and Economics an der Wirtschaftsuniversität Wien und International Business and Economics an der Universität Klagenfurt, welche in englischer Sprache abgehalten werden, haben im Wintersemester 2019/20 keine Personen mit nicht-traditionellem Zugang begonnen. Dadurch unterscheiden sich diese beiden Studien von den anderen an der jeweiligen Universität angebotenen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudien, wo es an der Wirtschaftsuniversität Wien 3,4% und an der Universität Klagenfurt 8% bzw. 12,4% BeginnerInnen mit nicht-traditionellem Zugang gibt. Auch der Anteil an StudienanfängerInnen aus nicht-akademischem Elternhaus ist im Bachelor Business and Economics an der Wirtschaftsuniversität Wien mit 22% vergleichsweise niedrig, im Bachelor Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien liegt der Anteil bei 51%. Im Bachelor International Business and Economics an der Universität Klagenfurt liegt dieser Wert bei 63%.

In **Pharmazie** ist der Großteil der StudienbeginnerInnen weiblich, durch die Einführung der Aufnahmeverfahren ändert sich die Zusammensetzung nach Geschlecht nicht (siehe Tabelle 29). Von den Jahren vor den Aufnahmeverfahren hin zu den Jahren mit Aufnahmeverfahren verändert sich der Anteil an BeginnerInnen aus nicht-akademischem Elternhaus kaum. In Innsbruck nimmt der Anteil bis zum Wintersemester 2019/20 jedoch von 87% auf 56% deutlich ab. An der Universität Wien nimmt der Anteil ebenfalls leicht ab, von 58% auf 50%. Der Anteil an Personen mit nicht-traditionellem Zugang nimmt nach Einführung der Aufnahmeverfahren an allen Standorten zunächst zu, in Innsbruck und Wien kommt es im Wintersemester 2019/20 jedoch zu einem Rückgang.

Der Anteil an BeginnerInnen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang nimmt im Studienfeld **Biologie** nach Einführung der Aufnahmeverfahren in allen Studien zu (siehe Tabelle 30). In Molekularbiologie an der Universität Graz und der Technischen Universität Graz sowie in Biologie an der Universität Wien liegt der Anteil im Wintersemester 2019/20 deutlich unter dem Anteil im Zeitraum direkt nach Einführung der Aufnahmeverfahren.

In Biologie an der Universität Innsbruck erfolgt seit dem Wintersemester 2019/20 keine Zugangsregelung mehr. In diesem Jahr kommt es, wie auch bei den zuvor beschriebenen

Studien an dieser Universität, zu einem Rückgang des Anteils an BeginnerInnen aus nicht-akademischem Elternhaus von 82% auf 57% im Wintersemester 2019/20. Auch in den anderen Studien kommt es (mit Ausnahme der Universität Graz) zu einem Rückgang.

Informatikstudien sind an allen Standorten sowohl vor als auch nach der Einführung der Aufnahmeverfahren stark männerdominiert (siehe Tabelle 31). Durch die Einführung der Aufnahmeverfahren nimmt der Frauenanteil in beinahe allen Studien ab. Am deutlichsten sind die Rückgänge an der Universität Wien sowie in Medizinischer Informatik an der Technischen Universität Wien. Nur im Bachelor Technische Informatik an der Technischen Universität Wien nimmt der Anteil von 7% auf 11% zu, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Durchschnitt über alle Informatikstudien von 20%. Im Wintersemester 2019/20 steigt der Frauenanteil in allen Informatikstudien mit Ausnahme von Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Wien. An der Universität Innsbruck, wo 2019/20 keine Aufnahmeverfahren durchgeführt wurden, bleibt der Frauenanteil gleich (15%).

An der Technischen Universität Wien nimmt der Anteil an BeginnerInnen mit nicht-traditionellem Zugang (Ausnahme: Medizinische Informatik) nach Einführung der Aufnahmeverfahren ab. An den anderen Universitäten kommt es zu einem Anstieg. Bis zum Wintersemester 2019/20 nimmt der Anteil in allen Studien deutlich ab, am stärksten in Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien (von 13% auf 4,8%). In Medieninformatik und Visual Computing sowie Technischer Informatik an der Technischen Universität Wien gibt es im Wintersemester 2019/20 keine BeginnerInnen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang.

Der Anteil an StudienanfängerInnen aus nicht-akademischem Elternhaus nimmt nach Einführung der Aufnahmeverfahren in allen Informatikstudien ab, insbesondere in Technischer Informatik an der Technischen Universität Wien sowie in Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien. Auch bis zum Wintersemester 2019/20 nimmt der Anteil weiter ab. Am deutlichsten ist der Rückgang bis zum Wintersemester 2019/20 an der Universität Innsbruck sowie in Medieninformatik und Visual Computing bzw. Medizinischer Informatik an der Technischen Universität Wien. Hier nimmt der Anteil um mindestens -10% ab.

Tabelle 26: Indikatoren zur sozialen Dimension vor und mit Aufnahmeverfahren in begonnenen Studien im Studienfeld Publizistik

Erstes AV	Universität	Frauenanteil			Nicht-akademisches Elternhaus ¹			Nicht-traditioneller Zugang			Altersdurchschnitt		
		Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20
Stj. 2005/06	Univ. Salzburg	71%	73%	73%	79%	72%	71%	7,0%	↗ 10,2%	↗ 11,8%	21,4	21,1	↗ 21,9
Stj. 2010/11	Univ. Klagenfurt	70%	72%	74%	76%	78%	↘ 70%	8,0%	↗ 12,1%	↘ 8,5%	23,0	↘ 21,9	22,1
	Univ. Wien	73%	75%	76%	66%	64%	↘ 54% ²	4,8%	5,2%	↗ 7,4%	20,9	20,8	20,6
Gesamt		72%	74%	75%	69%	66%	64%	5,7%	↗ 6,7%	↗ 8,6%	21,2	20,9	21,1

¹ Daten zur höchsten Bildung der Eltern liegen von Diplomstudien nicht vor. An der Universität Klagenfurt liegen daher Daten erst ab dem Studienjahr 2009/10 vor.

² Elternbildung von 57% der StudienbeginnerInnen unbekannt. Diese fehlenden Werte werden nicht in die Berechnung der Anteile aufgenommen, die Veränderung zum vorigen Zeitraum ist dennoch mit Vorsicht zu interpretieren.

Erstes AV: Erstes Aufnahmeverfahren vor Zulassung. Vor AV: Durchschnitt der letzten drei Studienjahre vor Aufnahmeverfahren. Mit AV: Durchschnitt der ersten drei Studienjahre mit Aufnahmeverfahren. WS: Wintersemester. Stj.: Studienjahr. Graue Werte: Kein Aufnahmeverfahren in diesem Studienjahr.

↗ bzw. ↘: Veränderung um mindestens ±10% zum Vorzeitraum bzw. um mindestens ein halbes Jahr (Alter).

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quellen: Hochschulstatistik (BMBWF), UHStat1 (Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

Tabelle 27: Indikatoren zur sozialen Dimension vor und mit Aufnahmeverfahren in begonnenen Studien im Studienfeld Architektur

Erstes AV	Universität	Frauenanteil			Nicht-akademisches Elternhaus			Nicht-traditioneller Zugang			Altersdurchschnitt		
		Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20
Stj. 2013/14	TU Graz	41%	↗ 60%	61%	71%	68%	↘ 59%	3,7%	↗ 5,7%	↗ 7,2%	22,1	↘ 20,5	20,5
	Univ. Innsbruck	50%	48%	↗ 54%	88%	80%	↘ 53%	8,7%	↗ 11,8%	11,9%	21,5	↘ 20,9	21,2
Gesamt		45%	↗ 54%	56%	79%	74%	↘ 55%	5,3%	↗ 8,3%	↗ 9,8%	21,8	↘ 20,7	21,0

Erstes AV: Erstes Aufnahmeverfahren vor Zulassung. Vor AV: Durchschnitt der letzten drei Studienjahre vor Aufnahmeverfahren. Mit AV: Durchschnitt der ersten drei Studienjahre mit Aufnahmeverfahren. WS: Wintersemester. Stj.: Studienjahr. Graue Werte: Kein Aufnahmeverfahren in diesem Studienjahr.

↗ bzw. ↘: Veränderung um mindestens ±10% zum Vorzeitraum bzw. um mindestens ein halbes Jahr (Alter).

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quellen: Hochschulstatistik (BMBWF), UHStat1 (Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

Tabelle 28: Indikatoren zur sozialen Dimension vor und mit Aufnahmeverfahren in begonnenen Studien im Studienfeld Wirtschaft

Erstes AV	Universität	Studium	Frauenanteil			Nicht-akademisches Elternhaus			Nicht-traditioneller Zugang			Altersdurchschnitt		
			Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20
	Univ. Graz	BA Betriebswirtschaft	53%	53%	51%	73%	69%	69%	4,9%	5,3%	↗ 6,5%	21,9	↘ 21,1	20,9
		BA Economics	39%	37%	↘ 31%	70%	66%	60%	4,7%	↗ 6,0%	↗ 15,1%	23,2	↘ 21,8	21,8
	Dipl. Internationale Wirtschaftswiss.	54%	57%	58%	88%	85%	↘ 61%	6,6%	↘ 4,7%	↗ 5,9%	21,2	↘ 20,4	20,7	
Stj. 2013/14	Univ. Innsbruck	BA Wirtschaftswiss. – Management and Economics	43%	41%	44%	89%	88%	↘ 60%	8,6%	↗ 10,2%	10,3%	21,6	↘ 21,1	21,3
		BA (Angewandte) Betriebswirtschaft	53%	58%	62%	79%	84%	77%	10,1%	↗ 13,5%	↘ 8,0%	23,3	↘ 22,5	↗ 24,2
	Univ. Klagenfurt	BA Wirtschaft und Recht	61%	58%	↗ 67%	84%	88%	↘ 79%	8,1%	↗ 11,1%	↗ 12,4%	24,2	↘ 22,5	22,5
		<i>Seit Einführung</i> Univ. Klagenfurt BA Internat. Business and Economics	---	---	62%	---	---	63%	---	0%	---	---	---	20,6
Stj. 2013/14	Univ. Linz	BA Sozialwirtschaft	68%	71%	74%	81%	82%	85%	13,7%	↗ 17,7%	↘ 9,2%	25,3	↘ 23,0	↗ 24,5
		BA Wirtschaftswissenschaften	53%	56%	57%	80%	79%	82%	10,8%	10,8%	↘ 9,5%	23,8	↘ 22,3	22,7
	Univ. Wien	BA Betriebswirtschaft	50%	53%	55%	64%	63%	↘ 48% ¹	9,1%	↗ 11,2%	↘ 9,4%	22,7	↘ 22,2	22,1
		BA Internationale Betriebswirtschaft	59%	60%	58%	53%	↘ 44%	↘ 35% ¹	5,1%	↗ 8,1%	7,7%	21,6	21,2	21,6
		BA Volkswirtschaftslehre	32%	34%	↗ 40%	54%	↘ 47%	50%	7,9%	↘ 7,0%	↗ 8,6%	23,3	↘ 22,6	↘ 21,8
WU Wien	BA Wirtschafts- und Sozialwiss.	50%	48%	46%	59%	55%	51%	4,2%	3,8%	↘ 3,4%	21,3	↘ 20,3	20,3	
<i>Seit Einführung</i>	WU Wien	BA Business and Economics	---	---	41%	---	---	22%	---	0%	---	---	20,1	
Gesamt			50%	50%	50%	68%	64%	58%	6,2%	6,4%	6,3%	22,0	↘ 21,0	21,2

¹ Elternbildung von 30% (Betriebswirtschaft) bzw. 35% (Internat. Betriebswirtschaft) der StudienbeginnerInnen unbekannt. Diese fehlenden Werte werden nicht in die Berechnung der Anteile aufgenommen, die Veränderung zum vorigen Zeitraum ist dennoch mit Vorsicht zu interpretieren.

Erstes AV: Erstes Aufnahmeverfahren vor Zulassung. Vor AV: Durchschnitt der letzten drei Studienjahre vor Aufnahmeverfahren. Mit AV: Durchschnitt der ersten drei Studienjahre mit Aufnahmeverfahren. WS: Wintersemester. Stj.: Studienjahr. Graue Werte: Kein Aufnahmeverfahren in diesem Studienjahr.

↗ bzw. ↘: Veränderung um mindestens ±10% zum Vorzeitraum bzw. um mindestens ein halbes Jahr (Alter).

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quellen: Hochschulstatistik (BMBWF), UHStat1 (Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

Tabelle 29: Indikatoren zur sozialen Dimension vor und mit Aufnahmeverfahren in begonnenen Studien im Studienfeld Pharmazie

Erstes AV	Universität	Frauenanteil			Nicht-akademisches Elternhaus			Nicht-traditioneller Zugang				Altersdurchschnitt			
		Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20		
Stj. 2013/14	Univ. Graz	78%	80%	81%	65%	67%	64%	2,6%	↗	3,5%	↗	4,2%	20,2	19,7	19,4
	Univ. Innsbruck	71%	71%	72%	86%	87%	↘ 56%	3,6%	↗	4,4%	↘	2,7%	20,7	↘ 20,2	20,5
	Univ. Wien	74%	75%	70%	61%	58%	↘ 50%	4,1%	↗	5,2%	↘	3,3%	20,6	20,1	20,1
Gesamt		74%	76%	73%	67%	66%	↘ 56%	3,6%	↗	4,6%	↘	3,4%	20,5	20,0	20,1

Erstes AV: Erstes Aufnahmeverfahren vor Zulassung. Vor AV: Durchschnitt der letzten drei Studienjahre vor Aufnahmeverfahren. Mit AV: Durchschnitt der ersten drei Studienjahre mit Aufnahmeverfahren. WS: Wintersemester. Stj.: Studienjahr. Graue Werte: Kein Aufnahmeverfahren in diesem Studienjahr.

↗ bzw. ↘: Veränderung um mindestens ±10% zum Vorzeitraum bzw. um mindestens ein halbes Jahr (Alter).

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quellen: Hochschulstatistik (BMBWF), UHStat1 (Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

Tabelle 30: Indikatoren zur sozialen Dimension vor und mit Aufnahmeverfahren in begonnenen Studien im Studienfeld Biologie

Erstes AV	Universität	Studium	Frauenanteil			Nicht-akademisches Elternhaus			Nicht-traditioneller Zugang			Altersdurchschnitt				
			Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20		
Stj. 2013/14	Univ. Graz, TU Graz	BA Molekularbiologie	66%	70%	72%	63%	65%	64%	3,0%	↗	4,2%	↘	2,4%	20,9	↘ 20,1	19,8
	Univ. Graz	BA Biologie	65%	69%	69%	67%	62%	64%	3,3%	↗	6,1%		6,3%	21,5	↘ 20,8	20,7
	Univ. Wien	BA Biologie	65%	67%	67%	59%	56%	↘ 48%	6,0%	↗	7,5%	↘	4,6%	21,0	20,7	20,3
Stj. 2014/15	Univ. Innsbruck	BA Ernährungswiss.	78%	80%	80%	69%	65%	↘ 55%	5,7%	↗	8,2%	↗	9,5%	21,9	21,5	21,5
		BA Biologie	60%	61%	63%	87%	82%	↘ 57%	7,0%	↗	9,5%		9,3%	21,0	20,7	20,8
Stj. 2016/17	BOKU	BA Lebensmittel- und Biotechnologie	64%	62%	65%	55%	52%	↘ 44%	5,5%	↗	6,6%		6,8%	20,7	20,6	20,3
Gesamt			68%	69%	69%	65%	62%	53%	5,4%	↗	7,1%	↘	6,1%	21,2	20,8	20,6

Erstes AV: Erstes Aufnahmeverfahren vor Zulassung. Vor AV: Durchschnitt der letzten drei Studienjahre vor Aufnahmeverfahren. Mit AV: Durchschnitt der ersten drei Studienjahre mit Aufnahmeverfahren. WS: Wintersemester. Stj.: Studienjahr. Graue Werte: Kein Aufnahmeverfahren in diesem Studienjahr.

↗ bzw. ↘: Veränderung um mindestens ±10% zum Vorzeitraum bzw. um mindestens ein halbes Jahr (Alter).

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quellen: Hochschulstatistik (BMBWF), UHStat1 (Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

Tabelle 31: Indikatoren zur sozialen Dimension vor und mit Aufnahmeverfahren in begonnenen Studien im Studienfeld Informatik

Erstes AV	Universität	Studium	Frauenanteil			Nicht-akademisches Elternhaus			Nicht-traditioneller Zugang			Altersdurchschnitt								
			Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20	Vor AV	Mit AV	WS 2019/20						
Stj. 2014/15	Univ. Innsbruck	BA Informatik	16%	15%	15%	90%	88%	↘	66%	12,0%	↗	14,0%	12,9%	22,9	↘	21,9	↗	22,6		
Stj. 2016/17	TU Wien	BA Medieninformatik und Visual Computing	29%	27%	↗	37%	59%	53%	↘	44%	5,0%	4,7%	↘	0%	21,3	21,0	21,2			
		BA Medizinische Informatik	36%	↘	32%	↗	47%	51%	48%	↘	29%	4,9%	5,2%	5,1%	21,7	21,8	↘	21,0		
		BA Software & Information Engineering	12%	11%	12%	60%	54%	49%	7,0%	↘	4,7%	↘	1,7%	21,5	↘	21,0	21,0			
	Univ. Wien	BA Technische Informatik	7%	↗	11%	↗	14%	63%	↘	53%	49%	5,1%	↘	2,9%	↘	0%	21,9	↘	20,8	20,6
		BA Wirtschaftsinformatik	22%	20%	18%	57%	52%	52%	8,5%	↘	4,9%	4,5%	22,9	↘	21,5	21,8				
		BA Informatik	30%	↘	25%	27%	59%	56%	52%	8,9%	↗	10,4%	↘	8,3%	22,9	22,6	22,6			
		BA Wirtschaftsinformatik	33%	↘	27%	↗	31%	59%	↘	53%	51%	11,4%	↗	13,0%	↘	4,8%	23,5	↘	22,8	22,6
Gesamt			24%	↘	20%	21%	62%	58%	53%	8,1%	↘	7,1%	↘	5,3%	22,4	↘	21,6	21,9		

Erstes AV: Erstes Aufnahmeverfahren vor Zulassung. Vor AV: Durchschnitt der letzten drei Studienjahre vor Aufnahmeverfahren. Mit AV: Durchschnitt der ersten drei Studienjahre mit Aufnahmeverfahren. WS: Wintersemester. Stj.: Studienjahr. Graue Werte: Kein Aufnahmeverfahren in diesem Studienjahr.

↗ bzw. ↘: Veränderung um mindestens ±10% zum Vorzeitraum bzw. um mindestens ein halbes Jahr (Alter).

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quellen: Hochschulstatistik (BMBWF), UHStat1 (Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

Studien mit erstmaligem Aufnahmeverfahren im Studienjahr 2019/20

Mit Ausnahme der Universität Wien nimmt der Frauenanteil an allen Studien, in welchen 2019/20 erstmalig Aufnahmeverfahren durchgeführt wurden, zu, oder ist gleichbleibend (siehe Tabelle 32). Rückgänge des Frauenanteils gibt es nur an der Universität Wien. Den größten im Bachelor Chemie von 61% auf 49%.⁷²

Im Großteil der Studien mit der ersten Durchführung der Aufnahmeverfahren im Studienjahr 2019/20 kommt es zu einem deutlichen Rückgang des Anteils an BeginnerInnen mit nicht-traditionellem Zugang. Am stärksten ist der Rückgang an der Universität Wien im Bachelor Kultur- und Sozialanthropologie von 9,6% auf 3,7% und im Bachelor Transkulturelle Kommunikation von 5,7% auf 1,9%.

Die Aufnahmeverfahren in den Studien Raumplanung und Raumordnung sowie Architektur an der Technischen Universität Wien sind bereits seit dem Studienjahr 2013/14 im Universitätsgesetz 2002 geregelt, Aufnahmeverfahren wurden jedoch erstmalig im Studienjahr 2019/20 durchgeführt. In beiden Studien kommt es zu einem Rückgang des Anteils der BeginnerInnen aus nicht-akademischem Elternhaus, in Raumplanung und Raumordnung ist der Rückgang von 51% auf 34% besonders deutlich. Die Elternbildung ist von 16% (Architektur) bzw. 17% (Raumplanung und Raumordnung) der StudienbeginnerInnen unbekannt. Diese fehlenden Werte werden nicht in die Berechnung der Anteile aufgenommen, die Veränderung zum vorigen Studienjahr ist dennoch mit Vorsicht zu interpretieren.

Die BeginnerInnen sind im Wintersemester 2019/20 in allen Studien – mit Ausnahme vom Bachelor Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien – deutlich jünger als im Studienjahr 2018/19 ohne Aufnahmeverfahren. Am stärksten ist der Rückgang an der Technischen Universität Wien im Bachelor Raumplanung und Raumordnung von 23,8 Jahren auf 20,9 Jahre.

⁷² Der Frauenanteil im Bachelor Chemie an der Universität Wien ist im Studienjahr 2018/19 mit 61% im Zeitverlauf am höchsten. Zwischen 2014/15 und 2017/18 lag der Anteil zwischen 56% und 59%, davor im Durchschnitt bei 50%.

Tabelle 32: Indikatoren zur sozialen Dimension vor und mit Aufnahmeverfahren in begonnenen Studien mit dem ersten Aufnahmeverfahren 2019/20

Studienfeld	Universität	Studium	Frauenanteil		Nicht-akademisches Elternhaus		Nicht-traditioneller Zugang		Altersdurchschnitt	
			Stj. 2018/19	WS 2019/20	Stj. 2018/19	WS 2019/20	Stj. 2018/19	WS 2019/20	Stj. 2018/19	WS 2019/20
Architektur	TU Wien	BA Architektur	57%	61%	48%	↘ 41% ¹	4,7%	↘ 2,8%	21,0	↘ 20,3
		BA Raumplanung und Raumordnung	46%	↗ 53%	51%	↘ 34% ¹	3,9%	↘ 2,6%	23,8	↘ 20,9
Fremdsprachen	Univ. Graz	BA Transkulturelle Kommunikation	85%	85%	65%	67%	6,0%	6,6%	21,9	↘ 21,4
	Univ. Wien	BA Transkulturelle Kommunikation	83%	88%	53%	52%	5,7%	↘ 1,9%	22,0	↘ 21,1
		BA English and American Studies	76%	80%	48%	51%	6,9%	6,7%	21,3	21,1
Recht	Univ. Graz	Dipl. Rechtswissenschaften	61%	67%	56%	58%	6,5%	↘ 3,1%	20,9	↘ 20,2
	Univ. Wien	Dipl. Rechtswissenschaften	61%	66%	49%	45%	7,0%	↘ 4,3%	22,8	↘ 20,1
	WU Wien	BA Wirtschaftsrecht	52%	↗ 60%	56%	54%	5,3%	↘ 4,8%	21,5	↘ 20,6
Erziehungswissenschaft	Univ. Graz	BA Erziehungs- und Bildungswiss.	79%	86%	75%	79%	12,0%	↘ 10,2%	24,2	↘ 22,6
Natürliche Lebensräume	BOKU	BA Umwelt- und Bioressourcenmanagement	62%	↗ 71%	50%	50%	5,3%	↗ 7,1%	21,7	↘ 20,8
		BA USW Betriebswirtschaft	58%	58%	70%	66%	4,8%	5,3%	21,7	↘ 21,1
Umweltschutz	Univ. Graz	BA USW Volkswirtschaftslehre	42%	↗ 56%	54%	↗ 63%	3,3%	↗ 9,1%	22,4	↘ 20,3
		BA USW Geographie	56%	59%	63%	68%	9,9%	↘ 7,4%	22,1	↘ 20,1
		BA Politikwissenschaft	51%	47%	47%	46%	9,1%	↘ 7,6%	22,8	↘ 21,3
Soziologie	Univ. Wien	BA Soziologie	70%	68%	56%	↘ 47%	10,0%	↘ 8,9%	24,2	↘ 22,1
		BA Kultur- und Sozialanthropologie	80%	76%	52%	50%	9,6%	↘ 3,7%	20,8	↗ 22,0
Chemie	Univ. Wien	BA Chemie	61%	↘ 49%	45%	↗ 51%	5,0%	↘ 3,0%	21,0	↘ 20,1
Gesamt			62%	65%	53%	52%	6,9%	↘ 5,2%	22,0	↘ 20,8

¹ Elternbildung von 16% (Architektur) bzw. 17% (Raumplanung und Raumordnung) der StudienbeginnerInnen unbekannt. Diese fehlenden Werte werden nicht in die Berechnung der Anteile aufgenommen, die Veränderung zum vorigen Studienjahr ist dennoch mit Vorsicht zu interpretieren.

Stj.: Studienjahr. WS: Wintersemester.

↗ bzw. ↘: Veränderung um mindestens ±10% zum Vorzeitraum bzw. um mindestens ein halbes Jahr (Alter).

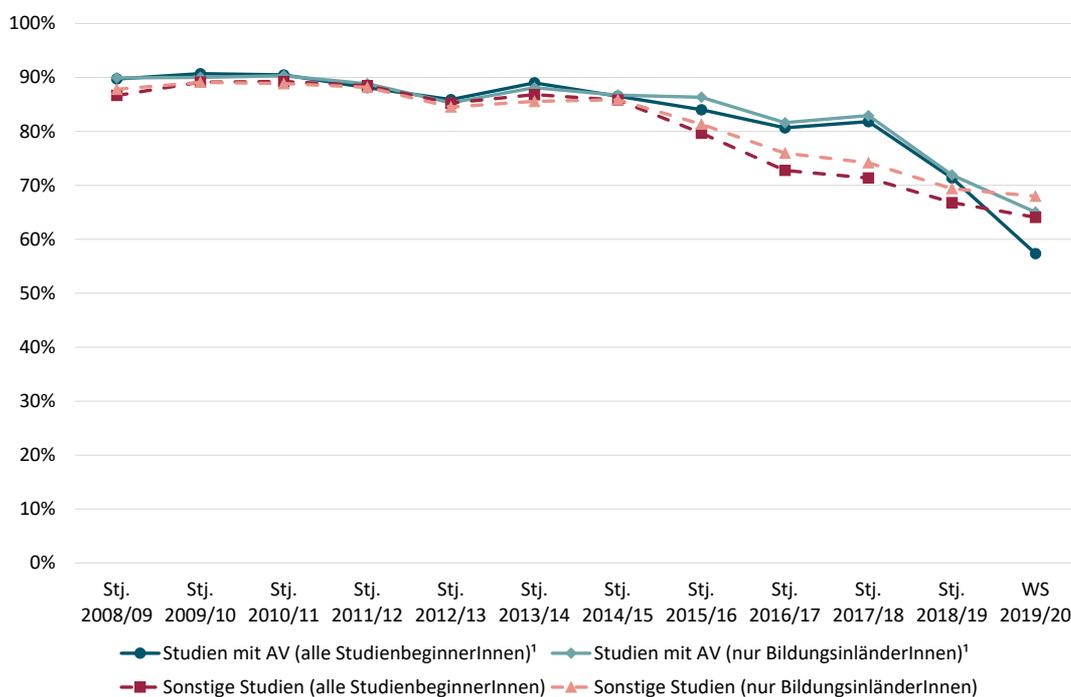
Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quellen: Hochschulstatistik (BMBWF), UHStat1 (Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

Zusammenfassung: Veränderung des Anteils aus nicht-akademischem Elternhaus an der Universität Innsbruck

An der Universität Innsbruck lag der Anteil aus nicht-akademischem Elternhaus in begonnenen Bachelor- und Diplomstudien bis zum Studienjahr 2014/15 mit fast 90% auf einem sehr hohen Niveau (siehe Grafik 7). Bis zum Wintersemester 2019/20 nimmt dieser Anteil in Studien mit und ohne Aufnahmeverfahren deutlich ab.⁷³ Bei der alleinigen Betrachtung von BildungsinländerInnen zeigt sich derselbe Trend.

Grafik 7: Anteil aus nicht-akademischem Elternhaus in begonnenen Bachelor- und Diplomstudien an der Universität Innsbruck



¹ Studien, die in diesem Zeitraum mindestens zweimal Aufnahmeverfahren durchgeführt haben. Im Studienjahr 2019/20 wurden bis auf Psychologie keine Aufnahmeverfahren durchgeführt.

Stj.: Studienjahr. WS: Wintersemester. AV: Aufnahmeverfahren.

Jeweils enthaltene Studien siehe Tabelle 50 auf Seite 213 im Anhang.

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: UHStat1 (Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

In Studien mit Aufnahmeverfahren liegt der Anteil bis zum Studienjahr 2017/18 bei über 80% und nimmt bis zum Wintersemester 2019/20 um -18 Prozentpunkte bei BildungsinländerInnen bzw. um -24 Prozentpunkte bei der gemeinsamen Betrachtung der Bildungs- und BildungsausländerInnen ab. Unter BildungsinländerInnen sind somit anteilig etwas weniger StudienbeginnerInnen aus nicht-akademischem Elternhaus. In Studien ohne Aufnahmever-

⁷³ Mit Aufnahmeverfahren sind Studien, die in diesem Zeitraum mindestens zweimal Aufnahmeverfahren durchgeführt haben: Architektur, Biologie, Informatik, Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics, Internationale Wirtschaftswissenschaften, Pharmazie, Psychologie. Im Studienjahr 2019/20 wurden bis auf Psychologie keine Aufnahmeverfahren durchgeführt.

fahren fiel der Wert bereits 2016/17 auf unter 80% und nimmt seitdem kontinuierlich ab. Der Rückgang des Anteils an StudienbeginnerInnen aus nicht-akademischem Elternhaus zeigt sich somit sowohl in Studien mit als auch ohne Aufnahmeverfahren, und auch unabhängig davon, wo die Hochschulreife erworben wurde. In Studien mit Aufnahmeverfahren wurde im Studienjahr 2019/20 nur noch in Psychologie ein Aufnahmeverfahren durchgeführt. Dennoch kommt es auch in Studien ohne Aufnahmeverfahren zu einem deutlichen Rückgang des Anteils an StudienbeginnerInnen aus nicht-akademischem Elternhaus. Der Rückgang an der Universität Innsbruck in den Studienjahren 2018/19 und im Wintersemester 2019/20 kann somit nicht auf die Durchführung von Aufnahmeverfahren zurückgeführt werden. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzt, oder ob es längerfristig wieder zu einer Umkehrung des Trends kommt.

4.2.2 Internationale StudienanfängerInnen in 71c-Studien

In vom deutschen Numerus Clausus betroffenen Studien ist der Andrang ausländischer StudienwerberInnen besonders hoch. In Human- und Zahnmedizin erfolgte die Einführung der Quotenregelung, wonach österreichweit maximal 25% der Studienplätze an BildungsausländerInnen vergeben werden. Seit dem Studienjahr 2019/20 gilt diese jedoch nur noch für Humanmedizin (siehe Kapitel 2.1). Personen mit Reifeprüfungszeugnissen aus Südtirol, Luxemburg und Liechtenstein werden gemäß Quotenregelung wie BildungsinländerInnen gezählt. Wie groß der Anteil an StudienbeginnerInnen aus dem Ausland ist, unterscheidet sich stark zwischen den Standorten, weshalb im Folgenden eine Betrachtung der einzelnen 71c-Studien erfolgt. In den folgenden Tabellen werden BildungsinländerInnen unabhängig von ihrer Nationalität gemeinsam betrachtet. BildungsausländerInnen werden nach ihrer Nationalität unterschieden.

Tabelle 33 stellt die Verteilung der Bildungsin- und BildungsausländerInnen vor und mit Aufnahmeverfahren im Studienfeld **Medizin** dar. Vor Einführung der Aufnahmeverfahren hatten in Humanmedizin 83% der StudienbeginnerInnen ein Reifezeugnis aus Österreich. Auffällig ist der relativ hohe Anteil aus Südtirol, Liechtenstein bzw. Luxemburg an der Medizinischen Universität Innsbruck von 17%. Nach der Einführung der Aufnahmeverfahren erhöhte sich der Anteil der deutschen BildungsausländerInnen deutlich und liegt in Humanmedizin bei 19%. Seit 2019/20 gilt die Quotenregelung nicht mehr für Zahnmedizin, wodurch sich der Anteil an BildungsausländerInnen auf 42% erhöhte.⁷⁴ In Zahnmedizin in Innsbruck erhöhte sich der Anteil der StudienanfängerInnen aus Deutschland sogar auf etwa 60% (siehe Tabelle 33).⁷⁵

Im Diplomstudium **Veterinärmedizin** liegt der Anteil an StudienbeginnerInnen mit österreichischem Reifezeugnis vor Einführung der Aufnahmeverfahren bei 87% (siehe Tabelle 34). In den drei Jahren nach Einführung der Aufnahmeverfahren sinkt der Wert auf 54%, der

⁷⁴ Im Studienjahr 2018/19 lag der Anteil der BildungsausländerInnen in Zahnmedizin bei 27%.

⁷⁵ Im Studienjahr 2018/19 lag dieser Anteil bei 23%.

Anteil der deutschen BildungsausländerInnen steigt hingegen von 4% auf 39%. Bis zum Wintersemester 2019/20 erhöht sich der Anteil an StudienbeginnerInnen mit österreichischem Reifezeugnis wieder auf 77%, der Anteil deutscher BildungsausländerInnen sinkt auf 16%.

Vor der Einführung der Aufnahmeverfahren lag der Anteil an BildungsinländerInnen im Studienfeld **Psychologie** bei 75%, wobei an der Universität Wien und der Universität Klagenfurt bereits knapp ein Viertel deutsche BildungsausländerInnen waren (siehe Tabelle 35). Nach der Einführung der Aufnahmeverfahren sinkt der Anteil an BeginnerInnen mit österreichischem Reifezeugnis im Studienfeld auf 54%. Der Anteil deutscher BildungsausländerInnen liegt in diesem Zeitraum bei 39% und steigt bis zum Wintersemester 2019/20 auf 48%. Am höchsten ist ihr Anteil im Wintersemester 2019/20 mit 76% an der Universität Innsbruck sowie mit 65% an der Universität Salzburg. An der Universität Innsbruck haben nur 17% der BeginnerInnen eine österreichische Hochschulreife.

Tabelle 33: Anteil an Bildungs- und -ausländerInnen in begonnenen Studien vor und mit Aufnahmeverfahren im Studienfeld Medizin ¹

Erstes AV	Studium	Standort	Vor AV				Mit AV				WS 2019/20			
			Bild.-inländ.	Südtirol, LIE, LUX	D	Rest	Bild.-inländ.	Südtirol, LIE, LUX	D	Rest	Bild.-inländ.	Südtirol, LIE, LUX	D	Rest
2006/07	Dipl. Humanmedizin	Graz	92%	0%	2%	6%	74%	1%	19%	5%	75%	1%	22%	2%
		Innsbruck	75%	17%	5%	4%	53%	11%	28%	8%	55%	15%	24%	6%
		Wien	82%	1%	4%	13%	80%	2%	13%	5%	75%	1%	21%	3%
<i>Seit Einführung</i>	<i>BA Humanmedizin</i>	<i>Graz, Linz</i>	---	---	---	---	---	---	---	70%	0%	23%	6%	
Gesamt Humanmedizin			83%	4%	3%	9%	71%	4%	19%	6%	69%	5%	22%	4%
2006/07	Dipl. Zahnmedizin	Graz	86%	0%	1%	13%	84%	3%	7%	5%	50%	0%	35%	15%
		Innsbruck	76%	13%	8%	3%	56%	12%	29%	3%	26%	15%	59%	0%
		Wien	69%	1%	5%	24%	81%	1%	10%	9%	66%	1%	27%	7%
Gesamt Zahnmedizin			74%	4%	5%	17%	76%	4%	14%	6%	53%	5%	36%	6%
<i>Seit Einführung</i>	<i>BA Molekulare Medizin</i>	<i>Innsbruck</i>	---	---	---	---	---	---	---	78%	6%	17%	0%	
Gesamt			82%	4%	4%	10%	72%	4%	18%	6%	68%	5%	23%	4%

¹ Das Studienjahr 2005/06 wird nicht betrachtet, da dieses eine Ausnahme darstellt: An der Medizinischen Universität Graz hat ein Auswahlverfahren nach Zulassung stattgefunden, und an den Standorten Wien und Innsbruck erfolgte die Vergabe der Studienplätze nach dem „First come, first served“-Prinzip.

Erstes AV: Erstes Aufnahmeverfahren vor Zulassung. Vor AV: Durchschnitt der letzten drei Studienjahre vor Aufnahmeverfahren. Mit AV: Durchschnitt der ersten drei Studienjahre mit Aufnahmeverfahren. WS: Wintersemester. Stj.: Studienjahr. Bild.-inländ.: BildungsinländerInnen. LIE: Liechtenstein. LUX: Luxemburg. D: Deutschland.

Bis zum Studienjahr 2003/04 wurde Medizin an der Universität Graz, der Universität Innsbruck und der Universität Wien angeboten. Ab 2003/04 an den Medizinischen Universitäten.

BildungsinländerInnen: Unabhängig von der Nationalität gemeinsam betrachtet. BildungsausländerInnen: Unterschieden nach Nationalität.

Rundungsdifferenzen möglich.

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quellen: Hochschulstatistik (BMBWF), UHStat1 (Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

Tabelle 34: Anteil an Bildungs- und -BildungsausländerInnen in begonnenen Studien im Studienfeld Veterinärmedizin

Erstes AV	Universität	Studium	Vor AV				Mit AV				WS 2019/20			
			Bild.-inländ.	Südtirol, LIE, LUX	D	Rest	Bild.-inländ.	Südtirol, LIE, LUX	D	Rest	Bild.-inländ.	Südtirol, LIE, LUX	D	Rest
Stj. 2005/06	Vet. Med. Univ.	Dipl. Veterinärmedizin	87%	4%	4%	6%	54%	1%	39%	6%	77%	2%	16%	5%
		BA Pferdewissenschaften	66%	1%	31%	3%	52%	1%	44%	3%	70%	0%	17%	13%
		BA Biomedizin und Biotechnologie	79%	0%	8%	13%	80%	2%	12%	6%	87%	0%	7%	7%
Gesamt			82%	3%	10%	6%	56%	1%	38%	5%	77%	1%	15%	6%

Erstes AV: Erstes Aufnahmeverfahren vor Zulassung. Vor AV: Durchschnitt der letzten drei Studienjahre vor Aufnahmeverfahren. Mit AV: Durchschnitt der ersten drei Studienjahre mit Aufnahmeverfahren. WS: Wintersemester. Stj.: Studienjahr. Bild.-inländ.: BildungsinländerInnen. LIE: Liechtenstein. LUX: Luxemburg. D: Deutschland.

BildungsinländerInnen: Unabhängig von der Nationalität gemeinsam betrachtet. BildungsausländerInnen: Unterschieden nach Nationalität.

Rundungsdifferenzen möglich.

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quellen: Hochschulstatistik (BMBWF), UHStat1 (Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

Tabelle 35: Anteil an Bildungs- und BildungsausländerInnen in begonnenen Studien im Studienfeld Psychologie

Erstes AV	Universität	Vor AV				Mit AV				WS 2019/20			
		Bild.-inländ.	Südtirol, LIE, LUX	D	Rest	Bild.-inländ.	Südtirol, LIE, LUX	D	Rest	Bild.-inländ.	Südtirol, LIE, LUX	D	Rest
Stj. 2005/06	Univ. Graz	97%	1%	0%	2%	82%	0%	14%	4%	60%	0%	39%	1%
	Univ. Salzburg	87%	1%	7%	5%	43%	1%	53%	3%	31%	1%	65%	2%
Stj. 2006/07	Univ. Innsbruck	66%	18%	13%	3%	43%	11%	43%	2%	17%	6%	76%	2%
Stj. 2010/11	Univ. Wien	68%	1%	24%	7%	54%	1%	40%	4%	63%	3%	30%	4%
Stj. 2011/12	Univ. Klagenfurt	76%	0%	22%	2%	53%	0%	45%	2%	43%	0%	54%	3%
Gesamt		75%	4%	16%	5%	54%	3%	39%	3%	46%	2%	48%	3%

Erstes AV: Erstes Aufnahmeverfahren vor Zulassung. Vor AV: Durchschnitt der letzten drei Studienjahre vor Aufnahmeverfahren. Mit AV: Durchschnitt der ersten drei Studienjahre mit Aufnahmeverfahren. WS: Wintersemester. Stj.: Studienjahr. Bild.-inländ.: BildungsinländerInnen. LIE: Liechtenstein. LUX: Luxemburg. D: Deutschland.

BildungsinländerInnen: Unabhängig von der Nationalität gemeinsam betrachtet. BildungsausländerInnen: Unterschieden nach Nationalität.

Rundungsdifferenzen möglich.

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quellen: Hochschulstatistik (BMBWF), UHStat1 (Statistik Austria). Berechnungen des IHS.

4.3 Mehrmalige Antritte zu Aufnahmeverfahren

In Studien mit seit mehreren Jahren bestehenden Aufnahmeverfahren mit selektivem Test treten StudienwerberInnen oft mehrmals zum Test an, wenn sie keinen Studienplatz erhalten. Häufig studieren sie in der Zwischenzeit ein anderes Studium. So ist beispielsweise aus Unger et al. 2020 bekannt, dass unter den StudienanfängerInnen in Medizin der Anteil der Erstzugelassenen von Beginnkohorte zu Beginnkohorte sinkt.

Im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung 2019 wurden Studierende in Studien mit Aufnahmeverfahren gefragt, wie oft sie sich für einen Studienplatz in diesem Studium beworben haben. Jene drei Studienfelder, in denen es in den letzten Jahren immer selektive Tests gab, sind in Tabelle 36 dargestellt.⁷⁶ Da es sich bei der Studierenden-Sozialerhebung um eine Querschnittsstudie handelt, werden hier jeweils nur Studierende berücksichtigt, die sich innerhalb der Regelstudiendauer befinden – ältere Beginnkohorten mit besonders langer Studiendauer könnten zu Verzerrungen führen, und wurden daher aus der Betrachtung ausgeschlossen.

Von den Medizinstudierenden gibt etwa die Hälfte an, dass sie einmal zum Aufnahmeverfahren angetreten ist, 35% geben zwei Antritte an und 11% benötigten drei oder mehr Antritte. In Veterinärmedizin (65%) und in Psychologie (81%) ist der Anteil derjenigen, die beim ersten Durchlauf des Aufnahmeverfahrens einen Studienplatz erhielten, deutlich höher.⁷⁷

Werden die Beginnkohorten verglichen, so zeigt sich bei den Medizinstudierenden, dass der Anteil mit nur einem Antritt in den letzten Jahren deutlich zurückging (von 63% auf 41%; signifikant bei $p < 0,05$). Der Anteil derjenigen, die dreimal oder öfter angetreten sind, steigt hingegen auf 19% (signifikant gegenüber 2013/14 bis 2015/16 bei $p < 0,05$). Für die Studierenden in Veterinärmedizin lässt sich darüber keine Aussage treffen, da die Anteile in den einzelnen Beginnkohorten aufgrund der Fallzahlen stark schwanken. In Psychologie zeigen sich keine zeitlichen Veränderungen, allerdings ist die Beobachtungszeit hier kürzer, da aufgrund der kürzeren Regelstudiendauer im Bachelor lediglich die Beginnkohorten ab 2016/17 betrachtet werden.

BildungsausländerInnen in Medizin geben etwas häufiger an, dass sie das Aufnahmeverfahren lediglich einmal durchlaufen haben (59%) als BildungsinländerInnen (51%) – dieser Unterschied ist allerdings nicht signifikant (bei $p < 0,05$).

⁷⁶ Medizin und Veterinärmedizin: nur Diplomstudien.

⁷⁷ Die Unterschiede sind zwischen allen drei Studien signifikant (bei einem Signifikanzniveau von 5%).

Tabelle 36: Derzeit Studierende: Anzahl Antritte zum Aufnahmeverfahren im aktuellen Hauptstudium

	Ein Antritt	Zwei Antritte	Drei oder mehr Antritte	Summe
Medizin	53%	35%	11%	100%
2013/14	63%	30%	7%	100%
2014/15	59%	32%	8%	100%
2015/16	60%	30%	9%	100%
2016/17	49%	40%	10%	100%
2017/18	46%	40%	14%	100%
2018/19	41%	40%	19%	100%
Veterinärmedizin	65%	29%	6%	100%
Psychologie	81%	17%	2%	100%

Medizin, Veterinärmedizin: Beginnstudienjahre 2013/14 bis 2018/19; Psychologie: Beginnstudienjahre 2016/17 bis 2018/19.
Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019. Berechnungen des IHS.

Da anhand der Daten der Studierenden-Sozialerhebung keine Aussagen über ältere Beginnkohorten möglich sind, werden weiters Daten aus der Hochschulstatistik herangezogen. Mit diesen Daten wird berechnet, ob die StudienanfängerInnen in Medizin und Veterinärmedizin dieses Studium in ihrem Erstzulassungssemester beginnen, oder ob sie zuvor etwas anderes studiert haben. StudienwerberInnen, die den Aufnahmetest in Medizin oder in Veterinärmedizin nicht bestehen, und es ein Jahr später erneut versuchen, können in der Zwischenzeit ein anderes Studium inskribieren oder auch anderen Tätigkeiten nachgehen (z. B. Erwerbstätigkeit oder freiwilliges soziales Jahr). Umgekehrt ist der Studienbeginn in Humanmedizin ein Jahr nachdem ein anderes Studium inskribiert wurde, nicht gleichzusetzen damit, dass die Person zwei Mal zum Medizinaufnahmetest angetreten ist. Von einer relevanten Überschneidung dieser Gruppen ist jedoch auszugehen. Innerhalb der Hochschulstatistik können nur Studien an österreichischen öffentlichen Universitäten berücksichtigt werden, daher werden im Folgenden nur BildungsinländerInnen betrachtet.

Bevor Aufnahmeverfahren in Medizin eingeführt wurden, inskribierten rund 80% der MedizinanfängerInnen im Erstzulassungssemester. Ein Fünftel war hingegen zuvor bereits in ein anderes Studium an einer öffentlichen Universität in Österreich eingeschrieben (siehe Grafik 8). Im Ausnahmejahr 2005/06⁷⁸ war der Anteil der Erstzugelassenen mit 84% am höchsten. Auch im ersten Jahr mit flächendeckenden Aufnahmeverfahren vor Zulassung waren noch 80% erstmals zugelassene Studierende. In den folgenden Beginnkohorten ging der Anteil jedoch stark zurück, sodass im aktuellsten Studienjahr weniger als ein Drittel der BildungsinländerInnen Erstzugelassene sind. Knapp 40% haben ein Jahr davor an einer österreichischen öffentlichen Universität studiert, und etwa ein Drittel zwei Studienjahre oder mehr.

⁷⁸ In diesem Jahr wurden in Wien und Innsbruck die Studienplätze nach dem „First come, first served“-Prinzip vergeben, in Graz erfolgte ein Auswahlverfahren nach Zulassung.

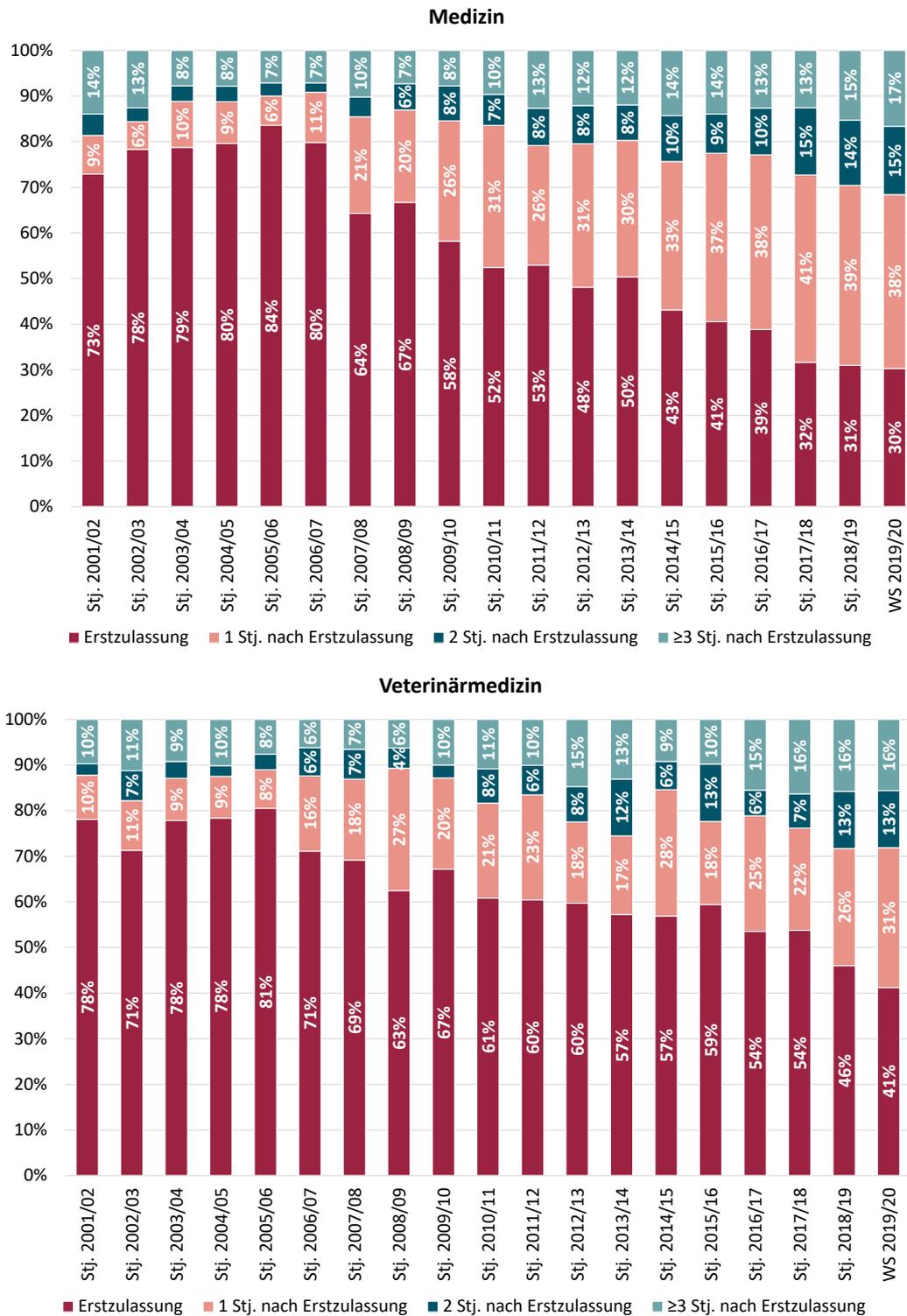
Von jenen, die vor Studienbeginn in Medizin drei oder mehr Studienjahre inskribiert waren, schließen knapp 30% davor ein anderes ordentliches Universitätsstudium ab (im Durchschnitt über die Beginnkohorten 2011/12 bis 2019/20). Bezogen auf alle StudienanfängerInnen in Medizin haben in diesen Kohorten etwa 3% bis 4% davor ein ordentliches Studium an einer österreichischen öffentlichen Universität abgeschlossen.⁷⁹

Dass der Anteil derjenigen, die vor dem Beginn in Medizin ein anderes Studium inskribiert hatten, mit den Beginnkohorten ansteigt – insbesondere auch der Anteil derer, die nicht „nur“ ein Jahr, sondern sogar zwei oder mehr Studienjahre dazwischen etwas anderes studierten – deutet darauf hin, dass es einen gewissen „Stau“ bei den Medizin-StudienwerberInnen gibt.

In Veterinärmedizin zeigt sich ein grundsätzlich sehr ähnliches Bild wie in Medizin, allerdings liegt der Anteil der Erstzugelassenen in den einzelnen Beginnkohorten seit 2012/13 um rund 15 Prozentpunkte höher.

⁷⁹ Über etwaige Abschlüsse in anderen Hochschulsektoren kann keine Aussage getroffen werden.

Grafik 8: BildungsinländerInnen: Studienbeginn Medizin bzw. Veterinärmedizin in Relation zur Erstzulassung nach Beginnkohorten



Stj.: Studienjahr. WS: Wintersemester.
 Begonnene Diplomstudien von BildungsinländerInnen.
 Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Darstellung des IHS.

5 Auswirkungen auf das Studienverhalten

Nr.	Fragestellungen	Kapitel
4	Wie wirken sich Aufnahmeverfahren auf den Studienerfolg bzw. auf die Zusammensetzung der AbsolventInnen aus?	5
4.a	Wird die Erfolgsquote durch Aufnahmeverfahren gesteigert?	5.1
4.b	Werden (frühe) Studienwechsel durch Aufnahmeverfahren verringert?	5.2
4.c	Wird die Prüfungsaktivität durch Aufnahmeverfahren erhöht?	5.3
4.d	Wie verändert sich die Anzahl der AbsolventInnen durch die Aufnahmeverfahren?	5.4
4.e	Wie wirken sich Aufnahmeverfahren auf die soziale Zusammensetzung der AbsolventInnen aus?	5.5

Die übergeordnete Fragestellung dieses Kapitels ist, ob bzw. inwiefern sich die Aufnahmeverfahren auf das Studienverhalten der Studierenden auswirken: Wird der Studienerfolg dadurch gesteigert und können (frühe) Studienwechsel durch Aufnahmeverfahren verringert werden? Die Erfolgsquote bezieht sich auf den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Studiums, kann jedoch nur für Studien betrachtet werden, die schon seit längerem Aufnahmeverfahren durchführen. Daher werden zusätzlich auch Verbleibsquoten bzw. die Prüfungsaktivität im ersten Studienjahr herangezogen, welche als weitere bzw. vorläufige Indikatoren für Studienerfolg gesehen werden können. Außerdem werden auch Absolutzahlen (Abschlüsse bzw. prüfungsaktive Studien) betrachtet, da etwaige Steigerungen der Anteile nicht zwangsläufig eine Steigerung der Absolutzahlen bedeuten.

5.1 Studienverlauf

Infolge der Einführung von Aufnahmeverfahren ist die Anzahl der begonnenen Studien zurückgegangen (siehe Kapitel 4), doch wie wirkt sich dies im weiteren Verlauf auf die Erfolgsquote aus? Aufgrund früherer Evaluierungen ist davon auszugehen, dass Aufnahmeverfahren dazu führen, dass StudienanfängerInnen erfolgreicher und potenziell auch schneller studieren: So zeigten unter anderem Maierhofer et al. 2015, dass die Abschlussquoten in Medizin sowie Veterinärmedizin in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren höher lagen. In den ehemaligen 14h-Studien hat sich die Verbleibsquote in der ersten Kohorte mit Aufnahmeverfahren erhöht (vgl. Unger et al. 2015). Für beide Evaluierungen aus 2015 galt allerdings, dass die Beobachtungszeiträume noch vergleichsweise kurz waren, um Erfolgsquoten überhaupt bzw. von mehreren Kohorten mit Aufnahmeverfahren beobachten zu können.

Inzwischen liegen zumindest für jene Studien, in denen zwischen 2005 und 2014 Aufnahmeverfahren eingeführt wurden, längere Beobachtungszeiträume vor.

In Schubert et al. 2020 werden die Auswertungen zum Studienverlauf unterschieden nach Personensicht und Studiensicht. Erstere kommt zur Anwendung, wenn Erfolgsquoten auf Personenebene berechnet werden – die Grundgesamtheit dafür stellen erstzugelassene Personen dar. Um Erfolgsquoten für einzelne Studienrichtungen zu berechnen, ist jedoch eine Studiensicht notwendig, da eine Person grundsätzlich mehrere Studien beginnen kann. Inskribiert eine Person beispielsweise zwei Studien, schließt eines ab und bricht das andere ab, so zählt sie aus Personensicht als AbsolventIn. Aus Studiensicht zählt sie einmal als AbsolventIn und einmal als AbbrecherIn (bzw. genauer: StudienwechslerIn). In Summe über alle Studien an österreichischen öffentlichen Universitäten sind daher Erfolgsquoten aus Personensicht immer höher als aus Studiensicht.

Da in der vorliegenden Evaluierung die Unterschiede zwischen Studien interessieren, kommt lediglich die Studiensicht zur Anwendung. Die Definitionen dazu decken sich mit jenen aus Schubert et al. 2020. Von der Ausgangsbasis der begonnenen Studien⁸⁰ werden folgende Quoten berechnet:

- **Erfolgsquote:** Anteil der Abschlüsse des betrachteten Studiums bis zum X-ten Semester.
- **Verbleibsquote:** Anteil derer, die im betrachteten Studium bis zum X-ten Semester inskribiert sind.
- **Wechselquote:** Anteil derer, die im betrachteten Studium im X-ten Semester (und danach) weder inskribiert sind noch dieses bis dahin abgeschlossen haben, aber in einem anderen Universitätsstudium inskribiert sind oder ein anderes Universitätsstudium abgeschlossen haben.
- **Abbruchquote:** Anteil derer, die das betrachtete Studium und auch alle anderen ordentlichen Studien an öffentlichen Universitäten in Österreich im X-ten Semester (und danach) ohne Abschluss beendet haben.⁸¹

Die vier Quoten summieren sich je Zeitpunkt auf 100%, die Ausgangsbasis sind immer alle begonnenen Studien eines bestimmten Studiums an einer Universität in der jeweiligen Beginnkohorte. Die Summe aus Wechsel- und Abbruchquote wird auch als **Schwundquote** bezeichnet. Damit gibt die Schwundquote also den Anteil derer an, die das betrachtete Studium abgebrochen haben.

Die Definition für Studienwechsel ist ident mit der Definition aus dem Zusatzbericht „Studienverläufe“ zur Studierenden-Sozialerhebung 2019 (Schubert 2020 et al., Seite 82f).

⁸⁰ Unabhängig davon, ob es sich dabei um das Semester der Erstzulassung handelt oder nicht.

⁸¹ Etwaige Studienwechsel in andere Hochschulsektoren oder ins Ausland können mit den vorliegenden Daten nicht nachvollzogen werden. Auch dies deckt sich mit Schubert et al. 2020, da dort zwar Daten aus anderen Sektoren vorlagen, diese jedoch nicht auf Individualebene verknüpfbar waren.

Demnach bezieht sich „Wechsel“ auf den Wechsel der Studienrichtung. Nicht als Wechsel zählen hingegen Umstiege von Diplom- auf Bachelorstudien innerhalb der gleichen Studienrichtung bzw. ein Universitätswechsel bei Fortsetzung der gleichen Studienrichtung.

Studienunterbrechungen bzw. Beurlaubungen von bis zu drei Semestern werden dabei geglättet, das bedeutet, dass diese auch im Semester der Unterbrechung als „inskribiert“ gezählt werden. Unterbrechungen, die vier Semester oder länger dauern, werden nicht geglättet. Diese zählen im Semester der Unterbrechung als Abbruch (bzw. Wechsel, falls sie in der Zwischenzeit in einem anderen Studium inskribiert sind) und ab dem Semester, in dem sie wieder in das betrachtete Studium zurückkehren, wieder als Verbleib.

Im Unterschied zu Schubert et al. 2020 werden hier jedoch nicht nur BildungsinländerInnen, sondern auch BildungsausländerInnen betrachtet (jedoch exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende).⁸² Zudem werden hier begonnene Studien im gesamten Studienjahr, also inklusive jenen im Sommersemester betrachtet. Für einen Vergleich von Kohorten vor bzw. mit Aufnahmeverfahren ist dies wichtig, da es in Studien mit Aufnahmeverfahren, im Gegensatz zu jenen ohne, kaum mehr AnfängerInnen im Sommersemester gibt. Ein Vergleich von lediglich im Wintersemester begonnenen Studien wäre somit unvollständig.

Generell gilt, dass viele Studienabbrüche bereits zu Beginn des Studiums erfolgen, je nach Betrachtungsweise und Beobachtungszeitraum bricht rund ein Drittel bis die Hälfte von allen AbbrecherInnen spätestens nach dem zweiten Semester ab (vgl. Unger et al. 2017, Schubert et al. 2020). Diese Gruppe wird hier als **frühe Abbrüche** bzw. **frühe Wechsel** bezeichnet. Der Anteil der frühen Abbrüche bzw. frühen Wechsel – bzw. ihre Summe, die Schwundquote bis zum dritten Semester – dient als kurzfristiger Indikator bzw. als Orientierung für Kohorten, die noch nicht lange beobachtbar sind.

5.1.1 Erfolgsquoten in Kohorten mit Aufnahmeverfahren

In jenen Studienfeldern, in denen Kohorten mit Aufnahmeverfahren lange genug beobachtet werden können, werden im Folgenden die Erfolgsquoten analysiert. Für jene Studien, auf die dies nicht zutrifft, werden in Kapitel 5.1.2 die Verbleibsquoten als vorläufiger Indikator für Studienerfolg betrachtet.

Studienfelder Medizin und Veterinärmedizin

In Grafik 9 (Seite 114) sind die Erfolgsquoten der medizinischen und veterinärmedizinischen Diplomstudien, unterschieden nach Beginnkohorten, dargestellt. Die längste beobachtbare Kohorte ist jene des Studienjahrs 2002/03, diese kann 33 Semester (bzw. 16,5 Jahre) lang ab Studienbeginn betrachtet werden. In **Humanmedizin** beginnt die Erfolgsquote dieser Kohorte ab dem 12. Semester – das entspricht der Regelstudiendauer in Medizin – merkbar zu

⁸² Um die Auswirkungen der Aufnahmeverfahren besser einschätzen zu können, wurden jedoch zusätzlich Auswertungen nur für BildungsinländerInnen erstellt, welche in die Interpretation einfließen.

steigen. Ein Studienjahr danach gibt es erneut einen steilen Anstieg. Ab dem 15. Semester verläuft der Anstieg nur noch sehr flach und etwa ab dem 26. Semester ist mit bloßem Auge kein Anstieg mehr zu erkennen (tatsächlich schließen aber auch danach noch Einzelfälle das Medizinstudium ab). Letztendlich haben 50% derjenigen, die im Studienjahr 2002/03 Humanmedizin begonnen haben, bis zum 33. Semester dieses Studium abgeschlossen.⁸³ Auch in den anderen Kohorten vor Einführung der Aufnahmeverfahren lagen die Erfolgsquoten auf einem ähnlichen Niveau. Am niedrigsten ist die Erfolgsquote in der Beginnkohorte 2005/06, wobei dies vor allem auf die Medizinische Universität Graz zurückzuführen ist, da hier Auswahlverfahren nach Zulassung durchgeführt wurden (siehe Wechsel- bzw. Abbruchquoten in Tabelle 39 auf Seite 126). Ab den Kohorten mit flächendeckenden Aufnahmeverfahren (2006/07) liegen die Erfolgsquoten bei etwa 75% bis 82%, soweit dies bisher beobachtbar ist. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Erfolgsquoten von etwa +30 Prozentpunkten (oder +60%) seit Einführung der Aufnahmeverfahren. Tatsächlich unterscheiden sich jedoch auch die Kohorten mit Aufnahmeverfahren deutlich voneinander, denn die Erfolgsquoten liegen in den jüngeren Kohorten noch höher: Bis zum 13. Semester hatten in der ersten Kohorte mit Aufnahmeverfahren (2006/07) 42% das Medizinstudium abgeschlossen, in der Kohorte 2012/13 hingegen bereits 62%.⁸⁴ Es ist somit durchaus zu erwarten, dass die Erfolgsquoten in den jüngeren Kohorten letztendlich noch deutlich höher liegen werden, als bisher zu beobachten ist.

Auch in **Zahnmedizin** steigen die Erfolgsquoten mit Einführung der Aufnahmeverfahren, allerdings liegen diese – sowohl vor als auch mit Aufnahmeverfahren – weit unterhalb der Erfolgsquoten in Humanmedizin. In den Kohorten vor Aufnahmeverfahren schließen etwa 25% ab, in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren bis zu 45%, soweit dies bisher beobachtbar ist. Aber auch hier zeichnen sich für die jüngeren Kohorten höhere Erfolgsquoten ab, sodass noch abzuwarten bleibt, wie viele letztendlich Zahnmedizin abschließen werden.

Die Unterschiede zwischen Human- und Zahnmedizin zeigen sich an allen drei Standorten gleichermaßen. In Tabelle 37 sind dazu die Erfolgs- und Verbleibsquoten bis zum Zeitpunkt des 18. Semesters (1,5-fache Regelstudiendauer), des 12. Semesters (Regelstudiendauer) und des 6. Semesters für die sechs Studien getrennt dargestellt. In der Kohorte 2012/13 liegen die Erfolgs- bzw. Verbleibsquoten bis zum 12. Semester in Zahnmedizin in Wien bei insgesamt 85% (19% Erfolgsquote plus 66% Verbleibsquote). Am niedrigsten sind die Erfolgs- (17%) und Verbleibsquoten (20%) in dieser Kohorte in Zahnmedizin in Graz. Teilweise, jedoch nicht ausschließlich, sind die hohen Schwundquoten in Zahnmedizin damit zu erklären, dass die Studierenden in das Studium der Humanmedizin wechseln.

In Humanmedizin zeigt sich zwischen den Standorten außerdem noch dahingehend ein Unterschied, dass in Graz innerhalb der Regelstudiendauer bereits 60% abschließen, in Wien

⁸³ Nicht in der Grafik dargestellt: Weitere 1,6% sind im 33. Semester noch im Diplomstudium Humanmedizin inskribiert.

⁸⁴ In der Kohorte 2006/07 waren zu diesem Zeitpunkt weitere 37% noch inskribiert (die Schwundquote lag dementsprechend bei 24%), in der Kohorte 2012/13 sind noch 31% inskribiert (Schwundquote: 10%).

hingegen „lediglich“ 32%. In Wien ist allerdings ein größerer Anteil noch inskribiert, sodass davon auszugehen ist, dass sich die Erfolgsquoten letztendlich nicht so stark unterscheiden werden. Auffällig ist für Graz außerdem, dass 17% tatsächlich bereits bis zum 11. Semester, also vor Regelstudiendauer, abschließen.⁸⁵

Tabelle 37: Diplomstudien Human- und Zahnmedizin: Studienstatus im 6., 12. und 18. Semester unterschieden nach Studien bzw. Standorten

	Kohorte 2009/10: Studienstatus im 18. Semester		Kohorte 2012/13: Studienstatus im 12. Semester		Kohorte 2015/16: Verbleibsquote bis zum 6. Semester
	Erfolgs- quote	Verbleibs- quote	Erfolgs- quote	Verbleibs- quote	
Graz Humanmedizin	83%	9%	60%	37%	96%
Innsbruck Humanmedizin	80%	3%	51%	30%	91%
Wien Humanmedizin	83%	5%	32%	58%	93%
Humanmedizin (Gesamt)	82%	6%	44%	46%	93%
Graz Zahnmedizin	36%	4%	17%	20%	81%
Innsbruck Zahnmedizin	34%	0%	27%	41%	78%
Wien Zahnmedizin	36%	8%	19%	66%	88%
Zahnmedizin (Gesamt)	36%	5%	20%	51%	84%
Gesamt	77%	6%	41%	46%	92%

BildungsinländerInnen und BildungsausländerInnen, exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Darstellung des IHS.

In **Veterinärmedizin** zeigt sich grundsätzlich ein ähnliches Muster wie in Humanmedizin (siehe Grafik 9): Hier liegen die Erfolgsquoten in den Kohorten vor Aufnahmeverfahren bei bis zu 50%, in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren bei etwa 60% bis 70%, das entspricht einer Steigerung von etwa +20 Prozentpunkten durch die Einführung von Aufnahmeverfahren. Dass Veterinärmedizin (anders als Medizin) bereits ab 2005/06 Aufnahmeverfahren vor der Zulassung durchführte, spiegelt sich auch in der Erfolgsquote dieser Kohorte wider.

Ergänzend zu Grafik 9 sind im Anhang auf Seite 237 die Erfolgsquoten für Medizin und Veterinärmedizin nur für **BildungsinländerInnen** dargestellt. Während sich in Human- und Zahnmedizin kaum ein Unterschied zu den Erfolgsquoten insgesamt zeigt,⁸⁶ ist dies in Veterinärmedizin anders: Hier fallen insbesondere die beiden Kohorten 2005/06 und 2010/11 auf, die deutlich unter den anderen Kohorten mit Aufnahmeverfahren liegen. Während die Kohorte 2005/06 die erste mit Aufnahmeverfahren war, weist die Kohorte 2010/11 die Besonderheit auf, dass die Studienplätze in diesem Jahr nach Ausbildungsmodulen vergeben wurden (vgl. Maierhofer et al. 2015, Seite 61).

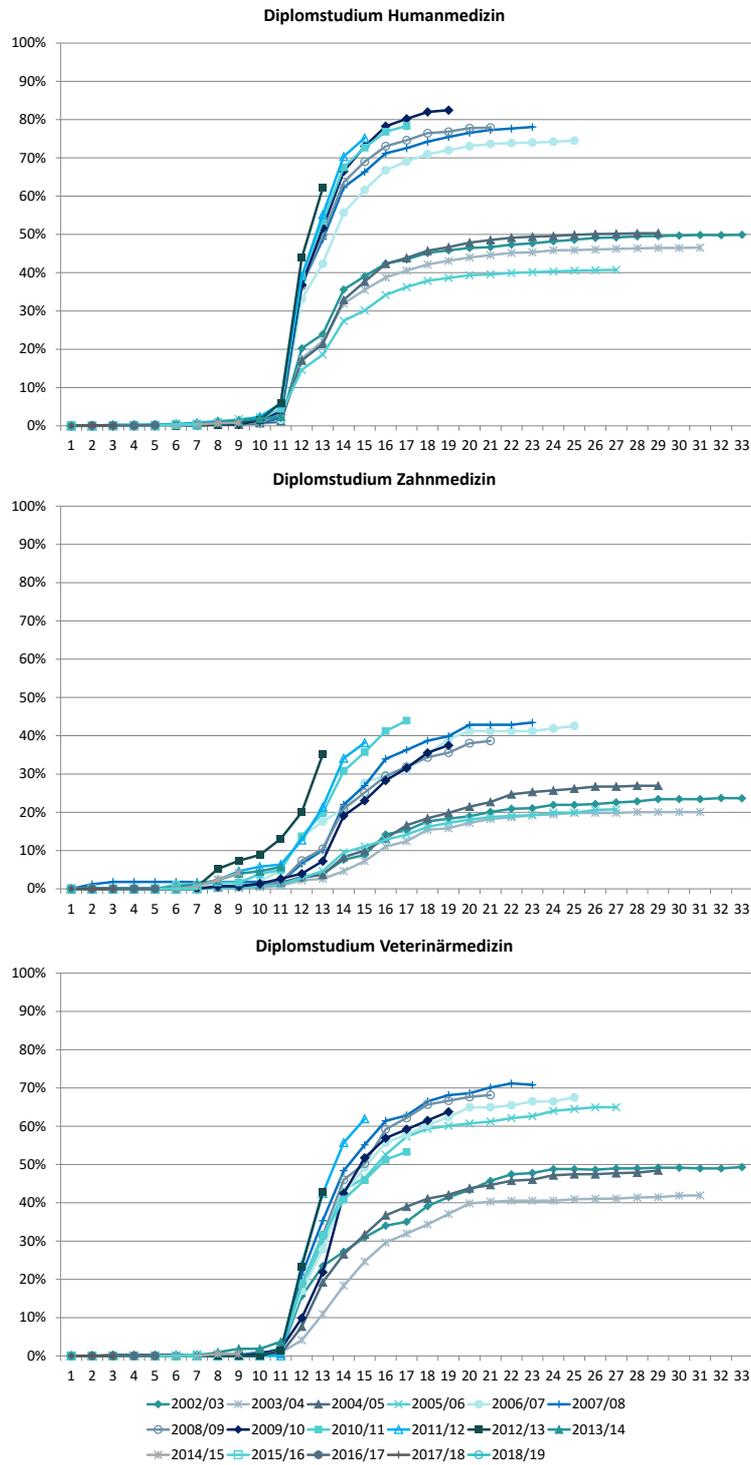
⁸⁵ Dies könnte auch mit Anrechnungen von vorausgehenden Studienleistungen zusammenhängen, etwa bei einem Studienwechsel von Zahnmedizin in Humanmedizin oder auch bei einem Studienwechsel von Humanmedizin an einer anderen Universität an die Medizinische Universität Graz.

⁸⁶ Lediglich die Kohorte 2005/06 ist bei alleiniger Betrachtung der BildungsinländerInnen weniger „auffällig“ in Humanmedizin (der Haupteffekt, dass diese Kohorte in Grafik 9 die niedrigste ist, kommt durch BildungsausländerInnen zustande).

Die beiden Bachelorstudien Molekularmedizin und Humanmedizin konnten ab ihrer Einführung nur mit Aufnahmeverfahren begonnen werden, es gibt also keine Kohorten für einen Vergleich vor bzw. mit Aufnahmeverfahren. Im **Bachelorstudium Molekularmedizin** an der Medizinischen Universität Innsbruck liegt die Erfolgsquote im 9. Semester (das ist die 1,5-fache Regelstudiendauer) bei 58%, weitere 16% sind noch inskribiert.⁸⁷ Das **Bachelorstudium Humanmedizin**, welches an der Universität Linz und der Medizinischen Universität Graz gemeinsam eingerichtet ist, wird erst seit 2014/15 angeboten – damit ist erst eine Kohorte bis zur 1,5-fachen Regelstudiendauer beobachtbar. Von dieser ersten Kohorte hat etwas mehr als die Hälfte (54%) bis zum 9. Semester dieses Studium abgeschlossen, weitere 26% sind noch inskribiert. Im Vergleich der Beginnkohorten zeigt sich, dass zumindest die „frühen“ Abbrüche (in den ersten beiden Semestern) in den aktuelleren Kohorten niedriger sind (11% der Kohorte 2014/15 vs. 5% der Kohorte 2017/18). Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass die jüngeren Kohorten letztendlich höhere Abschlussquoten aufweisen werden (ohne Grafik).

⁸⁷ Beginnkohorten 2011/12 bis 2014/15 zusammengefasst.

Grafik 9: Erfolgsquoten in Medizin und Veterinärmedizin nach Beginnkohorten



BildungsinländerInnen und BildungsausländerInnen, exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.
 Alleinige Darstellung der BildungsinländerInnen siehe Grafik 34 auf Seite 237 im Anhang.
 X-Achse: Semester ab Studienbeginn.
 Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Darstellung des IHS.

Studienfelder Psychologie und Publizistik

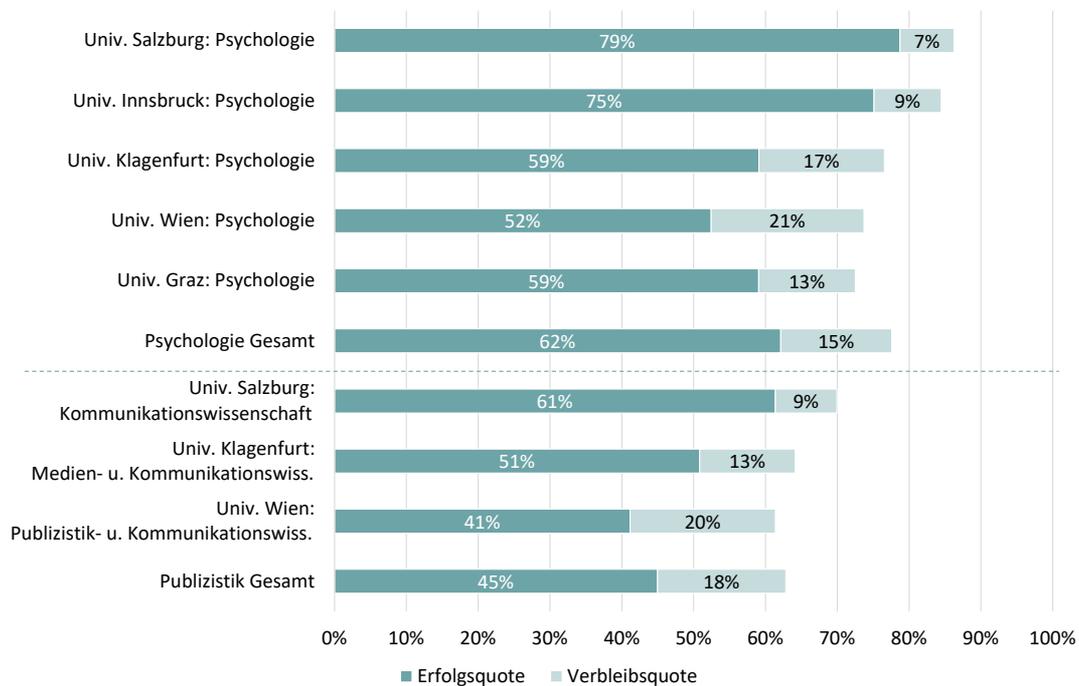
In den beiden Studienfeldern Psychologie und Publizistik konnten ab 2005/06 Aufnahmeverfahren durchgeführt werden, die Implementierung erfolgte jedoch an den Standorten und in den Beginnkohorten unterschiedlich – teilweise gab es Aufnahmeverfahren vor Zulassung, teilweise Auswahlverfahren nach Zulassung. Zudem erfolgte in diesem Zeitraum auch die Umstellung von Diplomstudien auf das Bachelor-/Master-System, weswegen ein Vergleich von Erfolgsquoten vor vs. mit Aufnahmeverfahren schwierig ist. In Grafik 10 sind daher nur Erfolgsquoten von Kohorten dargestellt, in denen an allen Standorten Aufnahmeverfahren vor Zulassung durchgeführt wurden (ab diesem Zeitpunkt konnten auch nur noch Bachelorstudien begonnen werden). Ausgewiesen sind die Erfolgsquoten bis zum 9. Semester, das ist die 1,5-fache Regelstudiendauer, wobei die Beginnkohorten 2011/12 bis 2014/15 zusammengefasst dargestellt werden.⁸⁸

Im Studienfeld **Psychologie** schließen insgesamt 62% bis zum 9. Semester dieses Bachelorstudium ab und weitere 15% sind zu diesem Zeitpunkt noch inskribiert. Die Erfolgsquote liegt damit höher als jene in Publizistik, aber auch deutlich höher als in den ehemaligen 14h-Studien, in denen 2013/14 erstmals Aufnahmeverfahren durchgeführt wurden (siehe Grafik 11). Im Studienfeld **Publizistik** schließen bis zum 9. Semester 45% ab und weitere 18% sind noch in diesem Studium inskribiert. Die Erfolgsquoten liegen damit in beiden Studienfeldern deutlich über dem österreichischen Vergleichswert: Von allen im Wintersemester 2012/13 begonnenen Bachelorstudien an öffentlichen Universitäten werden bis zum 9. Semester 21% abgeschlossen (vgl. Schubert et al. 2020).

Die beiden Studienfelder haben gemeinsam, dass die höchsten Erfolgsquoten jeweils an der Universität Salzburg und die niedrigsten Erfolgsquoten an der Universität Wien vorliegen. In Wien gibt es zu dem Zeitpunkt zwar noch die höchste Verbleibsquote, aber nur wenn alle Inskribierten noch einen Abschluss erwerben würden und in Salzburg niemand mehr, hätten die beiden Standorte annähernd gleiche hohe Erfolgsquoten (bezogen auf die betrachteten Kohorten).

⁸⁸ Dafür wird der Durchschnitt über die Erfolgsquoten der jeweiligen Kohorten gezogen, sodass jede Kohorte im gleichen Ausmaß in die Darstellung einfließt, unabhängig von ihrer absoluten Größe.

Grafik 10: Bachelor Psychologie und Bachelor Publizistik, Kohorten 2011/12 bis 2014/15: Erfolgs- und Verbleibsquoten bis zum 9. Semester



Nur Kohorten mit Aufnahmeverfahren.

BildungsinländerInnen und BildungsausländerInnen, exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Darstellung des IHS.

Studienfelder Architektur, Biologie und Wirtschaft

In den ehemaligen 14h-Studien konnte bei der ersten Evaluierung lediglich die erste Kohorte (2013/14) bis zum dritten Semester beobachtet werden (vgl. Unger et al. 2015). Inzwischen können diese Kohorten länger beobachtet werden, sodass auch erste Aussagen über die Erfolgsquoten möglich sind. Grafik 11 enthält je Studienfeld jene Bachelorstudien, in denen ab 2013/14 Aufnahmeverfahren durchgeführt wurden.⁸⁹ Darunter fallen Studien in Architektur, Biologie und Wirtschaft.⁹⁰ Für alle drei Studienfelder zeigen sich die im Folgenden dargestellten Muster, auch wenn nur BildungsinländerInnen betrachtet werden.

Im Studienfeld **Architektur** (Technische Universität Graz und Universität Innsbruck) haben in den Kohorten vor Aufnahmeverfahren etwa 40% dieses Studium abgeschlossen (bis zum jeweils letzten beobachtbaren Studienjahr, siehe Grafik 11). Die erste Kohorte mit

⁸⁹ Nicht enthalten ist in dieser Darstellung Biologie der Universität Innsbruck, da hier erst ab 2014/15 Aufnahmeverfahren implementiert wurden. Auch das Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften (ebenso Universität Innsbruck) ist nicht enthalten, da eine gemeinsame Darstellung von Bachelor- und Diplomstudien aufgrund der unterschiedlichen Regelstudiendauer nicht sinnvoll wäre.

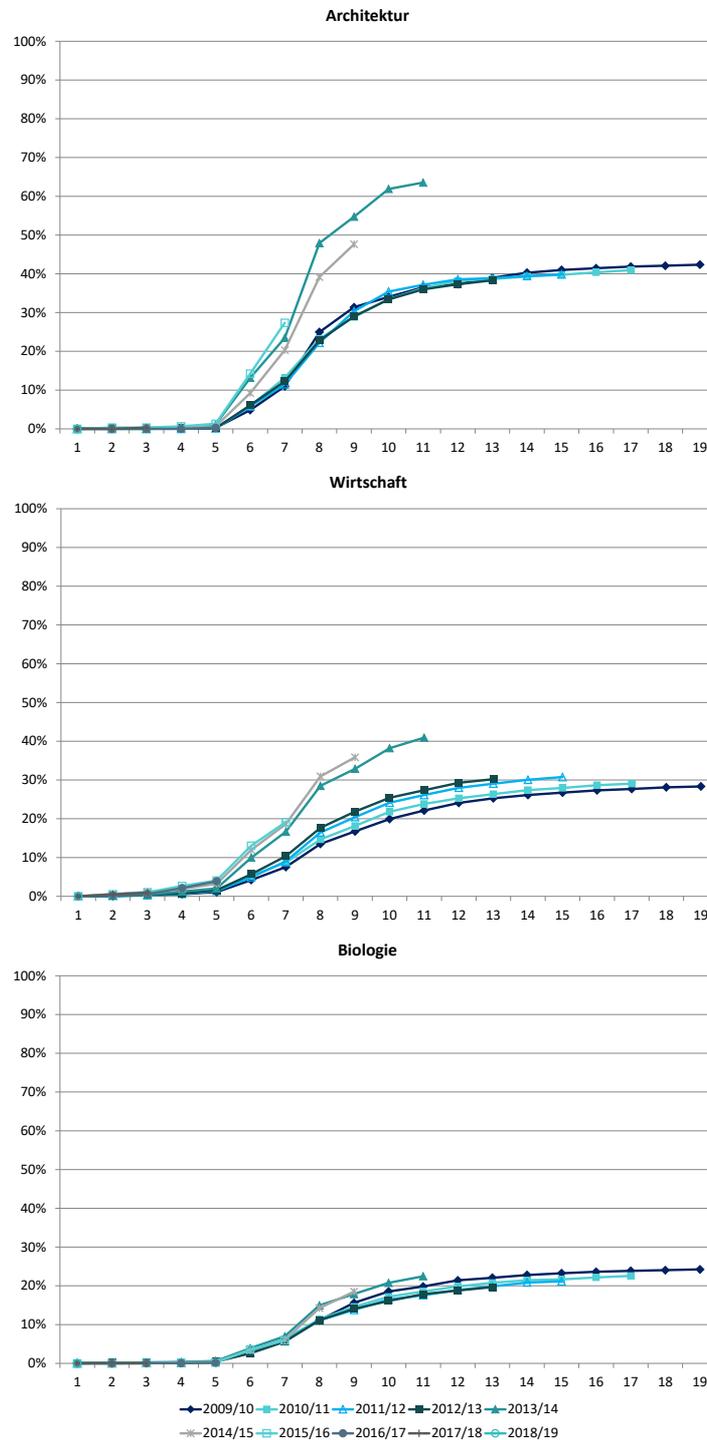
⁹⁰ Im Studienfeld Informatik wurden erst später Aufnahmeverfahren eingeführt und in Pharmazie ist die Beobachtungsdauer noch nicht lange genug, da Pharmazie bei Einführung der Aufnahmeverfahren noch als Diplomstudien angeboten wurde. Für diese beiden Studienfelder werden daher im folgenden Kapitel (5.1.2) die Verbleibsquoten als vorläufiger Erfolgsindikator betrachtet.

Aufnahmeverfahren (2013/14) kann bis zum 11. Semester beobachtet werden, in diesem Zeitraum schließen knapp 65% dieses Studium ab. Damit liegt die Erfolgsquote im 11. Semester um rund +25 Prozentpunkte höher als in den Kohorten vor Aufnahmeverfahren. Die zweite Kohorte mit Aufnahmeverfahren bleibt zwar – zumindest bis zum 9. Semester – etwas unterhalb der Kohorte 2013/14, in der darauffolgenden Kohorte zeigen sich allerdings wieder höhere Erfolgsquoten.

Im Studienfeld **Wirtschaft** zeigt sich im Prinzip das gleiche Muster wie in Architektur, allerdings weniger deutlich. Vor Aufnahmeverfahren wurden rund 30% der begonnenen Wirtschaftsstudien abgeschlossen (bis zum jeweils letzten beobachtbaren Studienjahr, siehe Grafik 11), wobei sich von der Kohorte 2009/10 zur Kohorte 2012/13 ein leichter Anstieg zeigt. In der ersten Kohorte mit Aufnahmeverfahren liegt die Erfolgsquote bei 40% im 11. Semester, also etwa +15 Prozentpunkte über den Kohorten vor Aufnahmeverfahren (verglichen anhand deren Erfolgsquote im 11. Semester).

Anders als in Architektur und in Wirtschaft gibt es im Studienfeld **Biologie** kaum einen Unterschied zwischen den Kohorten vor bzw. mit Aufnahmeverfahren. In den Kohorten vor Aufnahmeverfahren schließen rund 25% das Studium ab (bis zum jeweils letzten beobachtbaren Studienjahr, siehe Grafik 11). Durch die Einführung von Aufnahmeverfahren ändert sich hier kaum etwas: Soweit beobachtbar, liegen die Erfolgsquoten in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren lediglich +3 Prozentpunkte höher. Nicht in der Darstellung enthalten ist Biologie an der Universität Innsbruck, da die Aufnahmeverfahren hier erst ein Jahr später (2014/15) implementiert wurden. Aus Grafik 12 (Seite 120) ist allerdings ersichtlich, dass dieses Studium häufiger abgeschlossen wird als jene in Wien und Graz. Lebensmittel- und Biotechnologie an der Universität für Bodenkultur Wien zählt ebenfalls zum Studienfeld Biologie, hier wurden ab 2016/17 Aufnahmeverfahren durchgeführt. Auch hier zeigt sich zumindest bei den frühen Schwundquoten eine Reduktion von 46% (Kohorten vor Aufnahmeverfahren) auf 31% (Kohorten mit Aufnahmeverfahren; siehe Tabelle 63 im Anhang auf Seite 239).

Grafik 11: Bachelorstudien Architektur, Biologie und Wirtschaft mit Aufnahmeverfahren ab 2013/14: Erfolgsquoten nach Beginnkohorten



Architektur: Technische Universität Graz, Universität Innsbruck. Wirtschaft: Alle Universitäten exklusive Bachelorstudium Informationsmanagement (Universität Klagenfurt) und exklusive Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften (Universität Innsbruck). Biologie: Universität Graz, Technische Universität Graz, Universität Wien.

X-Achse: Semester ab Studienbeginn.

BildungsinländerInnen und BildungsausländerInnen, exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Darstellung des IHS.

Für einen Detailblick auf die einzelnen Studien in den drei betrachteten Studienfeldern werden im Folgenden jeweils drei Kohorten vor Aufnahmeverfahren (2010/11 bis 2012/13) und zwei Kohorten mit Aufnahmeverfahren (2013/14 und 2014/15) zusammengefasst dargestellt.⁹¹ In Grafik 12 sind die Erfolgsquoten bis zum 9. Semester dargestellt, das entspricht der 1,5-fachen Regelstudiendauer für die hier betrachteten Bachelorstudien. Dieser Indikator veranschaulicht die (vorläufigen) Unterschiede zwischen den Kohorten vor bzw. mit Aufnahmeverfahren; da jedoch auch nach dem 9. Semester noch einige das Studium abschließen werden, können sich die endgültigen Erfolgsquoten bzw. Differenzen der Erfolgsquoten noch ändern. Ergänzend zur Grafik finden sich daher in Tabelle 62 im Anhang (Seite 238) zusätzlich die Summen aus Erfolgs- und Verbleibsquote im 9. Semester. Sowohl Grafik 12 als auch Tabelle 62 sind absteigend nach der Steigerung der Erfolgsquoten sortiert.

In allen Studien zeigt sich ein Anstieg der Erfolgsquoten in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren gegenüber den früheren Kohorten. Durch die Einführung von Aufnahmeverfahren erhöht sich die Erfolgsquote in Sozialwirtschaft an der Universität Linz besonders stark (von 21% auf 48%). Auch in Internationaler Betriebswirtschaft an der Universität Wien kommt es zu einer Verdopplung (von 15% auf knapp 30%). In vier weiteren Studien kommt es ebenfalls fast zu einer Verdopplung: Volkswirtschaftslehre bzw. Economics an den Universitäten Wien und Graz, Wirtschaftswissenschaften an der Universität Linz sowie Architektur an der Technischen Universität Graz (Faktor 1,9 in Tabelle 62).

Auch in Informationsmanagement an der Universität Klagenfurt liegt die Erfolgsquote in der einzigen Kohorte mit Aufnahmeverfahren (2013/14) deutlich höher (31%) als in den Kohorten vor Aufnahmeverfahren (14%). Die Anzahl der begonnenen Studien war 2013/14 mit 26 allerdings besonders niedrig (zuvor rund 66 begonnene Studien pro Kohorte). Im Studienjahr 2014/15 wurden keine Aufnahmeverfahren mehr durchgeführt, dies führte dazu, dass besonders viele Studien begonnen wurden (127) und die Erfolgsquote wieder auf das Niveau der Kohorten vor Aufnahmeverfahren sank (13%).

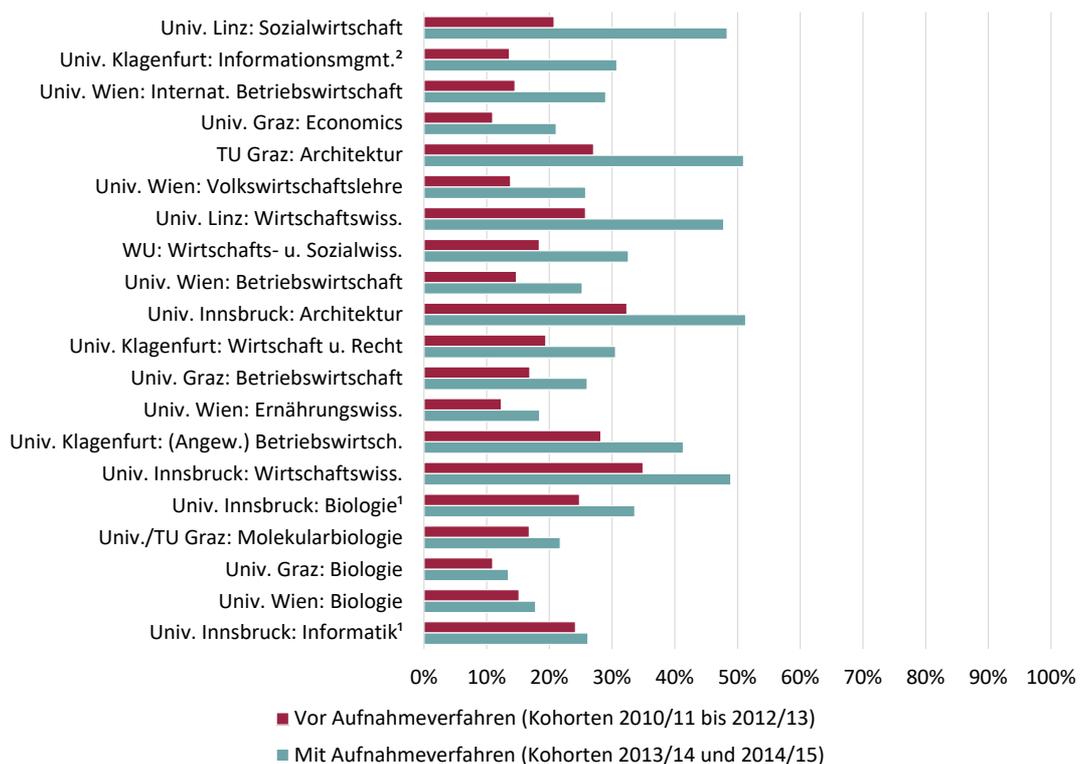
Die geringsten Unterschiede zwischen Kohorten vor und Kohorten mit Aufnahmeverfahren zeigen sich in Informatik an der Universität Innsbruck, wo sich die Erfolgsquote im Kohortenvergleich kaum erhöht (von 24% auf 26%). Bezieht man allerdings die Verbleibsquote bis zum 9. Semester mit ein, so zeigt sich durchaus eine Steigerung in der Kohorte mit Aufnahmeverfahren gegenüber den früheren (Summe Erfolgsquote und Verbleibsquote: von 42% auf 56%; siehe Tabelle 62 im Anhang auf Seite 238).

Abgesehen davon verzeichnen Biologiestudien den geringsten Zuwachs der Erfolgsquoten durch die Aufnahmeverfahren – wie bereits aus Grafik 11 bekannt. Insbesondere in Biologie in Wien und Graz fällt der Anstieg sehr gering aus. In Ernährungswissenschaften an der

⁹¹ Dafür wird der Durchschnitt über die Erfolgsquoten der jeweiligen Kohorten gezogen, sodass jede Kohorte im gleichen Ausmaß in die Darstellung einfließt, unabhängig von ihrer absoluten Größe.

Universität Wien hat sich die Erfolgsquote immerhin um den Faktor 1,5 erhöht (von 12% auf 18% bis zum 9. Semester).

Grafik 12: Bachelorstudien, in denen 2013/14 oder 2014/15 Aufnahmeverfahren implementiert wurden: Erfolgsquoten bis zum 9. Semester im Vergleich vor bzw. mit Aufnahmeverfahren



¹ Vor Aufnahmeverfahren bis inklusive 2013/14; mit Aufnahmeverfahren: nur 2014/15.

² Mit Aufnahmeverfahren: nur 2013/14.

Absteigend sortiert nach Steigerung der Erfolgsquoten: Das ist der Faktor, um den die Erfolgsquoten in Kohorten mit Aufnahmeverfahren höher liegen als in Kohorten vor Aufnahmeverfahren (siehe auch Tabelle 62 im Anhang auf Seite 238).

BildungsinländerInnen und BildungsausländerInnen, exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Darstellung des IHS.

5.1.2 Verbleibsquoten als vorläufiger Erfolgsindikator

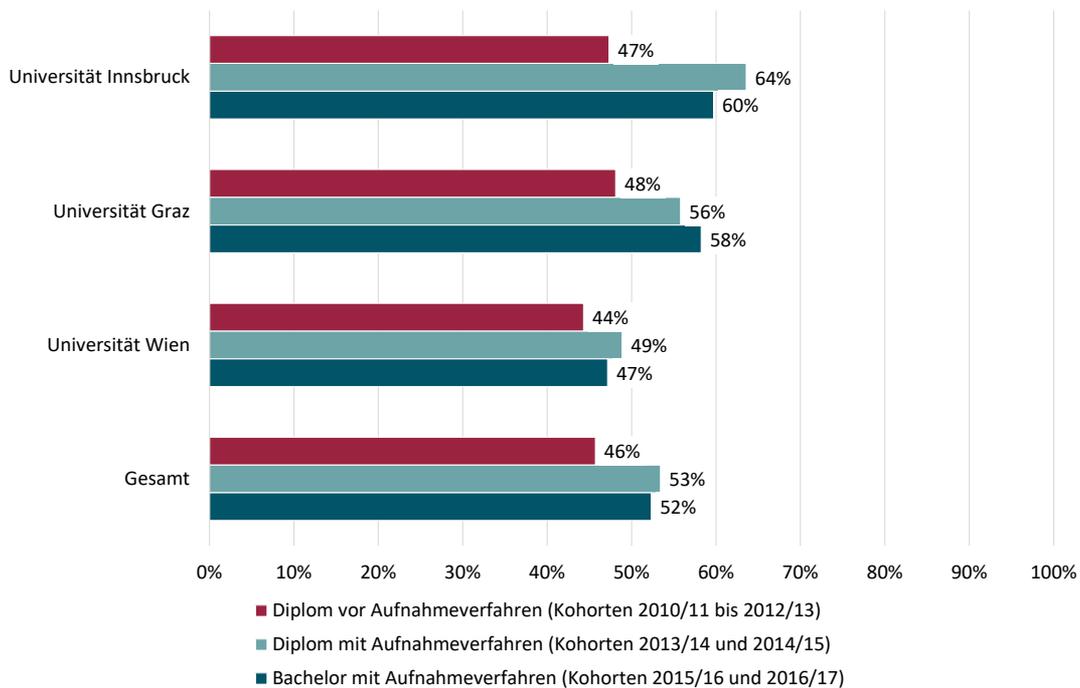
In den beiden Studienfeldern Pharmazie (2013/14 noch als Diplomstudium angeboten) und Informatik (mit einer Ausnahme erst ab 2016/17 Aufnahmeverfahren) sind die Kohorten mit Aufnahmeverfahren noch nicht lange genug beobachtbar. Daher werden im Folgenden die Verbleibsquoten als vorläufiger Erfolgsindikator herangezogen. Zu beachten ist, dass sich die tatsächlichen Erfolgsquoten erst in ein paar Jahren beobachten lassen und sich im Folgenden dargestellte Tendenzen noch verändern können.

Studienfeld Pharmazie

Bis inklusive 2014/15 wurde das Pharmaziestudium als Diplomstudium (mit einer Regelstudiumsdauer von neun Semestern) geführt. Seit der Kohorte 2015/16 wird es – einheitlich an allen drei Standorten – als Bachelorstudium angeboten. In Grafik 13 werden daher Verbleibsquoten bis zum 5. Semester dargestellt. In den Diplomstudien vor Einführung der Aufnahmeverfahren lag die Verbleibsquote an allen drei Standorten ähnlich hoch bei etwa 46%, d. h. etwas mehr als die Hälfte hat das Pharmaziestudium bis dahin bereits abgebrochen. Mit der Einführung der Aufnahmeverfahren steigt die Verbleibsquote auf 53% (Diplomstudien) bzw. 52% (Bachelorstudien). In Innsbruck ist die Verbleibsquote im Diplomstudium in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren deutlich höher (Anstieg um rund +15 Prozentpunkte), in Wien ist sie hingegen nur um +5 Prozentpunkte höher als in den Kohorten vor Aufnahmeverfahren. Die Verbleibsquoten im Bachelorstudium liegen in Innsbruck und Wien etwas unterhalb des Diplomstudiums (mit Aufnahmeverfahren) und in Graz etwas höher.⁹² Wie sich dies letztendlich auf die Abschlussquoten auswirkt, bleibt abzuwarten. Für einen abschließenden Vergleich mit Pharmazie-Diplomabschlüssen müssten außerdem noch Übertrittsquoten in das Masterstudium bzw. Erfolgsquoten im Masterstudium miteinbezogen werden.

⁹² Werden die Berechnungen lediglich für die Gruppe der BildungsinländerInnen erstellt, so zeigen sich die gleichen Muster.

Grafik 13: Pharmazie: Verbleibsquoten bis zum 5. Semester im Vergleich vor bzw. mit Aufnahmeverfahren



Verbleibsquote inklusive etwaiger Abschlüsse.

BildungsinländerInnen und BildungsausländerInnen, exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Darstellung des IHS.

Studienfeld Informatik

An der Technischen Universität Wien und der Universität Wien werden erst seit dem Studienjahr 2016/17 Aufnahmeverfahren in Informatik durchgeführt. Davor gab es lediglich an der Universität Innsbruck Aufnahmeverfahren (von 2014/15 bis 2018/19). In Grafik 14 sind die Verbleibsquoten bis zum dritten Semester der Kohorten vor bzw. mit Aufnahmeverfahren dargestellt.⁹³ An allen Standorten zeigt sich ein Anstieg der Verbleibsquoten, zumindest frühe Abbrüche bzw. frühe Wechsel werden somit durch Aufnahmeverfahren hier reduziert. Insgesamt zeigt sich an der Universität Wien und der Technischen Universität Wien eine Steigerung der Verbleibsquote von 63% auf 77%. Einen besonders großen Zuwachs der Verbleibsquoten gibt es an beiden Universitäten in Wirtschaftsinformatik mit rund +20 Prozentpunkten.

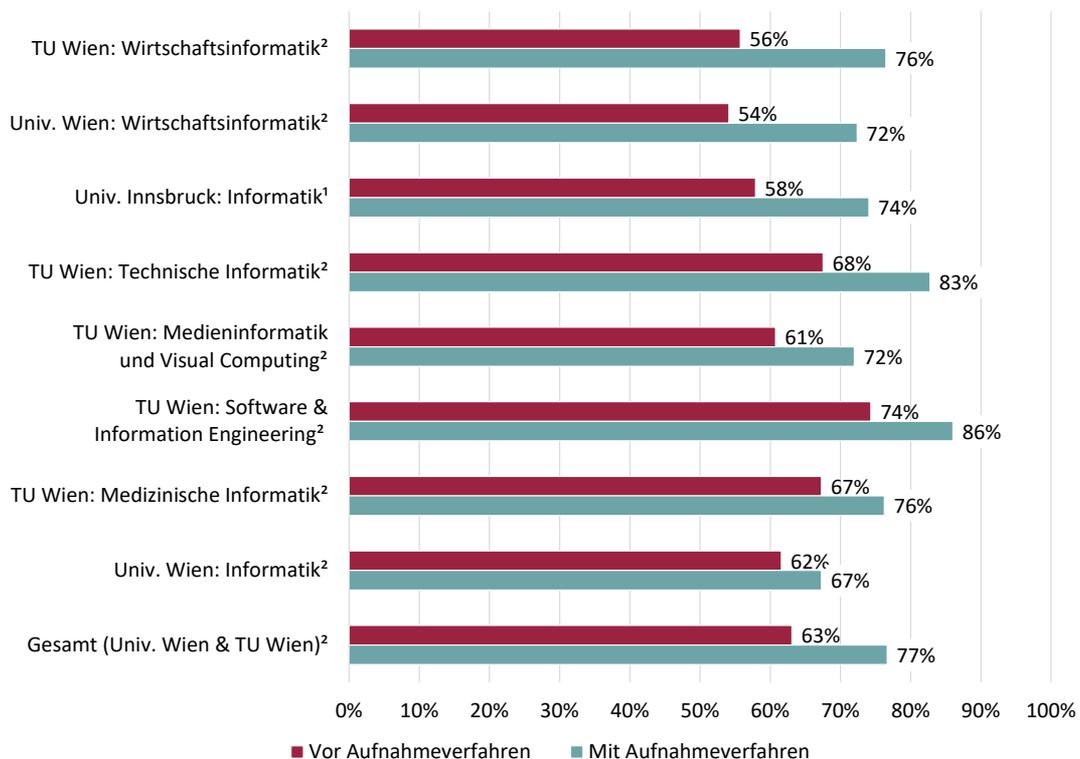
In Informatik an der Universität Innsbruck zeigt sich in der zusammengefassten Darstellung der Beginnkohorten 2014/15 bis 2017/18 eine höhere Verbleibsquote bis zum dritten Semester⁹⁴ als in den Kohorten davor, in denen es noch keine Aufnahmeverfahren gab. Bei den

⁹³ Die Studien sind absteigend sortiert nach der Steigerung der Erfolgsquoten.

⁹⁴ Die Verbleibsquoten bis zum dritten Semester in den vier betrachteten Kohorten mit Aufnahmeverfahren unterscheiden sich kaum: 2014/15: 73%, 2015/16: 75%, 2016/17: 76%, 2017/18: 72%.

Erfolgsquoten bis zum 9. Semester zeigt sich allerdings für die Kohorte 2014/15 keine wesentliche Erhöhung gegenüber den vorangegangenen Kohorten (Grafik 12), d. h. hier ist der Anstieg (noch?) nicht zu beobachten. Allerdings ist in der Kohorte 2014/15 noch ein größerer Anteil inskribiert als in den vorangegangenen Kohorten. Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass die Erfolgsquoten in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren letztendlich höher sein werden als in den Kohorten davor. Eine relevante Verringerung der Studiendauer bis zum Abschluss zeichnet sich bisher jedoch nicht ab.

Grafik 14: Bachelor Informatik: Verbleibsquoten bis zum 3. Semester im Vergleich vor bzw. mit Aufnahmeverfahren



¹ Vor Aufnahmeverfahren: Kohorten 2011/12 bis 2013/14; mit Aufnahmeverfahren: Kohorten 2014/15 bis 2017/18.

² Vor Aufnahmeverfahren: Kohorten 2013/14 bis 2015/16; mit Aufnahmeverfahren: Kohorten 2016/17 und 2017/18.

Absteigend sortiert nach Steigerung der Erfolgsquoten: Das ist der Faktor, um den die Verbleibsquoten in Kohorten mit Aufnahmeverfahren höher liegen als in Kohorten vor Aufnahmeverfahren.

BildungsinländerInnen und BildungsausländerInnen, exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Darstellung des IHS.

Da Männer in Informatik höhere Erfolgsquoten aufweisen als Frauen (vgl. Schubert et al. 2020), werden im Folgenden die Verbleibsquoten von Kohorten vor bzw. mit Aufnahmeverfahren auch nach Geschlecht unterschieden. Dazu werden nur die beiden Wiener Universitäten betrachtet, da diese in den gleichen Studienjahren Aufnahmeverfahren einführen. Zudem wird aufgrund geringer Fallzahlen der weiblichen Studierenden nicht nach den einzelnen Informatikstudien unterschieden.

Die Verbleibsquoten von Männern liegen insgesamt an den beiden Wiener Universitäten bis zum dritten Semester bei 66% vor Aufnahmeverfahren und bei 79% mit Aufnahmeverfahren; die Verbleibsquoten sind also um +13 Prozentpunkte höher als vor Einführung der Aufnahmeverfahren. Frauen hatten in den Kohorten vor Aufnahmeverfahren insgesamt eine Verbleibsquote von 54% und in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren 67%; durch die Aufnahmeverfahren hat sich die Verbleibsquote also bei den Frauen gleichermaßen um +13 Prozentpunkte erhöht. Der Abstand zwischen den Verbleibsquoten von Frauen und Männern ist somit in den Kohorten vor und mit Aufnahmeverfahren ident: Frauen sind bis zum dritten Semester um -12 Prozentpunkte seltener noch in Informatik inskribiert als Männer.⁹⁵

Werden die beiden Universitäten separat betrachtet, so zeigt sich allerdings, dass sich der Unterschied zwischen Frauen und Männern an der Universität Wien verringert hat (von -10 Prozentpunkte auf -5 Prozentpunkte), während es an der Technischen Universität Wien zu einer Vergrößerung des Unterschieds gekommen ist (von -12 Prozentpunkte auf -14 Prozentpunkte; siehe Tabelle 38).

Zu bedenken ist allerdings, dass die beiden Universitäten ein unterschiedliches Informatik-Angebot aufweisen, und sich Frauen und Männer nicht gleich über die Studien verteilen. Die Geschlechterunterschiede in der Gesamtdarstellung könnten sich theoretisch auch aus der unterschiedlichen Verteilung über die Studienschwerpunkte (in Kombination mit generell unterschiedlichen Verbleibsquoten in den jeweiligen Studienschwerpunkten) ergeben. Tatsächlich zeigt sich an der Technischen Universität Wien aber in vier von fünf Studien eine Vergrößerung des Geschlechterunterschieds in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren gegenüber den Kohorten davor. Die einzige Ausnahme ist Medizinische Informatik, hier haben Frauen in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren sogar eine höhere Verbleibsquote als Männer.⁹⁶ An der Universität Wien zeigt sich hingegen in beiden Informatikstudien eine Annäherung der Verbleibsquoten der beiden Geschlechter seit Einführung der Aufnahmeverfahren.

⁹⁵ Die relative Steigerung der Erfolgsquoten von den Kohorten vor Aufnahmeverfahren zu den Kohorten mit Aufnahmeverfahren beträgt an der Universität Wien +14% bei den Männern und +27% bei den Frauen; und an der Technischen Universität Wien bei beiden Geschlechtern jeweils +20%.

⁹⁶ Aufgrund der eher geringen Fallzahlen wird hier auf die Angabe konkreter Werte verzichtet.

Tabelle 38: Bachelor Informatik: Verbleibsquoten bis zum 3. Semester im Vergleich vor bzw. mit Aufnahmeverfahren (AV), unterschieden nach Geschlecht

	Männer		Frauen		Differenz Frauen minus Männer	
	Vor AV	Mit AV	Vor AV	Mit AV	Vor AV	Mit AV
Universität Wien	62%	70%	52%	66%	-10%-Pkt.	-5%-Pkt.
Technische Universität Wien	69%	83%	57%	68%	-12%-Pkt.	-14%-Pkt.
Gesamt	66%	79%	54%	67%	-12%-Pkt.	-12%-Pkt.

AV: Aufnahmeverfahren. %-Pkt.: Prozentpunkte.

Vor Aufnahmeverfahren: Kohorten 2013/14 bis 2015/16; mit Aufnahmeverfahren: Kohorten 2016/17 und 2017/18.

Rundungsdifferenzen möglich.

BildungsinländerInnen und BildungsausländerInnen, exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Darstellung des IHS.

Die aufgezeigten Unterschiede zwischen Frauen und Männern beziehen sich lediglich auf Verbleibsquoten bis zum dritten Semester, da keine längeren Beobachtungszeiträume zur Verfügung stehen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Studienverläufe in den kommenden Jahren entwickeln und ob dieser Unterschied zwischen den Geschlechtern auch in den Erfolgsquoten ersichtlich sein wird.

5.2 Studienwechsel

Ob bzw. inwiefern Aufnahmeverfahren Studienwechsel reduzieren, wird im Folgenden betrachtet. Dazu wird auf frühe Studienwechsel bzw. frühe Abbrüche fokussiert, also jene, die spätestens am Ende des zweiten Semesters erfolgen, und somit im dritten Semester nicht mehr im betrachteten Studium inskribiert sind.

In **Human- und Zahnmedizin** gab es in den Kohorten ohne Aufnahmeverfahren insgesamt 21%, die bis zum dritten Semester das begonnene Studium beendet hatten, etwa die Hälfte wechselte in ein anderes Studium (11%), die andere Hälfte brach alle Studien an öffentlichen österreichischen Universitäten ohne Abschluss ab (10%; siehe Tabelle 39). In der „Ausnahmekohorte“ 2005/06 haben insgesamt 41% das begonnene Studium abgebrochen. Etwa ein Drittel davon wechselte in ein anderes Studium (14%). Im Vergleich der Standorte zeigt sich, dass dies hauptsächlich auf die Medizinische Universität Graz zurückzuführen ist, wo die Schwundquote bei rund 75% liegt. Dies hängt damit zusammen, dass an diesem Standort in diesem Studienjahr ein Auswahlverfahren nach Zulassung erfolgte. An den anderen beiden Standorten erfolgte die Studienplatzvergabe in diesem Studienjahr nach dem „First come, first served“-Prinzip, hier liegen die Wechsel- und Abbruchquoten bis zum dritten Semester ähnlich hoch wie in den drei Kohorten davor. In den Beginnkohorten mit Aufnahmeverfahren (ab 2006/07) liegt die Schwundquote im dritten Semester deutlich niedriger bei insgesamt 7%. In Zahnmedizin gibt es jedoch auch in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren noch vergleichsweise viele Studienwechsel, insbesondere in Graz und Wien. Da Human- und Zahnmedizin als zwei unterschiedliche Studienrichtungen zählen, fallen auch Wechsel zwischen

diesen beiden Studien in die Wechselquote. In den neueren Kohorten (2012/13 bis 2017/18) liegt die Wechselquote in Zahnmedizin in Graz und Wien allerdings deutlich unter den Vorgängerkohorten.

Tabelle 39: Diplomstudien Medizin: Wechsel- und Abbruchquoten bis zum 3. Semester

	Vor Aufnahmeverfahren				Mit Aufnahmeverfahren			
	2002/03 bis 2004/05		2005/06 ¹		2006/07 bis 2011/12		2012/13 bis 2017/18	
	WQ	AQ	WQ	AQ	WQ	AQ	WQ	AQ
Graz Humanmedizin	12%	8%	23%	53%	2%	1%	3%	1%
Innsbruck Humanmedizin	11%	12%	2%	10%	4%	3%	3%	2%
Wien Humanmedizin	9%	9%	9%	11%	5%	2%	6%	1%
Humanmedizin (Gesamt)	10%	10%	13%	27%	4%	2%	4%	1%
Graz Zahnmedizin	18%	5%	27%	52%	23%	1%	16%	1%
Innsbruck Zahnmedizin	14%	11%	12%	9%	6%	2%	6%	3%
Wien Zahnmedizin	14%	12%	16%	12%	17%	2%	10%	1%
Zahnmedizin (Gesamt)	15%	11%	20%	28%	15%	2%	10%	1%
Gesamt	11%	10%	14%	27%	5%	2%	5%	1%

¹ In Wien und Innsbruck wurden die Studienplätze 2005/06 nach dem „First come, first served“-Prinzip vergeben, in Graz erfolgte ein Auswahlverfahren nach Zulassung.

WQ: Wechselquote: Verbleib oder Abschluss andere Studienrichtung.

AQ: Abbruchquote: Abbruch aller ordentlichen Studien an öffentlichen Universitäten.

BildungsinländerInnen und BildungsausländerInnen, exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Darstellung des IHS.

In **Veterinärmedizin** haben in den Kohorten ohne Aufnahmeverfahren (2002/03 bis 2004/05) insgesamt 26% bis zum dritten Semester dieses Studium abgebrochen – die Hälfte davon wechselte in ein anderes Studium und die andere Hälfte beendete alle ordentlichen Studien an öffentlichen Universitäten ohne Abschluss. In den Kohorten mit Aufnahmeverfahren (ab 2005/06) reduziert sich die Schwundquote auf etwa 9%: Etwa 5% wechseln bis zum dritten Semester in ein anderes Studium und 4% brechen alle Studien ab (ohne Grafik).

Für die Studienfelder **Psychologie** und **Publizistik** ist aufgrund der uneinheitlichen Implementierung der Aufnahmeverfahren kein sinnvoller Vergleich von Kohorten vor bzw. mit Aufnahmeverfahren möglich.⁹⁷ Im Querschnittsvergleich mit anderen Studien zeigt sich für diese beiden Studienfelder, dass die Wechselquote bis zum dritten Semester in Psychologie (6% Wechsel- und 3% Abbruchquote) ähnlich hoch ist wie in Veterinärmedizin. In Publizistik liegen die beiden Quoten etwas höher (10% Wechsel- und 11% Abbruchquote).⁹⁸

In Grafik 15 sind die Wechselquoten bis zum dritten Semester von Kohorten vor bzw. mit Aufnahmeverfahren für die ehemaligen 14h-Studien dargestellt, also die Studienfelder **Architektur, Biologie, Informatik, Pharmazie und Wirtschaft**. Diese Studien haben überwie-

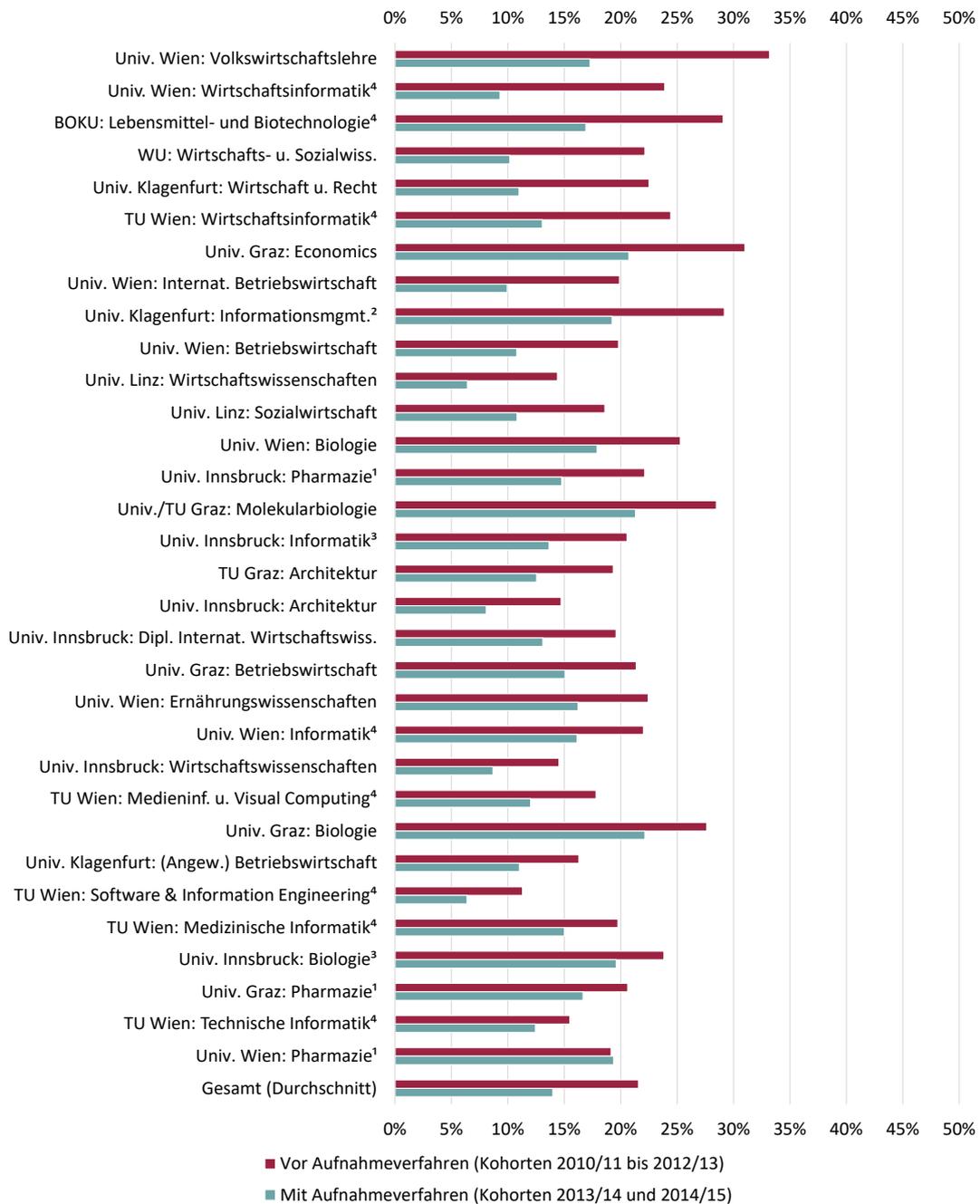
⁹⁷ Kohorten, in denen ein Auswahlverfahren nach Zulassung erfolgte, sind nicht gleichzusetzen mit Kohorten, in denen es keine Aufnahme- oder Auswahlverfahren gab, da Auswahlverfahren nach Zulassung per definitionem zu einer Erhöhung der Schwundquote (und damit potenziell auch der Wechselquote) führen.

⁹⁸ Je Studienfeld alle Standorte gemeinsam betrachtet, Beginnkohorten 2013/14 bis 2017/18.

gend 2013/14 erstmals ein Aufnahmeverfahren durchgeführt.⁹⁹ Die exakten Werte sowie die Abbruchquoten finden sich in Tabelle 63 im Anhang (Seite 239). Im Schnitt über diese Studien hat sich die Wechselquote von 22% in Kohorten vor Aufnahmeverfahren auf 14% in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren reduziert. Die Studien in Grafik 15 sind nach der (absoluten) Differenz der Wechselquoten sortiert: Die Reduktion der (frühen) Wechsel durch die Aufnahmeverfahren fällt also in Volkswirtschaft an der Universität Wien besonders hoch aus (von 33% auf 17%). Generell finden sich oben in der Grafik überwiegend Wirtschaftsstudien. Am anderen Ende findet sich Pharmazie an der Universität Wien, hier wechseln sowohl in Kohorten ohne als auch in Kohorten mit Aufnahmeverfahren 19% bis zum dritten Semester in ein anderes Studium.

⁹⁹ Informatik und Biologie an der Universität Innsbruck hatten erstmals 2014/15 ein Aufnahmeverfahren. Die Aufnahmeverfahren in Informatik an der Universität Wien und an der Technischen Universität Wien, sowie Lebensmittel- und Biotechnologie an der Universität für Bodenkultur Wien wurden erstmals 2016/17 durchgeführt.

Grafik 15: Studien, für die im Zeitraum 2013/14 bis 2016/17 Aufnahmeverfahren implementiert wurden: Wechselquoten bis zum 3. Semester im Vergleich vor bzw. mit Aufnahmeverfahren (Achsenausschnitt bis 50%)



¹ Diplomstudium bis Kohorte 2014/15, Bachelorstudium ab Kohorte 2015/16.

² Mit Aufnahmeverfahren: nur Kohorte 2013/14.

³ Vor Aufnahmeverfahren: Kohorten 2011/12 bis 2013/14; mit Aufnahmeverfahren: Kohorten 2014/15 bis 2017/18.

⁴ Vor Aufnahmeverfahren: Kohorten 2013/14 bis 2015/16; mit Aufnahmeverfahren: Kohorten 2016/17 und 2017/18.

Sortiert nach Differenz der Wechselquoten.

BildungsinländerInnen und BildungsausländerInnen, exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Darstellung des IHS.

5.3 Prüfungsaktivität im ersten Studienjahr

Das Konzept der Prüfungsaktivität ist ein wichtiger Steuerungsindikator, welcher unter anderem im Rahmen der Wissensbilanzen der Universitäten berichtet wird (vgl. Kennzahl 2.A.6 in der Wissensbilanz-Verordnung 2016 – WBV 2016).¹⁰⁰ Seit der Neuregelung der Universitätsfinanzierung im Jahr 2018 hat die Prüfungsaktivität deutlich an Relevanz gewonnen. Im Rahmen der „kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung“ stellt die Prüfungsaktivität den wichtigsten Indikator innerhalb der Säule „Lehre“ dar (vgl. § 12 UG 2002 bzw. Universitätsfinanzierungsverordnung – UniFinV).¹⁰¹

Abgesehen von der Steuerungs-/Finanzierungsrelevanz auf System- und Universitätsebene, kann die Prüfungsaktivität auf Ebene der Studierenden als (ein) Indikator für Studienerfolg herangezogen werden. Ein Vorteil gegenüber der Betrachtung von Erfolgsquoten ist dabei die Kurzfristigkeit, insbesondere wenn es um die Auswirkung von Aufnahmeverfahren auf den Studienerfolg geht.

Ein Studium ist prüfungsaktiv, wenn im Studienjahr mindestens 16 ECTS erworben wurden bzw. Leistungen im Umfang von mindestens acht Semesterstunden erbracht wurden (vgl. WBV 2016, Kennzahl 2.A.6). Diese Definition bezieht sich somit auf ein Studium einer Person. Eine Person, die in zwei Studien jeweils acht ECTS erwirbt, wäre in beiden Studien nicht prüfungsaktiv. In dieser Form ist die Prüfungsaktivität seit dem Studienjahr 2011/12 definiert, zuvor handelte es sich um ein personenbezogenes Konzept.¹⁰² Aus diesem Grund sind Zeitvergleiche mit den Studienjahren vor 2011 nicht sinnvoll.

Dieses Kapitel soll die Frage beantworten, ob bzw. inwiefern Aufnahmeverfahren zu einer Steigerung der Prüfungsaktivität führen. Dazu wird auf die Prüfungsaktivität im ersten Studienjahr fokussiert.

Querschnittsvergleich im Studienjahr 2018/19

Im Studienjahr 2018/19 liegt der Anteil der prüfungsaktiven Studien in allen begonnenen Bachelor- und Diplomstudien an öffentlichen Universitäten im Schnitt bei 53% (exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende). Betrachtet man nur jene Studienfelder, in denen in diesem Jahr Zugangsregelungen umgesetzt werden konnten, so liegt der Anteil bei 69%. Den höchsten Anteil prüfungsaktiver Studien gibt es in Studien mit selektivem Test (92%). Zwischen jenen mit Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test (62%) und jenen 71b-Studien ohne

¹⁰⁰ Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Wissensbilanz, StF: BGBl. II Nr. 97/2016.

¹⁰¹ Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Umsetzung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung, StF: BGBl. II Nr. 202/2018.

¹⁰² Die Person aus dem Beispiel, die in zwei unterschiedlichen Studien jeweils acht ECTS erwirbt, wurde damit als prüfungsaktiv gezählt – allerdings nur, wenn diese beiden Studien an der gleichen Universität inskribiert waren. Die Umstellung der Definition erfolgte, da mit dem personenbezogenen Konzept die Prüfungsaktivität in gemeinsam eingerichteten Studien nicht adäquat abgebildet werden konnte.

Aufnahmeverfahren (60%) gibt es hingegen auf den ersten Blick keinen nennenswerten Unterschied (siehe Tabelle 40). Tatsächlich werden die Differenzen jedoch ersichtlich, wenn die einzelnen Studienfelder betrachtet werden. Sofern es in der jeweiligen Kategorie ein Studium gibt, gilt innerhalb jedes Studienfeldes, dass der Anteil der prüfungsaktiven Studien in Studien mit selektivem Test höher ist als in Studien mit Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test; und in Studien mit Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test ist der Anteil höher als in jenen ohne Aufnahmeverfahren.

Es gibt allerdings eine Ausnahme, nämlich **Informatik**: „Nur“ 39% prüfungsaktive Studien im ersten Studienjahr in jenen Informatikstudien, die 2018/19 Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test hatten – es handelt sich hierbei um die beiden Informatikstudien an der Universität Wien. Demgegenüber sind in Informatikstudien ohne Aufnahmeverfahren 62% im ersten Studienjahr prüfungsaktiv.¹⁰³ Den mit 77% höchsten Anteil an prüfungsaktiven Studien gibt es dennoch auch hier an jenen Standorten, an denen die Tests in diesem Studienjahr selektiv waren (Technische Universität Wien und Universität Innsbruck).

Im Studienfeld **Wirtschaft** liegen die Anteile der prüfungsaktiven Studien im ersten Studienjahr in der „erwarteten“ Reihenfolge vor: Am höchsten ist der Anteil im einzigen Wirtschaftsstudium mit selektivem Test in diesem Jahr (Business and Economics an der Wirtschaftsuniversität Wien) mit 97%. Etwa im Mittelfeld liegt der Anteil mit 62% in Wirtschaftsstudien mit Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test. Und im einzigen Wirtschaftsstudium ohne Aufnahmeverfahren (Informationsmanagement an der Universität Klagenfurt) liegt der Anteil bei 35%.

Innerhalb der Gruppe mit Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test fällt außerdem noch der vergleichsweise geringe Anteil prüfungsaktiver Studien in **Pharmazie** auf (46%), allerdings gibt es auch hier große Differenzen zwischen den Standorten: Während in Innsbruck und Graz jeweils rund 75% im ersten Studienjahr prüfungsaktiv sind, sind es in Wien lediglich 22%.¹⁰⁴

In der Gruppe der Aufnahmeverfahren mit selektivem Test zeigt sich eine Abstufung der Prüfungsaktivitätsanteile in Zusammenhang damit, wie selektiv die Tests im jeweiligen Studienfeld waren: In Medizin und Veterinärmedizin, wo der BewerberInnenüberhang am größten ist, sind nahezu alle im ersten Studienjahr prüfungsaktiv (98% bzw. 96%). Auch in Psychologie ist der Anteil mit 91% besonders hoch. In Informatik war der Überhang der TestteilnehmerInnen zu den vorhandenen Studienplätzen vergleichsweise gering – hier ist auch

¹⁰³ An den Universitäten Linz und Klagenfurt sowie an der Technischen Universität Graz liegt der Anteil der prüfungsaktiven Informatikstudien jeweils bei 60% oder darüber. An der Universität Salzburg sind 48% der Informatikstudien im ersten Studienjahr prüfungsaktiv.

¹⁰⁴ Dieser auffällig niedrige Anteil prüfungsaktiver Pharmaziestudien im ersten Semester kann mit der StEOP in Zusammenhang stehen: An der Universität Wien ist die StEOP-Erfolgsrate in Pharmazie besonders niedrig (vgl. Humpl et al. 2020).

die Prüfungsaktivität mit 77% innerhalb der Studienfelder mit selektiven Tests am niedrigsten.

Tabelle 40: Anteil prüfungsaktiver Studien im ersten Studienjahr in 71b- und 71c-Studien (Beginnkohorte 2018/19)

	Aufnahmeverfahren			Gesamt
	mit selektivem Test	ohne (selektiven) Test	Keines	
Architektur	---	87%	62%	68%
Biologie	---	63%	54%	62%
Informatik	77%	39%	62%	64%
Wirtschaft	97%	62%	35%	62%
Pharmazie	---	46%	---	46%
Publizistik	---	73%	---	73%
Medizin	98%	---	---	98%
Veterinärmedizin	96%	88%	---	95%
Psychologie	91%	---	---	91%
Gesamt	92%	62%	60%	69%
Zum Vergleich: Alle Bachelor- und Diplomstudien an öffentlichen Universitäten:				53%

Die 71b- bzw. 71c-Studien umfassen hier – wie generell in dieser Evaluierung – die Paragraphen in der aktuell gültigen Fassung des Universitätsgesetzes 2002, obwohl die jeweiligen Studien im Studienjahr 2018/19 tatsächlich in einem anderen Paragraphen geregelt waren (§ 71b UG 2002 in der aktuellen Version entspricht § 71c UG 2002 im Studienjahr 2018/19; und § 71c UG 2002 in der aktuellen Version entspricht § 71d UG 2002 im Studienjahr 2018/19, siehe Tabelle 1 auf Seite 10).

Bachelor- und Diplomstudien, exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF), Prüfungsdaten (BMBWF). Berechnungen des IHS.

Kohortenvergleich der Studienjahre 2011/12 bis 2015/16

Im Rahmen der vorliegenden Evaluierung sind die Prüfungsdaten „nur“ für das Studienjahr 2018/19 auf Individualebene mit den Studiendaten verknüpfbar, weshalb nur für diese Beginnkohorte valide Angaben über den Anteil prüfungsaktiver Studien im ersten Studienjahr gemacht werden können. Im Projekt Studierenden-Monitoring („STUDMON“), welches vom IHS im Auftrag von 13 Universitäten durchgeführt wird, können hingegen die StudienanfängerInnen der Beginnkohorten 2011/12 bis 2015/16 hinsichtlich ihrer Prüfungsaktivität verglichen werden. Die Auswirkung von Aufnahmeverfahren kann damit an diesen 13 Universitäten für jene Studien, die 2013/14 erstmals Aufnahmeverfahren durchgeführt haben, beobachtet werden. Die folgenden Aussagen basieren auf Auswertungen von 18 Studien aus dem Studierenden-Monitoring, und decken somit den Großteil der Studien ab, in denen 2013/14 erstmals Aufnahmeverfahren durchgeführt wurden.¹⁰⁵

Vergleicht man die Kohorten mit Aufnahmeverfahren (Studienjahre 2013/14 bis 2015/16) mit den früheren Kohorten (2011/12 bis 2012/13), so zeigt sich mit einer Ausnahme¹⁰⁶ in

¹⁰⁵ Insgesamt wurden 2013/14 in 22 Studien erstmals Aufnahmeverfahren durchgeführt. Durch die Auswertungen abgedeckt sind die Universitäten Wien, Graz, Linz, Klagenfurt sowie die Technische Universität Graz und die Wirtschaftsuniversität Wien.

¹⁰⁶ In diesem Studium gibt es über die Kohorten hinweg starke Schwankungen des Anteils prüfungsaktiver Studien, die nicht direkt mit den Aufnahmeverfahren in Zusammenhang stehen.

allen Studien ein starker Anstieg des Anteils der prüfungsaktiven Studien im ersten Studienjahr (etwa +15 bis +20 Prozentpunkte, je nach Studium und Kohorte). Obwohl der Anteil so stark steigt, sinkt – insbesondere in der ersten Kohorte mit Aufnahmeverfahren – die Anzahl der prüfungsaktiven Studien meist deutlich. In den Kohorten 2014/15 und 2015/16 steigt die Anzahl der prüfungsaktiven Studien im ersten Studienjahr meist wieder, wobei hier auch die Anzahl der begonnenen Studien insgesamt gegenüber der ersten Kohorte mit Aufnahmeverfahren gestiegen ist. Im Beobachtungszeitraum gibt es drei Studien, in denen die Anzahl prüfungsaktiver Studien in der Kohorte 2015/16 höher ist als in den Kohorten 2011/12 bzw. 2012/13, obwohl die Zahl der begonnenen Studien insgesamt niedriger ist (in zwei Studien deutlich weniger begonnene Studien als vor Aufnahmeverfahren, in einem Studium nur minimal weniger).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Quoten in nahezu allen Studien (meist deutlich) erhöht wurden, die Anzahl jedoch im Großteil der Studien unter den Kohorten vor Einführung der Aufnahmeverfahren bleibt. In jenen Studien, in denen die Anzahl der prüfungsaktiven Studien ähnlich hoch oder gleich hoch liegt wie in den Kohorten vor den Aufnahmeverfahren, ist meist auch die Anzahl der begonnenen Studien ähnlich hoch wie vorher.

5.4 Auswirkung auf die Anzahl der Studienabschlüsse

Wie in Kapitel 5.1 dargelegt, steigen die Erfolgsquoten durch die Einführung von Aufnahmeverfahren teils deutlich an. Da dies jedoch mit einer Reduktion der begonnenen Studien einhergeht, kann daraus noch nicht geschlossen werden, ob es in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren letztendlich weniger, gleich viele oder mehr Abschlüsse gibt als in den Kohorten vor Aufnahmeverfahren. Im Folgenden werden dazu nur BildungsinländerInnen – also Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Österreich erworben haben – betrachtet.

In Grafik 16 sind die absoluten Anzahlen der Abschlüsse pro Beginnkohorte für jedes Studienfeld dargestellt, in denen Abschlüsse seit Einführung der Aufnahmeverfahren beobachtbar sind. In Human-, Zahn- und Veterinärmedizin liegt die Anzahl der Abschlüsse in den Beginnkohorten mit Aufnahmeverfahren unterhalb jener der Beginnkohorten ohne Aufnahmeverfahren. Teilweise liegen in den Semestern um die Regelstudiendauer die Beginnkohorten mit Aufnahmeverfahren zunächst noch über den früheren Beginnkohorten. Aber letztendlich wird bei diesen Studien in den Beginnkohorten mit Aufnahmeverfahren nicht die Anzahl der Abschlüsse wie vor Einführung der Aufnahmeverfahren erreicht.

Die Quotenregelung beim Zugang zu **Humanmedizin** gründet darauf, dass die ärztliche Versorgung der Bevölkerung Österreichs gewährleistet werden muss (siehe Kapitel 2.1). Aus den Beginnkohorten 2002/03 bis 2004/05 gingen jeweils 1.000 Abschlüsse oder mehr von BildungsinländerInnen hervor. In den Kohorten mit Aufnahmeverfahren liegt die Anzahl der Abschlüsse von BildungsinländerInnen je Kohorte (zum Teil deutlich) unter 800. Betrachtet

man die noch Inskribierten, so ist es in den Beginnkohorten 2011/12 und 2012/13 nicht unwahrscheinlich, dass hier die Anzahl 800 noch überschritten wird. Annähernd 1.000 Abschlüsse pro Beginnkohorte, wie vor Einführung der Aufnahmeverfahren, würden jedoch nur erreicht werden, wenn alle von BildungsinländerInnen begonnenen Humanmedizinstudien abgeschlossen würden, da die Anzahl der begonnenen Studien in den meisten Beginnkohorten bei knapp 1.000 liegt (exklusive Bachelorstudium Humanmedizin).

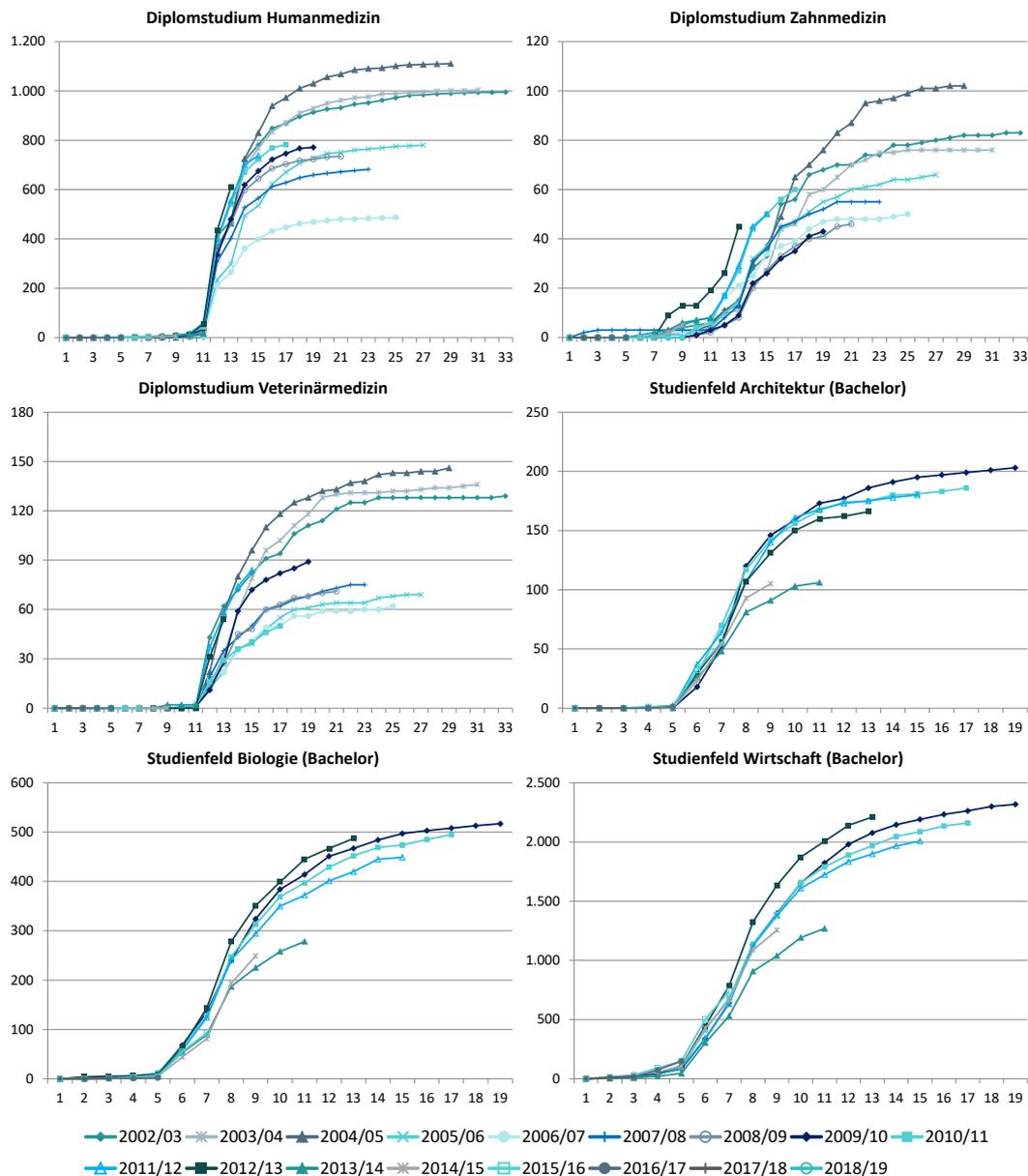
Im Diplomstudium **Veterinärmedizin** gab es in den Beginnkohorten vor Aufnahmeverfahren jeweils zwischen 120 und 150 Abschlüsse von BildungsinländerInnen. In den Beginnkohorten mit Aufnahmeverfahren schließen jeweils zwischen 60 und 90 Personen ab.

Insgesamt zeigt sich für Human- und Veterinärmedizin also, dass es nach Einführung von Aufnahmeverfahren ein paar Beginnkohorten dauert, bis – wenn überhaupt – wieder die Abschlusszahl vor Aufnahmeverfahren erreicht werden. Zu bedenken ist, dass zwar die Zahl der begonnenen Studien mit Einführung von Aufnahmeverfahren abrupt sinkt, dass allerdings die Zahl der Studierenden, die sich zu diesem Zeitpunkt im System befinden, deutlich träger reagiert. Bis die Anzahl aller im Studium befindlichen Studierenden den pro Jahr vorgesehenen Studienplätzen entspricht, dauert es somit ein paar Jahre.

Auch in **Architektur, Biologie und Wirtschaft**, den drei Studienfeldern der ehemaligen 14h-Studien, in denen 2013/14 erstmalig Aufnahmeverfahren durchgeführt wurden, kommt es trotz höherer Erfolgsquoten zu weniger Abschlüssen von BildungsinländerInnen. Dabei nähert sich die zweite Beginnkohorte mit Aufnahmeverfahren tendenziell wieder an die Beginnkohorten vor Aufnahmeverfahren an. Im Studienfeld Wirtschaft wurden im ersten Jahr mit Aufnahmeverfahren besonders wenige Studien aufgenommen,¹⁰⁷ im Jahr darauf waren es wieder deutlich mehr. Somit ist es in Wirtschaft nicht unwahrscheinlich, dass die aktuelleren bzw. zukünftigen Kohorten mit Aufnahmeverfahren die Anzahl der früheren Abschlüsse erreichen oder übersteigen wird.

¹⁰⁷ Die Zahl der begonnenen Studien hat sich gegenüber den Vorjahren etwa halbiert, damit blieb die Anzahl der begonnenen Studien auch weit unter den zur Verfügung stehenden Plätzen (siehe Tabelle 60 im Anhang auf Seite 233).

Grafik 16: Nur BildungsinländerInnen: Anzahl Abschlüsse nach Beginnkohorten und Studienfeldern



Architektur: Technische Universität Graz, Universität Innsbruck. Biologie: Universität Graz, Technische Universität Graz, Universität Wien. Wirtschaft: Alle Universitäten exklusive Bachelorstudium Informationsmanagement (Universität Klagenfurt) und exklusive Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften (Universität Innsbruck).

X-Achse: Semester ab Studienbeginn.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Darstellung des IHS.

In Grafik 17 sind die Entwicklungen der Absolutzahlen für die einzelnen Studien dargestellt (Studien, in denen im Zeitraum 2013/14 bis 2016/17 Aufnahmeverfahren implementiert wurden). Um auch jüngere Beginnkohorten miteinbeziehen zu können, ist anstelle der Abschlüsse die Summe aus Abschlüssen und weiterhin Inskribierten ausgewiesen. Die Anzahl

im ersten Semester entspricht somit den begonnenen Studien. Die Differenz zwischen der Anzahl im ersten Semester und der Anzahl in einem späteren Semester sind jene, die abgebrochen haben bzw. in ein anderes Studium gewechselt sind. Wie in Grafik 16 werden auch in Grafik 17 nur BildungsinländerInnen betrachtet.

In den meisten Studien bzw. Beginnkohorten ohne Aufnahmeverfahren zeigt sich ein steiles Absinken in den ersten beiden Semestern – dies deckt sich mit dem bekannten Phänomen, dass viele Abbrüche/Wechsel bereits früh im Studienverlauf erfolgen. In Kohorten mit Aufnahmeverfahren beginnen die Kurven unterhalb der Kohorten davor, verlaufen jedoch meist deutlich flacher. Aus der Differenz im jeweils letzten beobachtbaren Semester kann abgeschätzt werden, ob aus den Kohorten mit Aufnahmeverfahren letztendlich gleich viele, mehr oder weniger AbsolventInnen als aus den früheren Kohorten hervorgehen werden.

Für Architektur an der Technischen Universität Graz zeigt sich etwa, dass in den Kohorten vor Aufnahmeverfahren (2010/11 bis 2012/13) jeweils knapp 350 Studien begonnen wurden, davon haben im Beobachtungszeitraum jeweils etwa 150 abgeschlossen oder sind noch inskribiert. Rund 200 Architekturstudien wurden also abgebrochen (inklusive Wechsel). In den Kohorten ab 2013/14 wurden jeweils zwischen 100 und 150 Studien begonnen. Davon sind (je nach Kohorte und Zeitpunkt) noch etwa 70 bis 100 in Architektur inskribiert oder haben dieses Studium abgeschlossen. Aus den Kohorten mit Aufnahmeverfahren wird es also – trotz deutlich gesteigerter Erfolgsquoten – weniger Abschlüsse geben als in den früheren Kohorten.

Ein gegenteiliges Beispiel ist Biologie an der Universität Innsbruck: In der Kohorte 2013/14 (kein Aufnahmeverfahren) sind bis zum siebten Semester noch 85 der begonnenen Studien inskribiert oder wurden bereits abgeschlossen. In der Kohorte 2015/16 (mit Aufnahmeverfahren) liegt die Zahl im siebten Semester mit 83 ähnlich hoch, obwohl in der Kohorte 2015/16 deutlich weniger Studien begonnen wurden (157) als in der Kohorte 2013/14 (233). Somit kann durchaus davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Abschlüsse aus diesen beiden Kohorten letztendlich ähnlich hoch sein wird. Dies gilt allerdings nicht unbedingt für die folgenden Kohorten (2016/17 und 2017/18), hier wurden weniger Studien als in der Kohorte 2015/16 begonnen und bis zum dritten bzw. fünften Semester bleibt die Anzahl auch deutlich unterhalb aller Kohorten vor Implementierung der Aufnahmeverfahren.

Generell ist aus heutiger Sicht noch keine abschließende Beurteilung möglich, ob die bisherigen Aufnahmeverfahren die Anzahl der Abschlüsse senken oder ob sie etwa gleichbleiben.¹⁰⁸ Aus den bisher vorliegenden Daten kann allerdings für den Großteil aller Studien ausgeschlossen werden, dass die Anzahl der Abschlüsse durch Aufnahmeverfahren gesteigert wird.

¹⁰⁸ Für etwaige zukünftige Aufnahmeverfahren gilt jedenfalls zu bedenken, dass dafür unter anderem die Anzahl der verfügbaren Studienplätze eine wesentliche Rolle spielt.

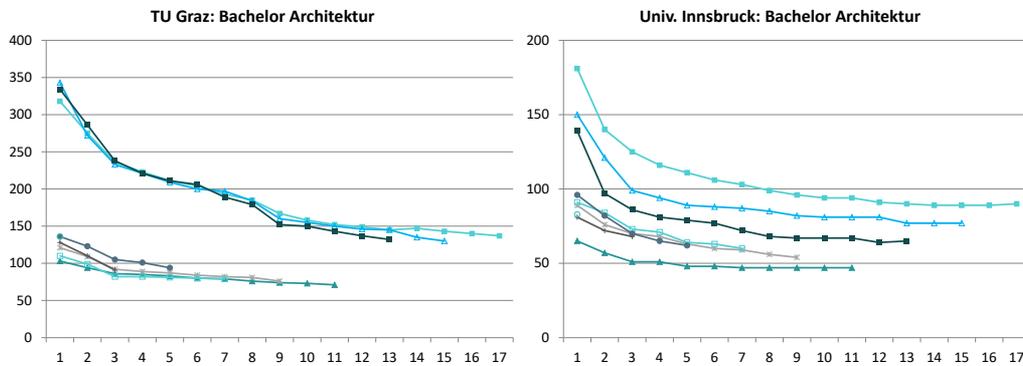
In etwa zwei Drittel der Studien aus Grafik 17 dürften die Abschlüsse aus den Beginnkohorten mit Aufnahmeverfahren unter den Beginnkohorten vor Aufnahmeverfahren bleiben. Dies ist vor allem deshalb so, weil die Anzahl der begonnenen Studien in Kohorten mit Aufnahmeverfahren so weit unterhalb früherer Kohorten liegt, dass selbst bei deutlicher Verringerung der Schwundquote die Anzahl der Abschlüsse nicht erreicht werden kann. Dies trifft besonders zu auf: Architektur an der Technischen Universität Graz (Rückgang der begonnenen Studien um etwa -60%), Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien (Rückgang der begonnenen Studien um etwa -75%),¹⁰⁹ sowie Sozialwirtschaft an der Universität Linz (Rückgang der begonnenen Studien um etwa -70%). In jenen Studien, wo es in Beginnkohorten mit Aufnahmeverfahren annähernd gleich viele Abschlüsse wie vor Aufnahmeverfahren gibt bzw. geben wird, hängt dies damit zusammen, dass es bei den begonnenen Studien kaum eine Reduktion gab. Dieses Muster zeigt sich in Biologie an der Universität Wien und in Molekularbiologie in Graz. Auch in Pharmazie zeichnet sich dieses Muster tendenziell an allen drei Standorten ab, allerdings wären für eine abschließende Beurteilung aufgrund der Umstellung auf das dreigliedrige Studiensystem ab 2015/16 die Abschlüsse auf Masterebene zu berücksichtigen.

In Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien, dem größten Wirtschaftsstudium, zeigen sich gewissermaßen beide beschriebenen Muster: In den ersten beiden Kohorten mit Aufnahmeverfahren wurden nur halb so vielen Studien begonnen, trotz deutlich flacherer Kurve (also geringerer Schwundquote) gibt es hier weniger Abschlüsse als in den Kohorten vor Aufnahmeverfahren. Danach gab es wieder einen Anstieg der begonnenen Studien (Kohorten 2015/16 bis 2018/19: die Anzahl der begonnenen Studien liegt „nur“ etwa ein Drittel unter den Kohorten vor Aufnahmeverfahren). Die Schwundquoten sind jedoch auch in den Kohorten ab 2015/16 deutlich geringer als vor Aufnahmeverfahren, sodass die Anzahl der Abschlüsse voraussichtlich ähnlich hoch sein wird wie in den Kohorten vor Aufnahmeverfahren. Die Linie der Kohorte 2016/17 überkreuzt jene der Kohorte 2011/12 nach dem dritten Semester, d. h. im Vergleich dieser beiden Kohorten könnten aus der Kohorte mit Aufnahmeverfahren sogar mehr Abschlüsse hervorgehen als aus der früheren Kohorte.

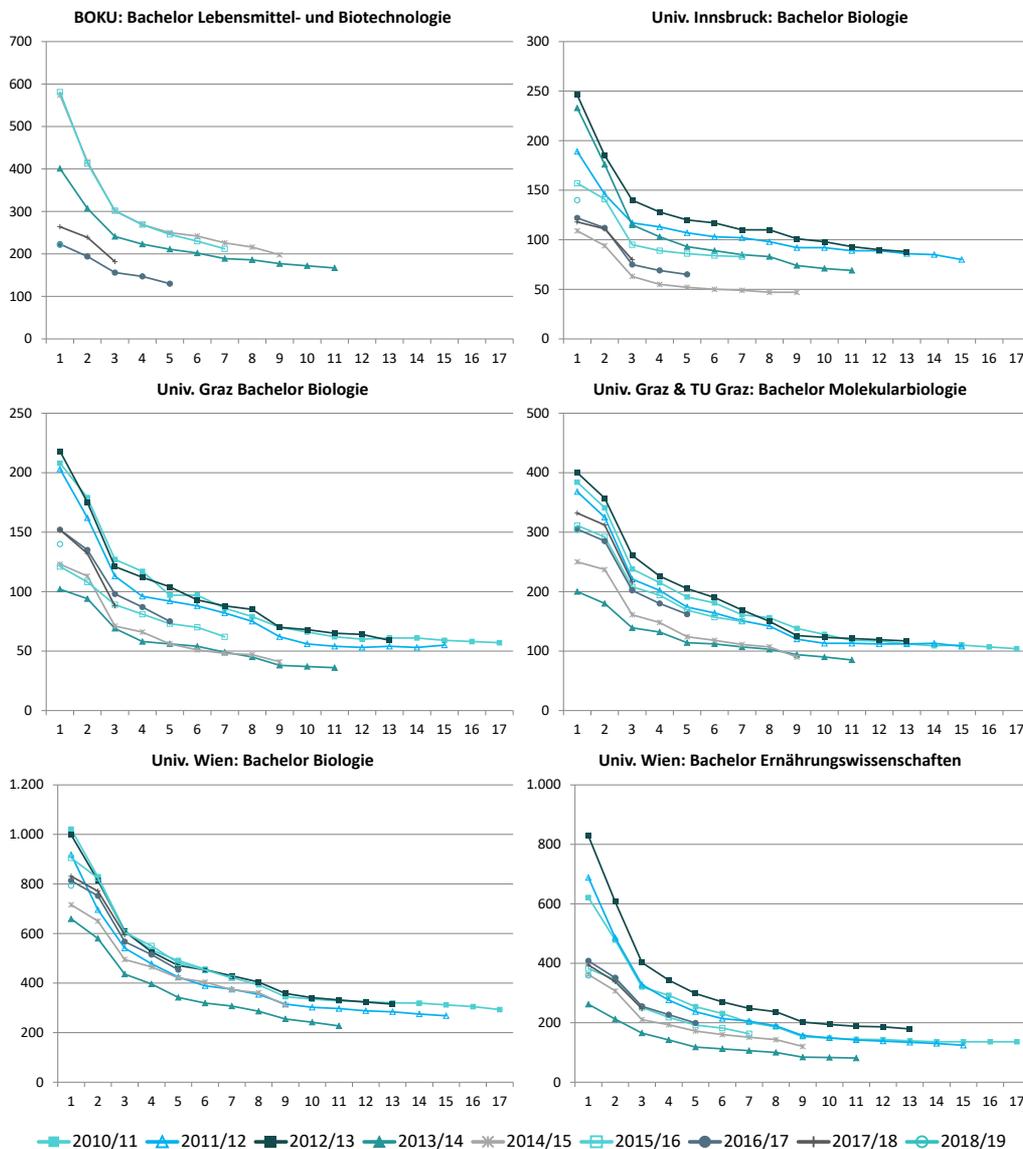
¹⁰⁹ Kohorten mit Aufnahmeverfahren in Informatik sind aktuell nur bis zum fünften Semester beobachtbar.

Grafik 17: BildungsinländerInnen: Studien mit Einführung von Aufnahmeverfahren im Zeitraum 2013/14 bis 2016/17: Summe Verbleib plus Abschluss

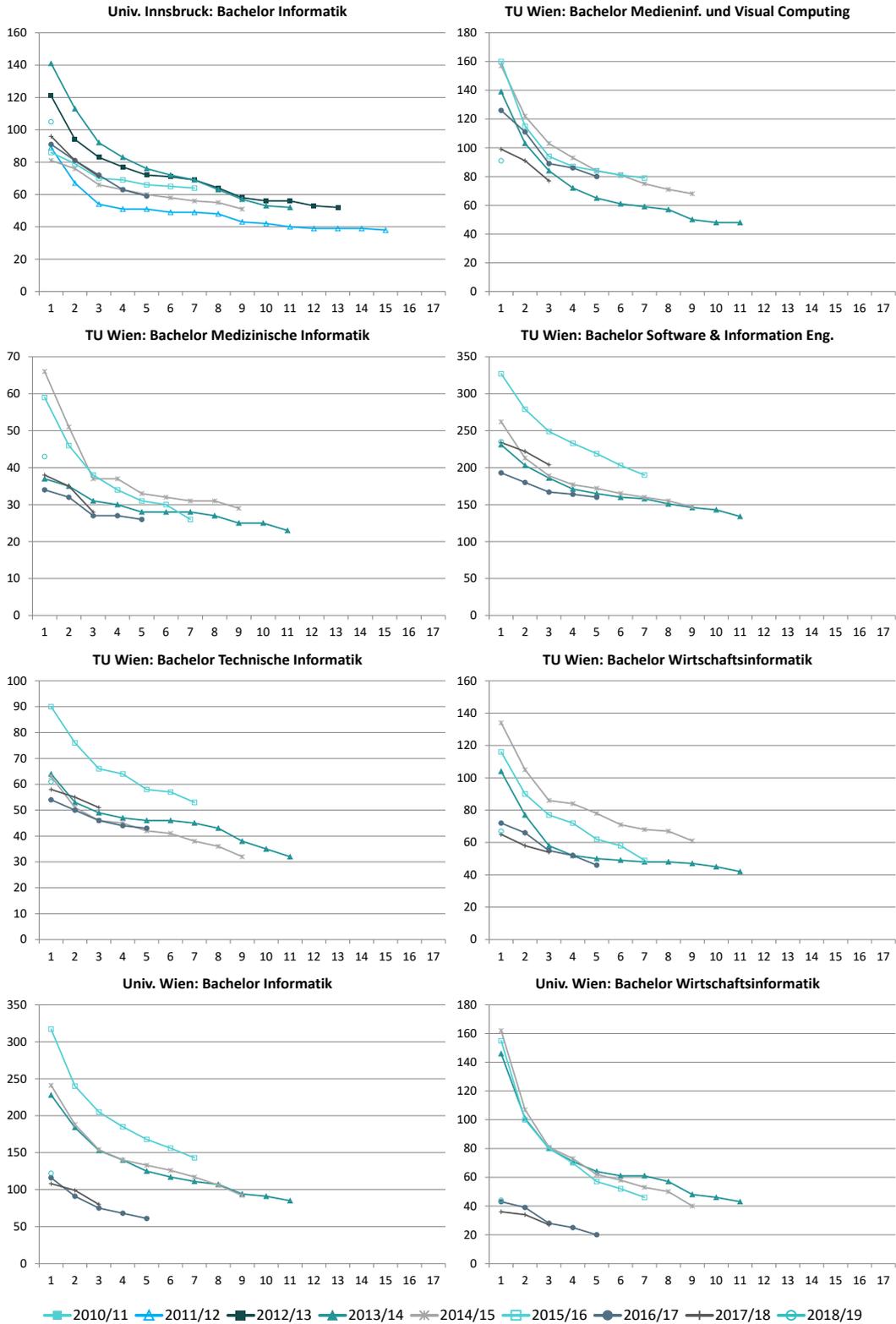
Architektur



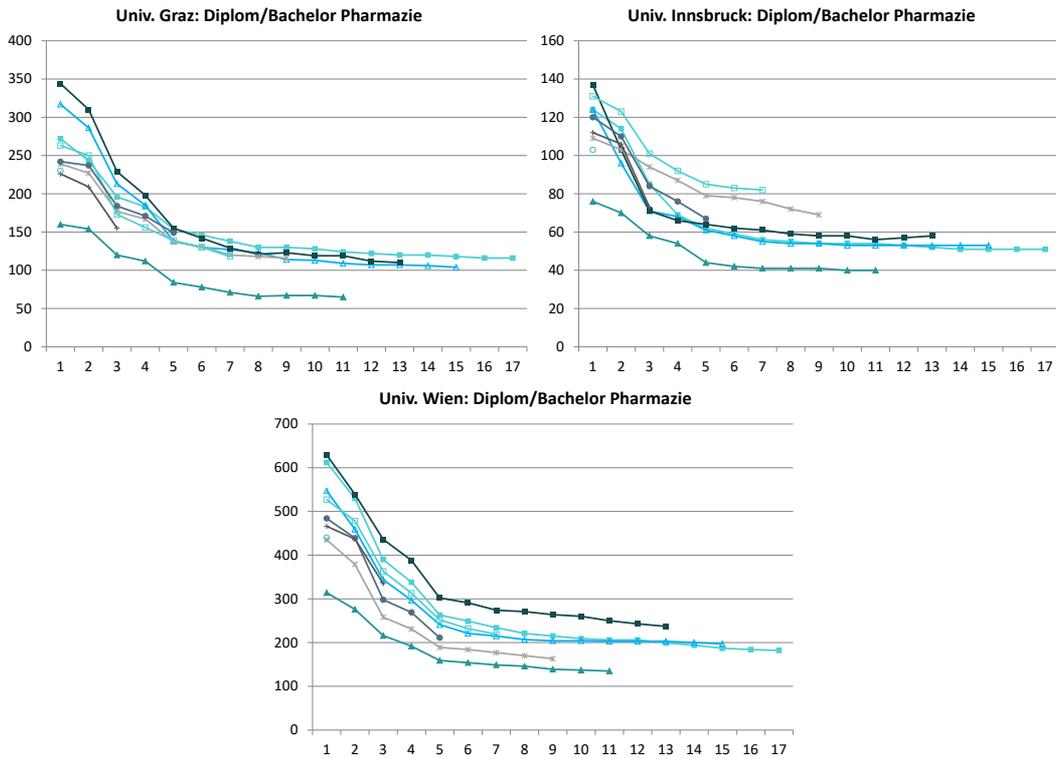
Biologie



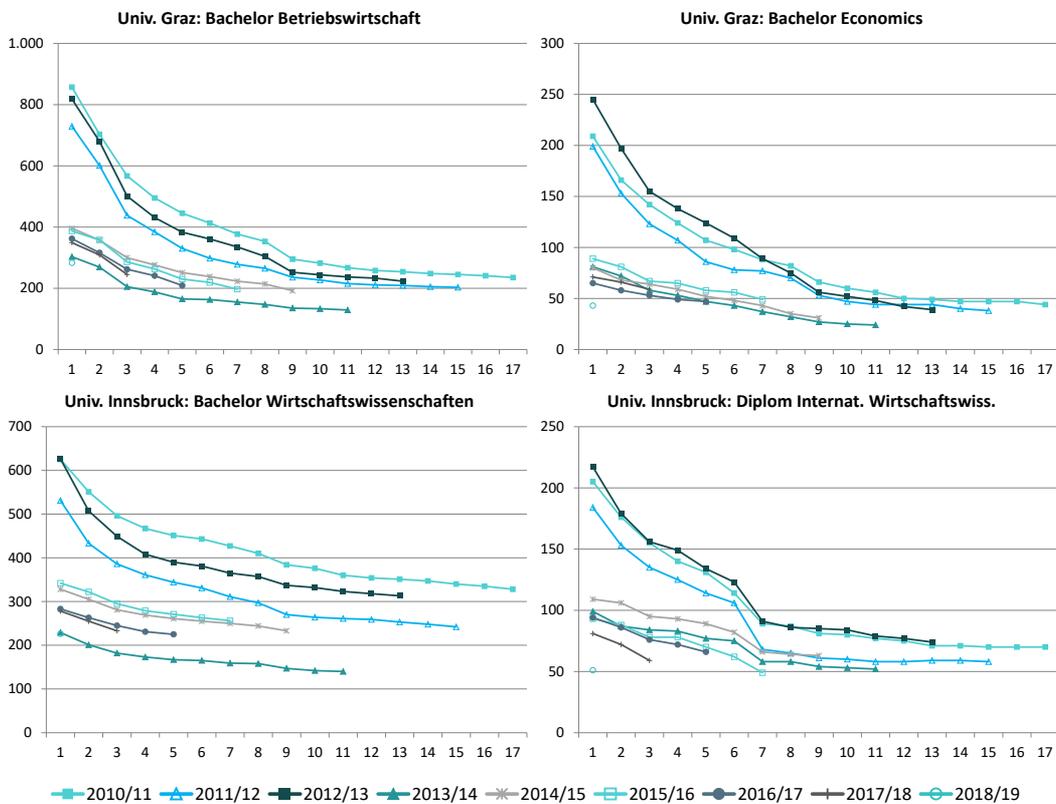
Informatik



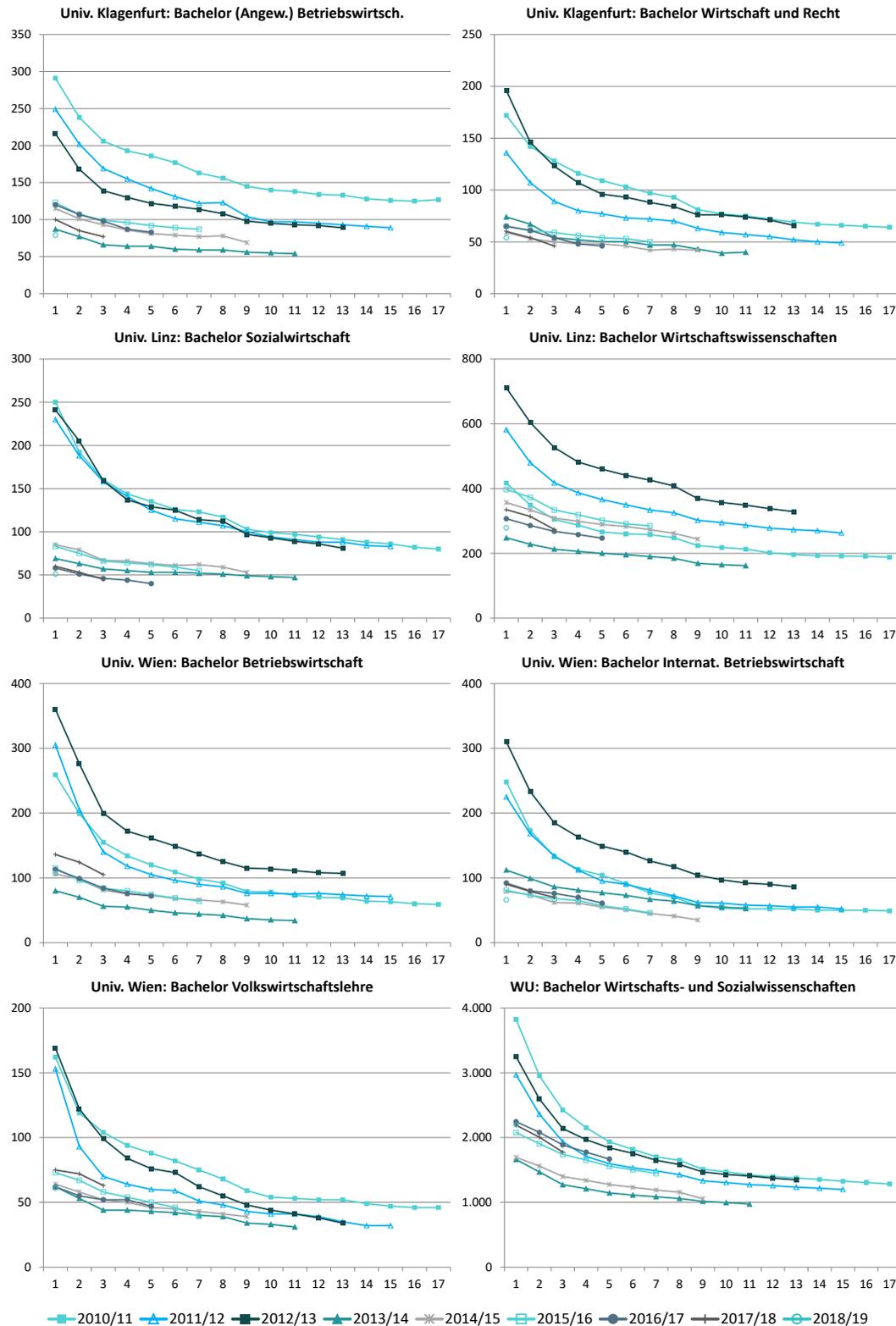
Pharmazie



Wirtschaft (1/2)



Wirtschaft (2/2)



Exklusive Informationsmanagement (Universität Klagenfurt), wo lediglich 2013/14 Aufnahmeverfahren durchgeführt wurden.
 X-Achse: Semester ab Studienbeginn.
 Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Darstellung des IHS.

Exkurs: Alter von BildungsinländerInnen bei Abschluss Humanmedizin

Durch die Einführung von Aufnahmeverfahren studieren Medizin-AnfängerInnen erfolgreicher als vorher (Kapitel 5.1.1), allerdings nimmt der Anteil derer zu, die mehrmals zum Aufnahmeverfahren antreten (Kapitel 4.3). Während Ersteres dazu führt, dass AbsolventInnen durch kürzere Studiendauern jünger sind, führt Zweiteres zu einer Erhöhung des Einstiegsalters. Was dies in Kombination für das Alter der MedizinabsolventInnen bedeutet, wird im Folgenden dargestellt.

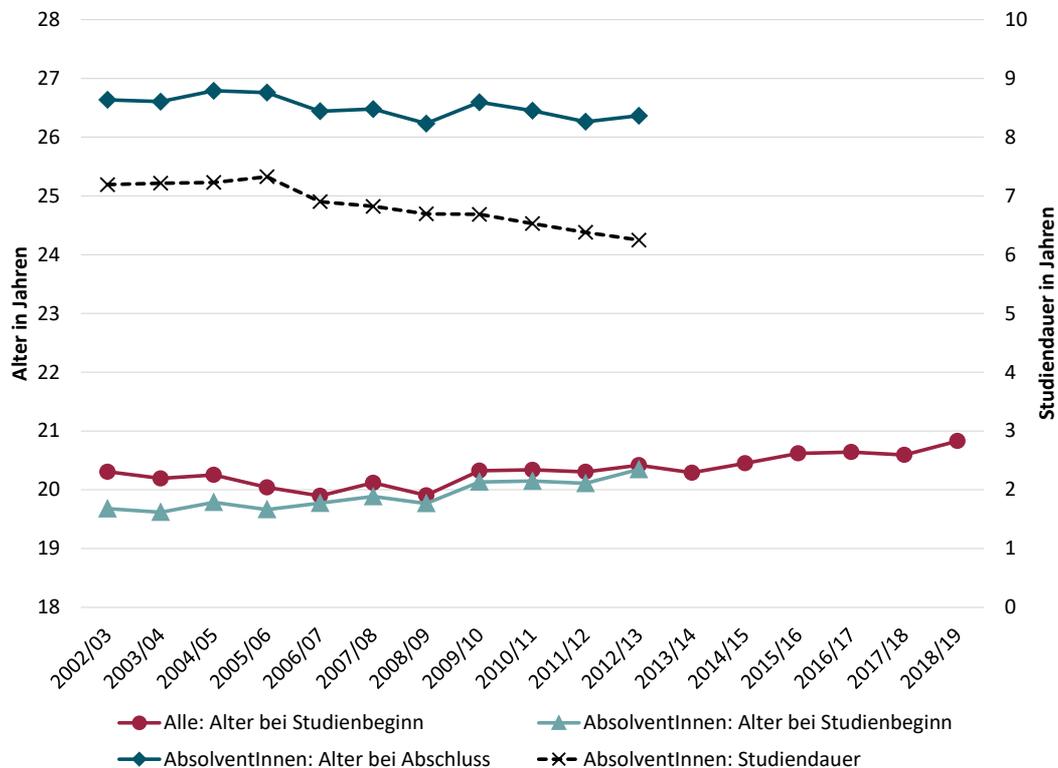
In Grafik 18 ist das durchschnittliche Alter bei Studienbeginn und bei Studienabschluss für BildungsinländerInnen aufgetragen. Studierende, die im Studienjahr 2002/03 Humanmedizin inskribierten, waren bei Studienbeginn im Durchschnitt¹¹⁰ 20,3 Jahre alt. Wird nur die Gruppe der StudienanfängerInnen betrachtet, die das Humanmedizinstudium (bisher) abgeschlossen hat, so waren diese bei Studienbeginn mit 19,7 Jahren jünger. Daraus folgt unter anderem, dass jüngere StudienanfängerInnen höhere Erfolgsquoten in Medizin aufweisen als ältere – zumindest in den Kohorten vor Einführung der Aufnahmeverfahren. Die AbsolventInnen waren bei Abschluss im Schnitt 26,6 Jahre alt. Die durchschnittliche Studiendauer bis zum Abschluss lag bei rund sieben Jahren.

In den folgenden Beginnkohorten sinkt das durchschnittliche Alter von StudienanfängerInnen zunächst leicht auf 19,9 Jahre und steigt ab der Kohorte 2009/10 wieder an. Im Studienjahr 2018/19 waren BildungsinländerInnen bei Beginn durchschnittlich 20,8 Jahre alt, und damit um ein halbes Jahr älter als die AnfängerInnen in Humanmedizin vor Einführung der Aufnahmeverfahren. Der Anstieg des Alters bei Studienbeginn hängt damit zusammen, dass ein immer geringerer Anteil direkt im Semester der Erstzulassung Humanmedizin beginnt, rund zwei Drittel der BildungsinländerInnen studieren davor ein anderes Studium an einer öffentlichen Universität in Österreich (siehe Kapitel 6.2.3).

Das Alter bei Studienbeginn der AnfängerInnen (BildungsinländerInnen) in Humanmedizin und das der Subgruppe, die im Beobachtungszeitraum einen Abschluss erwirbt, ist in den Beginnkohorten mit Aufnahmeverfahren fast ident. Dies hängt auch damit zusammen, dass in diesen Kohorten die Erfolgsquote deutlich höher ist, und somit die Subgruppe der AbsolventInnen rund 75% aller AnfängerInnen abdeckt. Die durchschnittliche Studiendauer bis zum Abschluss ist seit Einführung der Aufnahmeverfahren um ein Jahr gesunken. Das Alter der AbsolventInnen ist hingegen nahezu gleichgeblieben (Beginnkohorte 2012/13: Durchschnittsalter bei Abschluss ist 26,4 Jahre). Der Effekt der kürzeren Studiendauern wird also zum Großteil durch den Effekt des gestiegenen Alters bei Studienbeginn „ausgeglichen“.

¹¹⁰ Arithmetisches Mittel.

Grafik 18: Nur BildungsinländerInnen: Durchschnittsalter bei Studienbeginn bzw. bei Studienabschluss in Humanmedizin nach Beginnkohorten



Alter bei Studienbeginn: Stichtag 1.10. für Wintersemester bzw. 1.3. für Sommersemester.

Alter bei Abschluss: Stichtag 31.1. für Wintersemester bzw. 30.6. für Sommersemester.

Studiendauer: „Brutto-Studiendauer“, etwaige Studienunterbrechungen sind nicht exkludiert.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Darstellung des IHS.

5.5 Abschlüsse nach Bildung der Eltern (UHStat1)

In diesem Kapitel werden die Erfolgsquoten unterschieden nach Bildung der Eltern. Grundlage für die Datenauswertung ist die UHStat1-Erhebung, die von den StudienanfängerInnen bei Inskription an der Hochschule verpflichtend auszufüllen ist.¹¹¹ Teil dieser Befragung ist die Erhebung des höchsten Bildungsabschlusses der Eltern, der ein Indikator für die soziale Herkunft der Studierenden ist. Im Folgenden wurde der höchste Bildungsabschluss beider Elternteile in drei Kategorien *ohne Matura*, *Matura/Akademie* und *Hochschule* zusammengefasst. Unter allen von BildungsinländerInnen begonnenen Studien hatten zu Beginn des Beobachtungszeitraums (2001/02) etwa 40% Eltern ohne Matura, 30% Eltern mit Matura/Akademie und 30% Eltern mit Hochschulabschluss. Diese Zusammensetzung hat sich im Zeitverlauf zugunsten der AkademikerInnen-Eltern verschoben: Unter den aktuellen

¹¹¹ Gemäß § 9 Abs. 6 Bildungsdokumentationsgesetz, BGBl. I Nr. 12/2002.

begonnenen Studien hatten von den BildungsinländerInnen etwa 30% Eltern ohne Matura, 30% Eltern mit Matura/Akademie und 40% Eltern mit Hochschulabschluss.¹¹²

Im Unterschied zu den vorangegangenen Kapiteln (5.1 bis 5.3) werden hier Aggregatdaten aus einer von Statistik Austria zur Verfügung gestellten Sonderauswertung analysiert. Da die Daten dem IHS nicht auf Individualebene vorliegen, kann nicht danach unterschieden werden, im wievielten Semester nach Studienbeginn der Abschluss erfolgte. Sofern nicht anders angegeben,¹¹³ beziehen sich die in diesem Kapitel ausgewiesenen Erfolgsquoten auf die maximale Beobachtungsdauer (bis zum Studienjahr 2018/19) der jeweiligen Beginnkohorte. Frühere Beginnkohorten können somit länger beobachtet werden.

Die folgenden Auswertungen beziehen sich nur auf **BildungsinländerInnen**, die Muster sind jedoch die gleichen, wenn BildungsinländerInnen und BildungsausländerInnen gemeinsam betrachtet werden – außer, dass bei gemeinsamer Betrachtung der Anteil aus AkademikerInnen-Familien etwas höher ist.

5.5.1 Erfolgsquoten nach Bildung der Eltern

In Grafik 19 (Seite 146) sind die Erfolgsquoten in den Diplomstudien Humanmedizin bzw. Veterinärmedizin dargestellt.¹¹⁴ Vor Einführung der Aufnahmeverfahren lagen die Erfolgsquoten in **Humanmedizin** bei rund 45% bis 50% unter den BildungsinländerInnen (siehe Grafik 34 im Anhang auf Seite 237). Studierende aus akademischem Elternhaus hatten jedoch mit etwa 50% bis 60% deutlich höhere Erfolgsquoten als jene mit Eltern ohne Hochschulabschluss (35% bis 50%; siehe Grafik 19).¹¹⁵ Ab Einführung der Aufnahmeverfahren steigen die Erfolgsquoten von Studierenden aus AkademikerInnen-Familien auf 80% und bleiben auch in den folgenden Beginnkohorten auf diesem Niveau.¹¹⁶ Auch bei den Studierenden mit Eltern ohne Matura steigt die Erfolgsquote in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren, allerdings gibt es hier von der ersten Kohorte mit Aufnahmeverfahren (2006/07) bis zur Kohorte 2009/10 einen weiteren starken Anstieg (von 63% auf 86%). Abgesehen von den ersten beiden Kohorten mit Aufnahmeverfahren ist der Abstand der drei Gruppen zueinander in den

¹¹² Diese Verschiebungen kommen unter anderem durch die Änderungen in der Bevölkerung zustande, da das Bildungsniveau in der Elterngeneration aufgrund der Bildungsexpansion immer höher wird. Inwiefern die Änderungen in der Bevölkerung bzw. unter den StudienanfängerInnen in Zusammenhang stehen, wird in der sogenannten „Rekrutierungsquote“ abgebildet (vgl. Unger et al. 2020). Anders als in Unger et al. 2020 sind hier allerdings (1) BildungsinländerInnen anstelle von österreichischen StaatsbürgerInnen die Grundgesamtheit; (2) werden alle begonnenen Studien, und nicht nur erstzugelassene Personen betrachtet; und (3) die höchste Bildung von beiden Elternteilen gemeinsam (und nicht getrennt) betrachtet. Daher können die konkreten Werte – bei grundsätzlich gleichen Tendenzen – abweichen.

¹¹³ Für den Vergleich der Beginnkohorten vor und mit Aufnahmeverfahren in Bachelorstudien, in denen ab 2013/14 Aufnahmeverfahren eingeführt wurden, liegen zusätzlich Abschlüsse bis zum fünften Studienjahr nach Studienbeginn vor.

¹¹⁴ Für Humanmedizin wird das Studienjahr 2004/05 nicht ausgewiesen, da es hier Unregelmäßigkeiten in den Daten der Medizinischen Universität Wien gab (vgl. dazu auch Maierhofer et al 2015).

¹¹⁵ Das Studienjahr 2005/06 stellt dabei eine Ausnahme dar, da an der Medizinischen Universität Graz ein Auswahlverfahren nach Zulassung stattgefunden hat, und an den Standorten Wien und Innsbruck die Vergabe der Studienplätze nach dem „First come, first served“-Prinzip erfolgte.

¹¹⁶ Es ist davon auszugehen, dass die Erfolgsquote der Beginnkohorte 2012/13 noch steigen wird, da hier noch einige inskribiert sind – dies trifft auf alle Gruppen zu.

Kohorten mit Aufnahmeverfahren geringer als vor den Aufnahmeverfahren, die soziale Selektivität *im* Studium hat also abgenommen.

Durch die Aufnahmeverfahren wurden die Erfolgsquoten aller Gruppen deutlich gesteigert, wobei die Steigerung bei Studierenden mit Eltern ohne Matura noch höher ausfällt (+75% bzw. +33 Prozentpunkte)¹¹⁷ als bei Studierenden aus AkademikerInnen-Familien (+47% bzw. +25 Prozentpunkte).¹¹⁸

Das Bachelorstudium Humanmedizin, welches gemeinsam an der Universität Linz und der Medizinischen Universität Graz eingerichtet ist, ist noch nicht lange beobachtbar. In den ersten beiden Beginnkohorten (2014/15 und 2015/16) schließen Studierende, deren Eltern keine Matura haben – soweit bisher beobachtbar – häufiger ab als jene mit Eltern mit Matura/Akademie- bzw. Hochschulabschluss.¹¹⁹

Für **Zahnmedizin** stehen dem IHS die Daten im Vergleichszeitraum vor 2005/06 nicht zur Verfügung. In den Kohorten mit Aufnahmeverfahren liegen die Erfolgsquoten von jenen mit Eltern ohne Matura tendenziell etwas unterhalb der beiden anderen Gruppen (ohne grafische Darstellung aufgrund geringer Fallzahlen).

Auch in **Veterinärmedizin** sind die Fallzahlen bei einer Unterscheidung der StudienanfängerInnen nach Elternbildung eher gering, deswegen wurden für die Darstellung in Grafik 19 gleitende Durchschnitte für die Kohorten vor bzw. mit Aufnahmeverfahren berechnet. Vor Einführung der Aufnahmeverfahren waren die Erfolgsquoten von jenen mit Eltern mit Hochschulabschluss um +10 Prozentpunkte höher (53%) als die von jenen mit Eltern ohne Matura (43%). In den ersten Kohorten mit Aufnahmeverfahren schließen alle drei Gruppen gleich häufig ab (65%), in den folgenden Kohorten entwickeln sich die Erfolgsquoten jedoch wieder auseinander. Ab den Kohorten 2008/09 bis 2010/11 haben jene aus AkademikerInnen-Familien deutlich höhere Erfolgsquoten als jene mit Eltern ohne Matura (Unterschied von etwa 20 Prozentpunkten). Die Kohorten 2010/11 bis 2012/13 sind nur mit Vorsicht zu interpretieren, da hier noch einige inskribiert sind und sich folglich die Erfolgsquoten in den Gruppen noch etwas erhöhen werden.¹²⁰

Für die Studienfelder Psychologie und Publizistik liegt aufgrund der unterschiedlichen Implementierung der Aufnahmeverfahren bzw. der Umstellung von Diplom- auf Bachelorstudien kein geeigneter Vergleichszeitraum vor Aufnahmeverfahren vor. In den aktuelleren Beginnkohorten mit Aufnahmeverfahren (2011/12 bis 2015/16) zeigen sich in den beiden

¹¹⁷ Von einer durchschnittlichen Erfolgsquote von 43% (Kohorten 2001/02 bis 2003/04) auf 76% (Kohorten 2006/07 bis 2012/13).

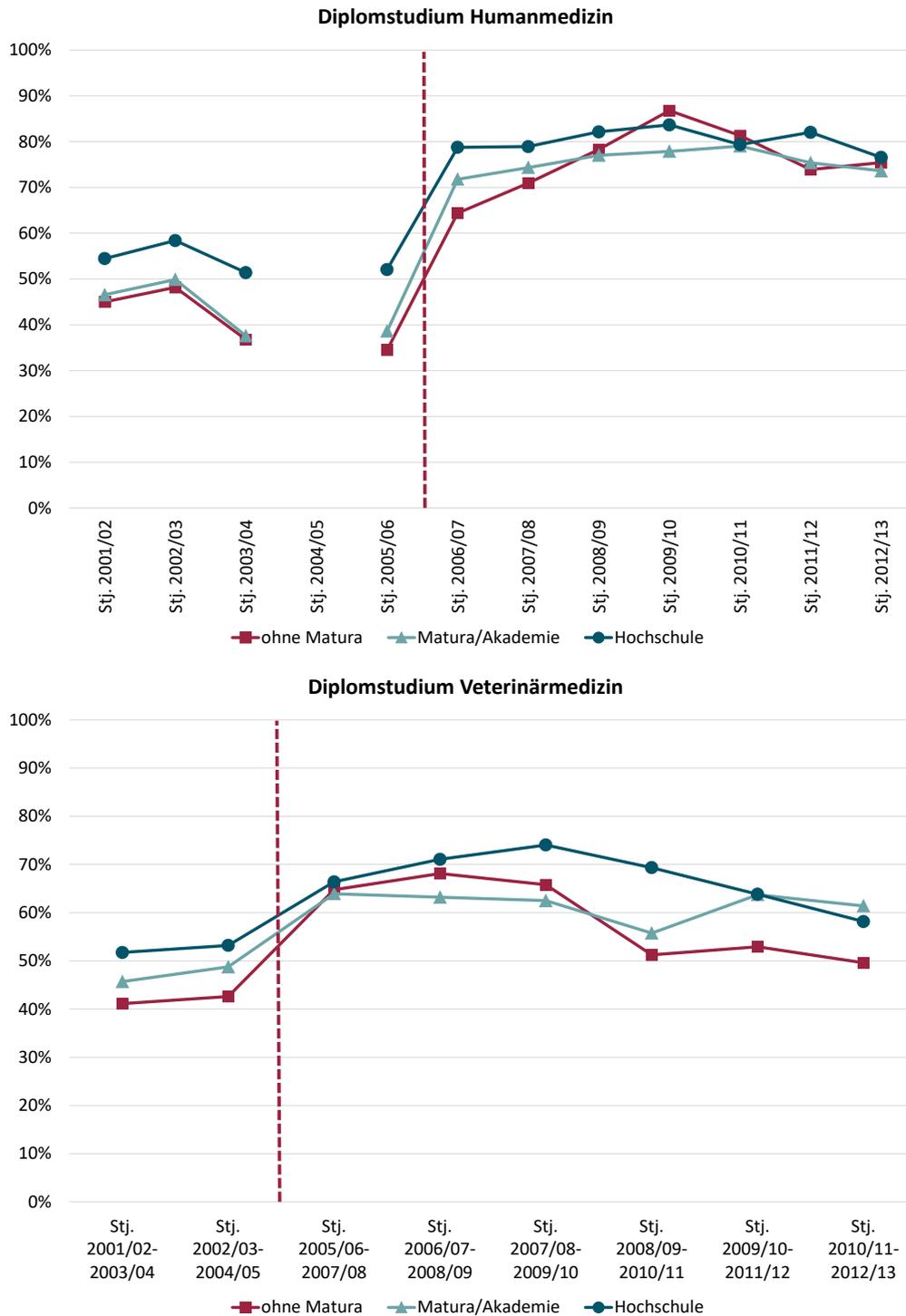
¹¹⁸ Von einer durchschnittlichen Erfolgsquote von 55% (Kohorten 2001/02 bis 2003/04) auf 80% (Kohorten 2006/07 bis 2012/13).

¹¹⁹ Ohne Angabe von konkreten Erfolgsquoten aufgrund geringer Fallzahlen und kurzer Beobachtungsdauer.

¹²⁰ Aus den Aggregatdaten, die dem IHS vorliegen, ist nicht ersichtlich, ob bzw. inwiefern sich die Anteile der weiterhin Inskribierten über die drei Gruppen verteilen – es kann also keine Einschätzung darüber getroffen werden, ob sich die Erfolgsquoten aller drei Gruppen in einem ähnlichen oder in unterschiedlichem Ausmaß erhöhen werden.

Studienfeldern keine relevanten Unterschiede nach Elternbildung. Die Erfolgsquoten in **Psychologie** liegen für BildungsinländerInnen bei 58% (ohne Matura), 57% (Matura/Akademie) und 60% (Hochschule). In **Publizistik** schließen unter den BildungsinländerInnen soweit beobachtbar 49% in allen drei Elternbildungs-Gruppen ab (ohne Grafik). Um zu beurteilen, welche Auswirkungen Aufnahmeverfahren auf die soziale Zusammensetzung der AbsolventInnen haben, müssten weiters nicht nur Bachelorabschlüsse, sondern auch Masterabschlüsse betrachtet werden und letztere den Diplomabschlüssen in den Kohorten vor Aufnahmeverfahren gegenübergestellt werden. Diese Daten liegen dem IHS für die gegenständliche Evaluierung nicht vor.

Grafik 19: Nur BildungsinländerInnen: Humanmedizin und Veterinärmedizin: Abschlussquoten nach Bildung der Eltern und Beginnkohorten



Stj.: Studienjahr.

Humanmedizin: Studienjahr 2004/05 nicht ausgewiesen aufgrund von Unregelmäßigkeiten in den Daten der Med. Univ. Wien.

Veterinärmedizin: Gleitender Durchschnitt für die Beginnkohorten wegen geringer Fallzahlen.

Für alle Beginnkohorten sind die Abschlüsse bis zum Studienjahr 2018/19 beobachtbar.

Quelle: UHStat1 (Statistik Austria). Berechnung des IHS.

5.5.2 Bildung der Eltern in den begonnenen Studien bzw. unter den AbsolventInnen

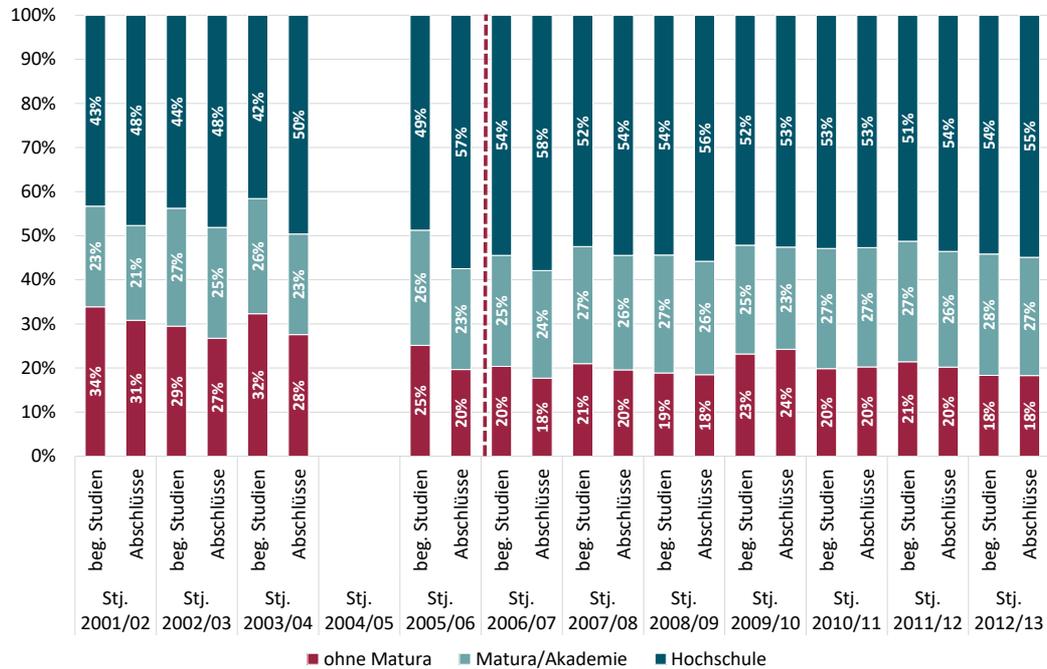
Die dargestellten Erfolgsquoten geben Auskunft über eine etwaige soziale Selektivität *im* Studium. Aus Kreisen der medizinischen Universitäten war in Diskussionen über die Einführung von Aufnahmeverfahren öfter zu hören, dass dadurch vor allem jene Studierendengruppen nicht aufgenommen würden, die ohne Aufnahmeverfahren ohnehin abgebrochen hätten. Ein Rückgang bestimmter Gruppen bei der Zulassung (z. B. mit Eltern ohne Matura) würde daher nicht (im selben Ausmaß) zu einem Rückgang dieser Gruppen unter den AbsolventInnen führen. Aufnahmeverfahren würden also die soziale Zusammensetzung der AbsolventInnen kaum verändern. Diese Hypothese soll nun im Folgenden überprüft werden.

Humanmedizin

Im Diplomstudium **Humanmedizin** waren unter den StudienanfängerInnen (nur BildungsinländerInnen) vor Einführung der Aufnahmeverfahren etwa 43% aus akademischem Elternhaus (Beginnkohorten 2001/02 bis 2003/04).¹²¹ Unter den AbsolventInnen dieser Beginnkohorten liegt der Anteil mit 48% bis 50% höher als unter den begonnenen Studien (Grafik 20), weil ihre Erfolgsquote höher ist als jene der anderen beiden Gruppen (wie zuvor in Grafik 19 aufgezeigt). In den Beginnkohorten mit Aufnahmeverfahren ist der Anteil aus AkademikerInnen-Familien sowohl bei den begonnenen Studien als auch bei den Abschlüssen höher als vor Einführung der Aufnahmeverfahren (zwischen 51% und 58%). Der Anteil derjenigen mit Eltern ohne Matura ist sowohl unter den begonnenen Studien als auch bei den Abschlüssen von etwa 30% vor Aufnahmeverfahren auf etwa 20% in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren gesunken (mit Ausnahme der Beginnkohorte 2009/10, hier liegt ihr Anteil bei 24% unter den AbsolventInnen).

¹²¹ Das Studienjahr 2004/05 wird nicht miteinbezogen aufgrund von Unregelmäßigkeiten in den Daten der Medizinischen Universität Wien. Das Studienjahr 2005/06 ist aufgrund der besonderen Situation beim Studienzugang („First come, first served“ bzw. Auswahlverfahren nach Zulassung) ungeeignet für den Vergleich.

Grafik 20: Nur BildungsinländerInnen, Diplomstudium Humanmedizin: Zusammensetzung nach Bildung der Eltern in begonnenen Studien und Abschlüssen nach Beginnkohorten



Stj.: Studienjahr.

Beg. Studien: Begonnene Studien.

Studienjahr 2004/05 nicht ausgewiesen aufgrund von Unregelmäßigkeiten in den Daten der Med. Univ. Wien.

Für alle Beginnkohorten werden alle Abschlüsse bis zum Studienjahr 2018/19 berücksichtigt.

Quelle: UHStat1 (Statistik Austria). Berechnung des IHS.

In Tabelle 41 ist die soziale Zusammensetzung für die Kohorten vor bzw. mit Aufnahmeverfahren jeweils zusammengefasst dargestellt. Der Anteil „Eltern ohne Matura“ sinkt in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren unter den begonnenen Studien um -36%. Zwar ist der Anteil „Eltern ohne Matura“ im Beobachtungszeitraum generell unter allen von BildungsinländerInnen begonnenen Studien gesunken (siehe Fußnote 112 auf Seite 143), die abrupte Veränderung in Humanmedizin, die in Grafik 20 ersichtlich ist, kann jedoch nicht mit dem kontinuierlich steigenden Bildungsniveau in der Elterngeneration erklärt werden. Bei den AbsolventInnen der Humanmedizin sinkt der Anteil „Eltern ohne Matura“ um -30% gegenüber den Kohorten vor Aufnahmeverfahren. Somit ist der Rückgang des Anteils durch die Aufnahmeverfahren unter den AbsolventInnen zwar etwas geringer als unter den begonnenen Studien, jedoch kann der große Rückgang nicht annähernd dadurch ausgeglichen werden, dass die soziale Selektivität im Studium seit den Aufnahmeverfahren geringer ist.

Als Kennzeichen für die soziale Selektivität durch die Aufnahmeverfahren beim Zugang bzw. für die soziale Selektivität im Studium wird hier der Indikator „Eltern ohne Matura“ im Verhältnis zu „Eltern mit Studium“ herangezogen. Je niedriger dieser Wert ist, desto geringer ist der Anteil „Eltern ohne Matura“ im Vergleich zum Anteil mit AkademikerInnen-Eltern. In den

Kohorten vor Aufnahmeverfahren lag dieser Indikator unter den begonnenen Studien bei 0,74 und unter den Abschlüssen nur noch bei 0,59. In den Kohorten mit Aufnahmeverfahren liegt dieser Indikator bereits bei lediglich 0,38 unter den begonnenen Studien, und bei 0,36 unter den AbsolventInnen. Die Verringerung des Indikators von den begonnenen Studien zu den Abschlüssen fällt unter den Kohorten mit Aufnahmeverfahren also weitaus geringer aus als in den Kohorten vor Aufnahmeverfahren. Dennoch ist der Indikator unter den Abschlüssen aus den Kohorten mit Aufnahmeverfahren der niedrigste. Demzufolge wird die Steigerung der sozialen Selektivität beim Zugang durch die Verringerung der sozialen Selektivität im Studium nicht ausgeglichen.

Tabelle 41: Nur BildungsinländerInnen, Diplomstudium Humanmedizin: Quantifizierung der sozialen Selektivität beim Zugang bzw. im Studium

	Beginn- kohorten	Höchste Bildung der Eltern			Summe	Indikator „ohne Matura“ im Verhältnis zu „Hochschule“
		Ohne Matura	Matura/ Akademie	Hoch- schule		
Begonnene Studien	2001/02 bis 2003/04 (Ø)	32%	25%	43%	100%	0,74
	2006/07 bis 2012/13 (Ø)	20%	26%	53%	100%	0,38
	Relative Veränderung	-36%	+5%	+24%	---	---
Abschlüsse	2001/02 bis 2003/04 (Ø)	28%	23%	48%	100%	0,59
	2006/07 bis 2012/13 (Ø)	20%	26%	55%	100%	0,36
	Relative Veränderung	-30%	+11%	+13%	---	---

Rundungsdifferenzen möglich. Für alle Beginnkohorten werden alle Abschlüsse bis zum Studienjahr 2018/19 berücksichtigt.
Quelle: UHStat1 (Statistik Austria). Berechnung des IHS.

Reduktion des Anteils „Eltern ohne Matura“ im Studium Humanmedizin: Schätzung der Effekte

Wie bereits erwähnt, ist der Anteil „Eltern ohne Matura“ unter den Studierenden nicht nur in der Humanmedizin, sondern insgesamt aufgrund der Bildungsexpansion gesunken; der Anteil mit Matura oder Studienabschluss steigt in der Elterngeneration kontinuierlich. Im Folgenden werden daher drei Effekte unterschieden, die zur Veränderung des Anteils „Eltern ohne Matura“ im Humanmedizin-Studium beitragen (siehe Grafik 21):¹²²

1. **Effekt 1:** Rückgang des Anteils „ohne Matura“ in der Gesamtbevölkerung aufgrund der Bildungsexpansion. Für diesen Effekt wird als Schätzer der Rückgang des Anteils „Eltern ohne Matura“ unter allen von BildungsinländerInnen begonnenen Studien

¹²² Neben den drei genannten Effekten kann es theoretisch noch weitere Effekte geben, beispielsweise Verschiebungen in den schichtspezifischen Motivlagen von StudienwerberInnen. Etwaige weitere Effekte können mit den zur Verfügung stehenden Daten nicht abgeschätzt werden und werden daher außen vorgelassen.

an österreichischen öffentlichen Universitäten herangezogen. In den Beginnkohorten 2001/02 bis 2003/04 liegt der Anteil „Eltern ohne Matura“ unter allen begonnenen Studien bei durchschnittlich 41%, in den Beginnkohorten 2006/07 bis 2012/13 bei durchschnittlich 37%. Das ist ein Rückgang um **-3,9 Prozentpunkte**.

- Effekt 2:** Zusätzlicher Rückgang des Anteils „Eltern ohne Matura“ unter den Medizin-AnfängerInnen seit Einführung der Aufnahmeverfahren: In den gleichen Beginnkohorten ist der Anteil „Eltern ohne Matura“ unter den begonnenen Medizin-Studien von 32% auf 20% gesunken (siehe Tabelle 41), das ist ein Rückgang um -11,4 Prozentpunkte. Zieht man davon den allgemeinen Rückgang aufgrund der Bildungsexpansion (Effekt 1) ab, so bleiben **-7,6 Prozentpunkte** Rückgang des Anteils „Eltern ohne Matura“ als Spezifikum in Medizin, die nicht durch die allgemeinen Veränderungen aufgrund der Bildungsexpansion erklärbar sind.

Die Summe aus Effekt 1 und Effekt 2 (-11,4 Prozentpunkte) ist also die gesamte Veränderung des Anteils „Eltern ohne Matura“ unter Medizin-AnfängerInnen seit Einführung der Aufnahmeverfahren. Davon sind geschätzt -3,9 Prozentpunkte auf die Bildungsexpansion in der Elterngeneration zurückzuführen (relativ betrachtet: rund ein Drittel des Rückgangs „Eltern ohne Matura“ unter den Medizin-AnfängerInnen ist durch die Bildungsexpansion zu erklären).

Allerdings ist der Rückgang des Anteils „Eltern ohne Matura“ unter den Medizin-AbsolventInnen geringer als unter den Medizin-AnfängerInnen (siehe Tabelle 41), da ihre Erfolgsquote im Studium überproportional gestiegen ist: Bei den Medizin-AbsolventInnen kommt es seit der Einführung der Aufnahmeverfahren zu einem Rückgang von 28% auf 20% „Eltern ohne Matura“, das sind -8,6 Prozentpunkte. Daher wirkt also noch ein dritter Effekt:

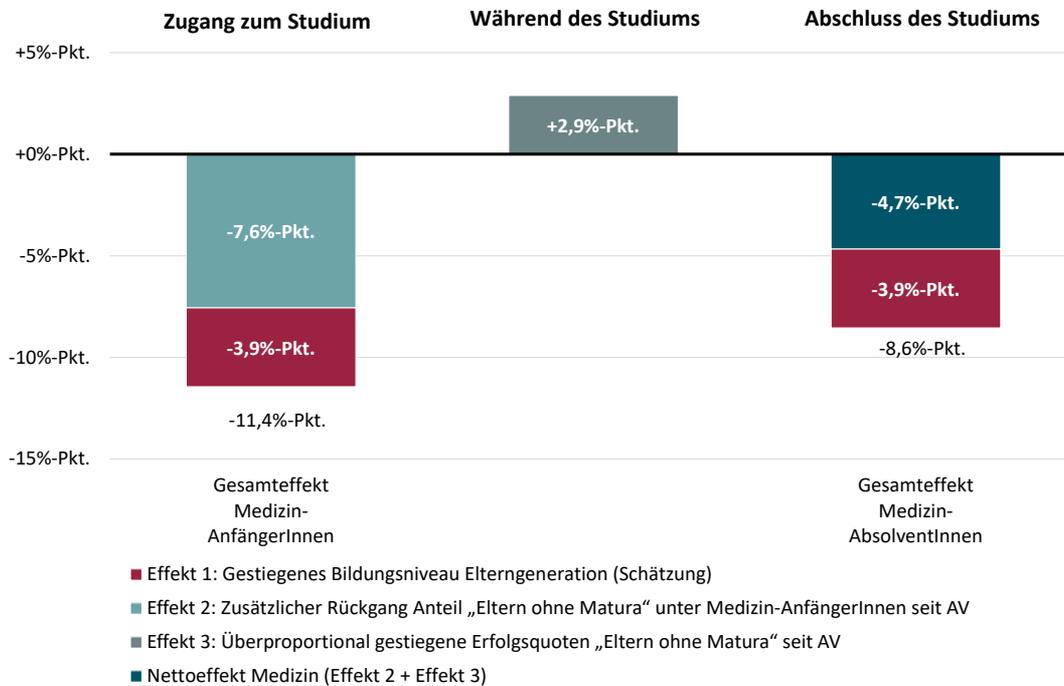
- Effekt 3:** Anstieg des Anteils „ohne Matura“ unter den Medizin-AbsolventInnen aufgrund der überproportional gestiegenen Erfolgsquote dieser Gruppe im Medizinstudium in Kohorten mit Aufnahmeverfahren.¹²³ Dieser Effekt berechnet sich aus der Differenz der Veränderung des Anteils „Eltern ohne Matura“ bei den Medizin-AnfängerInnen (-11,4 Prozentpunkte) und bei den Medizin-AbsolventInnen (-8,6 Prozentpunkte) und beträgt somit **+2,9 Prozentpunkte**.

Die Summe aus Effekt 1, Effekt 2 und Effekt 3 (-8,6 Prozentpunkte) ist also die gesamte Veränderung des Anteils „Eltern ohne Matura“ unter Medizin-AbsolventInnen seit Einführung der Aufnahmeverfahren (für die betrachteten Kohorten). Davon sind geschätzt -3,9 Prozentpunkte auf die Bildungsexpansion in der Elterngeneration zurückzuführen (relativ betrachtet: rund 45% des Gesamtrückgangs). Dementsprechend sind -4,7 Prozentpunkte („Nettoeffekt Medizin“; Effekt 2 plus Effekt 3) des Rückgangs „Eltern ohne Matura“ unter den

¹²³ In den Kohorten vor Aufnahmeverfahren hatten Medizinstudierende mit Eltern ohne Matura eine niedrigere Erfolgsquote als jene aus akademischem Elternhaus. In den Kohorten mit Aufnahmeverfahren haben Medizinstudierende mit Eltern ohne Matura eine ähnlich hohe Erfolgsquote wie die anderen beiden Gruppen. D. h., die Erfolgsquote wurde seit den Aufnahmeverfahren in der Gruppe „Eltern ohne Matura“ überproportional gesteigert.

Medizin-AbsolventInnen durch die Aufnahmeverfahren in Medizin zu erklären (relativ betrachtet: rund 55%).

Grafik 21: *Geschätzte Aufteilung der Effekte, die zur Reduktion des Anteils „Eltern ohne Matura“ im Humanmedizin-Studium beitragen (BildungsinländerInnen)*



AV: Aufnahmeverfahren.

Beginnkohorten 2001/02 bis 2003/04 im Vergleich mit den Beginnkohorten 2006/07 bis 2012/13.

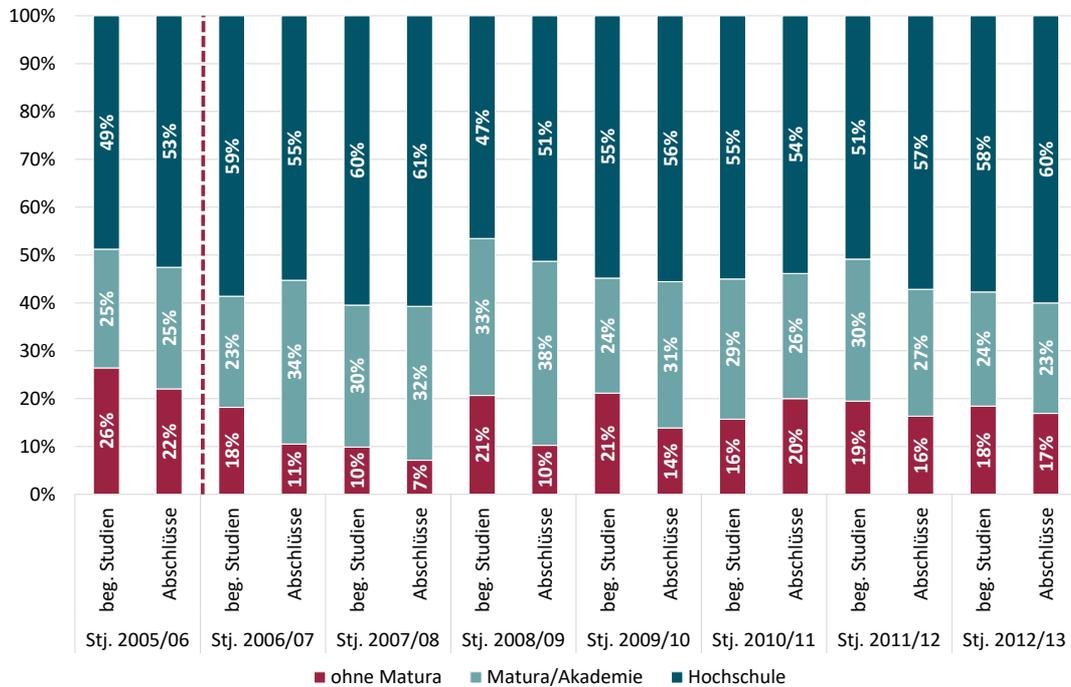
Rundungsdifferenzen möglich. Für alle Beginnkohorten werden alle Abschlüsse bis zum Studienjahr 2018/19 berücksichtigt.

Quelle: UHStat1 (Statistik Austria). Berechnung des IHS.

Zahnmedizin

Für das Diplomstudium **Zahnmedizin** liegen dem IHS aus dem Vergleichszeitraum vor 2005/06 keine Daten für die Elternbildung vor. In den Kohorten mit Aufnahmeverfahren liegt der Anteil mit Eltern ohne Matura bei BildungsinländerInnen sowohl bei den begonnenen Studien als auch bei den Abschlüssen unterhalb von Humanmedizin. Zunächst liegt der Anteil „ohne Matura“ besonders niedrig bzw. sinkt von den begonnenen Studien zu den Abschlüssen (siehe Grafik 22). Ab der Beginnkohorte 2010/11 ist der Anteil von AbsolventInnen mit Eltern ohne Matura mit 16% bis 20% höher als in den früheren Kohorten mit Aufnahmeverfahren. Die soziale Selektion, die in den ersten Kohorten mit Aufnahmeverfahren beobachtbar ist (Rückgang Anteil „ohne Matura“ von den begonnenen Studien zu den AbsolventInnen), zeigt sich ab der Kohorte 2010/11 nicht bzw. kaum mehr. Den höchsten Anteil an StudienanfängerInnen bzw. AbsolventInnen mit Eltern ohne Matura gab es in der Beginnkohorte 2005/06, hier ist eine Interpretation jedoch aufgrund der Ausnahmesituation beim Zugang nicht sinnvoll.

Grafik 22: Nur BildungsinländerInnen, Diplomstudium Zahnmedizin: Zusammensetzung nach Bildung der Eltern in begonnenen Studien und Abschlüssen nach Beginnkohorten



Stj.: Studienjahr.

Beg. Studien: Begonnene Studien.

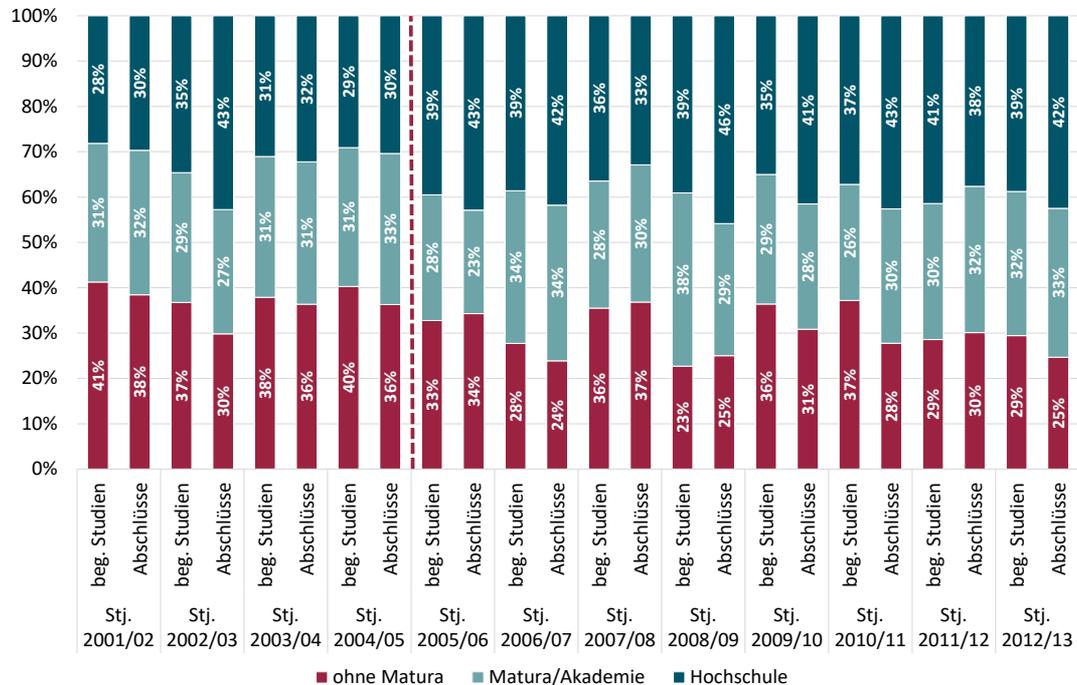
Für alle Beginnkohorten werden alle Abschlüsse bis zum Studienjahr 2018/19 berücksichtigt.

Quelle: UHStat1 (Statistik Austria). Berechnung des IHS.

Veterinärmedizin

Im Diplomstudium **Veterinärmedizin** wurde ab 2005/06 ein Aufnahmeverfahren durchgeführt. In den Beginnkohorten davor lag der Anteil „ohne Matura“ bei durchschnittlich 39% (begonnene Studien) bzw. durchschnittlich 35% (Abschlüsse). Der Anteil „ohne Matura“ ist unter den Abschlüssen niedriger, da diese Gruppe eine geringere Erfolgsquote aufweist, wie in Grafik 19 dargestellt. In den Jahren mit Aufnahmeverfahren schwankt der Anteil „ohne Matura“ etwas zwischen den Kohorten (siehe Grafik 23). Im Durchschnitt über die Kohorten mit Aufnahmeverfahren liegt der Anteil unter den begonnenen Studien bei 31% und bei den Abschlüssen bei 29%. Ähnlich wie in Humanmedizin ist der Anteil „ohne Matura“ mit Einführung der Aufnahmeverfahren tendenziell gesunken, die soziale Selektivität im Studium ist in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren allerdings auch hier geringer als in den Kohorten vor Einführung der Aufnahmeverfahren.

Grafik 23: Nur BildungsinländerInnen, Diplomstudium Veterinärmedizin: Zusammensetzung nach Bildung der Eltern in begonnenen Studien und Abschlüssen nach Beginnkohorten



Stj.: Studienjahr.

Beg. Studien: Begonnene Studien.

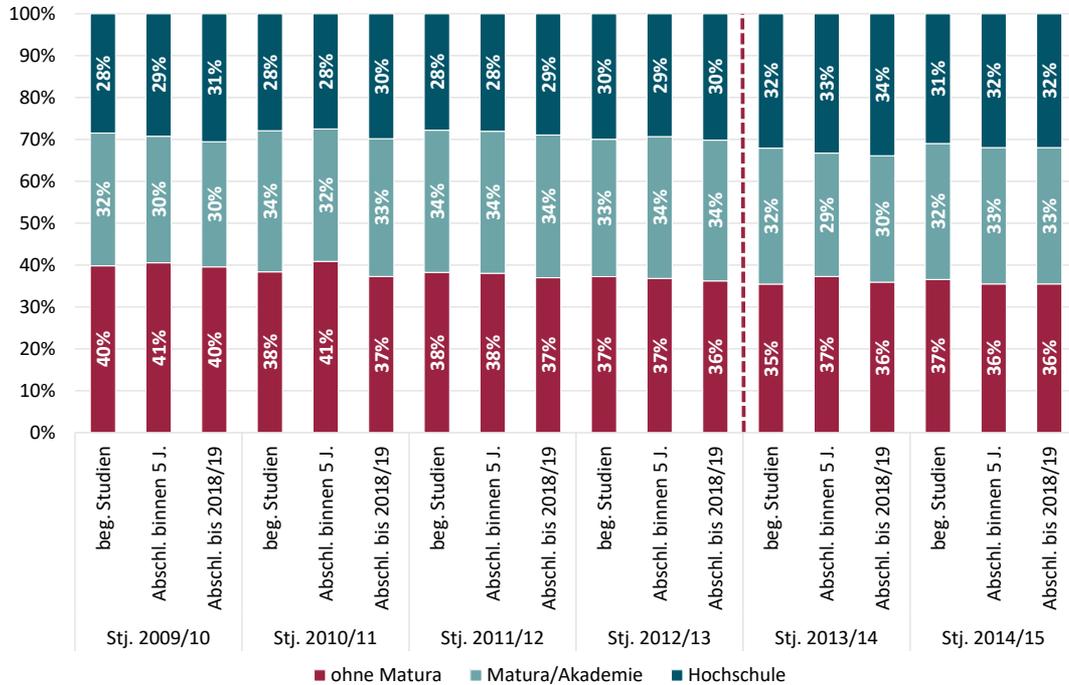
Für alle Beginnkohorten werden alle Abschlüsse bis zum Studienjahr 2018/19 berücksichtigt.

Quelle: UHStat1 (Statistik Austria). Berechnung des IHS.

Studienfeld Wirtschaft

In jenen Studienfeldern, die 2013/14 Aufnahmeverfahren eingeführt haben, sind die ersten beiden Beginnkohorten fünf bzw. sechs Studienjahre beobachtbar. Um Effekte von möglicherweise unterschiedlichen Studiendauern der verschiedenen Gruppen auszuschließen, ist in Grafik 24 für das Studienfeld **Wirtschaft** zusätzlich die Zusammensetzung von Abschlüssen, die innerhalb von fünf Jahren erfolgen, für alle Beginnkohorten dargestellt. Die Verteilung ist in den begonnenen Studien sowie bei den Abschlüssen relativ konstant. Im gesamten Beobachtungszeitraum zeigt sich bei den BildungsinländerInnen ein leichter Rückgang des Anteils „ohne Matura“ von zunächst rund 40% (Beginnkohorte 2009/10) auf etwa 37% (Kohorte 2014/15). Der Rückgang erfolgt – anders als in den medizinischen Studien – „schleichend“ im Beobachtungszeitraum und unabhängig von der Einführung der Aufnahmeverfahren. Dieser von den Aufnahmeverfahren unabhängige Rückgang spiegelt sich auch darin wider, dass der Anteil unter allen von BildungsinländerInnen begonnenen Studien im gleichen Zeitraum um etwa dasselbe Ausmaß sinkt. Da der Anteil unter den begonnenen Studien und unter den AbsolventInnen in Wirtschaft gleich bleibt, gibt es folglich auch keine soziale Selektion *im* Studium (weder vor noch mit Aufnahmeverfahren).

Grafik 24: Nur BildungsinländerInnen, Studienfeld Wirtschaft (nur Bachelorstudien): Zusammensetzung nach Bildung der Eltern in begonnenen Studien und Abschlüssen nach Beginnkohorten



Stj.: Studienjahr.

Beg. Studien: Begonnene Studien.

Abschl. binnen 5 J.: Nur Abschlüsse innerhalb von fünf Studienjahren ab Studienbeginn.

Abschl. bis 2018/19: Alle Abschlüsse bis zum Studienjahr 2018/19 werden berücksichtigt.

Für die Beginnkohorte 2014/15 sind die Abschlüsse binnen 5 Jahren und die Abschlüsse bis 2018/19 ident.

Studienfeld: Studienfeld gemäß ISCED-Feldern 1999, enthaltene Studien siehe Tabelle 50 auf Seite 213 im Anhang.

Quelle: UHStat1 (Statistik Austria). Berechnung des IHS.

Neben der hier dargestellten Auswertung zur sozialen Selektivität von Aufnahmeverfahren, welche auf der Analyse von Aggregatdaten basiert, wird dieses Thema momentan auch ausführlich in einer Dissertation an der Wirtschaftsuniversität Wien behandelt (vgl. Posch 2021).

6 Auswirkungen auf das bzw. im Universitäts-system

Nr.	Fragestellung	Kapitel
5	Wie wirken sich Aufnahmeverfahren im universitären System auf andere Studien und auf die Betreuungsrelationen aus?	6
5.a	Gibt es Ausweicheffekte auf andere Studien?	6.1, 6.2
5.b	Zeigen sich Verbesserungen bei den Betreuungsrelationen in den Studien mit Aufnahmeverfahren?	6.3
5.c	Gibt es Studien, die knapp nicht durch die Kriterien des § 71d Abs. 3 Z 1 UG 2002 erfasst wurden?	6.3.2

In diesem Kapitel werden Effekte von Aufnahmeverfahren betrachtet, die über die Studien mit Aufnahmeverfahren bzw. die Studierenden ebendieser Studien hinausgehen: Zum einen werden Ausweicheffekte in andere Studien betrachtet, andererseits wie sich die Aufnahmeverfahren auf die Betreuungsrelationen auswirken.

6.1 Veränderung der Studierendenzahlen an öffentlichen Universitäten

Durch die Einführung der Aufnahmeverfahren kam es in den jeweiligen Studien zu einer Abnahme der Inskriptionszahlen (siehe Kapitel 4.1). Es stellt sich in weiterer Folge die Frage, ob die Einführung von Aufnahmeverfahren Auswirkungen auf das Gesamtsystem der öffentlichen Universitäten hat, also wie sich die Anzahl der Studien und der Studierenden dadurch verändert hat und ob es zu etwaigen Verdrängungseffekten hin zu anderen Studien kommt.

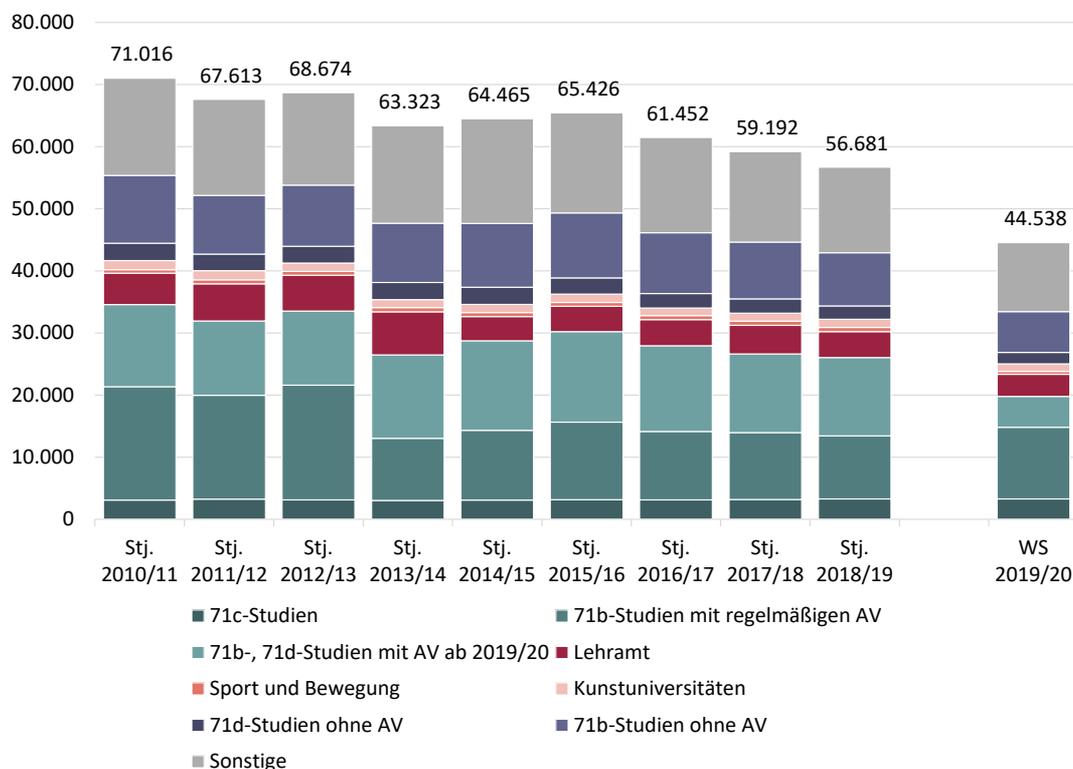
Entwicklung der begonnenen Bachelor- und Diplomstudien an öffentlichen Universitäten

Grafik 25 verdeutlicht die begonnenen Bachelor- und Diplomstudien an öffentlichen Universitäten nach Art der Zulassungsregelung vom Studienjahr 2010/11 bis zum Wintersemester 2019/20. Die Zuordnung der Studien in Grafik 25 erfolgt bezogen auf den Zeitraum 2013/14 bis 2018/19. 71b-Studien, die in diesem Zeitraum regelmäßig Aufnahmeverfahren durchführten, fallen in die Kategorie „71b-Studien mit regelmäßigen Aufnahmeverfahren“. Die Zuteilung bleibt im gesamten Zeitraum (Studienjahr 2010/11 bis Wintersemester 2019/20) gleich. Die zugrundeliegenden Fallzahlen finden sich in Tabelle 60 auf Seite 233 im Anhang.

Im Studienjahr 2018/19 wurden rund 40% aller Bachelor- und Diplomstudien an öffentlichen Universitäten in Studien mit Aufnahme- oder Eignungsverfahren begonnen. Dazu zählen die

71c-Studien, die 71b-Studien mit regelmäßigen Aufnahmeverfahren, Sport- und Bewegungsstudien, Lehramtsstudien und Studien an Kunstuniversitäten.¹²⁴

Grafik 25: Entwicklung der begonnenen Bachelor- und Diplomstudien an öffentlichen Universitäten nach Art der Zulassungsregelung



Stj.: Studienjahr. WS: Wintersemester. AV: Aufnahmeverfahren.

71b-Studien mit regelmäßigen AV: Studien, mit regelmäßigen Aufnahmeverfahren im Zeitraum 2013/14 bis 2018/19.

Kunstuniversitäten: Exklusive Musikologie an der Kunstuniversität Graz; inklusive Elektrotechnik-Toningenieur an der Technischen Universität Graz; inklusive Unterrichtsfächer.

Sport und Bewegung: Inklusive Unterrichtsfächer.

Lehramt: Exklusive Unterrichtsfach Kunst und Sport.

Sonstige: Sonstige Studien ohne Zugangsregelungen, inklusive Individuelle Studien.

Fallzahlen siehe Tabelle 60 auf Seite 233 im Anhang. Jeweils enthaltene Studien siehe Tabelle 50 auf Seite 213 im Anhang.

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Berechnungen des IHS.

Im Studienjahr 2010/11 gab es insgesamt etwa 71.000 begonnene Bachelor- und Diplomstudien an öffentlichen Universitäten, im Studienjahr 2012/13 waren es mit rund 68.700 etwas weniger. Im darauffolgenden Studienjahr 2013/14 kam es zum stärksten Rückgang der begonnenen Bachelor- und Diplomstudien im Beobachtungszeitraum um etwa -5.350 Studien auf nunmehr rund 63.300. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der begonnenen 71b-Studien um rund -8.500 im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Gleichzeitig stieg jedoch

¹²⁴ Im Studienjahr 2018/19 ist diese Berechnung möglich, da in diesem Studienjahr alle Studien in der Kategorie „71b-Studien mit regelmäßigen Aufnahmeverfahren“ auch ein Aufnahmeverfahren durchführten. Im Wintersemester 2019/20 führten nicht alle „71b-Studien mit regelmäßigen Aufnahmeverfahren“ auch Aufnahmeverfahren durch.

die Anzahl der begonnenen Lehramtsstudien um etwa +1.150. Im Studienjahr 2014/15 zeigt sich ein gegenteiliges Bild: Hier werden um -44% weniger Lehramtsstudien aufgrund der eingeführten Eignungsprüfung (§ 65a UG 2002 idgF) begonnen, aber die Anzahl an begonnenen Studien in den anderen Feldern nimmt mit Ausnahme der Sport- und Bewegungsstudien zu.

Im Studienjahr 2016/17 kommt es nur in Lehramts- sowie Sport- und Bewegungsstudien zu einem Anstieg der Anzahl der begonnenen Studien, in allen anderen Feldern gibt es weniger begonnene Studien als im Vorjahr. Die Gesamtsumme reduziert sich um knapp -4.000, bis zum Studienjahr 2018/19 nimmt die Zahl begonnener Studien weiter ab und liegt nunmehr bei rund 56.700.

Ein Ausweicheffekt von 71b-Studien mit regelmäßigen Aufnahmeverfahren auf 71b-Studien ohne Aufnahmeverfahren zeigt sich bei der Betrachtung der gesamten Studien zunächst nicht. In Wirtschaft, Pharmazie und Publizistik war bis zum Studienjahr 2018/19 ein Ausweichen innerhalb des Studienfelds theoretisch nicht möglich, da in allen Studien Aufnahmeverfahren durchgeführt wurden. In Biologie, Informatik und Architektur war ein Ausweichen auf 71b-Studien ohne Aufnahmeverfahren möglich, jedoch nur in andere Bundesländer. Ein genauerer Blick auf die einzelnen Studien zeigt, dass es im Studienfeld Informatik im Studienjahr 2016/17 an Universitäten ohne Aufnahmeverfahren (Technische Universität Graz, Universität Salzburg und Universität Linz) zu einem Anstieg der Anzahl der begonnenen Studien um etwa +170 Studien (+18%) kam, während es an Universitäten mit Aufnahmeverfahren zu einem Rückgang um rund -940 Studien (-50%) kam. Dies führte insgesamt im Studienfeld Informatik zu einem Rückgang der begonnenen Studien um -27%.

71b- und 71d-Studien ohne Aufnahmeverfahren

Tabelle 42 stellt begonnene 71b- und 71d-Studien dar, die im Studienjahr 2019/20 erstmals Aufnahmeverfahren durchführen hätten können, dies jedoch nicht getan haben. Insbesondere an der Universität Wien kam es in diesen Studien zu deutlichen Anstiegen der begonnenen Studien. Im Bachelorstudium Europäische Ethnologie an der Universität Wien (Studienfeld Soziologie) stieg die Zahl der begonnenen Studien von 39 auf 79 (+103%), im Studienfeld Musik gab es um ein Viertel mehr begonnene Studien als im vorangegangenen Wintersemester.

Tabelle 42: Begonnene 71b- und 71c-Studien ohne Aufnahmeverfahren nach Studienfeldern

Studienfeld	WS 2018/19	WS 2019/20	Veränderung
71b Recht (nur Studien ohne AV)	1.978	1.666	-16%
71b Fremdsprachen (nur Studien ohne AV)	1.682	1.805	+7%
71b Erziehungswissenschaft (nur Studien ohne AV)	1.147	1.230	+7%
Zwischensumme 71b-Studien ohne AV	4.807	4.701	-2%
71d Universität Wien: Soziologie ¹ (nur Studium ohne AV)	39	79	+103%
71d Universität Wien: Kunst	375	424	+13%
71d Universität Wien: Musik	627	782	+25%
71d Universität Wien: Muttersprache	384	445	+16%
71d Universität Linz: Wirtschaftspädagogik	128	125	-2%
Zwischensumme 71d-Studien ohne AV	1.553	1.855	+19%
Gesamt	6.360	6.556	+3%

¹ Bachelor Europäische Ethnologie.

WS: Wintersemester. AV: Aufnahmeverfahren.

Studienfeld: Studienfeld gemäß ISCED-Feldern 1999, jeweils enthaltene Studien siehe Tabelle 50 auf Seite 213 im Anhang. Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Berechnungen des IHS.

Erstzugelassene, Studierende und begonnene Studien

In den vorangegangenen Auswertungen zeigt sich, dass es insgesamt zu einem Rückgang der Anzahl der begonnenen Studien an öffentlichen Universitäten im Zeitverlauf kam. Die Frage ist, ob sich dieser Rückgang auch auf Personenebene zeigt – ob also Studieninteressierte durch die Aufnahmeverfahren gänzlich vom Studium abgehalten werden oder ob die Anzahl der „Köpfe“ gleichbleibt, und „nur“ die Anzahl der Mehrfachstudien bzw. der Studienwechsel reduziert wird.

Die Anzahl an Erstzugelassenen liegt in den Wintersemestern bis 2012/13 jeweils bei etwa 33.100 (siehe Tabelle 43). Mit der Einführung neuerlicher Aufnahmeverfahren im Wintersemester 2013/14 begannen mit 31.600 deutlich weniger Erstzugelassene als noch im Zeitraum davor. Im Wintersemester 2014/15 steigt die Zahl wieder auf etwa 33.000 an. Seit dem Wintersemester 2016/17 nimmt die Zahl der Erstzugelassenen kontinuierlich ab und liegt im Wintersemester 2019/20 bei etwa 28.200. Dieser Rückgang ist zu einem geringen Teil auch auf die seit 2014 gesunkene Anzahl an MaturantInnen zurückzuführen (vgl. Unger et al. 2020, Seite 19; Statistik Austria 2019). Im Sommersemester sinkt die Anzahl der Erstzugelassenen noch deutlicher als im Wintersemester. Das kann auf die Einführung der Aufnahmeverfahren zurückzuführen sein, da ein Quereinstieg im Sommersemester in Studien mit Aufnahmeverfahren oft aufgrund der im Sommersemester nicht stattfindenden Einführungslehreveranstaltungen erschwert ist (siehe dazu Kapitel 4.1.1).

Die Anzahl der von Erstzugelassenen begonnenen Studien geht stärker zurück als die Anzahl der Erstzugelassenen. Das bedeutet, dass Erstzugelassene immer seltener mehr als ein Studium inskribieren. Die Mehrfachinskriptionsquote unter Erstzugelassenen nimmt dadurch

stetig ab und sank von 1,13 im Wintersemester 2010/11 auf 1,08 im Wintersemester 2019/20. Die Gesamtzahl der Studierenden an öffentlichen Universitäten verringert sich bereits seit dem Studienjahr 2011/12 stetig und liegt im Wintersemester 2019/20 bei etwa 191.000.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Anzahl der begonnenen Studien besonders stark zurück geht, wobei sich die Anzahl der Erstzugelassenen nicht im selben Ausmaß verringert. Der Rückgang der begonnenen Studien ist also nur teilweise darauf zurückzuführen, dass weniger „neue“ Studierende ein Studium beginnen. Ein Teil des Rückgangs der begonnenen Studien geht somit darauf zurück, dass bereits Studierende weniger neue Studien beginnen (d. h. bereits Studierende wechseln seltener das Studium und/oder inskribieren seltener ein zusätzliches Studium).

Tabelle 43: Erstzugelassene, Studierende, begonnene Studien und Mehrfachinskriptionen in Bachelor- und Diplomstudien an öffentlichen Universitäten

	Studierende		Studien		Mehrfachins- kriptionsquote von EZ
	Erstgelassene (EZ)	Studierende gesamt	Begonnene Studien von EZ	Begonnene Studien gesamt	
WS 2010/11	33.123	219.756	37.516	54.388	1,13
SS 2011	5.275	209.090	5.743	16.628	1,09
WS 2011/12	33.120	221.099	37.277	52.306	1,13
SS 2012	4.966	209.507	5.414	15.307	1,09
WS 2012/13	33.339	218.690	37.131	52.870	1,11
SS 2013	4.885	202.691	5.315	15.804	1,09
WS 2013/14	31.613	211.162	35.148	50.143	1,11
SS 2014	4.166	196.617	4.464	13.180	1,07
WS 2014/15	32.964	209.919	36.700	52.390	1,11
SS 2015	4.129	196.229	4.396	12.075	1,06
WS 2015/16	33.071	209.790	36.499	53.733	1,10
SS 2016	4.211	195.906	4.444	11.693	1,06
WS 2016/17	31.864	208.355	34.716	51.003	1,09
SS 2017	3.822	194.734	4.003	10.450	1,05
WS 2017/18	30.499	205.667	33.130	49.429	1,09
SS 2018	3.668	190.989	3.861	9.763	1,05
WS 2018/19	28.740	196.745	30.968	46.273	1,08
SS 2019	3.660	184.168	3.871	10.407	1,06
WS 2019/20	28.221	190.927	30.495	44.538	1,08

WS: Wintersemester. SS: Sommersemester. EZ: Erstzugelassene.

Die Zahlen in den Zeitreihen weichen von der letzten Evaluierung (2015) geringfügig ab, da in den Daten andere Marker für die Zählung von Studien und Studierenden zur Verfügung stehen – zum Beispiel umfasst die Zählung der Erstzugelassenen alle Erstzulassungen in ordentlichen Studien und nicht Erstzulassungen in außerordentlichen Studien.

Inklusive Lehrverbände. Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Berechnungen des IHS.

Ausschöpfung der österreichweit anzubietenden Studienplätze

Studienfelder, in denen an manchen Universitäten Aufnahmeverfahren durchgeführt werden und an manchen nicht, werden im Folgenden gemeinsam betrachtet. Insbesondere für die 71b-Studienfelder stellt sich die Frage, inwiefern die im Universitätsgesetz 2002 ausgewiesenen österreichweit mindestens anzubietenden Studienplätze in der Praxis letztendlich besetzt sind. Die österreichweite Ausschöpfungsquote kann aus mehreren Gründen unter 100% liegen: Einer der Gründe ist, dass es für die betrachteten Studienfelder – österreichweit gesehen – schlicht weniger StudienwerberInnen bzw. weniger Studieninteressierte gab. Ein weiterer Grund ist, dass StudienwerberInnen keinen Studienplatz im (ursprünglich) gewünschten Studium erhielten, sei es, weil sie selbst das Aufnahmeverfahren freiwillig abgebrochen haben, oder weil ein selektiver Test durchgeführt wurde. Schließlich ist ein dritter Grund, dass die laut § 71b Abs. 1 UG 2002 österreichweit mindestens anzubietenden Studienplätze gemäß § 71b Abs. 3 UG 2002 in Abhängigkeit von universitätsspezifischen Faktoren um bis zu 20% unterschritten (oder auch überschritten) werden können (siehe Kapitel 2.2).

Ergänzend werden auch alle 71d-Studienfelder – in denen in manchen Aufnahmeverfahren durchgeführt wurden und in manchen nicht – dargestellt. Sowohl in den 71b- als auch in den 71d-Studienfeldern kommt eine Ausschöpfungsquote von über 100% vor allem dann zustande, wenn keine Aufnahmeverfahren durchgeführt wurden.

Aufgrund der verfügbaren Daten wird die Ausschöpfungsquote nur für das Wintersemester 2019/20 berechnet und ist damit als „vorläufige“ Ausschöpfungsquote zu verstehen. Die Ausschöpfungsquote für das gesamte Studienjahr 2019/20 wird sich noch erhöhen, da im Sommersemester weitere Studien begonnen werden – insbesondere in jenen Studien bzw. an jenen Standorten, wo keine Aufnahmeverfahren durchgeführt wurden.

Am geringsten ist die (vorläufige) Ausschöpfung mit jeweils gut 50% in den Studienfeldern Architektur und Wirtschaft (siehe Tabelle 44). In beiden Studienfeldern gibt es Studien bzw. Standorte, an denen 2019 keine Aufnahmeverfahren durchgeführt wurden, und dort wo Aufnahmeverfahren durchgeführt wurden, kam es meist zu keinem Test (siehe Tabelle 50 auf Seite 213 im Anhang). Im Studienfeld Erziehungswissenschaft liegt die Ausschöpfungsquote sogar bei knapp über 100%, hier wurden 2019 nur an einem (Graz) von fünf Standorten Aufnahmeverfahren durchgeführt.

Ähnliche Muster zeigen sich auch in den 71d-Studienfeldern: Im Studienfeld Umweltschutz an der Universität Graz ist die (vorläufige) Ausschöpfungsquote mit 54% am niedrigsten. Hier wurde ein Aufnahmeverfahren durchgeführt, es kam jedoch zu keinem Test. In den beiden Studienfeldern Kunst und Musik an der Universität Wien, wo die Ausschöpfungsquote über 100% liegt, wurden 2019 keine Aufnahmeverfahren durchgeführt. Im Studienfeld Muttersprache an der Universität Wien wurden ebenfalls keine Aufnahmeverfahren durchgeführt, hier wurden (bisher) 86% der laut Leistungsvereinbarung vorgesehenen Studienplätze

ausgeschöpft. Allerdings wird diese Ausschöpfungsquote für das gesamte Studienjahr auch hier die 100%-Marke überschreiten, da laut Angaben der Universität Wien im Sommersemester 2020 in Summe rund 260 Bachelorstudien in Deutscher Philologie und in Sprachwissenschaften begonnen wurden.¹²⁵

Tabelle 44: (Vorläufige) Ausschöpfung der österreichweit anzubietenden Studienplätze im Wintersemester 2019/20 in den 71b- und 71d-Studienfeldern (Studien mit und ohne Aufnahmeverfahren)

Studienfeld	Jährlich anzubietende Studienplätze in der LV-Periode 2019–2021	Begonnene Studien im WS 2019/20	„Vorläufige“ Ausschöpfung der anzubietenden Studienplätze
71b Architektur	2.020	1.104	55%
71b Biologie	3.700	2.731	74%
71b Erziehungswissenschaft	1.460	1.474	101%
71b Fremdsprachen	3.020	2.288	76%
71b Informatik	2.800	2.459	88%
71b Wirtschaft	10.630	5.527	52%
71b Pharmazie	1.370	1.033	75%
71b Publizistik	1.530	998	65%
71b Recht	4.300	3.894	91%
Zwischensumme 71b-Studien	30.830	21.508	70%
71d Univ. Wien: Kunst	300	424	141%
71d Univ. Wien: Chemie	250	162	65%
71d Univ. Wien: Musik	590	782	133%
71d Univ. Wien: Muttersprache	520	445	86%
71d Univ. Wien: Politikwissenschaft	570	513	90%
71d Univ. Wien: Soziologie	830	498	60%
71d Univ. Graz: Umweltschutz	380	207	54%
71d BOKU: Natürliche Lebensräume	280	257	92%
Zwischensumme 71d-Studien	3.720	3.288	88%
Summe Gesamt	34.550	24.796	72%

LV: Leistungsvereinbarung. WS: Wintersemester.

71d-Studien ohne Wirtschaftspädagogik an der Universität Linz, da keine Studienplätze in der Leistungsvereinbarung geregelt. Die Ausschöpfung für das gesamte Studienjahr 2019/20 kann sich durch begonnene Studien im Sommersemester 2020 (insbesondere in Studien ohne Aufnahmeverfahren) noch weiter erhöhen.

Studienfeld: Studienfeld gemäß ISCED-Feldern 1999, jeweils enthaltene Studien siehe Tabelle 50 auf Seite 213 im Anhang. Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quellen: Hochschulstatistik (BMBWF). Leistungsvereinbarungen der Universitäten. Berechnungen des IHS.

6.2 Ausweicheffekte

Die Forschungsfrage dieses Kapitels ist, ob und welche etwaigen Effekte Aufnahmeverfahren auf andere Studien haben. StudienwerberInnen, die das Aufnahmeverfahren für ein bestimmtes Studium nicht bestehen, können in andere Universitätsstudien ausweichen, in

¹²⁵ https://backend.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_studienservice/Dokumente/Statistiken/STUDSTAT_72_2020S.pdf [15.10.2020].

andere Hochschulsektoren in Österreich oder ins Ausland, oder sie beginnen gar kein Studium. Abgesehen von der Frage, „wohin“ Personen ausweichen, weisen Ausweicheffekte auch eine zeitliche Dimension auf: Erfolgt das Ausweichen dauerhaft oder temporär? Wobei ein temporär geplantes Ausweichen zum dauerhaften werden kann, wenn auch das erneute Antreten zum Aufnahmetest nicht den Zugang zum eigentlich angestrebten Studium ermöglicht, oder wenn dem/der Studierenden das Ausweichstudium gefällt. In Bezug auf Ausweichstudien gibt es eine zweite zeitliche Dimension: Das Ausweichen kann auch zeitverzögert, also nicht direkt nach Nicht-Bestehen des Aufnahmeverfahrens erfolgen. Ein Grund hierfür kann zum Beispiel die bereits verstrichene Anmeldefrist im Ausweichstudium sein. Diese Dimension kann jedoch mit den hier zur Verfügung stehenden Daten nicht abgebildet werden.

Die Analyse der Ausweicheffekte erfolgt aus mehreren Blickwinkeln:

1. Alternativpläne von StudienwerberInnen
2. Ausweichstudien von Studierenden, die nicht ihr Wunschstudium beginnen konnten
3. Temporäre Ausweichstudien von Studierenden, die das Wunschstudium letztendlich doch beginnen konnten

Die erste Frage fokussiert auf alle Studien als Wunschstudium, außer Medizin und Veterinärmedizin.¹²⁶ Frage 2 und 3 fokussieren explizit auf jene Studienrichtungen mit (stark) selektiven Aufnahmeverfahren, also Medizin, Veterinärmedizin und Psychologie. Die letzten beiden Fragen erlauben Aussagen über Ausweicheffekte in der Vergangenheit – um auch eine Einschätzung für die Gegenwart treffen zu können, erfolgt ergänzend eine vierte Betrachtung:

4. Potenzielle Ausweichstudien an öffentlichen Universitäten im Wintersemester 2019/20.

6.2.1 Alternativpläne aus Sicht von StudienwerberInnen

Im folgenden Kapitel werden die Pläne von StudienwerberInnen bei Nicht-Bestehen des Aufnahmeverfahrens dargestellt. Grundlage dafür ist eine IHS-Umfrage unter StudienwerberInnen, die online im Sommersemester 2019 für die Aufnahmeverfahren 2019/20 durchgeführt wurde. Der Hauptzweck dieser Umfrage ist, die soziale Herkunft der StudienwerberInnen in Erfahrung zu bringen. Die drei Medizinischen Universitäten, die Veterinärmedizinische Universität sowie die Universität Linz beteiligten sich nicht an der Umfrage, sondern stellen Aggregatdaten über die Bildungsherkunft der StudienwerberInnen bereit (näheres zu den Datenquellen siehe Kapitel 9.1). Daher sind in den folgenden Auswertungen keine

¹²⁶ Die drei Medizinischen Universitäten, die Veterinärmedizinische Universität sowie die Universität Linz beteiligten sich nicht an der für diese Auswertung verwendeten Umfrage.

Informationen über die Alternativpläne von StudienwerberInnen an diesen drei Universitäten enthalten.

Da sich BildungsausländerInnen unterschiedlich auf die Studienfelder verteilen und eine andere soziodemografische Zusammensetzung haben als BildungsinländerInnen, werden diese getrennt betrachtet. In Tabelle 45 werden nur BildungsinländerInnen dargestellt, in Tabelle 46 werden die Pläne bei Nicht-Bestehen des Aufnahmeverfahrens für BildungsausländerInnen nach Nationalität beschrieben.

Betrachtet man die inländischen StudienwerberInnen nach Studienfeldern, so zeigt sich, dass StudienwerberInnen in den Studienfeldern Umweltschutz (24%) und Erziehungswissenschaft (21%) eher eine andere Ausbildung aufnehmen wollen, wenn sie das Aufnahmeverfahren nicht bestehen (siehe Tabelle 45). 14% der StudienwerberInnen aus dem Studienfeld Psychologie planen, bei Nicht-Bestehen des Aufnahmeverfahrens ins Ausland zu gehen. Diese Unterschiede sind mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% signifikant. Unter StudienwerberInnen aus den Studienfeldern Chemie und Erziehungswissenschaft geben im Vergleich zu den anderen Studienfeldern tendenziell mehr Personen an, bei Nicht-Bestehen einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu wollen. Dieser Unterschied ist jedoch nicht signifikant.

Unterscheidet man die StudienwerberInnen nach soziodemografischen Merkmalen, so lässt sich grundsätzlich sagen, dass ältere StudienwerberInnen bei Nicht-Bestehen des Aufnahmeverfahrens signifikant eher einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen, als jüngere StudienwerberInnen (unter 21 Jahre: 27%; über 24 Jahre: 40%, siehe Tabelle 45). Einen ebenfalls signifikanten Unterschied gibt es zwischen den Geschlechtern: 35% der Studienwerberinnen wollen bei Nicht-Bestehen des Aufnahmeverfahrens ein anderes Universitätsstudium in Österreich aufnehmen, bei Studienwerbern sind es 39%.

Weiters ist ersichtlich, dass StudienwerberInnen mit einer AHS-Studienberechtigung (42%) gegenüber StudienwerberInnen mit einer BHS-Studienberechtigung (33%) oder einer sonstigen Studienberechtigung (27%) signifikant eher ein anderes Universitätsstudium in Österreich beginnen möchten. 40% der StudienwerberInnen, die eine BHS absolviert haben, wollen bei Nicht-Bestehen des Aufnahmeverfahrens einer Erwerbstätigkeit nachgehen, hingegen sind es bei StudienwerberInnen mit AHS-Studienberechtigung „nur“ 25%. StudienanfängerInnen mit BHS-Matura planen bei Nicht-Bestehen des Aufnahmeverfahrens signifikant öfter, ein Studium an einer Fachhochschule bzw. Pädagogischen Hochschule aufzunehmen als StudienanfängerInnen mit Studienberechtigung von einer AHS.¹²⁷ Das zeigt sich auch bei der Betrachtung der StudienanfängerInnen an Fachhochschulen, wo überdurchschnittlich viele Personen mit BHS-Matura beginnen. An den öffentlichen Universitäten liegt der Anteil an BeginnerInnen mit AHS-Matura über dem Durchschnitt (vgl. Unger et al. 2020, Seite 104).

¹²⁷ Dies ist seit dem Studienjahr 2015/16 bis zum Studienjahr 2018/19 relativ ähnlich (Haag et al. 2019; Seite 65, 68, 71, 74).

StudienwerberInnen, deren Eltern als höchsten Schulabschluss Pflichtschule oder Matura haben, geben gegenüber StudienwerberInnen aus akademischem Elternhaus bei Nicht-Bestehen des Aufnahmeverfahrens eher an, einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu wollen. Auch dieser Unterschied ist mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% signifikant.

Tabelle 45: BildungsinländerInnen: Pläne bei Nicht-Bestehen des Aufnahmeverfahrens im Studienjahr 2019/20

	In Österreich								Ausland
	Selbes Studium an anderer Universität	Anderes Universitätsstudium	Anderes Hochschulstudium (FH, PH)	Andere Ausbildung	Erwerbstätigkeit	Weiß noch nicht	Sonstiges ¹	Aufrechtes Studium weiterführen ¹	
Gesamt	15%	38%	9%	8%	30%	24%	8%	3%	8%
Studienfeld									
Architektur	9%	40%	7%	6%	31%	22%	11%	5%	7%
Biologie	6%	39%	7%	10%	32%	27%	5%	2%	5%
Chemie	14%	37%	4%	12%	39%	29%	6%	1%	0%
Erziehungswissenschaft	6%	27%	13%	21%	39%	23%	5%	0%	3%
Fremdsprachen	12%	46%	5%	9%	37%	21%	5%	0%	10%
Informatik	21%	35%	10%	8%	33%	22%	10%	4%	5%
Natürliche Lebensräume	7%	56%	13%	7%	34%	14%	12%	2%	10%
Pharmazie	4%	46%	7%	8%	29%	28%	4%	0%	4%
Politikwissenschaft	11%	40%	8%	5%	23%	37%	8%	6%	11%
Psychologie	8%	42%	7%	8%	29%	21%	10%	4%	14%
Publizistik	11%	43%	12%	10%	28%	25%	8%	4%	12%
Recht	17%	37%	7%	7%	29%	25%	7%	3%	7%
Soziologie	3%	45%	10%	9%	31%	29%	7%	3%	8%
Umweltschutz	10%	34%	20%	24%	22%	36%	17%	3%	8%
Wirtschaft	22%	34%	13%	6%	29%	24%	8%	3%	8%
Geschlecht									
Männlich	17%	35%	10%	7%	30%	27%	8%	3%	8%
Weiblich	13%	39%	9%	8%	30%	23%	8%	4%	8%
Alter bei Studienbeginn									
Unter 21 Jahre	15%	41%	9%	7%	27%	25%	6%	2%	8%
21–24 Jahre	15%	33%	10%	9%	34%	23%	12%	6%	9%
Über 24 Jahre	15%	26%	9%	8%	40%	24%	12%	5%	5%
Studienberechtigung									
Allgemeinbildende höhere Schule	14%	42%	8%	8%	25%	25%	8%	4%	9%
Berufsbildende höhere Schule	16%	33%	12%	7%	40%	22%	8%	3%	6%
Sonst. österr. Studienberechtigung	19%	27%	9%	7%	32%	25%	10%	3%	8%
Elternbildung									
Pflichtschule/Lehre	14%	34%	10%	8%	36%	23%	7%	3%	6%
Matura/Akademie	15%	39%	11%	8%	32%	23%	8%	3%	6%
Hochschule	15%	40%	8%	6%	25%	26%	9%	4%	11%

¹ Offene Anmerkungen der Kategorie „Sonstiges, und zwar ...“ wurden auf bestehende Kategorien aufgeteilt bzw. wurde eine neue Kategorie „Aufrechtes Studium an einer österreichischen Hochschule weiterführen“ gebildet.

FH: Fachhochschule. PH: Pädagogische Hochschule.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Befragung StudienwerberInnen 2019. Berechnungen des IHS.

StudienwerberInnen, die ihre Studienberechtigung im Ausland erworben haben, insbesondere jene mit deutscher Hochschulreife, unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Alternativpläne wesentlich von BildungsinländerInnen: 46% der BildungsausländerInnen bleiben im Ausland, StudienwerberInnen aus Deutschland geben dies mit 61% signifikant häufiger an (siehe Tabelle 46). Ca. 30% der BildungsausländerInnen mit österreichischer Nationalität¹²⁸ bzw. BildungsausländerInnen aus anderen EU-Staaten würden ein anderes Universitätsstudium in Österreich beginnen wollen, hingegen 18% der BildungsausländerInnen mit deutscher Staatsbürgerschaft bzw. StudienwerberInnen aus Drittstaaten. Diese Unterschiede sind mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% signifikant.

Tabelle 46: BildungsausländerInnen: Pläne bei Nicht-Bestehen des Aufnahmeverfahrens nach Nationalität im Studienjahr 2019/20

	In Österreich								Ausland
	Selbes Studium an anderer Universität	Anderes Universitätsstudium	Anderes Hochschulstudium (FH, PH)	Andere Ausbildung	Erwerbstätigkeit	Weiß noch nicht	Sonstiges ²	Aufrechtes Studium weiterführen ²	
Österreich ¹	20%	30%	11%	9%	16%	23%	9%	3%	31%
Deutschland	10%	18%	3%	1%	9%	19%	8%	2%	61%
Anderer EU-Staat	19%	29%	4%	4%	15%	21%	5%	1%	39%
Nicht EU-Staat	19%	18%	9%	8%	9%	32%	11%	0%	30%
Gesamt	15%	22%	5%	4%	11%	23%	8%	2%	46%

¹ BildungsausländerInnen mit österreichischer Nationalität sind ÖsterreicherInnen, die ihre Hochschulreife im Ausland erworben haben.

² Offene Anmerkungen der Kategorie „Sonstiges, und zwar ...“ wurden auf bestehende Kategorien aufgeteilt bzw. wurde eine neue Kategorie „Aufrechtes Studium an einer österreichischen Hochschule weiterführen“ gebildet.

FH: Fachhochschule. PH: Pädagogische Hochschule.

Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Befragung StudienwerberInnen 2019. Berechnungen des IHS.

6.2.2 Ausweichstudien von Studierenden, die das Aufnahmeverfahren nicht bestanden haben

Die folgenden Auswertungen basieren auf der Studierenden-Sozialerhebung 2019. Der Fokus liegt auf Studierenden in Bachelor- und Diplomstudien, die an einem Aufnahmeverfahren für ein anderes Studium als ihr derzeitiges Hauptstudium teilgenommen haben. Diese Studierenden wurden gefragt, für welches Studium sie am Aufnahmeverfahren teilgenommen haben. In diesem Subkapitel wird die Gruppe derer betrachtet, die an einem Aufnahmeverfahren für Medizin, Veterinärmedizin oder Psychologie an einer österreichischen öffentlichen Universität teilgenommen haben, und dieses Aufnahmeverfahren nicht

¹²⁸ BildungsausländerInnen mit österreichischer Nationalität sind ÖsterreicherInnen, die ihre Hochschulreife im Ausland erworben haben.

bestanden haben. Von dieser Gruppe wird jeweils betrachtet, welches Studium in welchem Sektor sie momentan studieren, und dieses momentane Hauptstudium kann dementsprechend als Ausweichstudium von Medizin, Veterinärmedizin bzw. Psychologie betrachtet werden. Bei diesen Ausweichstudien kann es sich sowohl um permanente als auch um temporäre Ausweichstudien handeln. Die Studierenden können sich dazu entschließen, dieses Studium weiter zu studieren, oder sie treten erneut zum Aufnahmeverfahren an und beginnen in der Zukunft noch Medizin, Veterinärmedizin oder Psychologie – sofern sie das Aufnahmeverfahren erfolgreich bestehen.

Von jenen, die das Aufnahmeverfahren in Medizin an einer öffentlichen Universität nicht bestanden haben, und dennoch in Österreich studieren, sind 81% an einer öffentlichen Universität inskribiert, 6% an einer Privatuniversität, 11% an einer Fachhochschule und 1% an einer Pädagogischen Hochschule – wobei Lehrverbände in dieser Darstellung den öffentlichen Universitäten zugerechnet sind (siehe Tabelle 47). Im Vergleich zu allen Studierenden des Sommersemesters 2019 (vgl. Unger et al. 2020) sind jene, die das Medizinaufnahmeverfahren nicht bestanden haben, etwas häufiger an Privatuniversitäten und etwas seltener an Pädagogischen Hochschulen.¹²⁹ Studierende, die das Aufnahmeverfahren in Veterinärmedizin oder in Psychologie nicht bestanden haben, studieren hingegen häufiger an öffentlichen Universitäten (etwa 90%) und seltener an Fachhochschulen (3% bzw. 4%).

Tabelle 47: Österreichischer Hochschulsektor des Ausweichstudiums, unterschieden nach Studium, in dem das Aufnahmeverfahren nicht bestanden wurde

	Studium, in welchem das Aufnahmeverfahren nicht bestanden wurde			Zum Vergleich: alle Bachelor- und Diplom-Studierenden ¹
	Human-/ Zahnmedizin	Veterinärmedizin	Psychologie	
Öffentliche Universität (inkl. Lehrverbände)	81%	93%	88%	81%
Privatuniversität	6%	kA	7%	3%
Fachhochschule	11%	3%	4%	13%
Pädagogische Hochschule	1%	4%	1%	3%
Summe	100%	100%	100%	100%

¹ Alle Studierenden im Sommersemester 2019 (Privatuniversitäten: Wintersemester 2018/19), Berechnet auf Basis von Unger et al. 2020, Seite 22.

kA = keine Angabe.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019. Berechnungen des IHS.

Hinsichtlich **Ausweichstudien** wird hier eine Klassifizierung der Studiengruppen verwendet, wie sie auch im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung 2019 verwendet wurde. Diese Gruppierung basiert auf den ISCED-Feldern 2013, wurde aber etwas adaptiert – Details dazu finden sich in Unger et al. 2020 (Seite 464f).

¹²⁹ Der Unterschied bei den Fachhochschulen (11% vs. 13%) ist nicht signifikant (bei einem Signifikanzniveau von 5%).

Studierende, die das Aufnahmeverfahren in **Medizin** nicht bestanden haben, studieren im Sommersemester 2019 besonders häufig Recht (20%) sowie Naturwissenschaften (20%).¹³⁰ Während in den Naturwissenschaften eine inhaltliche Nähe zur Medizin gegeben ist, ist dies in den Rechtswissenschaften nicht der Fall. Bei Letzteren gibt es also offensichtlich andere Gründe – wie etwa das Berufsprestige – warum Rechtswissenschaften als Ausweichstudium für Medizin dient. Weitere jeweils 11% studieren nun Pharmazie bzw. Ingenieurwesen.

Von jenen, die nun an einer Privatuniversität oder an einer Fachhochschule studieren, belegt der Großteil Medizin oder Gesundheitswissenschaften. Hier gibt es jedoch Unterschiede hinsichtlich der sozialen Herkunft der Studierenden. In Tabelle 48 werden die Studierenden nach der höchsten Bildung der Eltern unterschieden – Grundgesamtheit sind dabei alle Studierenden, die das Aufnahmeverfahren in Medizin nicht bestanden haben, unabhängig davon, in welchem Sektor sie nun studieren. Studierende, deren Eltern höhere Bildung aufweisen, studieren häufiger „trotzdem“ Medizin – nämlich an einer Privatuniversität – als jene, deren Eltern keine Hochschulzugangsberechtigung haben.¹³¹ Gesundheit/Sozialwesen (insbesondere an Fachhochschulen aber auch an Privatuniversitäten) dient hingegen eher für Studierende mit niedrigerer Elternbildung als Ausweichstudium.¹³²

Tabelle 48: Ausweichstudien von jenen, die das Aufnahmeverfahren in Medizin an öffentlichen Universitäten nicht bestanden haben, unterschieden nach höchster Bildung der Eltern

	Medizin ¹	Gesundheit/ Sozialwesen	Andere Studien	Summe
Pflichtschule oder Ausbildung ohne Hochschulzugangsberechtigung	1%	16%	82%	100%
Hochschulzugangsberechtigung	4%	10%	86%	100%
Universität, Hochschule: BA/MA/Dipl.	5%	6%	88%	100%
Universität, Hochschule: Dr.	7%	1%	91%	100%

¹ Medizin an einer Privatuniversität.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2019. Berechnungen des IHS.

Jene Personen, die das Aufnahmeverfahren in **Veterinärmedizin** nicht bestanden haben und dennoch studieren, sind zur Hälfte in naturwissenschaftlichen Studien (insbesondere Biologie) inskribiert. Von jenen Studierenden, die das Aufnahmeverfahren in **Psychologie** nicht geschafft haben, studiert ein Drittel Sozialwissenschaften (insbesondere Soziologie) und 18% Bildungswissenschaft.

¹³⁰ Diese Zahlen weichen von denen in Kapitel 6.2.3 ab, da hier die Studierenden aller Sektoren betrachtet werden, in Kapitel 6.2.3 jedoch nur Studierende an öffentlichen Universitäten.

¹³¹ Der Unterschied zwischen Eltern mit Doktorat (7%) und Eltern ohne Hochschulzugangsberechtigung (1%) ist signifikant, der Unterschied zu den beiden mittleren Kategorien (4% bzw. 5%) ist hingegen nicht signifikant (Signifikanzniveau 5%).

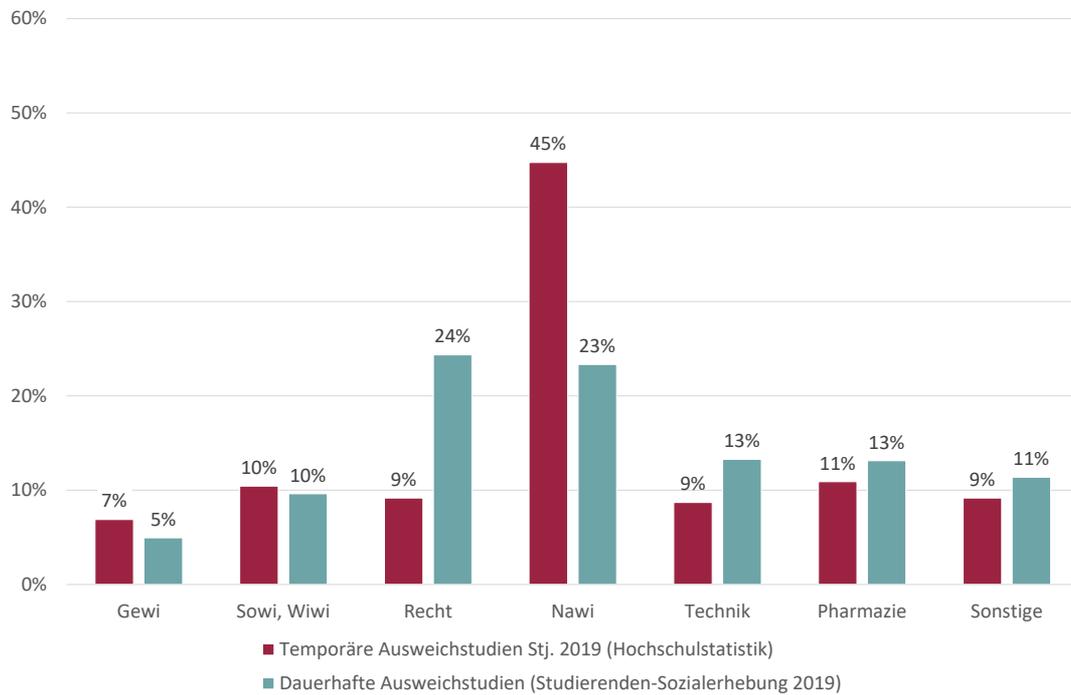
¹³² Der Unterschied zwischen Eltern mit Doktorat (1%) ist signifikant gegenüber allen anderen drei Gruppen (Signifikanzniveau 5%).

6.2.3 Temporäre Ausweichstudien von Studierenden, die das Aufnahmeverfahren in Medizin nicht auf Anhieb geschafft haben

Ein anderer Blickwinkel auf Ausweichstudien ist der von Studierenden, die das Aufnahmeverfahren nicht auf Anhieb geschafft haben, dann aber zu einem späteren Zeitpunkt erneut antreten und bestehen. Mit dieser Auswertung werden also nur temporäre Ausweichstudien der sehr spezifischen Gruppe erfasst, die das Aufnahmeverfahren zu einem späteren Zeitpunkt doch bestehen und in der Zwischenzeit ein anderes Studium an einer österreichischen öffentlichen Universität aufgenommen haben.

In den Auswertungen in Kapitel 6.2.2 waren Ausweichstudien von Personen, die das Aufnahmeverfahren in Medizin nicht bestanden haben, in erster Linie Recht und Naturwissenschaften. Im Vergleich zu diesen (potenziell) dauerhaften Ausweichstudien ist in den temporären Ausweichstudien der Anteil an Naturwissenschaften deutlich höher, und der Anteil an Recht deutlich geringer (siehe Grafik 26). Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass Personen, die planen, erneut zum Medizin-Aufnahmeverfahren anzutreten, in der Zwischenzeit eher ein fachähnliches Ausweichstudium wählen als jene, die keinen Wiederantritt planen. Die Zahlen der (potenziell) dauerhaften Ausweichstudien weichen von denen in Kapitel 6.2.2 ab, da hier nur Studierende an öffentlichen Universitäten betrachtet werden. In Kapitel 6.2.2 werden die Studierenden aller Sektoren beleuchtet.

In Grafik 26 sind Personen abgebildet, die im Studienjahr 2019/20 das Medizinstudium begonnen haben. In den vorangegangenen Jahren zeigen sich dieselben Tendenzen. Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei Personen, die im Studienjahr 2007/08 bis zum Studienjahr 2011/12 mit Medizin begonnen haben. Hier war ein naturwissenschaftliches Studium mit einem Drittel etwas seltener das gewählte temporäre Ausweichstudium, dafür hatte knapp ein Fünftel Sozial- und Wirtschaftswissenschaften inskribiert. Recht wurde in diesen Studienjahren etwa gleich häufig als temporäres Ausweichstudium gewählt wie im Studienjahr 2019/20.

Grafik 26: Temporäre sowie (potenziell) dauerhafte Ausweichstudien für Medizin

Gewi: Geisteswissenschaften. Sowi, Wiwi: Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Nawi: Naturwissenschaften.

Temporäre Ausweichstudien: Verteilung von Studierenden, die im Studienjahr 2019/20 Medizin begonnen haben, und zuvor an einer öffentlichen Universität in Österreich inskribiert waren.

Dauerhafte Ausweichstudien: Verteilung von Studierenden an öffentlichen Universitäten im Sommersemester 2019, die in der Vergangenheit das Aufnahmeverfahren für Medizin nicht geschafft haben.

Diese Zahlen weichen von denen in Kapitel 6.2.2 ab, da hier nur Studierende an öffentlichen Universitäten betrachtet werden. In Kapitel 6.2.2 werden die Studierenden aller Sektoren beleuchtet.

Achsenausschnitt bis 60%.

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quellen: Hochschulstatistik (BMBWF), Studierenden-Sozialerhebung 2019. Berechnungen des IHS.

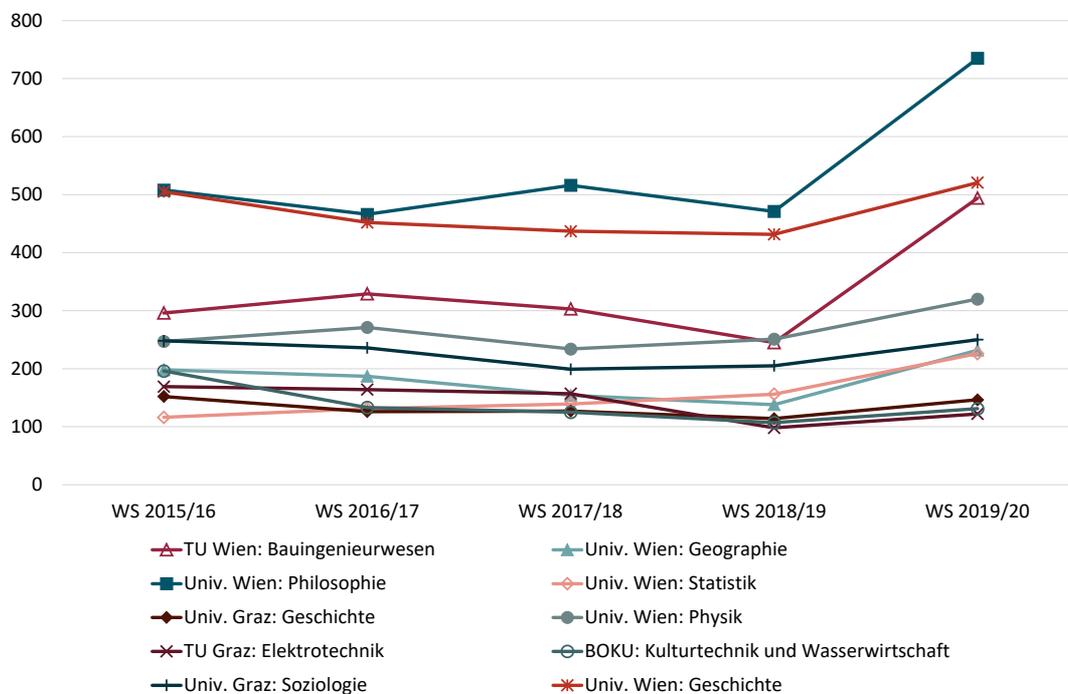
In Veterinärmedizin studierte die Hälfte der Personen, die das Aufnahmeverfahren in einem späteren Antritt doch bestanden haben, in der Überbrückungsphase ein naturwissenschaftliches Studium. Ein belastbarer Vergleich mit den potenziell dauerhaften Ausweichstudien laut Studierenden-Sozialerhebung 2019 ist aufgrund der geringen Fallzahlen in diesem Studium nicht möglich. Tendenziell zeigen sich aber die gleichen potenziell dauerhaften und temporären Ausweichstudien.

6.2.4 Potenzielle Ausweichstudien an öffentlichen Universitäten im Wintersemester 2019/20

Ob es im aktuellsten Wintersemester aufgrund der neuen Aufnahmeverfahren zu neuen/anderen Ausweicheffekten kam, kann mit der aktuellen Datenlage nicht direkt beantwortet werden. Ein Hinweis auf etwaige Ausweichstudien innerhalb der öffentlichen Universitäten lässt sich jedoch aus der Veränderung der Anzahl der begonnenen Studien ableiten. In Grafik 27 sind Bachelor- bzw. Diplomstudien abgebildet, in welchen es mindestens 100

begonnene Studien im Wintersemester 2019/20 gab und diese um 20% höher lagen als im vorangegangenen Wintersemester 2018/19 (zugrundeliegende Fallzahlen siehe Tabelle 64 auf Seite 240 im Anhang). Diese Kriterien sind ein Hinweis auf mögliche Ausweichstudien. Der stärkste Anstieg an begonnenen Studien lässt sich in Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Wien beobachten. Hier kam es zu einer Verdopplung der begonnenen Studien vom Wintersemester 2018/19 auf das Wintersemester 2019/20. Eine mögliche Erklärung dafür könnte die erstmalige Durchführung der Aufnahmeverfahren im Studienfeld Architektur an der Technischen Universität Wien sein. Statistik und Geographie an der Universität Wien und Soziologie an der Universität Graz sind potenzielle Ausweichstudien für das neu zugangsbeschränkte Studienfeld Soziologie an der Universität Wien.

Grafik 27: Begonnene Studien in potenziellen Ausweichstudien an öffentlichen Universitäten



WS: Wintersemester.

Kriterium: Anstieg um mindestens 20% und mindestens 100 begonnene Studien im Wintersemester 2019/20 gegenüber vorigem Wintersemester.

Zugrundeliegende Fallzahlen siehe Tabelle 64 auf Seite 240 im Anhang.

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Berechnungen des IHS.

6.3 Betreuungsrelationen

Unter Betreuungsrelationen wird in dieser Evaluierung – wie auch in der Universitätszugangsverordnung – das Verhältnis von ProfessorInnen-Vollzeitäquivalenten¹³³ zu prüfungsaktiven Studierenden verstanden. Ein niedriges Betreuungsverhältnis ist also besser als ein hohes Betreuungsverhältnis. Dementsprechend ist eine Verringerung des Betreuungsverhältnisses eine Verbesserung.

Das Forschungsinteresse im Hinblick auf die Betreuungsrelationen unter der Perspektive der Aufnahmeverfahren hat zwei zugrunde liegende Fragen: 1. Wie wirkt sich die Einführung von Aufnahmeverfahren auf die Betreuungsrelationen aus? (siehe Kapitel 6.3.1) Und 2. Wie hoch sind die Betreuungsrelationen in den 71d-Studien sowie potenziellen 71d-Studien? (Also jene Studien, in denen die Betreuungsrelation maßgeblich dafür ist, ob ein Studium unter § 71d Abs. 3 Z 1 UG 2002 fällt.)

Die Daten, die diesem Kapitel zugrunde liegen, wurden vom BMBWF zur Verfügung gestellt und entsprechen jenem Datensatz, der auch für die Identifizierung der 71d-Studien verwendet wurde. Die Betreuungsrelationen werden für jedes Studienjahr pro Studienfeld und Universität berechnet. Es ist nicht möglich, Betreuungsrelationen auf Ebene einzelner Studien bzw. einzelner Studienarten (Bachelor, Master, Diplom) zu ermitteln.

Für die Studienjahre 2011/12 bis 2015/16 ist in den Daten die Klassifizierung nach ISCED-Feldern 1999 und für die Studienjahre 2016/17 bis 2018/19 jene nach ISCED-Feldern 2013 enthalten.¹³⁴ Die beiden ISCED-Kategorisierungen lassen sich nicht direkt gegenseitig übersetzen, in den meisten Fällen funktioniert die Zuordnung für die hier relevanten Studienfelder jedoch sehr gut. Wie die Studienfelder gemäß altem und neuem ISCED-Schema für die folgenden Auswertungen zugeordnet wurden, ist in Tabelle 65 (Seite 241 im Anhang) ablesbar. In den abgebildeten Zeitreihen gibt es somit einen „datentechnischen“ Bruch zwischen den Studienjahren 2015/16 und 2016/17 – praktisch hat dieses Problem jedoch für die betrachteten Studien kaum Auswirkungen für die Interpretation. Eine Ausnahme, für die keine Zuordnung anhand des neuen ISCED-Schemas möglich ist, ist das Studienfeld „146 Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern“ (ISCED-F99) an der Universität Linz: Nach den ISCED-Feldern 2013 ist dieses Studienfeld der Kategorie „0114 Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung“ (gemeinsam mit allen anderen Lehramtsstudien) zuzuordnen.¹³⁵

¹³³ Zu den ProfessorInnen-Vollzeitäquivalenten zählen die Personalkategorien ProfessorInnen, DozentInnen und assoziierte ProfessorInnen; an den Medizinischen Universitäten gibt es zudem Abschläge aufgrund des klinischen Mehraufwands (vgl. WBV 2016, Kennzahl 2.A.1).

¹³⁴ Gemäß § 9 Abs. 2 UniZugangsV ist vorgesehen, dass die Berechnung nach § 71d Abs. 3 Z 1 UG 2002 ab dem Studienjahr 2017/18 anhand der Zuordnung zu den ISCED-Feldern 2013 zu erfolgen hat.

¹³⁵ Es handelt sich hier um das Studium Wirtschaftspädagogik an der Universität Linz, welches gemäß Universitätszugangsverordnung grundsätzlich als 71d-Studium identifiziert wurde, jedoch wurden in der Leistungsvereinbarung für die Periode 2019–2021 der Universität Linz keine Aufnahmeverfahren für dieses Studium aktiviert (siehe Kapitel 2.1).

6.3.1 Veränderungen der Betreuungsrelationen nach Einführung von Aufnahmeverfahren

In diesem Kapitel wird die Frage behandelt, wie sich die Betreuungsrelationen in den 71b- und 71c-Studien im Zeitverlauf ändern. Hauptfokus sind jene Studien, die im Zeitraum 2013/14 bis 2016/17 Aufnahmeverfahren eingeführt haben. Für die ehemaligen 124b-Studien ist kein Vergleich vor bzw. mit Aufnahmeverfahren möglich, da dem IHS die Daten zu den Betreuungsrelationen erst ab dem Studienjahr 2011/12 vorliegen. Eine Betreuungsrelation von 1:x bedeutet, dass auf ein ProfessorInnen-Vollzeitäquivalent x prüfungsaktive Studien im jeweiligen Studienjahr kommen.

In Grafik 28 (Seite 175) sind die Betreuungsrelationen für jene Studienfelder dargestellt, in denen im Zeitraum 2013/14 bis 2016/17 Aufnahmeverfahren implementiert wurden. Enthalten sind jeweils nur jene Universitäten, die Aufnahmeverfahren durchführten, allerdings können innerhalb der einzelnen Studienfelder die Studienrichtungen nicht unterschieden werden; außerdem sind auch Masterstudien enthalten. Da sich die Aufnahmeverfahren bei der erstmaligen Durchführung zunächst nur auf die AnfängerInnen-Kohorte, und nicht auf alle Studierenden im System auswirken, ist davon auszugehen, dass sich die Änderungen in den Betreuungsrelationen erst zeitversetzt bzw. fließend (und nicht allzu abrupt) abzeichnen. Veränderungen in den Betreuungsrelationen, die durch die Erhöhung von ProfessorInnen-Vollzeitäquivalenten zustande kommen, sind grundsätzlich unabhängig von Aufnahmeverfahren möglich. Gemäß § 71d Abs. 4 UG 2002 hat die jeweilige Universität jedoch darzulegen, dass sie „in den letzten Jahren Ressourcen hin zum betreffenden Studienfeld bzw. Studium verlagert“ hat.

Im Studienfeld **Wirtschaft** wurde im Studienjahr 2013/14 an allen betroffenen Standorten ein Aufnahmeverfahren eingeführt.¹³⁶ Die österreichweite Betreuungsrelation verbessert sich kontinuierlich: Sie sinkt von 1:91 im Studienjahr 2011/12 auf 1:63 im Studienjahr 2018/19. Auf ein ProfessorInnen-Vollzeitäquivalent kommen somit im aktuellsten Studienjahr 63 prüfungsaktive Studien. Der Betreuungsrichtwert für Wirtschaft liegt bei 40 (vgl. Anlage 1 bzw. Anlage 2 der Universitätszugangsverordnung). Damit ist das Betreuungsverhältnis in Wirtschaft im Studienjahr 2018/19 etwa 1,5-mal so hoch wie der vorgesehene Betreuungsrichtwert. Bei einer Unterscheidung der Standorte (siehe Grafik 29 auf Seite 176) zeigt sich an fast allen Universitäten eine Verbesserung der Betreuungsrelation. Eine Ausnahme ist allerdings die Universität Wien, an der die Betreuungsrelation im Studienjahr 2018/19 den höchsten Wert einnimmt (1:78). Der Anstieg von 2015/16 bis 2018/19 ist zurückzuführen auf einen leichten Rückgang der ProfessorInnen-Vollzeitäquivalente.¹³⁷

In den anderen vier Studienfeldern zeigen sich im Beobachtungszeitraum vergleichsweise wenige Veränderungen. In **Architektur** verschlechtert sich die Betreuungsrelation von

¹³⁶ In Informationsmanagement an der Universität Klagenfurt gab es nur im Studienjahr 2013/14 ein Aufnahmeverfahren.

¹³⁷ Von 41 in 2015/16 auf 35 in 2018/19 (siehe Grafik 35 auf Seite 242 im Anhang).

2014/15 auf 2015/16, verbessert sich danach jedoch wieder. Im Studienjahr 2018/19 liegt das Betreuungsverhältnis bei 1:54, das ist etwa das eineinhalbfache des Betreuungsrichtwerts für Architektur (35).¹³⁸ Tatsächlich gab es an den Universitäten jedoch – ausgehend von sehr unterschiedlichem Niveau – gegenläufige Entwicklungen: An der Universität Innsbruck wurde das Betreuungsverhältnis stark verringert (also verbessert), an der Technischen Universität Graz gab es hingegen einen leichten Anstieg. Im letzten beobachtbaren Studienjahr liegen die Betreuungsverhältnisse an den beiden Universitäten ähnlich hoch (siehe Grafik 29 auf Seite 176). Die Verbesserung in Innsbruck liegt einerseits an der Zunahme der ProfessorInnen-Vollzeitäquivalente sowie an der Abnahme der prüfungsaktiven Studien. An der Technischen Universität Graz gingen sowohl die ProfessorInnen-Vollzeitäquivalente als auch die prüfungsaktiven Studien zurück.¹³⁹

In **Biologie** liegt die Betreuungsrelation bei rund 1:45, was etwa das 1,75-fache des Betreuungsrichtwerts (25) ist. Unterschieden nach Standorten hat sich in diesem Studienfeld relativ wenig verändert, an der Universität Innsbruck und an der Universität für Bodenkultur Wien gab es eine Verbesserung des Betreuungsverhältnisses. An beiden Universitäten gab es einen Rückgang bei den prüfungsaktiven Studien und eine Erhöhung der ProfessorInnen-Vollzeitäquivalente. Am höchsten ist das Betreuungsverhältnis an der Universität Wien (1:59 im Studienjahr 2018/19).

Ähnlich wie in Biologie liegt auch die Betreuungsrelation in **Informatik** bei etwa 1:40 (das ist das 1,65-fache des Richtwerts von 25), wenn die drei Universitäten mit Aufnahmeverfahren zusammengefasst werden. Tatsächlich hat sich an der Universität Innsbruck (Aufnahmeverfahren ab 2014/15) und an der Technischen Universität Wien (Aufnahmeverfahren ab 2016/17) im Beobachtungszeitraum wenig verändert. An der Universität Wien kam es hingegen zunächst zu einem steilen Anstieg (von 1:29 auf 1:59), nach dem Studienjahr 2015/16 verbesserte sich das Verhältnis wieder (1:43 im Studienjahr 2018/19). Dieses Muster an der Universität Wien ergibt sich wie folgt: Der Anstieg der Betreuungsrelation ist auf den Anstieg prüfungsaktiver Studien zurückzuführen; die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses von 2015/16 auf 2016/17 kommt durch den Rückgang von prüfungsaktiven Studien zustande; und die Verbesserung der Betreuungsrelation von 2016/17 bis 2018/19 liegt an der Erhöhung der ProfessorInnen-Vollzeitäquivalente.

In **Pharmazie** kommen auf ein ProfessorInnen-Vollzeitäquivalent 56 prüfungsaktive Studien, das entspricht dem 2,8-Fachen des Betreuungsrichtwerts (20). Die höchste

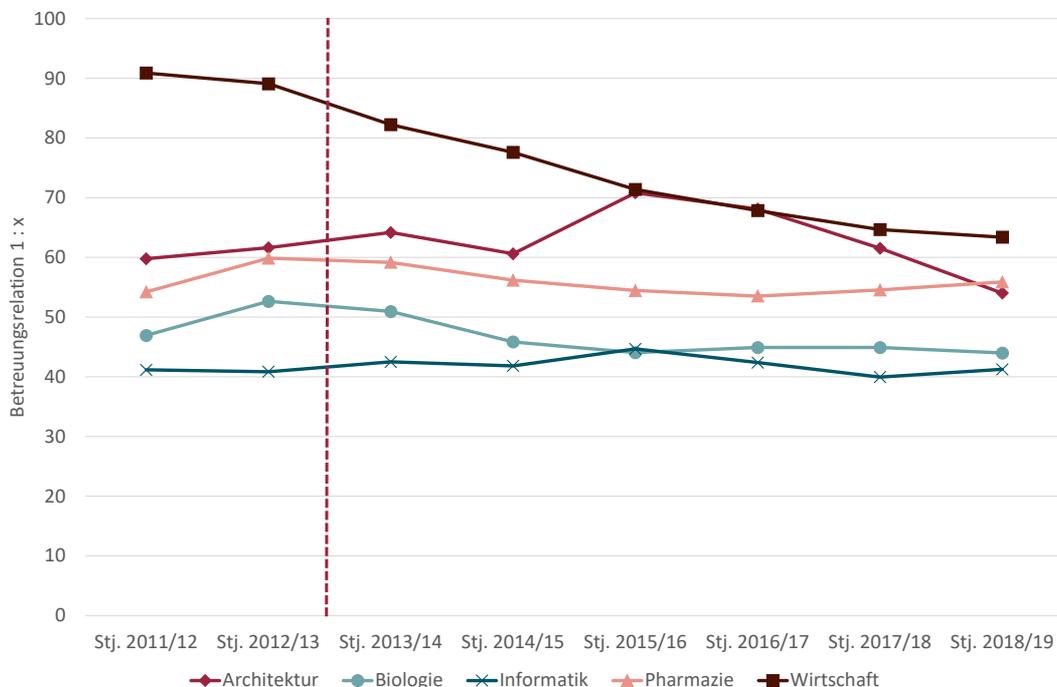
¹³⁸ Der Betreuungsrichtwert liegt in Architektur an wissenschaftlichen Universitäten bei 35 gemäß ISCED-Feldern 1999, wurde jedoch für die gleiche Kategorie in der Klassifizierung nach ISCED-Feldern 2013 auf 25 gesetzt. Würde der „aktuellere“ Betreuungsrichtwert von 25 für diesen Vergleich angesetzt werden, würden die tatsächliche Betreuungsrelation und der „Idealwert“ weiter auseinander liegen.

¹³⁹ Die Technische Universität Wien führte die ersten Aufnahmeverfahren in Architektur im Studienjahr 2019/20 durch und wird daher hier nicht betrachtet.

Betreuungsrelation findet sich an der Universität Graz (1:66 im Studienjahr 2018/19) und die beste an der Universität Innsbruck (1:43).

Insgesamt gab es in den ehemaligen 14h-Studienfeldern, inklusive jener Studien, in denen nie ein Aufnahmeverfahren durchgeführt wurde, einen Zuwachs der ProfessorInnen-Vollzeitäquivalente von +17% (+133 ProfessorInnen-Vollzeitäquivalente) von 2012/13 bis 2018/19. Allerdings ist diese Berechnung nicht trennscharf, da die Zuordnung zu den ISCED-Kategorien ab 2016/17 anhand der ISCED-F 2013 Klassifikation erfolgt.¹⁴⁰ Berechnet man nur den Anstieg im Zeitraum von 2012/13 bis 2015/16, so kamen 83 ProfessorInnen-Vollzeitäquivalente hinzu (+11%; siehe Grafik 36 auf Seite 243 im Anhang).

Grafik 28: Betreuungsrelationen in den Studienfeldern Architektur, Biologie, Informatik, Pharmazie und Wirtschaft



Stj.: Studienjahr.

Nur Standorte mit Aufnahmeverfahren.

Die rote Linie markiert den Zeitpunkt der Einführung von Aufnahmeverfahren in den meisten der betrachteten Studien:

Im Studienjahr 2013/14 wurde in Architektur, Biologie, Pharmazie und Wirtschaft ein Aufnahmeverfahren eingeführt.

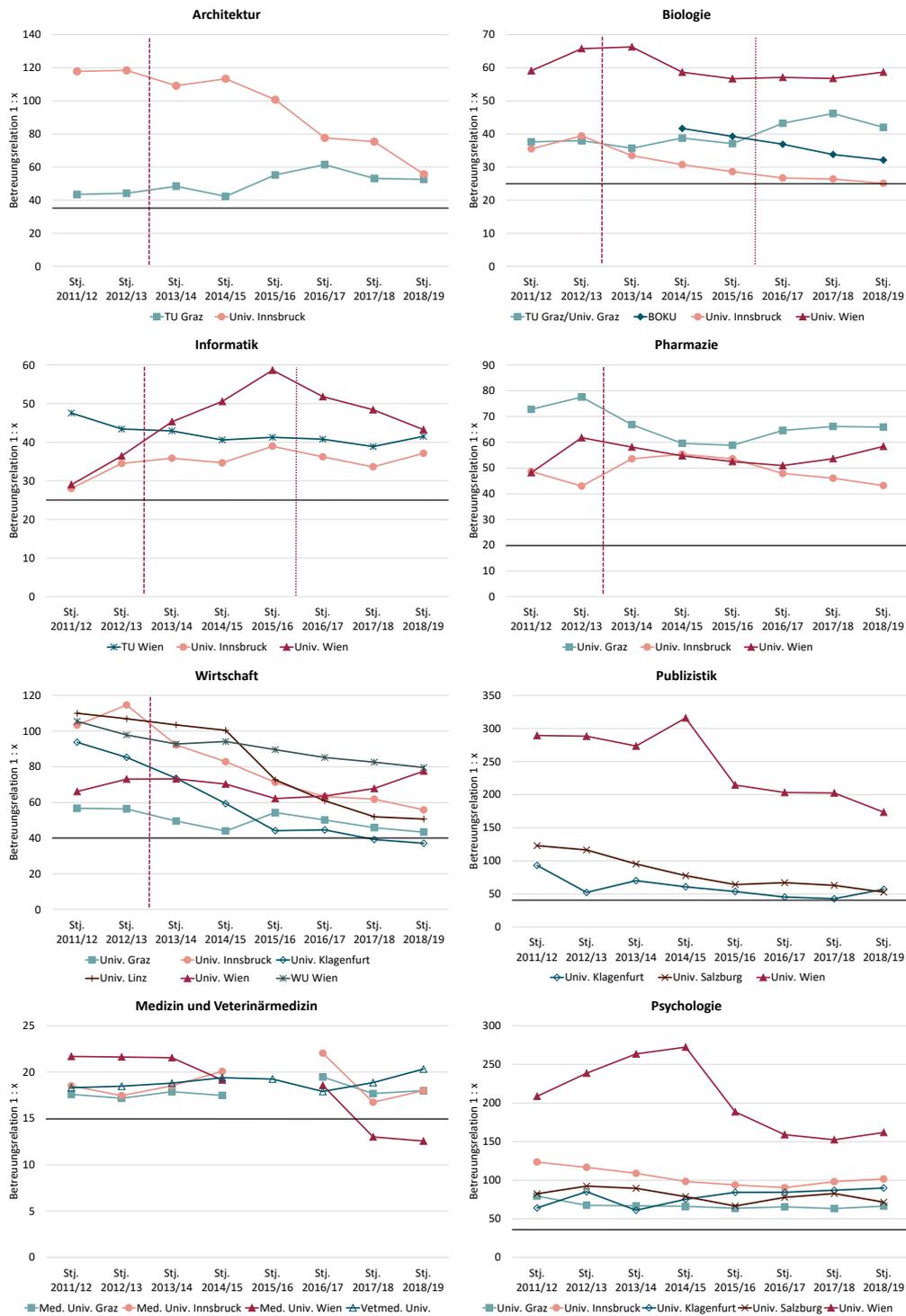
An der Universität Innsbruck wurden in Biologie und in Informatik im Studienjahr 2014/15 Aufnahmeverfahren implementiert.

In Informatik an der Universität Wien und der Technischen Universität Wien wurden 2016/17 Aufnahmeverfahren eingeführt. Inklusiv Masterstudien.

Quelle: Betreuungsrelationen (BMBWF). Berechnungen des IHS.

¹⁴⁰ Für die Entwicklung der Betreuungsrelationen ist die Umstellung der ISCED-Felder-Klassifizierung tendenziell etwas weniger problematisch, da sich die Zuordnung gewissermaßen auf beiden Seiten der Gleichung ändert (also sowohl bei den prüfungsaktiven Studien, als auch bei den ProfessorInnen-Vollzeitäquivalenten).

Grafik 29: Betreuungsrerelationen in 71b- und 71c-Studienfeldern nach Universitten



Stj.: Studienjahr.

Nur Standorte mit Aufnahmeverfahren. Die roten senkrechten Linien markieren Zeitpunkte der Einfhrung von Aufnahmeverfahren, die schwarzen horizontalen Linien den Betreuerungsrichtwert. Die Studien Molekularbiologie und Biologie an den beiden Grazer Universitten wurden zusammengefhrt. Universitt fr Bodenkultur Wien, Stj. 2011/12 bis 2013/14 sowie Medizinische Universitten, Stj. 2015/16: Keine Werte ausgewiesen aufgrund von Unregelmigkeiten in den Daten. Inklusive Masterstudien.

Quelle: Betreuerungsrelationen (BMBWF). Berechnungen des IHS.

Die Betreuungsrelation in **Medizin** (inkl. Zahnmedizin) liegt in den Jahren 2011/12 bis 2016/17 österreichweit bei etwa 1:20. In den letzten beiden Jahren (2017/18 und 2018/19) kamen auf ein ProfessorInnen-Vollzeitäquivalent 15 prüfungsaktive Studien, dies entspricht genau dem Betreuungsrichtwert.¹⁴¹ In **Veterinärmedizin** liegt das Verhältnis bei circa 1:20 über die betrachteten Studienjahre 2011/12 bis 2018/19. Die Betreuungsrelation liegt hier also etwas über dem Richtwert von 15 (Faktor 1,3).

Im Studienfeld **Psychologie** liegt das österreichweite Betreuungsverhältnis zu Beginn des Beobachtungszeitraums bei etwa 1:120 und verbessert sich ab etwa 2015/16 auf rund 1:100. Der Betreuungsrichtwert ist für Psychologie bei 35 angesetzt. Die tatsächliche Betreuungsrelation liegt also um den Faktor 2,9 über dem Richtwert. In **Publizistik** verbessert sich das österreichweite Betreuungsverhältnis von 1:196 (2011/12) auf 1:115 (2018/19). Die Betreuungsrelation im Studienjahr 2018/19 entspricht somit auch hier dem 2,9-Fachen des Betreuungsrichtwerts (40). In beiden Studienfeldern gibt es das mit Abstand höchste Betreuungsverhältnis an der Universität Wien, wobei sich die Betreuungsrelation im Beobachtungszeitraum verbessert hat. In beiden Fällen ist dies auf einen Rückgang der prüfungsaktiven Studien und eine Erhöhung der ProfessorInnen-Vollzeitäquivalente zurückzuführen.

6.3.2 Betreuungsrelationen in den 71d-Studien

Wie sich die Betreuungsrelationen in den Studienfeldern nach § 71d Abs. 3 Z 1 UG 2002 im vorliegenden Beobachtungszeitraum entwickelt haben, ist in Grafik 30 dargestellt.¹⁴² Die laut Universitätszugangsverordnung für die Berechnung der durchschnittlichen Betreuungsrelation heranzuziehenden Studienjahre (2012/13 bis 2016/17; rote Umrandung in Grafik 30) lagen zum Zeitpunkt der Berechnung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung noch nicht vollständig vor.¹⁴³ Aus diesem Grund wurde der Fünf-Jahres-Durchschnitt der Betreuungsrelation auf Basis der Studienjahre 2011/12 bis 2015/16 berechnet (abgedeckt durch § 8 Abs. 2 Universitätszugangsverordnung; siehe graue Umrandung in Grafik 30).

Besonders auffällig sind die beiden großen Sprünge im Studienfeld Umweltschutz an der Universität Graz von 2013/14 bis 2015/16. Es handelt sich dabei um die interdisziplinären Studien Umweltsystemwissenschaften („USW“), hier kam es zunächst zu einer Reduktion der ProfessorInnen-Vollzeitäquivalente von 2013/14 auf 2014/15 (von 4 auf 3). Ab 2015/16

¹⁴¹ Die Verringerung der Betreuungsrelation in den letzten beiden Studienjahren ist auf eine Erhöhung der ProfessorInnen-Vollzeitäquivalente zurückzuführen.

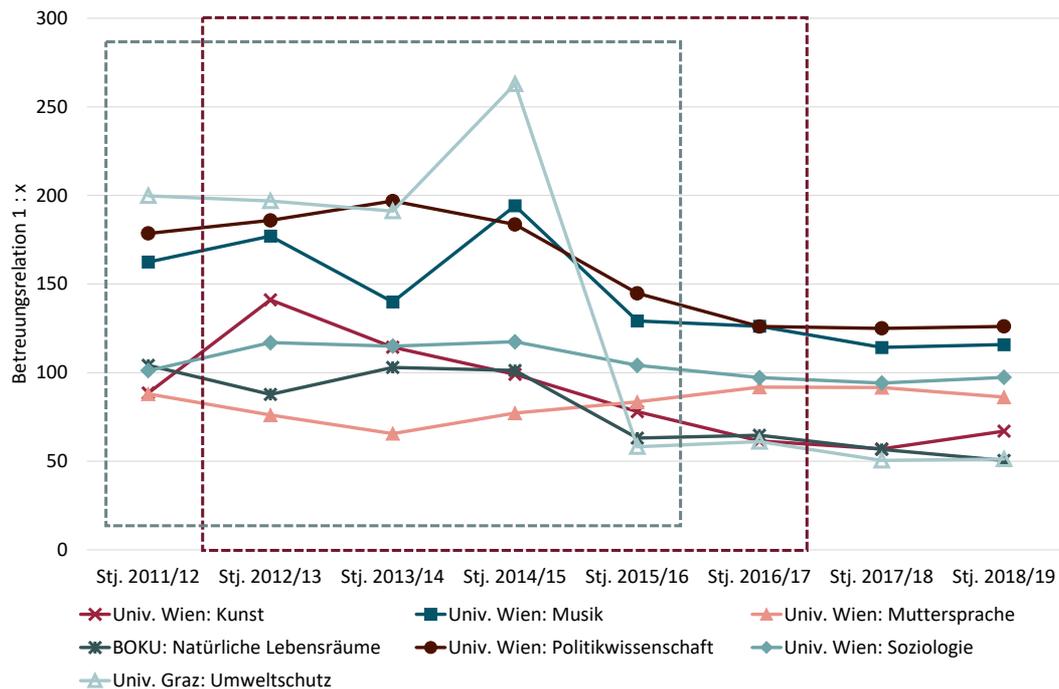
¹⁴² Nicht Teil der Betrachtung in diesem Kapitel ist Chemie an der Universität Wien, welches als einziges 71d-Studium gemäß § 71d Abs. 3 Z 2 UG 2002 (d. h. über das Kriterium der schnell wachsenden Studien, und nicht über das Kriterium der Betreuungsrelation) identifiziert wurde.

¹⁴³ Für das Studienjahr 2016/17 lagen zum Zeitpunkt der Berechnung durch das BMBWF zwar die prüfungsaktiven Studien, nicht jedoch die ProfessorInnen-Vollzeitäquivalente vor.

steigt die Zahl der ProfessorInnen-Vollzeitäquivalente aufgrund von Änderungen in der Zuordnung von Professuren zu Studienfeldern auf etwa 14.¹⁴⁴

In den meisten Studien zeigt sich bereits vor Einführung der Aufnahmeverfahren eine Verbesserung der Betreuungsrelation. Die Betreuungsrelation im Studienjahr 2016/17 ist tendenziell besser als der Durchschnitt der Jahre 2011/12 bis 2015/16, welcher für die Berechnung für die Universitätszugangsverordnung herangezogen wurde.

Grafik 30: Betreuungsrelationen in Studienfeldern gemäß § 71d Abs. 3 Z 1 UG 2002



Stj.: Studienjahr.

Rote Umrandung: Vorgesehener Berechnungszeitraum für die durchschnittliche Betreuungsrelation (Studienjahre 2012/13 bis 2016/17) gemäß § 3 Universitätszugangsverordnung. **Graue Umrandung:** Tatsächlich herangezogener Berechnungszeitraum für die durchschnittliche Betreuungsrelation (Studienjahre 2011/12 bis 2015/16) für die Festlegung der Studien nach § 71d Abs. 3 Z 1 UG 2002 (abgedeckt durch § 8 Abs. 2 Universitätszugangsverordnung).

Quelle: Betreuungsrelationen (BMBWF). Berechnungen des IHS.

In Tabelle 49 sind die Studienfelder dargestellt, die die folgenden zwei Kriterien gemäß § 71d Abs. 3 Z 1 UG 2002 erfüllen: Die durchschnittliche Betreuungsrelation der letzten fünf Jahre übersteigt den Betreuungsrichtwert um das 1,75-Fache und die durchschnittliche Anzahl der prüfungsaktiven Studien in den letzten fünf Jahren liegt über 500.¹⁴⁵ Für das zweite Kriterium

¹⁴⁴ Vor 2015/16 erfolgte die Zuordnung der ProfessorInnen-Vollzeitäquivalente zu den ISCED-Feldern überwiegend auf organisatorischer Basis, ab 2015/16 fließen mitbetreute Studienrichtungen (auf Basis von Prüfungsanträgen) in die Zuordnung mit ein. In den interdisziplinären USW-Studien an der Universität Graz hatte diese Berechnungsänderung vergleichsweise große Auswirkungen, da in diesen Studien überproportional viel Servicelehre von anderen Instituten einfließt.

¹⁴⁵ Das Studienfeld Chemie an der Universität Wien fällt unter § 71d Abs. 3 Z 2 UG 2002 und ist daher in der Aufstellung hier nicht enthalten.

wurden, wie per Universitätszugangsverordnung vorgesehen, die Studienjahre 2012/13 bis 2016/17 herangezogen, für das erste Kriterium die Studienjahre 2011/12 bis 2015/16.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, liegt der Faktor in den Studien nach § 71d Abs. 3 Z 1 UG 2002 teils deutlich über dem Faktor von 1,75. Den höchsten Wert weist das Studienfeld Umweltschutz an der Universität Graz auf (5,19) – wie zuvor in Grafik 30 dargestellt, geht dies vor allem auf die hohe Betreuungsrelation zu Beginn der Zeitreihe zurück. Für die Studienjahre ab 2015/16 liegt die Betreuungsrelation knapp über 1:50 und würde damit nicht das 1,75-Fache des Betreuungsrichtwerts (61,25 siehe Tabelle 49) überschreiten. Im Studienfeld Muttersprache an der Universität Wien sowie im Studienfeld „Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern“ an der Universität Linz liegt der Faktor mit je etwa 1,9 vergleichsweise knapp über dem 1,75-fachen Richtwert. In beiden Studienfeldern wurde kein Aufnahmeverfahren implementiert.

Um zu prüfen, ob und wenn ja, wie viele Studien es gibt, die die gesetzlichen Grenzwerte nur knapp unterschritten haben, sind in Tabelle 49 ergänzend jene Studienfelder ausgewiesen, die mehr als 250 prüfungsaktive Studien und einen Faktor über 1,5 aufweisen. So werden neun zusätzliche Studienfelder identifiziert. Lediglich in Geowissenschaften an der Universität Salzburg wurden die gesetzlich festgelegten Grenzwerte nur sehr knapp unterschritten (498 prüfungsaktive Studien; der Faktor überschreitet das 1,75-Fache mit 2,09 deutlich). Auffällig ist, dass sich außerdem auch Geowissenschaften in Wien und Graz in der erweiterten Liste wiederfinden.

Tabelle 49: Identifikation von Studienfeldern gemäß § 71d Abs. 3 Z 1 UG 2002 inklusive Studien unterhalb der Grenzwerte

	Richtwert	Richtwert x 1,75	Betreuungsrelation Stj. 2011/12– 2015/16 (Ø)	Faktor	Prüfungsaktive Studien Stj. 2012/13– 2016/17 (Ø)
Universitätszugangsverordnung: >500 prüfungsaktive Studien und Faktor >1,75					
Univ. Graz: Umweltschutz, allgemein	35	61,25	182	5,19	742
Univ. Wien: Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde	40	70	178	4,45	2.673
Univ. Wien: Musik und darstellende Kunst	40	70	161	4,01	1.817
Univ. Wien: Soziologie und Kulturwissenschaften	40	70	111	2,77	2.671
Boku: Natürliche Lebensräume und Wildtierschutz	35	61,25	92	2,62	1.826
Univ. Wien: Bildende Kunst	40	70	104	2,60	1.020
Univ. Wien: Muttersprache	40	70	78	1,95	2.563
Univ. Linz: Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern	40	70	76	1,91	595
Weitere Studien: >250 prüfungsaktive Studien und Faktor >1,5					
Univ. Salzburg: Geowissenschaften	25	43,75	52	2,09	498
Univ. Graz: Bildende Kunst	40	70	69	1,74	284
Univ. Wien: Philosophie und Ethik	40	70	66	1,66	801
TU Graz: Physik	25	43,75	40	1,60	445
Univ. Wien: Geowissenschaften	25	43,75	40	1,58	1.462
Univ. Innsbruck: Muttersprache	40	70	63	1,58	625
Univ. Graz: Muttersprache	40	70	63	1,58	837
Univ. Graz: Geowissenschaften	25	43,75	39	1,57	659
TU Wien: Ingenieurwesen und technische Berufe, allgemein	25	43,75	38	1,54	429

Stj.: Studienjahr.

Nur Studien, deren Zugang nicht bereits durch andere Paragraphen im Universitätsgesetz 2002 geregelt ist.

Faktor: Durchschnittliche Betreuungsrelation dividiert durch Richtwert.

Absteigende Sortierung nach Faktor.

Quelle: Betreuungsrelationen (BMBWF). Berechnungen des IHS.

7 Zusammenfassung und Fazit

Im Folgenden werden die evaluierungsleitenden Fragestellungen zusammengefasst beantwortet, anschließend erfolgt ein Fazit der Evaluierung sowie darauf aufbauende Empfehlungen.

7.1 Beantwortung der Forschungsfragen

Wie sahen die Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen und die tatsächliche Implementierung in den jeweiligen Studien bzw. Studienjahren aus?

1.a	In welchen Studienfeldern wurden in welchem Zeitraum durch das Universitätsgesetz 2002 bzw. entsprechende Verordnungen Aufnahmeverfahren ermöglicht?	2.1
-----	--	-----

Ab dem Studienjahr 2005/06 wurde im Universitätsgesetz 2002 die Grundlage dafür geschaffen, in Studien, die vom deutschen bundesweiten Numerus Clausus betroffen sind, Aufnahmeverfahren durchzuführen. Diese Studienrichtungen waren Human- und Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Psychologie, Pharmazie, Biologie, Betriebswirtschaft sowie Publizistik und Kommunikationswissenschaft (§ 124b UG 2002, idF BGBl. I Nr. 77/2005). Die Regelungen im § 124b des Universitätsgesetzes 2002 zu den vom deutschen Numerus Clausus betroffenen Studien änderten sich hinsichtlich der gelisteten Studien mehrfach. Infolge der Novellierung aus 2007 (BGBl. I Nr. 87/2007), der eine Evaluierung der Regelung vorausging, waren Pharmazie und Biologie nicht mehr in der Liste enthalten. Nach der neuerlichen Evaluierung 2009 waren auch die Studienrichtungen Betriebswirtschaft und Publizistik nicht mehr in der Auflistung unter § 124b UG 2002 enthalten. Publizistik bekam jedoch infolge einer im § 124b Abs. 6 UG 2002 enthaltenen Verordnungsermächtigung durch Verordnung (BGBl. II Nr. 133/2010) ab 2010/11 wieder ein Aufnahmeverfahren.

Eine neue Regelung kam ab 2013/14 mit § 14h UG 2002 (idF BGBl. I Nr. 52/2013) unter dem Titel „Zugangsregelungen in besonders stark nachgefragten Studien“ hinzu. Diese umfasste die Studienfelder Architektur, Biologie, Informatik, Pharmazie und Wirtschaft.

Ab dem Studienjahr 2016/17 wurden diese Zugangsregelungen unter den Paragraphen 71c und 71d UG 2002 gefasst, der Wortlaut der Regelungen blieb jedoch größtenteils ident: Die 124b-Studien wurden nunmehr abgedeckt von § 71d UG 2002; die 14h-Studien durch § 71c UG 2002 (idF BGBl. I Nr. 131/2015). Außerdem „wanderte“ Publizistik in § 71c UG 2002 zu den ehemaligen 14h-Studien.

Eine erneute Änderung gab es ab dem Studienjahr 2019/20; seither gelten folgende Regelungen (idF BGBl. I Nr. 129/2017):

- § 71b UG 2002: Besonders stark nachgefragte Bachelor- und Diplomstudien in den Studienfeldern Publizistik, Pharmazie, Biologie, Architektur, Informatik, Wirtschaft sowie neu ab 2019/20: Recht, Erziehungswissenschaft und Fremdsprachen.
- § 71c UG 2002: Vom deutschen bundesweiten Numerus Clausus betroffene Studien: Medizin, Veterinärmedizin und Psychologie. In Humanmedizin kommt außerdem die sogenannte Quotenregelung bei der Studienplatzvergabe zur Anwendung. In sonstigen medizinischen und veterinärmedizinischen Studien dürfen ebenfalls Aufnahmeverfahren durchgeführt werden (§ 71c Abs. 6 UG 2002; die Regelung bestand bereits in § 124b UG 2002).
- § 71d UG 2002: Besonders stark nachgefragte Bachelor- und Diplomstudien oder besonders stark nachgefragte Studienfelder an einzelnen Universitäten
 - Universität Wien: Bildende Kunst, Musik und darstellende Kunst, Muttersprache, Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde, Soziologie und Kulturwissenschaften, Chemie
 - Universität Graz: Umweltschutz, allgemein
 - Universität für Bodenkultur Wien: Natürliche Lebensräume und Wildtierschutz
 - Universität Linz: Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern

1.b	Für welche Studien wurden in den Leistungsvereinbarungen der Universitäten Studienplätze festgelegt?	2.2
-----	--	-----

Studien, in denen laut Universitätsgesetz 2002 Aufnahmeverfahren durchgeführt werden dürfen, werden im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit Studienplatzzahlen verhandelt und dann durch Verordnung des Rektorats bis 30. April „aktiviert“. In den Leistungsvereinbarungen mancher Universitäten werden für keine oder nur für manche Studien Zugangsregelungen und Studienplätze festgelegt. Die Liste der Studien bzw. der festgelegten Studienplätze findet sich in Tabelle 5 bis Tabelle 7 (ab Seite 18). Aber nicht in allen in den Leistungsvereinbarungen festgelegten Studien wurde seitens der Rektorate das Aufnahmeverfahren vollständig „aktiviert“, d. h. auch die entsprechende Verordnung erlassen.

1.c	Wie haben sich die zur Verfügung stehenden Studienplätze österreichweit bzw. pro Studium und Universität verändert?	2.2
-----	---	-----

In den meisten Studienfeldern hat sich die Anzahl der laut Universitätsgesetz 2002 österreichweit zur Verfügung zu stellenden Studienplätze nicht verändert. Lediglich in Psychologie wurden die Plätze von „bis zu 2.300“ auf „1.300“ (ab 2019/20) verändert, diese vermeintliche Reduktion hatte in der Praxis jedoch keine Auswirkung, da auch vor 2019/20 in Summe über die fünf betreffenden Universitäten etwa 1.300 Plätze zugewiesen wurden.

Im Studienfeld Informatik wurden die österreichweit anzubietenden Studienplätze von 2.500 ab 2019/20 auf 2.800 erhöht, wobei mit vielen Universitäten aber keine Zugangsregelungen in den Leistungsvereinbarungen festgelegt wurden. Diese österreichweite Erhöhung hat sich dennoch in den angebotenen Studienplätzen niedergeschlagen: An der Technischen Universität Wien und an der Universität Wien wurden die in den Leistungsvereinbarungen festgelegten Plätze ab 2019/20 ebenfalls erhöht.

Auf Ebene der einzelnen Universitäten bzw. Studien blieb die Anzahl der anzubietenden Studienplätze in den meisten der 71b-Studien von 2013/14 bis 2018/19 konstant. Ab 2019/20 wurde die in den Leistungsvereinbarungen ausgewiesene Anzahl der Studienplätze jedoch in mehreren Studien reduziert (Details siehe Tabelle 5 auf Seite 18). Letztendlich gab es allerdings in allen Studienfeldern, in denen die Plätze an einzelnen Universitäten reduziert wurden, Alternativen ohne Aufnahmeverfahren an anderen Universitäten.

1.d Wie erfolgte die tatsächliche Implementierung und Ausgestaltung der Aufnahmeverfahren? 2.3

In den 71b- und 71d-Studien müssen die Aufnahmeverfahren mehrstufig gestaltet sein, wobei die nächste Stufe jeweils nur durchgeführt werden darf, wenn es in der vorigen Stufe mehr StudienwerberInnen als Studienplätze gibt. Die Universitäten setzen in diesen Studien Online-Self-Assessments (kurz: OSA) oder Motivationsschreiben als erste Stufe ein. Die zweite Stufe ist ein schriftlicher Aufnahmetest. In vielen Studien kam es aufgrund von niedrigen BewerberInnenzahlen zu keinem schriftlichen Test.

Im Gegensatz dazu sind die Aufnahmeverfahren für die 71c-Studien nicht zwingend mehrstufig zu gestalten, hier wird meist lediglich ein Aufnahmetest durchgeführt.

In den Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2020/21, die grundsätzlich nicht Gegenstand der Evaluierung waren, jedoch aufgrund der besonderen Situation durch COVID-19 soweit möglich dokumentiert wurden, kam es teilweise zu abweichenden Schritten. So wurden die Aufnahmetests beispielsweise durch einzureichende Essays ersetzt.

Eine detaillierte Darstellung über die durchgeführten Aufnahmeverfahren findet sich in Tabelle 51 auf Seite 219 im Anhang.

1.e Wie wird die Diskriminierungsfreiheit im Aufnahmeverfahren sichergestellt? 2.3.4

Die Universitäten beantworteten die Frage danach, wie Diskriminierungsfreiheit sichergestellt wird, in unterschiedlicher Granularität. Die Universität Wien und die Medizinischen Universitäten geben an, dass die eingesetzten Tests jährlich evaluiert werden, wobei auf die psychologischen Testgütekriterien geachtet wird. An der Technischen Universität Wien wird eine Evaluierung des Tests nach Geschlechtergerechtigkeit durchgeführt. Auch die

Universität Salzburg und die Veterinärmedizinische Universität geben an, auf Geschlechtergerechtigkeit zu achten.

Folgende Universitäten haben keine Informationen über etwaige Maßnahmen zur Sicherstellung der Diskriminierungsfreiheit hinsichtlich des Geschlechts oder der sozialen Herkunft bereitgestellt: Technische Universität Graz, Universität für Bodenkultur Wien, Universität Graz, Universität Klagenfurt, Universität Linz, Wirtschaftsuniversität Wien.

Hinsichtlich soziodemografischer Merkmale zeigen sich in der vorliegenden Evaluierung zwar Verschiebungen in der Zusammensetzung der Angemeldeten und der schließlich Inskribierten. Dies ist jedoch nicht zwingend mit Diskriminierung gleichzusetzen: Zum einen zeigen sich Verschiebungen in der soziodemografischen Zusammensetzung auch in Studien mit Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test, d. h. dies ist auf die Selbstselektion von StudienwerberInnen, zum Beispiel durch die Abänderung der Studienwahl oder aufgrund des OSA, zurückzuführen. Die größten Veränderungen im Verlauf des Aufnahmeverfahrens wurden hinsichtlich des Alters festgestellt, der Anteil der über 24-Jährigen reduzierte sich in fast allen Studien, es dürfte sich somit um strukturelle Gründe – die auch außerhalb der Universitäten liegen können – handeln.

Ein weiterer Punkt sind StudienwerberInnen mit besonderen Bedürfnissen. Die Angaben der Universitäten, inwiefern auf sie Rücksicht genommen wird, sind unterschiedlich konkret. Manche Universitäten nennen konkrete Beispiele für abweichende Prüfungsmethoden oder Adaptierungen am Prüfungsort. Beispielsweise wird beim Aufnahmetest darauf geachtet, dass seh-/hörschwache Personen einen Platz in der ersten Reihe und jene mit Rollstuhl oder Gipsbein einen Platz in der Nähe der Toiletten erhalten. Bei ergänzend angestellten Recherchen auf den Webseiten der Universitäten durch das Evaluierungsteam zeigten sich auch hier Informationen in unterschiedlicher Detailtiefe. Beispielsweise bleibt an manchen Universitäten unklar, ob sich die – in der Regel sehr hilfreichen – Angebote spezieller Barrierefreiheit-Teams nur an Studierende oder auch an StudienwerberInnen richten.

Die Technische Universität Graz und die Universität Graz haben keine Informationen über etwaige Maßnahmen zur Unterstützung von StudienwerberInnen mit besonderen Bedürfnissen zur Verfügung gestellt.

Wie viele bzw. welche StudienwerberInnen sind im Aufnahmeverfahren (nicht) erfolgreich?

2.a	In welchen Studien sind die Aufnahmeverfahren leistungsselektiv und in welchen nicht?	3.1
-----	---	-----

Die Aufnahmeverfahren für die betrachteten Studien unterscheiden sich stark dahingehend, wie „schwierig“ es für StudienwerberInnen ist, einen Studienplatz zu erhalten. Daher wurden die Aufnahmeverfahren im Rahmen der Evaluierung in Aufnahmeverfahren mit selektivem Test und in Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test eingeteilt. In

Aufnahmeverfahren mit selektivem Test kommt es zu einer Selektion der StudienwerberInnen aufgrund von Testleistungen – dies ist also nur dann der Fall, wenn es mehr TestteilnehmerInnen als Studienplätze gibt. In einigen Fällen wurde zwar ein Test durchgeführt, jedoch erschienen weniger TeilnehmerInnen zum Test als es Plätze gab, sodass alle TestteilnehmerInnen – unabhängig von der beim Test erbrachten Leistung – einen Studienplatz erhielten. Diese Aufnahmeverfahren, ebenso wie jene, in denen kein Test zustande kam, werden hier als Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test bezeichnet. Um in Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test einen Studienplatz zu erhalten, reicht es somit, alle (formalen) Anforderungen rechtzeitig zu erfüllen.

Selektive Aufnahmeverfahren gab es in nahezu allen 71c-Studien (Medizin, Psychologie und Veterinärmedizin). In den 71b- bzw. 71d-Studien hatten die Aufnahmeverfahren hingegen größtenteils nicht-leistungsselektiven Charakter. Ausnahmen unter den 71b-Studien sind vor allem an Wiener Universitäten zu finden. Allerdings sind diese Studien nicht annähernd so selektiv (mindestens 70% der TestteilnehmerInnen erhielten einen Studienplatz) wie etwa Humanmedizin in Wien (11% erhielten einen Studienplatz). Die einzige Ausnahme innerhalb der 71b-Studien ist das 2018/19 neu eingeführte Bachelorstudium Business and Economics an der Wirtschaftsuniversität Wien, wo lediglich 31% der TestteilnehmerInnen einen Studienplatz erhielten (Prozentangaben jeweils auf das Studienjahr 2019/20 bezogen).

2.b Wie veränderten sich die Anmeldezahlen im Zeitverlauf?

3.2

In den 71b-Studien verringerten sich die Anmeldezahlen teils deutlich durch die Einführung von Kostenbeiträgen für den Aufnahmetest. Abgesehen davon gab es relativ wenige Veränderungen im Zeitverlauf. An der Universität Wien gab es im aktuellsten Studienjahr 2019/20 teilweise deutliche Anstiege gegenüber dem Vorjahr (+50% im Studienfeld Informatik).

Die Anmeldungen im Studienfeld Medizin sind in den letzten drei Jahren etwa konstant geblieben, sind jedoch bei Betrachtung des gesamten Zeitraums ab Einführung der Aufnahmeverfahren immer wieder gestiegen.

2.c Wie verändert sich die Zusammensetzung der BewerberInnen im Verlauf des Aufnahmeverfahrens bis zu den Inskribierten?

3.3

Hinsichtlich des Geschlechts gibt es in den meisten Studien keine allzu großen Veränderungen im Verlauf des Aufnahmeverfahrens. In drei Studien sinkt der Frauenanteil unter den Inskribierten gegenüber den BewerberInnen stark, es handelt sich dabei um Zahnmedizin in Graz bzw. Innsbruck sowie um International Business and Economics an der Universität Klagenfurt – also drei Studien mit relativ geringen Fallzahlen. Ergänzend wurde jenen Studien besondere Beachtung geschenkt, die einen besonders niedrigen Frauen- oder Männeranteil (weniger als 30%) aufweisen: Hier zeigte sich, dass der Anteil des jeweils

unterrepräsentierten Geschlechts bereits unter den Anmeldungen so niedrig ist und nicht etwa durch das Aufnahmeverfahren zustande kommt.

Im Durchschnitt über alle Studien nimmt der Anteil an Personen aus nicht-akademischem Elternhaus im Studienjahr 2019/20 leicht ab (von 53% unter den Anmeldungen auf 51% unter den Inskribierten). In Studien mit Aufnahmeverfahren mit selektivem Test ist der Anteil aus nicht-akademischem Elternhaus tendenziell am geringsten, in Studien mit Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test ist der Anteil in der Regel höher – sowohl bei den Anmeldungen als auch bei den Inskribierten. Mit Abstand am niedrigsten ist der Anteil aus nicht-akademischem Elternhaus in Business and Economics an der Wirtschaftsuniversität Wien: Lediglich 28% der online registrierten StudienwerberInnen haben Eltern ohne Hochschulabschluss. Im Verlauf des Aufnahmeverfahrens sinkt ihr Anteil, sodass unter den Inskribierten lediglich 22% aus nicht-akademischem Elternhaus sind. Zum Vergleich: Den nächstgeringsten Anteil aus nicht-akademischem Elternhaus gibt es in Humanmedizin in Wien sowie in Zahnmedizin in Graz (etwa 40% unter den StudienwerberInnen und 30% unter den Inskribierten).

Besonders starke Rückgänge von den BewerberInnen zu den Inskribierten gibt es in der Altersgruppe der über 24-Jährigen: Im Durchschnitt über alle Studien liegt ihr Anteil im Studienjahr 2019/20 bei 11% unter den Anmeldungen und bei 7% unter den Inskribierten (das ist ein Rückgang um mehr als ein Drittel). Die größten Rückgänge gibt es in Studien mit selektivem Test. Allerdings liegt dies nicht (nur) daran, dass die über 24-Jährigen die Leistungsanforderungen beim Aufnahmetest nicht erfüllen. Vielmehr hat diese Gruppe über fast alle Studien hinweg die (teilweise) mit Abstand höchste No-Show-Quote beim Aufnahmetest, d. h. sie sind trotz Online-Registrierung nicht zum Aufnahmetest angetreten.

2.d Welche Gruppen brechen das Aufnahmeverfahren (freiwillig) ab? 3.4.1; 3.4.2

StudienwerberInnen, die sich online für das Aufnahmeverfahren registriert haben, dann jedoch nicht zum Aufnahmetest erschienen sind, werden in der Evaluierung als „No-Shows“ bezeichnet. Über alle Studienfelder hinweg (in denen es zu einem Test kam), liegt die No-Show-Quote bei 26% im Studienjahr 2019/20. Besonders hoch ist die No-Show-Quote bei den über 24-Jährigen (39%). Ausländische StudienwerberInnen haben eine höhere No-Show-Quote (Deutsche haben mit 33% die höchste) als inländische (22%). Im Vergleich mit früheren Kohorten zeigt sich, dass die No-Show-Quote durch die Einführung von Kostenbeiträgen für den Aufnahmetest deutlich gesunken ist. Ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Kostenbeiträge und der No-Show-Quote konnte nicht festgestellt werden.

2.e Wie gestaltet sich der Abbruch des Aufnahmeverfahrens aus Sicht der Personen, die nicht zum Aufnahmetest erschienen sind? 3.4.3

StudienwerberInnen, die das Aufnahmeverfahren (freiwillig) abbrechen und nicht zum Aufnahmetest erscheinen, geben als Gründe dafür überwiegend an, sie hätten einen anderen

Studienplatz angenommen (31%) oder sie hätten sich gegen das betreffende Studium bzw. gegen diese Universität entschieden (31%). Weitere 10% waren am Testtag verhindert und 9% gaben mangelnde Vorbereitung an. Letzteres spielt insbesondere in Medizin bzw. Psychologie eine Rolle (über Veterinärmedizin ist aufgrund zu geringer Fallzahlen keine Aussage möglich). StudienwerberInnen aus dem Ausland außerhalb der EU nennen häufig auch, sie würden die Voraussetzungen nicht erfüllen (20%).

Knapp zwei Drittel der No-Shows stimmen der Aussage, dass die Aufnahmeverfahren fair sind, (sehr) zu. Im Studienfeld Medizin ist der Anteil, der dieser Aussage zustimmt, etwas geringer (50%). Als Grund dafür wird unter anderem genannt, dass der Test nicht die Berufseignung abprüfe. Über alle Studienfelder hinweg wurde die Einbehaltung des Kostenbeitrags bei Abbruch des Aufnahmeverfahrens als negativ bewertet.

2.f	Werden kostenpflichtige Angebote zur Testvorbereitung genutzt?	3.5
-----	--	-----

Kostenpflichtige Kurse zur Testvorbereitung werden bis zum Studienjahr 2018/19 „nur“ von Studierenden in Medizin, Veterinärmedizin und Psychologie genutzt. In allen anderen Studienrichtungen spielen diese bis zum Studienjahr 2018/19 keine Rolle. Von den *Medizinstudierenden* nutzten 56% kostenpflichtige Vorbereitungskurse, in den anderen beiden Studien etwa 20%. Erstere bezahlten dafür im Schnitt auch deutlich mehr (655 Euro) als jene in Veterinärmedizin bzw. Psychologie (je etwa 270 Euro).

Wie wirken sich Aufnahmeverfahren auf die Anzahl und die Zusammensetzung der StudienanfängerInnen aus?

3.a	Wie hat sich die Zahl der StudienbeginnerInnen insgesamt seit Einführung der Aufnahmeverfahren verändert?	4.1
-----	---	-----

Bei der erstmaligen Durchführung von Aufnahmeverfahren kommt es in allen Studien zu einer Reduktion der begonnenen Studien (in den meisten Studienfeldern bedeutet dies eine Halbierung der begonnenen Studien). In den 71b-Studien bleibt die Anzahl dabei oft weit unter den theoretisch verfügbaren Studienplätzen. In den darauffolgenden Studienjahren steigt die Anzahl der begonnenen Studien meist wieder (sofern die Studienplätze dies zulassen), jedoch nicht mehr auf das Niveau vor Einführung der Aufnahmeverfahren.

3.b	Verändert sich die (soziale) Zusammensetzung der StudienanfängerInnen durch die Einführung von Aufnahmeverfahren?	4.2
-----	---	-----

Das Geschlechterverhältnis änderte sich durch die Einführung von Aufnahmeverfahren in den meisten Studienfeldern kaum bzw. nicht (Veterinärmedizin, Publizistik, Biologie, Pharmazie, Wirtschaft). In Medizin ist der Frauenanteil hingegen von 61% auf zunächst 47% gesunken – der Anteil ist in späteren Kohorten allerdings wieder angestiegen (58% im Wintersemester 2019/20). Auch in Psychologie ist der Frauenanteil unter den begonnenen Studien durch die Aufnahmeverfahren tendenziell gesunken, allerdings liegt der Frauenanteil hier

nach wie vor an allen Standorten weit über 50%. Anders ist dies in Informatik, wo die beiden Wiener Universitäten ab 2016/17 Aufnahmeverfahren durchführten: Hier ist der Frauenanteil ebenfalls gesunken, allerdings ausgehend von deutlich geringerem Niveau (von zuvor 24% auf nun 20%).

Hinsichtlich des Bildungsniveaus der Eltern zeigte sich vor allem in Humanmedizin und in Veterinärmedizin ein starker Rückgang von Personen aus nicht-akademischem Elternhaus (von 56% auf 43% in Humanmedizin; von 66% auf 55% in Veterinärmedizin; Prozentwerte jeweils bezogen auf Bildungs- und BildungsausländerInnen; die gleichen Effekte zeigen sich aber auch bei alleiniger Betrachtung von BildungsinländerInnen). Außerdem ist der Anteil der Personen aus nicht-akademischem Elternhaus mit Einführung von Aufnahmeverfahren auch in folgenden Studien stark zurückgegangen (mehr als 10%): Internationale Betriebswirtschaft sowie Volkswirtschaft an der Universität Wien; Technische Informatik an der Technischen Universität Wien und Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien. In den anderen Studien fällt dieser Rückgang mit Einführung der Aufnahmeverfahren deutlich geringer aus oder es gibt keinen. In Pharmazie gibt es in den ersten Kohorten mit Aufnahmeverfahren ähnlich viele aus nicht-akademischem Elternhaus wie in den früheren Kohorten – allerdings sinkt der Anteil bis zum aktuellen Wintersemester um mehr als 10%. Es ist jedoch unklar, ob bzw. inwiefern dies ausschließlich auf die Aufnahmeverfahren zurückzuführen ist, da dieser Rückgang auch an der Universität Innsbruck, wo es kein Aufnahmeverfahren mehr gibt, zu beobachten ist. Ähnliches gilt auch für Informatik. In jenen Studien, die im Studienjahr 2019/20 erstmals Aufnahmeverfahren durchführten, zeigte sich insbesondere in Soziologie an der Universität Wien und in Architektur sowie Raumplanung und Raumordnung an der Technischen Universität Wien ein starker Rückgang des Anteils aus nicht-akademischem Elternhaus. In den anderen Studien fällt der Rückgang geringer aus (z. B. Rechtswissenschaften an der Universität Wien), und in manchen Studien steigt ihr Anteil sogar (z. B. Chemie an der Universität Wien).

Als StudienanfängerInnen mit nicht-traditionellem Hochschulzugang werden jene mit Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, ExternistInnenmatura oder ohne Reifeprüfung bezeichnet (betrachtet werden hierfür nur BildungsinländerInnen). Es handelt sich dabei um eine relativ kleine Gruppe, die in den meisten Studienfeldern unter 10% der StudienanfängerInnen ausmacht. Durch die Einführung von Aufnahmeverfahren zeigt sich in den meisten Studien kein Rückgang des Anteils dieser Gruppe – oftmals gibt es sogar einen Anstieg des Anteils. In Medizin und Informatik ist der Anteil mit nicht-traditionellem Zugang allerdings um mehr als -10% gesunken. In den Studienfeldern, in denen der Anteil mit nicht-traditionellem Zugang in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren gestiegen ist, zeigt sich in mehreren Fällen ein Rückgang des Anteils in den späteren Kohorten mit Aufnahmeverfahren. Auch unter jenen Studien, die 2019/20 erstmals Aufnahmeverfahren durchführten, ist der Anteil mit nicht-traditionellem Zugang gesunken (von 6,9% auf 5,2%).

Die größten Auswirkungen der Aufnahmeverfahren zeigen sich beim Alter der StudienanfängerInnen: In nahezu allen Studien sinkt das Durchschnittsalter bei Studienbeginn – ein Rückgang um ein halbes Jahr oder mehr sind keine Seltenheit (in 41 von 65 Studien). Zum Vergleich: In Studien ohne Aufnahmeverfahren ist es von 2012/13 auf 2013/14 zu einem Rückgang des durchschnittlichen Alters um 0,2 Jahre gekommen. Über Studienfelder hinweg betrachtet sinkt das Durchschnittsalter durch die Aufnahmeverfahren besonders stark in Architektur (von 21,8 Jahre auf 20,7 Jahre), in Wirtschaft (von 22,0 Jahre auf 21,0 Jahre), und in Informatik (von 22,4 Jahre auf 21,6 Jahre). Auch unter jenen Studien, in denen 2019/20 erstmals Aufnahmeverfahren durchgeführt wurden, gab es – mit Ausnahme eines Studiums – überall einen Rückgang des Durchschnittalters (von 22,0 Jahre auf 20,8 Jahre bei gemeinsamer Betrachtung dieser Studien).

In den 71c-Studien – also jenen Studien, die vom deutschen bundesweiten Numerus Clausus betroffen sind – ist der Anteil der BildungsausländerInnen mit deutscher Nationalität in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren höher als davor. Aufgrund der Quotenregelung ist der Anteil in Humanmedizin seit Einführung der Aufnahmeverfahren ähnlich hoch bei rund 20% (zum Vergleich: 3% in den Kohorten vor Aufnahmeverfahren). Ein grundsätzlich ähnliches Bild zeigte sich zunächst in Zahnmedizin, jedoch mit einem etwas geringeren Anteil von 14% in den ersten Kohorten mit Aufnahmeverfahren; durch den Wegfall der Quotenregelung gab es hier allerdings einen deutlichen Anstieg auf 36% im Wintersemester 2019/20. Im Diplomstudium Veterinärmedizin lag der Anteil aus Deutschland in den ersten Kohorten mit Aufnahmeverfahren bei knapp 40% (4% vor Aufnahmeverfahren), danach ist er allerdings wieder gesunken (16% im Wintersemester 2019/20). Am höchsten ist der Anteil deutscher BildungsausländerInnen aktuell in Psychologie mit 48% im Wintersemester 2019/20 (zum Vergleich: 16% vor Aufnahmeverfahren, 39% in den ersten Kohorten mit Aufnahmeverfahren).

3.c	Wie viele Studierende in Medizin, Veterinärmedizin und Psychologie sind mehrmals zum Aufnahmeverfahren angetreten?	4.3
-----	--	-----

Von jenen, die aktuell Medizin studieren, ist rund die Hälfte einmal zum Test angetreten, die andere Hälfte zweimal oder noch öfter. Der Anteil derjenigen, die das Aufnahmeverfahren auf Anhieb geschafft haben, ist im Zeitverlauf gesunken. Von den Veterinärmedizin-Studierenden haben 65% und von den Psychologie-Studierenden 81% das Aufnahmeverfahren beim ersten Antritt bestanden.

Dass der Anteil, der den Medizinaufnahmetest auf Anhieb besteht, jährlich abnimmt, spiegelt sich auch darin wider, dass der Anteil der Erstzugelassenen unter den Medizin-AnfängerInnen im Zeitverlauf sinkt. Im Studienjahr 2019/20 waren 30% der Medizin-AnfängerInnen Erstzugelassene, hingegen hatten 70% zuvor bereits ein anderes Studium an einer öffentlichen österreichischen Universität inskribiert (bezogen auf BildungsinländerInnen).

Wie wirken sich Aufnahmeverfahren auf den Studienerfolg bzw. auf die Zusammensetzung der AbsolventInnen aus?

4.a Wird die Erfolgsquote durch Aufnahmeverfahren gesteigert?

5.1

Aufnahmeverfahren führen dazu, dass ein höherer Anteil der begonnenen Studien (im betrachteten Studium) abgeschlossen wird. Dies zeigt sich in fast allen Studienfeldern, die bereits lange genug seit Einführung der Aufnahmeverfahren beobachtbar sind. In Humanmedizin stiegen die Erfolgsquoten von etwa 50% in den Kohorten ohne Aufnahmeverfahren auf bis zu 80% in Kohorten mit Aufnahmeverfahren. Zudem zeichnet sich ab, dass in den neueren Beginnkohorten ein noch größerer Anteil das Studium abschließen wird. Auch in Zahnmedizin und in Veterinärmedizin sind die Erfolgsquoten in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren deutlich höher als in den früheren Kohorten. Die Erfolgsquoten sind allerdings niedriger als in Humanmedizin (Zahnmedizin mit Aufnahmeverfahren: 45%; Veterinärmedizin mit Aufnahmeverfahren: bis zu 70%).

In den Studienfeldern Architektur und Wirtschaft stiegen die Erfolgsquoten ebenfalls deutlich, wobei hier erst von zwei Beginnkohorten mit Aufnahmeverfahren Erfolgsquoten beobachtbar sind (Kohorten mit Aufnahmeverfahren, Erfolgsquoten bis zum 11. Semester: 65% in Architektur, 40% in Wirtschaft). Es bleibt abzuwarten, ob es in diesen Studienfeldern, ähnlich wie in Medizin, in späteren Kohorten mit Aufnahmeverfahren zu einer weiteren Steigerung der Erfolgsquoten kommen wird.

Anders ist die Situation in Biologie: Trotz Aufnahmeverfahren bleiben die Erfolgsquoten auf sehr niedrigem Niveau bei etwa 20% (bis zum 11. Semester). In den Kohorten mit Aufnahmeverfahren liegen die Erfolgsquoten lediglich +2 bis +3 Prozentpunkte über den früheren Kohorten.

In Pharmazie ist die Beobachtungsdauer für Erfolgsquoten noch zu kurz, da bei der Einführung von Aufnahmeverfahren im Studienjahr 2013/14 diese noch als Diplomstudien angeboten wurden. Die Verbleibsquoten liegen jedoch in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren höher – zumindest für die Standorte Innsbruck und Graz wären dementsprechend höhere Erfolgsquoten zu erwarten. Theoretisch müssten jedoch auch die Übertrittsquoten in das Masterstudium bzw. die Erfolgsquoten im Masterstudium für einen Vergleich mit den Erfolgsquoten im Diplomstudium miteinbezogen werden. Die Daten für diese Gegenüberstellung werden allerdings erst in ein paar Jahren vorliegen.

Auch in Informatik ist der Beobachtungszeitraum für den Großteil der Studien noch zu kurz, da an der Universität Wien und der Technischen Universität Wien erst seit 2016/17 Aufnahmeverfahren durchgeführt werden. Die bisher beobachtbaren Verbleibsquoten liegen in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren allerdings höher als in früheren Kohorten (insbesondere in Wirtschaftsinformatik).

In den Studienfeldern Psychologie und Publizistik ist ein Vergleich von Kohorten mit bzw. ohne Aufnahmeverfahren aufgrund der unterschiedlichen Implementation (Auswahlverfahren nach Zulassung) bzw. aufgrund der Umstellung von Diplom- auf Bachelorstudien schwierig. Die Erfolgsquoten in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren liegen aber mit 62% in Psychologie und tendenziell auch mit 45% in Publizistik vergleichsweise hoch (jeweils bis zum 9. Semester; zum Vergleich: Österreichweit liegt die Erfolgsquote bis zum 9. Semester unter allen im Wintersemester 2012/13 begonnenen Bachelorstudien bei 21%).

4.b	Werden (frühe) Studienwechsel durch Aufnahmeverfahren verringert?	5.2
-----	---	-----

Durch die Aufnahmeverfahren werden frühe Studienwechsel – also Studienwechsel, die in den ersten beiden Semestern erfolgen – in nahezu allen Studien deutlich reduziert. In einigen wirtschaftlichen Studien und auch in Wirtschaftsinformatik haben sich die frühen Studienwechsel halbiert. Eine Ausnahme ist Pharmazie an der Universität Wien, wo in den Kohorten ohne bzw. mit Aufnahmeverfahren gleichermaßen knapp 20% im ersten Studienjahr in ein anderes Studium wechseln.

4.c	Wird die Prüfungsaktivität durch Aufnahmeverfahren erhöht?	5.3
-----	--	-----

Der Anteil der Studien, die im ersten Studienjahr prüfungsaktiv sind, ist in Studien bzw. in Kohorten mit Aufnahmeverfahren deutlich höher als in Studien (bzw. Kohorten) ohne Aufnahmeverfahren. Vor allem in Studien mit sehr selektiven Aufnahmeverfahren ist der Anteil der prüfungsaktiven Studien besonders hoch: In Medizin, Veterinärmedizin sowie Business and Economics an der Wirtschaftsuniversität Wien sind im ersten Studienjahr annähernd 100% prüfungsaktiv.

Eine Ausnahme ist das Studienfeld Informatik: Im Studienjahr 2018/19 war in Studien mit Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test (Universität Wien) ein geringerer Anteil prüfungsaktiv im ersten Studienjahr (39%) als in Informatikstudien ohne Aufnahmeverfahren (62%). Den höchsten Anteil prüfungsaktiver Studien gibt es aber auch in diesem Studienfeld in Studien mit selektivem Test: An der Technischen Universität Wien und der Universität Innsbruck waren 77% im ersten Studienjahr prüfungsaktiv.

Trotz der Steigerung des Anteils prüfungsaktiver Studien im ersten Studienjahr liegt die Anzahl in den meisten Kohorten bzw. den meisten Studien unterhalb früherer Kohorten.

4.d	Wie verändert sich die Anzahl der AbsolventInnen durch die Aufnahmeverfahren?	5.4
-----	---	-----

Ähnlich wie bei der Prüfungsaktivität wird auch bei den Abschlüssen – trotz deutlich gesteigerter Erfolgsquote – die Anzahl an Abschlüssen aus Kohorten vor Einführung der Aufnahmeverfahren in den meisten Studien nicht erreicht. Die Reduktion der begonnenen Studien wird hier also nicht durch die höheren Erfolgsquoten ausgeglichen.

Einzig bisher beobachtbare Ausnahme ist das Studium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien: In den Beginnkohorten ab 2015/16 zeichnet sich die Tendenz ab, dass trotz deutlich weniger begonnenen Studien als im Vergleichszeitraum vor Einführung der Aufnahmeverfahren (also vor 2013/14) ähnlich viele Abschlüsse erreicht werden wie in den Kohorten vor 2013/14.

4.e	Wie wirken sich Aufnahmeverfahren auf die soziale Zusammensetzung der AbsolventInnen aus?	5.5
-----	---	-----

Die soziale Zusammensetzung der AbsolventInnen bzw. die soziale Selektivität wurde in dieser Evaluierung anhand der Elternbildung beurteilt. Die höchste Bildung beider Elternteile wurde unterschieden nach: Eltern ohne Matura, Eltern mit Matura/Akademie, sowie Eltern mit Hochschulabschluss.

In Humanmedizin liegen die Erfolgsquoten seit Einführung der Aufnahmeverfahren in allen drei Gruppen ähnlich hoch. Das bedeutet, dass es in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren keine soziale Selektivität *im* Studium gibt. Dies war in den Kohorten vor Einführung der Aufnahmeverfahren noch anders, hier gab es soziale Selektivität im Studium zugunsten von jenen aus akademischem Elternhaus. Die Aufnahmeverfahren haben also dazu geführt, dass die soziale Selektivität *im* Studium verringert wurde. Allerdings hat sich durch die Aufnahmeverfahren die soziale Selektivität beim Zugang zum Studium erhöht. Der Effekt der sozialen Selektivität *vor* dem Studium ist größer, und wird durch die Verringerung der sozialen Selektivität im Studium nicht ausgeglichen. Dies führt dazu, dass unter den AbsolventInnen aus den Beginnkohorten mit Aufnahmeverfahren ein geringerer Anteil Eltern ohne Matura hat (20%) als unter den AbsolventInnen früherer Beginnkohorten (28%; jeweils nur BildungsinländerInnen). Ein Teil des Rückgangs von 28% auf 20% ist jedoch auf die Bildungsexpansion in der Elterngeneration zurückzuführen (nämlich geschätzt rund 45%). Dementsprechend sind etwa 55% des Rückgangs „Eltern ohne Matura“ unter den Medizin-AbsolventInnen durch die Aufnahmeverfahren in Medizin zu erklären.

In Veterinärmedizin zeigen sich mit Einführung der Aufnahmeverfahren ähnliche Effekte wie in Humanmedizin, allerdings liegt hier der Anteil von Studierenden bzw. AbsolventInnen mit Eltern ohne Matura generell etwas höher (Anteil „ohne Matura“ unter den AbsolventInnen, jeweils nur BildungsinländerInnen: Beginnkohorten vor Aufnahmeverfahren: 35%, Beginnkohorten mit Aufnahmeverfahren: 29%).

Im Gegensatz zu den (veterinär)medizinischen Studien zeigt sich im Studienfeld Wirtschaft keine Änderung der Zusammensetzung der AbsolventInnen aufgrund der Aufnahmeverfahren. Für abschließende Aussagen ist der Beobachtungszeitraum für jene Studien, die 2013/14 oder später Aufnahmeverfahren implementierten, noch zu kurz.

Wie wirken sich Aufnahmeverfahren im universitären System auf andere Studien und auf die Betreuungsrelationen aus?

5.a Gibt es Ausweicheffekte auf andere Studien? 6.1, 6.2

Etwaige Ausweicheffekte auf andere Studien sind vor allem in Studien mit selektivem Test zu erwarten. Allerdings kann es auch in Studien mit Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test zu Ausweicheffekten kommen, wenn StudienwerberInnen zum Beispiel Anmeldefristen oder ähnliches übersehen.

Temporäre Ausweichstudien von jenen, die die Aufnahme ins Medizinstudium nicht auf Anhieb schaffen, aber später Medizin begonnen haben, sind vor allem Naturwissenschaften (45% von jenen, die zuvor an einer öffentlichen Universität in Österreich inskribiert waren, hatten ein naturwissenschaftliches Studium inskribiert). Potenziell dauerhafte Ausweichstudien von Medizin sind ebenfalls Naturwissenschaften, aber auch Rechtswissenschaften: Von jenen, die das Aufnahmeverfahren für Medizin nicht geschafft haben und aktuell etwas anderes studieren, sind 23% in Naturwissenschaften und 24% in Rechtswissenschaften inskribiert.

Ausweichstudien von Veterinärmedizin sind ebenfalls zu einem Großteil Naturwissenschaften (insbesondere Biologie). Ausweichstudien von Psychologie sind Sozialwissenschaften (insbesondere Soziologie) sowie Bildungswissenschaft.

Als etwaige Ausweichstudien von Studien, in denen erstmals im Studienjahr 2019/20 Aufnahmeverfahren durchgeführt wurden, zeichnen sich besonders Bauingenieurwesen (Technische Universität Wien) sowie Philosophie (Universität Wien) ab, da hier die Anzahl der begonnenen Studien gegenüber dem Vorjahr besonders stark gestiegen ist.

5.b Zeigen sich Verbesserungen bei den Betreuungsrelationen in den Studien mit Aufnahmeverfahren? 6.3

In jenen Studien, in denen 2013/14 Aufnahmeverfahren implementiert wurden, zeigt sich vor allem im Studienfeld Wirtschaft eine Verbesserung des Betreuungsverhältnisses. In jenen Studien, in denen schon seit längerem Aufnahmeverfahren durchgeführt werden, zeigt sich, dass in Medizin und Veterinärmedizin die Betreuungsrelation etwa dem Betreuungsrichtwert entspricht. Demgegenüber stehen die Studienfelder Psychologie und Publizistik, wo die tatsächliche Betreuungsrelation fast dreimal so hoch ist wie der vorgesehene Richtwert. Insbesondere an der Universität Wien ist das Betreuungsverhältnis hoch.

5.c Gibt es Studien, die knapp nicht durch die Kriterien des § 71d Abs. 3 Z 1 UG 2002 erfasst wurden? 6.3.2

In § 71d Abs. 3 Z 1 UG 2002 gibt es zwei Kriterien, die zu erfüllen sind, um als besonders stark nachgefragtes Studium klassifiziert zu werden: (1) Mehr als 500 prüfungsaktive Studien und (2) die Betreuungsrelation übersteigt den Richtwert um das 1,75-Fache (jeweils Durchschnitt

über die letzten fünf Jahre). Es gibt ein Studienfeld, das diese Grenzwerte nur sehr knapp unterschritten hat, nämlich Geowissenschaften an der Universität Salzburg.

7.2 Fazit

Aufnahmeverfahren ≠ Aufnahmeverfahren

Ein Hauptergebnis der Evaluierung ist, dass es nicht „die“ Aufnahmeverfahren gibt – sie unterscheiden sich in mehreren wesentlichen Punkten, weswegen auch die Effekte von Aufnahmeverfahren immer differenziert betrachtet werden müssen.

Relevante Unterscheidungsmerkmale bzw. Rahmenbedingungen, die zu unterschiedlichen Effekten (in der sozialen Zusammensetzung, bei Studienerfolgsindikatoren etc.) von Aufnahmeverfahren führen:

1. **Selektivität der Aufnahmeverfahren:** Während in Medizin vergleichsweise sehr wenige StudienwerberInnen einen Platz erhalten, bekommen in vielen 71b-Studienfeldern¹⁴⁶ praktisch alle StudienwerberInnen einen Platz, sofern sie die Formalkriterien erfüllen. Veterinärmedizin und Psychologie¹⁴⁷ befinden sich im Selektivitäts-Spektrum zwischen Medizin und den 71b-Studienfeldern. Im Rahmen der vorliegenden Evaluierung wurde daher auch zwischen „Aufnahmeverfahren mit selektivem Test“ und „Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test“ unterschieden.
2. **Anzahl der begonnenen Studien:** In manchen Studien verringerte sich die Anzahl der begonnenen Studien durch die Einführung von Aufnahmeverfahren sehr stark gegenüber früheren Kohorten, in manchen Studien hingegen nur wenig. Diese Verringerung der begonnenen Studien kommt in der Praxis über zwei Wege zustande: (1) Die anzubietenden Studienplätze sind deutlich unterhalb früherer StudienanfängerInnenzahlen angesetzt (Medizin, Psychologie, Publizistik). Oder (2) die Zahl der anzubietenden Studienplätze ist ähnlich hoch wie die Zahl der begonnenen Studien vor Aufnahmeverfahren, aber es gibt weniger StudienwerberInnen (einige der 71b-Studienfelder). In Wirtschaft, Architektur und Informatik hat sich die Zahl der begonnenen Studien längerfristig etwa halbiert (jeweils bezogen auf Standorte mit Aufnahmeverfahren). Anders ist dies hingegen in Pharmazie und Biologie, wo der Rückgang der begonnenen Studien deutlich geringer ausfiel.¹⁴⁸

¹⁴⁶ § 71b UG 2002: „Besonders stark nachgefragte Bachelor- und Diplomstudien“, dazu zählen die Studienfelder Architektur, Biologie, Informatik, Pharmazie, Wirtschaft, seit 2016 Publizistik und seit 2019 Erziehungswissenschaft, Fremdsprachen und Recht.

¹⁴⁷ Veterinärmedizin und Psychologie sind wie Medizin gemäß § 71c UG 2002, da vom deutschen bundesweiten Numerus Clausus betroffen, zugangsgeregelt.

¹⁴⁸ Abgesehen von der ersten Kohorte mit Aufnahmeverfahren, hier gab es auch in diesen Studien stärkere Rückgänge der begonnenen Studien. Ab der zweiten Kohorte mit Aufnahmeverfahren hat sich die Zahl der begonnenen Studien hier allerdings wieder etwas „normalisiert“ (im Vergleich zu etwa Wirtschaft, wo die Zahl der begonnenen Studien auf niedrigerem Niveau blieb).

3. **Betreuungsrelation:** Die anzubietenden Studienplätze entsprechen in manchen Studien besser den tatsächlichen Kapazitäten der Universitäten als in anderen Studien. In Medizin entspricht die Betreuungsrelation dem Betreuungsrichtwert. In Psychologie, Publizistik und Pharmazie liegt die (österreichweite) Betreuungsrelation fast um den Faktor drei über dem Richtwert, wonach nach wie vor Kapazitätsengpässe bestehen.
4. **Zeitpunkt der Implementation/Historie:** Hier ist vor allem Medizin zu nennen, wo sich aufgrund der seit mehreren Jahren (§ 124b UG 2002 seit fast 15 Jahren) bestehenden Aufnahmeverfahren mit durchgehend selektivem Test eine gewisse „Bugwelle“ von StudienwerberInnen aufgebaut hat: Personen treten mehrmals zum Aufnahmetest an und einige schaffen den Test beim zweiten Antritt oder noch später. Dieser Effekt zeigt sich in anderen Studienfeldern kaum (Psychologie, Veterinärmedizin) oder gar nicht (71b-Studienfelder). In den wenigen Studien mit selektivem Test, die noch nicht so lange bestehen (z. B. Business and Economics an der Wirtschaftsuniversität Wien), könnte sich dies möglicherweise in den nächsten Jahren ebenfalls zeigen.

Weitere Unterscheidungsmerkmale (für diese Merkmale gibt es derzeit keine Indizien, dass sie zu unterschiedlichen Effekten von Aufnahmeverfahren führen, die wesentlich über die Effekte der drei zuvor genannten Unterscheidungsmerkmale hinausgehen):

5. **Ausgestaltung:** In den mehrstufigen Aufnahmeverfahren werden teilweise Online-Self-Assessments und teilweise Motivationsschreiben eingesetzt. In beiden Fällen sollten diese den StudienwerberInnen als Selbsteinschätzung dienen und werden nicht zur Leistungsbeurteilung herangezogen. In den 71c-Studien werden die Aufnahmeverfahren in der Regel einstufig durchgeführt (d. h. es gibt „nur“ einen Aufnahmetest). Mehrstufige Aufnahmeverfahren sind zugleich jene, in denen zumeist kein Test durchgeführt wird und/oder die Selektivität gering ist. Die Effekte von Aufnahmeverfahren werden daher eher über das Ausmaß der Selektivität (Anzahl der BewerberInnen zu verfügbaren Studienplätzen) bestimmt als über deren Ausgestaltung.
6. **Gesetzliche Regelung:** Die Zugangsregelungen erfolgen über unterschiedliche Zugangsregime in den Paragraphen 71b, 71c und 71d. Für die Effekte der Aufnahmeverfahren ist allerdings vor allem relevant, wie selektiv die Aufnahmeverfahren sind (dies korreliert weitestgehend mit den drei Paragraphen) bzw. wie sehr die anzubietenden Studienplätze den tatsächlichen Ressourcen der Universität entsprechen (dies korreliert nur teilweise mit den Zugangsregimen, siehe Beispiel Psychologie).

Effekte von Aufnahmeverfahren auf die soziodemografische Zusammensetzung

Aufgrund dieser Verschiedenheit der Aufnahmeverfahren muss auch die Darstellung der Auswirkungen von Aufnahmeverfahren differenziert werden. Hinsichtlich der

soziodemografischen Zusammensetzung von StudienwerberInnen, StudienanfängerInnen und AbsolventInnen sind vor allem folgende Veränderungen kritisch zu sehen:

1. Medizin und Veterinärmedizin: Ausgehend von einem bereits niedrigen Anteil Studierender aus nicht-akademischem Elternhaus kam es durch die Aufnahmeverfahren zu einem weiteren Rückgang dieser Gruppe. Wie in dieser Evaluierung erstmals aufgezeigt werden konnte, reduzierte sich der Anteil aus nicht-akademischem Elternhaus nicht „nur“ unter StudienanfängerInnen, sondern auch unter AbsolventInnen.¹⁴⁹ Die Aufnahmeverfahren haben allerdings auch dazu geführt, dass sich die Erfolgsquoten nicht nach der Elternbildung unterscheiden (in den Kohorten vor Einführung der Aufnahmeverfahren hatten hingegen jene aus akademischem Elternhaus höhere Erfolgsquoten als jene aus nicht-akademischem Elternhaus). Die soziale Selektivität *im* Studium ist durch die Aufnahmeverfahren also verschwunden. Allerdings ist die soziale Selektivität vor der Zulassung größer, sodass insgesamt ein geringerer Anteil der AbsolventInnen aus nicht-akademischem Elternhaus stammt als vor Einführung der Aufnahmeverfahren: In den Kohorten ohne Aufnahmeverfahren stammen 52% der Medizin-AbsolventInnen aus nicht-akademischem Elternhaus, in den Kohorten mit Aufnahmeverfahren sind es hingegen „nur“ 45% (jeweils bezogen auf BildungsinländerInnen).
2. Rückgang von älteren StudienanfängerInnen in nahezu allen Studien mit Aufnahmeverfahren. Das Durchschnittsalter bei Studienbeginn ist in vielen Studien um 0,5 Jahre oder mehr gesunken. Dieser Effekt zeigt sich „ausnahmsweise“ unabhängig von den zuvor genannten Merkmalen der Aufnahmeverfahren. Aufnahmeverfahren sind einem „Life Long Learning“-Ansatz somit nicht förderlich.

Ergänzend sind folgende Punkte potenziell kritisch und sollten weiter beobachtet werden:

3. Informatik: Rückgang des ohnehin niedrigen Frauenanteils bei StudienanfängerInnen seit Einführung der Aufnahmeverfahren (von 24% auf 20%).
4. Rückgang des Anteils aus nicht-akademischem Elternhaus unter den StudienanfängerInnen in einzelnen Studien an einzelnen Standorten:
 - Internationale Betriebswirtschaft sowie Volkswirtschaft an der Universität Wien. Dies ist – im Vergleich zu Medizin – als potenziell weniger problematisch einzustufen, da es sich „nur“ um einzelne Studien bzw. einen einzelnen Standort handelt (beispielsweise ist der Anteil aus nicht-akademischem Elternhaus in Betriebswirtschaft an der Universität Wien im selben Zeitraum konstant geblieben; in Volkswirtschaft ist ihr Anteil anschließend wieder etwas gestiegen).

¹⁴⁹ Ein Teil davon ist auf die Bildungsexpansion in der Elterngeneration und ein Teil auf die Aufnahmeverfahren zurückzuführen. Eine Schätzung für den Rückgang des Anteils an AbsolventInnen, deren Eltern keine Matura haben, von Beginnkohorten ohne Aufnahmeverfahren auf Beginnkohorten mit Aufnahmeverfahren, zeigt: Etwa 45% des Rückgangs sind auf die Bildungsexpansion in der Elterngeneration und etwa 55% auf die Aufnahmeverfahren zurückzuführen.

- Technische Informatik an der Technischen Universität Wien sowie Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien. Auch in den anderen Informatikstudien an den beiden Wiener Universitäten gab es einen Rückgang des Anteils aus nicht-akademischem Elternhaus (allerdings in geringerem Ausmaß).
5. Pharmazie: In den ersten Kohorten mit Aufnahmeverfahren gab es keinen (starken) Rückgang des Anteils aus nicht-akademischem Haushalt unter StudienanfängerInnen. Allerdings in den Kohorten danach: im Wintersemester 2019/20 liegt ihr Anteil deutlich niedriger – jedoch auch am Standort Innsbruck, wo es in diesem Jahr keine Aufnahmeverfahren mehr gab. Es ist daher unklar, ob/inwiefern die Aufnahmeverfahren der Grund für den Rückgang sind.
 6. Business and Economics an der Wirtschaftsuniversität Wien: In diesem neuen Studium mit 240 Studienplätzen gibt es den niedrigsten Anteil aus nicht-akademischem Elternhaus. Bereits unter den StudienwerberInnen ist der Anteil aus nicht-akademischem Elternhaus mit 28% am niedrigsten – im Verlauf des Aufnahmeverfahrens sinkt ihr Anteil noch etwas, nämlich auf 22% unter StudienanfängerInnen (zum Vergleich: In Humanmedizin an der Medizinischen Universität Wien liegt der Anteil aus nicht-akademischem Elternhaus bei 40% unter den StudienwerberInnen und bei 31% unter den StudienanfängerInnen).

Abgesehen von den genannten Studien führen die Aufnahmeverfahren nicht zu starken Verschlechterungen in der soziodemografischen Zusammensetzung der Studierenden.

Effekte von Aufnahmeverfahren auf den Studienerfolg

Hinsichtlich Studienerfolgsindikatoren zeigt sich in nahezu allen Studien ein deutlicher Anstieg der Erfolgs- bzw. Verbleibsquoten durch die Einführung von Aufnahmeverfahren. Auch der Anteil prüfungsaktiver Studien steigt dadurch in den meisten Studien. In Studien mit selektivem Test liegen die Erfolgsquoten bzw. der Anteil prüfungsaktiver Studien deutlich höher als in Studien mit Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test.

Während die Erfolgsquoten sowie der Anteil prüfungsaktiver Studien deutlich durch die Aufnahmeverfahren steigen, verringerte sich in den meisten Studien die Anzahl an Abschlüssen und prüfungsaktiven Studien im Vergleich zu früher.¹⁵⁰ Das bedeutet, dass die oft geäußerte Vermutung, durch Aufnahmeverfahren mit selektivem Test würden jene nicht zugelassen, die ohnehin nicht erfolgreich gewesen wären, nicht bestätigt werden kann. Eine geringere Zahl an Abschlüssen bei einer gleichzeitig geringen Dropoutrate zeigt, dass auch früher erfolgreiche Studierende heute nicht mehr aufgenommen werden. Insbesondere in den Studienfeldern, in denen österreichweit Aufnahmeverfahren implementiert wurden, ist somit damit zu rechnen, dass die Anzahl der AbsolventInnen in Zukunft niedriger als vor Einführung

¹⁵⁰ Die Verringerung der Anzahl an Abschlüssen bzw. prüfungsaktiven Studien kommt durch die (teilweise sehr starken) Rückgänge bei den begonnenen Studien zustande (siehe Seite 194).

der Aufnahmeverfahren sein wird. Da es nur teilweise zu Verdrängungseffekten kommt, und diese auch nicht zwingend zu einem Studienabschluss im Ausweichstudium führen, ist längerfristig betrachtet auch damit zu rechnen, dass die Anzahl der Studienabschlüsse an öffentlichen Universitäten insgesamt, die sich zuletzt bei etwa 35.000 Abschlüssen jährlich eingependelt hat, sinkt.¹⁵¹

Darüber hinaus gibt es einige Studien, in denen die Erfolgsquote durch die Aufnahmeverfahren nicht in nennenswertem Ausmaß stieg. Dies dürfte in Zusammenhang mit schlechten Betreuungssituationen und zu geringen Laborkapazitäten in den jeweiligen Studien stehen (insbesondere Biologie und Pharmazie). Für Pharmazie deckt sich dies mit den Befunden von Zucha et al. 2020, wonach die strukturelle Studierbarkeit von den Studierenden in Pharmazie deutlich niedriger eingestuft wird als in anderen Studiengruppen.

Kostenbeiträge für die Aufnahmeverfahren

Je nach Studium bzw. Universität fallen für StudienwerberInnen unterschiedliche Kosten für die Aufnahmeverfahren an. Neben den Kostenbeiträgen für das Aufnahmeverfahren, die derzeit von den meisten Universitäten eingehoben werden, können auch Kosten für die Testvorbereitung sowie Anreise- bzw. Übernachtungskosten anfallen. Die Kostenbeiträge sollen die Planungssicherheit für Universitäten erhöhen, sodass die tatsächliche Anzahl der TestteilnehmerInnen im Vorfeld besser abgeschätzt werden kann (um nicht „unnötigerweise“ einen Aufnahmetest durchzuführen, zu dem weniger TestteilnehmerInnen erscheinen als es Studienplätze gibt bzw. nicht „unnötig“ viele Plätze für TestteilnehmerInnen zur Verfügung zu stellen, die am Testtag leer bleiben). In der Evaluierung wurde keine Evidenz dafür gefunden, dass höhere Kostenbeiträge eine höhere Planungssicherheit gewährleisten.

Diskriminierungsfreiheit

Wie die Diskriminierungsfreiheit im Verlauf des Aufnahmeverfahrens sichergestellt wird, wurde von den Universitäten im Rahmen der Evaluierung unterschiedlich konkret beantwortet. Während manche Universitäten ihre Aufnahmeverfahren bzw. ihre Aufnahmetests selbst laufend evaluieren, blieben die Aussagen anderer Universitäten auf allgemeiner und abstrakter Ebene.

Ob tatsächlich in den Aufnahmeverfahren aller Studien Diskriminierungsfreiheit gegeben ist, kann diese Evaluierung weder bestätigen noch widerlegen, da dies den Rahmen des Projekts übersteigt. Dazu müssten die Aufnahmeverfahren im Detail überprüft werden (z. B. Wortlaut auf den Webseiten und im Online-Self-Assessment, statistische Evaluierung der Testtools).

In dieser Evaluierung wurden jedoch die Veränderungen der soziodemografischen Zusammensetzung von den Anmeldungen zu den Inskriptionen sowie Zeitreihen von Inskriptionen

¹⁵¹ Ordentliche Abschlüsse (inkl. Master und Doktorat) an öffentlichen Universitäten in Österreich.

betrachtet, um etwaige Indizien für Diskriminierung aufzudecken. Die zuvor genannten Veränderungen der soziodemografischen Zusammensetzung sind potenziell problematisch aus gesellschaftlicher Perspektive, sind jedoch nicht zwingend auf Diskriminierung zurückzuführen.

Folgende Universitäten haben keine Informationen über etwaige Maßnahmen zur Sicherstellung der Diskriminierungsfreiheit hinsichtlich des Geschlechts oder der sozialen Herkunft für die gegenständliche Evaluierung bereitgestellt:

- Technische Universität Graz
- Universität für Bodenkultur Wien
- Universität Graz
- Universität Klagenfurt
- Universität Linz
- Wirtschaftsuniversität Wien

Barrierefreiheit

Auch hinsichtlich der Barrierefreiheit der Aufnahmeverfahren waren die Angaben der Universitäten unterschiedlich konkret: Manche machten keine oder sehr abstrakte Aussagen, andere lieferten konkrete Maßnahmen, wie auf die Barrierefreiheit insbesondere beim Aufnahmetest geachtet wird. Bei zusätzlichen Recherchen auf den Webseiten der Universitäten zeigte sich, dass die Information, welche Anlaufstellen bzw. Angebote es für StudienwerberInnen mit Beeinträchtigungen gibt, unterschiedlich prominent platziert ist. Auf den Webseiten der Behindertenbeauftragten der Universitäten (bzw. entsprechender Teams für Barrierefreiheit) ist manchmal nicht klar, ob diese auch für StudienwerberInnen oder „nur“ für Studierende zuständig sind (einige Universitäten weisen jedoch sehr deutlich aus, dass auch Studieninteressierte umfasst sind).

Folgende Universitäten haben keine Informationen über etwaige Maßnahmen zur Unterstützung von StudienwerberInnen mit besonderen Bedürfnissen zur Verfügung gestellt:

- Technische Universität Graz
- Universität Graz.

Human- und Zahnmedizin

Das Aufnahmeverfahren in Human- und Zahnmedizin hat eine gewisse Sonderstellung: Die Aufnahmeverfahren sind an allen Standorten (sehr) selektiv. Zudem ist Medizin eines jener Studien, die für einen konkreten Beruf ausbilden, der ohne den Zugang zu diesem Studium nicht ausgeübt werden kann. Wird einer Person der Zugang zum Studium verwehrt, so hat sie auch keinen Zugang zum Beruf Ärztin/Arzt. Es geht also nicht „nur“ darum, dass StudienanfängerInnen und StudienabsolventInnen sozial ausgewogen zusammengesetzt sind, sondern auch, wie sich dies auf die Gesamtheit der Ärztinnen/Ärzte fortschreibt.

Unter anderem deshalb steht das Testinstrument „MedAT“ durchaus unter genauer Beobachtung und wird hinsichtlich zentraler Gütekriterien regelmäßig evaluiert. Dennoch zeigte sich, dass die soziale Selektivität in Medizin seit Einführung der Aufnahmeverfahren zugenommen hat. Die soziale Selektivität ergibt sich dabei nicht zwingend beim Aufnahme-test selbst, sondern könnte bereits davor durch etwaige Effekte im Vorfeld entstehen. Dazu können die bereitgestellten Informationen beitragen: Zum Beispiel werden Schulbücher der Allgemeinbildenden höheren Schulen als Vorbereitungsliteratur empfohlen,¹⁵² dies ist tendenziell ein Nachteil für Studieninteressierte mit niedrigerer Elternbildung (da diese vergleichsweise häufiger Berufsbildende höhere Schulen besuchen).

Eine weitere Besonderheit der Medizin-Aufnahmeverfahren ist die Quotenregelung, wonach 75% der Studienplätze an BildungsinländerInnen (inkl. Südtirol, Luxemburg, Liechtenstein) zu vergeben sind. In Humanmedizin gibt es diese Quotenregelung nach wie vor, in Zahnmedizin jedoch seit 2019/20 nicht mehr. Dies führte im Wintersemester 2019/20 dazu, dass lediglich 53% der Studien von BildungsinländerInnen (exkl. Südtirol, Luxemburg, Liechtenstein) begonnen wurden.

(Un-)Übersichtlichkeit für Studieninteressierte

Verschiedenartige Ausgestaltungen der Aufnahmeverfahren und unterschiedliche Termine erschweren die Informationssuche und die Planungssicherheit für Studieninteressierte. Dies betrifft insbesondere Fragen danach, welche Universität in welchem Studium im jeweiligen Studienjahr Aufnahmeverfahren durchführt, zu welchem Stichtag Informationen dazu veröffentlicht werden und welche Anforderungen (bis wann) zu erfüllen sind.

Regionale Unterschiede

Nicht nur in der Ausgestaltung der Aufnahmeverfahren nach Studienfeld, auch innerhalb desselben Felds zeigen sich regionale Unterschiede: Die Universitäten in Wien und Graz führen Aufnahmeverfahren durch, während Innsbruck, Salzburg, Linz und Klagenfurt ab dem Studienjahr 2019/20, mit Ausnahme von Psychologie, auf Aufnahmeverfahren verzichten. Die Universitäten im Westen des Landes führen großteils deshalb keine Aufnahmeverfahren mehr durch, weil die StudienanfängerInnen-Zahlen rückläufig waren bzw. weil es in den meisten Aufnahmeverfahren zu keinem (selektiven) Test kam, da sich weniger Personen registrierten, als es Studienplätze gab. Durch das Aussetzen der Aufnahmeverfahren sollten also tendenziell wieder mehr Personen ein Studium an diesen Universitäten beginnen.

Zusammenfassendes Fazit: „Trade-Off“ von Aufnahmeverfahren

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Aufnahmeverfahren einen gewissen „Trade-Off“ mit sich bringen. Dies ist schematisch dargestellt in Grafik 31: Auf der einen Seite der Skala steht der offene Hochschulzugang, auf der anderen Seite der Skala finden sich

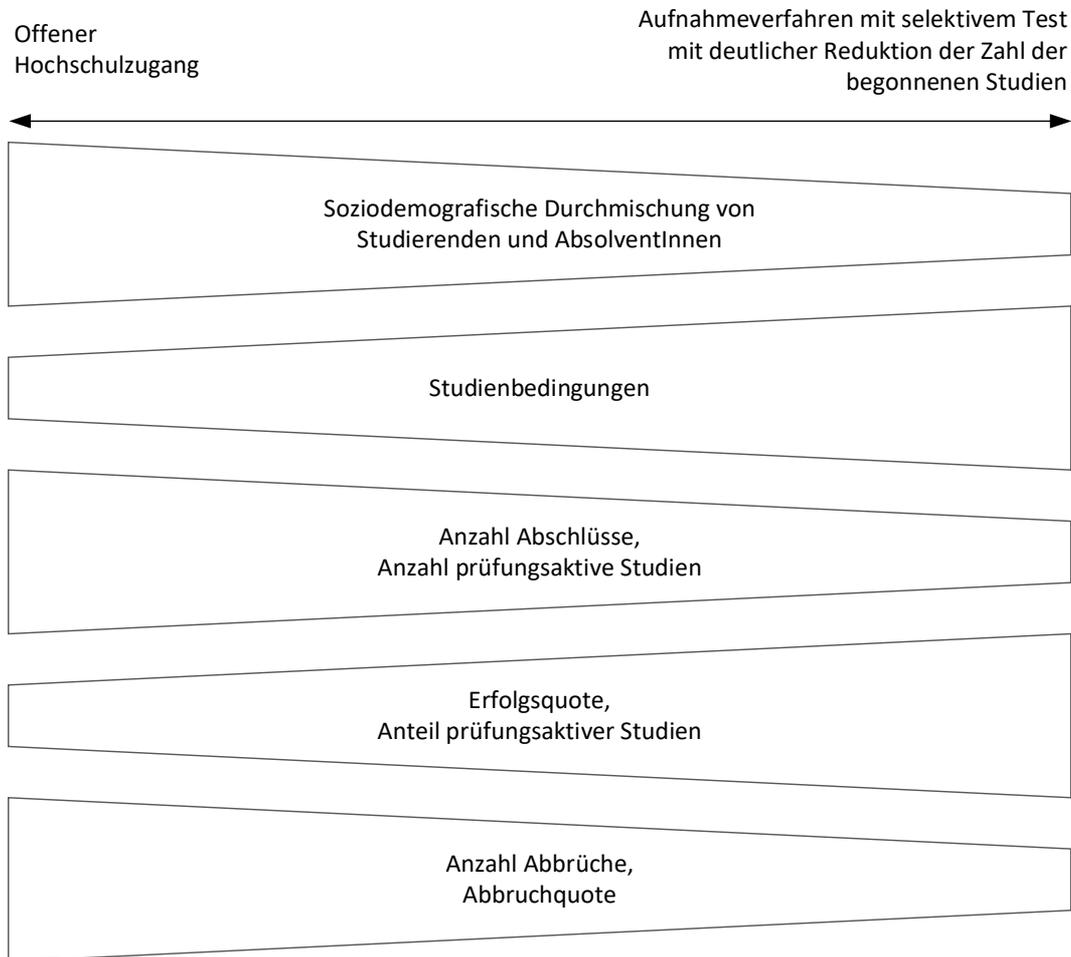
¹⁵² <http://www.medizinstudieren.at/aufnahmetest/tipps-zur-vorbereitung/> [30.10.2020].

besonders selektive Aufnahmeverfahren, d. h. viele StudienwerberInnen bewerben sich auf wenige Studienplätze, und außerdem liegt die Anzahl der Studienplätze deutlich unter der Anzahl der begonnenen Studien in den Kohorten vor Aufnahmeverfahren. Aufnahmeverfahren ohne (selektiven) Test würden in der Skala dazwischenstehen – je nach konkreter Ausgestaltung.

Aufnahmeverfahren mit selektivem Test führen zu mehreren Effekten, zum Beispiel gehen damit bessere Studienbedingungen einher (etwa aufgrund von besseren Betreuungs- und Kapazitätsrelationen), die Erfolgsquoten und der Anteil prüfungsaktiver Studien steigen. Gleichzeitig sinken die Anzahl der Abbrüche und auch die Abbruchquote. Obwohl die Erfolgsquote steigt, sinkt die Anzahl der Abschlüsse. In sehr selektiven Aufnahmeverfahren verringert sich der Anteil von Personen aus nicht-akademischem Elternhaus. Aufnahmeverfahren jeglicher Art führen dazu, dass ältere StudienanfängerInnen eher wegbleiben.

Die dargestellten Effekte von Aufnahmeverfahren sind jedoch nicht exklusiv durch Aufnahmeverfahren beeinflussbar. Beispielsweise können Studienbedingungen im Sinne von Betreuungsrelationen und (Labor-)Kapazitäten pro StudentIn auch dadurch verbessert werden, dass auf der anderen Seite der Gleichung investiert wird – dass also bei gleichbleibenden Studierendenzahlen die Anzahl der ProfessorInnen-Vollzeitäquivalente erhöht wird bzw. (Labor-)Kapazitäten ausgebaut werden. Aufnahmeverfahren sind somit nur ein Steuerungshebel, ein anderer Steuerungshebel ist die Finanzierung der Universitäten. Seit 2019 hängt die Finanzierung der Universitäten auch von der Anzahl ihrer prüfungsaktiven Studien ab. Der effektivste Weg, die Prüfungsaktivität zu steigern, wäre eine möglichst strenge Auswahl beim Zugang durch Aufnahmeverfahren, StEOP oder ähnliches. Eine solche (strenge) Auswahl geht jedoch auch mit einer Änderung der soziodemografischen Zusammensetzung der Studierenden einher. Sowohl die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel als auch die Ausgestaltung, nach welchen Kriterien diese Mittel verteilt werden, können sich auf Studienbedingungen, soziodemografische Zusammensetzung der Studierenden und Studienerfolgsindikatoren auswirken.

Grafik 31: „Trade-Off“ von Aufnahmeverfahren: Beispiele von Effekten in Abhängigkeit der Ausgestaltung von Aufnahmeverfahren (schematische Darstellung)



Aufnahmeverfahren mit selektivem Test: Es gibt mehr TestteilnehmerInnen als Studienplätze.

Deutliche Reduktion der begonnenen Studien: In Kohorten mit Aufnahmeverfahren gibt es deutlich weniger Studienplätze als in den Kohorten vor Einführung der Aufnahmeverfahren Studien begonnen wurden.

Quelle: Darstellung des IHS.

7.3 Empfehlungen

Aus den Evaluierungsergebnissen ergeben sich folgende Empfehlungen:

Übersichtlichkeit in den Anmeldeprozeduren schaffen und möglichst einheitliche Fristen setzen

Studierende, deren Eltern niedrigere formale Bildung aufweisen bzw. Studierende mit nicht-traditionellem Zugang weisen bei der generellen Entscheidung, ein Studium aufzunehmen, eine höhere Unsicherheit auf (Schubert et al. 2020). Außerdem fühlen sich Studierende, deren Eltern nur einen Pflichtschulabschluss haben, vor Studienbeginn weniger gut über das Studium informiert (ebd.). Die Unsicherheit bei der Studienwahl kann in Schubert et al. 2020

nur für Studierende gemessen werden und unterschätzt daher die Unsicherheit unter allen Studieninteressierten (da eben jene, die sich letztendlich gegen ein Studium entscheiden, nicht betrachtet werden können). Je klarer und eindeutiger Informationen zum Studium und somit auch zu den Aufnahmeverfahren vorliegen, desto mehr profitieren jene Gruppen, die für dieses Wissen nicht auf ihr soziales Umfeld zurückgreifen können. Daher sollten Informationen zu den Aufnahmeverfahren für alle Studieninteressierten übersichtlich zur Verfügung stehen und möglichst viele Punkte bundesweit über alle Studien stärker vereinheitlicht werden. Dazu zählen:

- Österreichweit **einheitlicher Stichtag**, bis wann die Universitäten bekannt zu geben haben, ob im kommenden Studienjahr ein Aufnahmeverfahren durchgeführt wird. Dieser Stichtag bleibt jährlich gleich.
- Österreichweit **einheitlicher Anmeldeschluss** (zumindest pro Studienfeld), bis wann StudienwerberInnen sich registrieren müssen. Sowie ein einheitliches Datum, bis wann alle „Formalkriterien“ zu erfüllen sind (etwaiger Kostenbeitrag, OSA, Motivationsschreiben etc.). Auch die Aufnahmetests sollten im gleichen Zeitraum stattfinden, wobei dies gegebenenfalls gestaffelt nach Studienfeldern erfolgen kann.
- Die Schritte der Aufnahmeverfahren erfolgen für alle Studien in der gleichen Reihenfolge (was nicht bedeutet, dass in jedem Aufnahmeverfahren alle Schritte durchgeführt werden müssen).
- Der Kostenbeitrag sollte für alle Studien, in denen ein Kostenbeitrag eingehoben wird, gleich hoch sein und maximal 50 Euro (besser: 30 Euro) betragen.
- Idealerweise schließen sich andere Hochschulen, allen voran die Fachhochschulen, diesen Standards an – insbesondere den Terminen.

Ein gemeinsames Informationsportal im Internet für die öffentlichen Universitäten

Auflistung aller Studien an öffentlichen Universitäten mit der Information, ob im jeweiligen Studienjahr in diesem Studium an der betreffenden Universität ein Aufnahmeverfahren durchgeführt wird oder nicht, und welche jeweiligen Stichtage gelten. Diese Informationen könnten automatisch von den Webseiten der Universitäten abgerufen werden, wenn einheitliche Schnittstellen aufgebaut werden. Auf diesem Informationsportal sollen jedenfalls auch Studien mit Eignungsprüfungen (Kunst, Sport, Lehramt) enthalten sein.

Angestrebt werden sollte zudem, dass dieses Informationsportal alle Studien aller österreichischen Hochschulsektoren beinhaltet. Dies würde die Informationsbeschaffung und Übersichtlichkeit für StudienwerberInnen deutlich verbessern.

Implementierung „UHStat0“ bzw. „UHStat1 zum Zeitpunkt 0“

Erhebung der Informationen zu sozialer Herkunft und Migrationshintergrund von allen StudienwerberInnen zentral durch die Statistik Austria. Gegebenenfalls sollten auch Geschlecht, Geburtsdatum sowie (angestrebte) Studienberechtigung abgefragt werden, sofern dies

nicht anderweitig erfasst wird. Diese Daten sollten auf Individualebene zugänglich sein für die Universitäten, die Forschung sowie etwaige zukünftige Evaluierungen.

Empfehlungen zur Barrierefreiheit im Aufnahmeverfahren

- Auf den Informationsseiten sowie im Anmeldeprozess sollte klar ersichtlich sein, dass alle Schritte des Aufnahmeverfahrens barrierefrei absolviert werden können, dass alternative Prüfungsformen möglich sind, sowie an wen sich Studieninteressierte diesbezüglich wenden können.
- **Behindertenbeauftragte** bzw. Teams für Barrierefreiheit an den Universitäten sollten auch für Studieninteressierte zur Verfügung stehen und dies auf ihren Webseiten klar erkenntlich machen (an jenen Universitäten, wo dies noch nicht explizit ist).
- Hinsichtlich Barrierefreiheit im Internet sollten jedenfalls die WCAG-Standards¹⁵³ gewährleistet werden (sofern dies nicht bereits gegeben ist).

Empfehlungen zur Diskriminierungsfreiheit im Aufnahmeverfahren

- Die **Ombudsstelle** für Studierende ist auch für Studieninteressierte bzw. StudienwerberInnen eine Anlaufstelle.¹⁵⁴ StudienwerberInnen, die sich im Aufnahmeverfahren unfair behandelt fühlen, können (und sollten) sich an die Ombudsstelle und/oder die Österreichische Hochschüler_innenschaft (ÖH) wenden.
- Darauf, dass es diese Möglichkeiten gibt, sollte auf den Webseiten sowie bei jeder Information für bzw. Kommunikation mit StudienwerberInnen explizit verwiesen werden. Als Vorlage könnten DSGVO-Disclaimer, die auf das Recht auf Beschwerde hinweisen, dienen.

Empfehlungen zum MedAT

- Das Angebot im Virtuellen Medizinischen Campus sollte ausgebaut werden. Der aktuelle „Push“ digitaler Medien in der Lehre aufgrund von COVID-19 könnte und sollte genutzt werden, etwa indem ein **Web-Seminar** als Vorbereitungskurs eingerichtet wird. Der Vorteil eines Web-Seminars (gegenüber Präsenzkursen) liegt für die Medizinischen Universitäten darin, dass dieses nur einmal konzipiert und produziert werden muss. Studieninteressierte aus allen sozialen Lagen und Regionen hätten Zugang (anders als zu den teuren Vorbereitungskursen privater Anbieter).
- Auf den Informationsseiten genannte Vorbereitungsliteratur sollte sich nicht auf einen spezifischen Schultyp (AHS) beziehen.¹⁵⁵ Es ist davon auszugehen, dass dies bei Studieninteressierten mit BHS-Matura, Studienberechtigungsprüfung o. ä. (die

¹⁵³ <https://www.w3.org/WAI/standards-guidelines/wcag/> [24.9.2020].

¹⁵⁴ <https://hochschulombudsmann.at/ueber-uns/> [24.9.2020].

¹⁵⁵ Derzeitiger Wortlaut auf der Webseite: „Als Vorbereitungsliteratur werden alle Schulbücher aus der Schulbuchaktion (Schulbuchliste 1000-1100 Allgemeinbildende höhere Schulen, Unterstufe, Oberstufe) empfohlen.“, vgl. <http://www.medizinstudieren.at/aufnahmetest/tipps-zur-vorbereitung/> [30.10.2020].

häufiger aus niedrigerer Schicht stammen als jene mit AHS-Matura) dazu führen kann, dass sich diese nicht angesprochen fühlen und sich daher nicht bewerben.

- Aktive Beteiligung der Medizinischen Universitäten am (informellen) Diskurs im Internet bzw. Aufklärung in den sozialen Medien, um Halbwissen und Gerüchten über den MedAT entgegenzutreten zu können. Alleine das „Gerücht“, dass der MedAT nur mit teuren Vorbereitungskursen schaffbar sei, kann zur Abschreckung von finanziell schwächer Gestellten führen. Einige Universitäten haben diesbezüglich auch bereits gute Erfahrung mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz („Bots“) gemacht.¹⁵⁶ Auch in diesem Fall empfiehlt sich ein kooperatives Vorgehen der beteiligten Universitäten.
- Die Aufnahmeverfahren in Medizin sollten nicht nur leistungsselektive Elemente enthalten, sondern ebenfalls Elemente, die der Studienberatung und Orientierung der StudienwerberInnen dienen. Online-Self-Assessments sollten daher auch hier eingesetzt werden. Wie in anderen Studien sollte das OSA verpflichtend von den StudienwerberInnen auszufüllen sein, es sollte jedoch nicht in die Beurteilung einfließen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Studieninteressierte das OSA in ihrem eigenen Interesse ausfüllen und eine ehrliche Einschätzung erhalten (und nicht etwa jene Antworten im OSA wählen, von denen sie glauben, dass sie seitens der Universität „erwünscht“ sind).
- Die „Bugwelle“, also wie viele Personen zum wievielten Mal zum Test antreten, sollte quantifiziert und beobachtet werden. Aus übergeordneter Perspektive sollte zudem diskutiert werden: 1. Ob/inwiefern dieser verzögerte Studienbeginn als problematisch für die Ausbildung von Ärztinnen/Ärzten angesehen wird. 2. Was dies für die Ausweichstudien bedeutet – Abbrüche von Personen, die bei einem erneuten Antritt einen Medizin-Studienplatz erhalten, sollten nicht dem Ausweichfach als Dropouts angelastet werden. Darüber hinaus sollte beobachtet werden, ob sich etwaige „Bugwellen“ auch in anderen Studien mit sehr selektivem Test aufbauen.
- Aufgrund des Wegfalls der Quotenregelung in Zahnmedizin sollte hier besonders darauf geachtet werden, wie viele Studien von BildungsinländerInnen begonnen werden und wie viele davon abschließen. Und ob – im größeren Kontext – auch die zahnärztliche Versorgung in Österreich sichergestellt werden kann.

Weitere Forschung über die Motive von Studieninteressierten im Rahmen einer MaturantInnen-/Studienberechtigten-Befragung

Dies würde dazu beitragen, Studienwahlentscheidungen bzw. auch die Entscheidung für oder gegen ein Studium besser zu verstehen. Ein Panel, in dem im Maturajahr bzw. im ersten Studienjahr mehrmals befragt wird, wäre einer einfachen Querschnittsstudie vorzuziehen, um die Entscheidungsprozesse abbilden zu können. Fragen dazu wären zum Beispiel: (Wie) Verändert sich die Studienwahl von Studieninteressierten vom Frühjahr bis zum

¹⁵⁶ Siehe z. B. <https://hbr.org/2018/01/how-georgia-state-university-used-an-algorithm-to-help-students-navigate-the-road-to-college> [24.9.2020].

darauffolgenden Herbst? Und gibt es hierbei einen Unterschied zwischen Studien mit bzw. ohne Aufnahmeverfahren? Bei mehrjähriger Laufzeit des Studienberechtigtenpanels könnten auch über 24-Jährige (die zwischenzeitlich bereits inskribiert sind/waren oder auch nicht) befragt werden. So könnte das Studienberechtigtenpanel auch dazu beitragen, besser zu verstehen, warum ältere StudienanfängerInnen vermehrt ausbleiben bzw. das Aufnahmeverfahren abbrechen.

Umstellung der Studienfelder-Definition auf ISCED-Felder 2013

Anstatt wie bisher ISCED-Felder 1999 sollte auch die Studienfelder-Definition im Rahmen der Aufnahmeverfahren auf ISCED-Felder 2013 umgestellt werden, sodass diese in allen Bereichen des Universitätsgesetzes 2002 einheitlich ist.

Reflexion über den Rückgang von älteren StudienanfängerInnen

Reflexion durch den Gesetzgeber und die Verwaltung, inwiefern der überdurchschnittliche Rückgang von älteren (und damit vermehrt berufstätigen) StudienanfängerInnen durch die Aufnahmeverfahren als problematisch eingestuft wird (in § 143 Abs. 42 Universitätsgesetz 2002 wird Alter nicht als Kriterium genannt).

Falls diese Entwicklung als problematisch eingestuft wird, könnten zur Gegensteuerung unter anderem folgende Maßnahmen angedacht werden:

- Prüfung der eingesetzten Online-Self-Assessments sowie der Informations- Webseiten auf etwaige Wortlaute, die ältere StudienwerberInnen von einer Anmeldung zum Aufnahmeverfahren abhalten könnten.¹⁵⁷
- „Life-Long-Learning“ an den Universitäten fördern und strukturelle Studierbarkeit (vgl. Zucha et al. 2020) sicherstellen. Studienorganisatorische Vorkehrungen schaffen, um berufs begleitendes Studieren bzw. auch ein Studium für jene mit Betreuungspflichten zu verbessern.
- Überprüfen der Anreizstrukturen in der Universitätsfinanzierung Neu, um die Aufnahme älterer StudienanfängerInnen attraktiver zu machen.
- Generell Ausbau von Information und Beratung– jedoch nicht nur zugeschnitten auf die Gruppe der MaturantInnen, sondern mit spezieller Berücksichtigung von Personen, die nicht direkt von der Schule in ein Studium übertreten und daher außerhalb des Schulsystems erreicht werden müssten.
- Weiterführende Forschung zu „No-Show“ im Aufnahmeverfahren. Also über jene Personen, die sich für ein Aufnahmeverfahren registrieren aber nicht zum Aufnahmetest erscheinen. Da insgesamt über die Motive dieser Gruppe noch

¹⁵⁷ In einem beispielhaft durchgeführten OSA gibt es etwa die Aussage „Ich erwarte, dass ich das Studium auch berufsbegleitend problemlos absolvieren kann.“ Die eigene Antwort (ja/nein) wird der Antwort der ExpertInnen gegenübergestellt. Die Antwort der ExpertInnen lautet „Nein“ mit der Erklärung, das Studium „... gilt als verhältnismäßig zeitintensiv und bei vielen Lehrveranstaltungen herrscht Anwesenheitspflicht. Eine gleichzeitige Berufstätigkeit würde die Studiendauer daher deutlich verlängern“.

vergleichsweise wenig bekannt ist, sollte eine solche Studie jedenfalls auch Elemente qualitativer Forschung beinhalten.

Das Betreuungsverhältnis in Psychologie, Publizistik und Pharmazie sollte verbessert werden

Obwohl in diesen Studienfeldern seit längerer Zeit Aufnahmeverfahren durchgeführt werden, liegt das Betreuungsverhältnis um den Faktor 3 über dem studienfeld-spezifischen Richtwert. Dies steht auch in keiner Relation zum Faktor von 1,75, welcher die 71d-Fächer als stark überlaufen definiert.¹⁵⁸ Eine Verbesserung des Betreuungsverhältnisses kann über eine Verringerung der Studienplätze oder über einen Ausbau von ProfessorInnen-Vollzeit-äquivalente erreicht werden (für die jeweiligen Implikationen siehe Zusammenfassendes Fazit: „Trade-Off“ von Aufnahmeverfahren ab Seite 200). Insbesondere in Pharmazie sollte zudem die Kapazität der Infrastruktur mitbedacht werden.

¹⁵⁸ Wenn zudem mehr als 500 prüfungsaktive Studien belegt waren.

8 Literaturverzeichnis

- Alpen-Adria-Universität Klagenfurt: Wissensbilanz 2019. BEILAGE 3 zum Mitteilungsblatt, 20. Stück, Nr. 100.2 - 2019/20, 20.05.2020
<https://www.aau.at/wp-content/uploads/2020/05/Mitteilungsblatt-2019-2020-20-Beilage-3.pdf> [2.12.2020].
- Arendasy, M. E., Sommer, M., Gutiérrez-Lobos, K., Punter, J. F. (2016): Do individual differences in test preparation compromise the measurement fairness of admission tests? *Intelligence*, 55, 44-56. doi:10.1016/j.intell.2016.01.004
- BMBWF (2018a): Erläuterungen zum Entwurf der Universitätszugangsverordnung. Dokumentnummer: COO_2026_100_2_1583041.
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BE-GUT_COO_2026_100_2_1583018/COO_2026_100_2_1583041.pdf [2.12.2020].
- BMBWF (2018b): Universitätsbericht 2017. Wien.
- BMWF (2017): Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe. Wien.
- European University Association (2008): European Universities' Charter on Lifelong Learning.
- Gräsel, C., Röbbken, H. (2010): Bildungspsychologie des Tertiärbereichs. In: *Bildungspsychologie*. Hrsg.: Spiel, C., Schober, B., Wagner, P., Reimann, R., Göttingen: Hogrefe.
- Haag, N., Thaler, B., Mathä, P., Unger, M. (2019): Monitoring der Aufnahmeverfahren an Universitäten gemäß § 14h, § 71c und § 71d UG 2002 (idF vor 2018). Studienjahre 2015/16 bis 2018/19. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. IHS-Projektbericht: Wien.
- Humpl, S., Köbl, B., Poschalko, A. (2009): Evaluierung der Auswirkungen des §124b des Universitätsgesetzes 2002. Bericht an den Nationalrat.
- Humpl, S., Scherz, K., Fischer, J., Dibiasi, A., Unger, M. (2020): Evaluierung der Studieneingangs und Orientierungsphase (StEOP) nach §66. Evaluierungsstudie von 3s research laboratory – Forschungsverein und der Forschungsgruppe Hochschulforschung – IHS Wien.
- Kolland, F., Morgeditsch, W. (2007): Evaluierung der Auswirkungen des § 124b des Universitätsgesetzes 2002. Bericht an den Nationalrat.
- Maierhofer, D., Mertens, O., Nindl, S., Humpl, S. (2015): Evaluierung der Studien mit beschränkter Zulassung nach § 124b UG2002.
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III_00183/imfname_423434.pdf [2.12.2020].
- Posch, K. (2021): Auswirkungen der Einführung von Zugangsbeschränkungen an österreichischen Universitäten auf die soziale Zusammensetzung der StudienanfängerInnen sowie AbsolventInnen (Arbeitstitel). Dissertation in Arbeit. Wirtschaftsuniversität Wien.

- Schubert, N., Binder, D., Dibiasi, A., Engleder, J., Unger, M. (2020): Studienverläufe – Der Weg durchs Studium. Zusatzbericht zur Studierenden-Sozialerhebung 2019. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. IHS-Projektbericht: Wien.
- Statistik Austria (2019): Bildung in Zahlen 2017/18, Schlüsselindikatoren und Analysen. Wien.
- Unger, M., Binder, D., Dibiasi, A., Engleder, J., Schubert, N., Terzieva, B., Thaler, B., Zaussinger, S., Zucha, V. (2020): Studierenden-Sozialerhebung 2019 – Kernbericht. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. IHS-Projektbericht: Wien.
- Unger, M., Thaler, B., Dibiasi, A., Binder, D., Litofcenko, J. (2017): Studienverläufe und Studienzufriedenheit. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2015. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW). Wien: Institut für Höhere Studien.
- Unger, M., Thaler, B., Dibiasi, A., Litofcenko, J. (2015): Evaluierung der Aufnahmeverfahren nach § 14 h UG 2002. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. IHS-Projektbericht: Wien.
- Unger, M., Wroblewski, A., Latcheva, R., Zaussinger, S., Hofmann, J., Musik, C., (2009): Frühe Studienabbrüche an Universitäten in Österreich. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung BMWF. IHS-Projektbericht: Wien.
- Zaussinger, S., Unger, M., Thaler, B., Dibiasi, A., Grabher, A., Terzieva, B., Litofcenko, J., Binder, D., Brenner, J., Stjepanovic, S., Mathä, P., Kulhanek, A. (2016): Studierenden-Sozialerhebung 2015. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden. Band 1: Hochschulzugang und StudienanfängerInnen. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Bildung und Wirtschaft (BMWFW).
- Zucha, V., Zaussinger, S., Unger, M. (2020): Studierbarkeit und Studienzufriedenheit. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2019. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. IHS-Projektbericht: Wien.

9 Anhang

9.1 Datenquellen-Verzeichnis

Hochschulstatistik (BMBWF)

Die Hochschulstatistik des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegt dem IHS ab dem Studienjahr 2001/02 bis zum Wintersemester 2019/20 vor. Sie enthält die (Mikro-)Daten aller Studierenden und AbsolventInnen an österreichischen öffentlichen Universitäten. Die rechtliche Grundlage bilden die Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 (UniStEV 2004) bzw. die Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (UHSBV).

Prüfungsdaten (BMBWF)

Prüfungsdaten bilden ab, ob ein Studium im betreffenden Jahr prüfungsaktiv ist oder nicht. Diese Daten liegen dem IHS für die Studienjahre 2011/12 bis 2018/19 vor. Das Studienjahr 2018/19 konnte auf Individualebene mit der Hochschulstatistik verknüpft werden. Die rechtliche Grundlage bilden hier Anlage 4 zu § 7 Abs. 3 der Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 (UniStEV 2004) und Anlage 4 zu § 18 Abs. 2 der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (UHSBV).

Betreuungsrelationen (BMBWF)

Die Betreuungsrelation bildet das Verhältnis von ProfessorInnen-Vollzeitäquivalenten zu prüfungsaktiven Studien ab. Die Daten wurden dem IHS in der Form zur Verfügung gestellt, wie sie für die Berechnung der 71d-Studien herangezogen werden und liegen daher für die Studienjahre 2010/11 bis 2018/19 vor. Für die Studienjahre 2011/12 bis 2015/16 ist in den Daten die Klassifizierung nach ISCED-Feldern 1999 und für die Studienjahre 2016/17 bis 2018/19 jene nach ISCED-Feldern 2013 enthalten.

UHStat1 (Statistik Austria)

UStat1 (bis Juli 2019) bzw. UHStat1 (seit August 2019) bezeichnen die Erhebung der Statistik Austria zu Studienbeginn gemäß § 9 Abs. 6 des Bildungsdokumentationsgesetzes. Darin werden unter anderem Daten zur Bildung der Eltern erhoben. Diese Informationen wurden für die vorliegende Evaluierung als Sonderauswertung auf Aggregatebene durch die Statistik Austria für StudienanfängerInnen und AbsolventInnen zur Verfügung gestellt. Die Grundgesamtheit sind BildungsinländerInnen und BildungsausländerInnen, jedoch exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende. Die Elternbildung liegt dem IHS in drei Kategorien ab dem Studienjahr 2001/02 bis zum Wintersemester 2019/20 vor. Unbekannte Werte wurden vom IHS anteilig aufgeteilt.

Administrativdaten Aufnahmeverfahren (Universitäten)

Bei den Administrativdaten der Universitäten zu den Stufen der Aufnahmeverfahren handelt es sich um (Aggregat-)Daten, die vom BMBWF an den Universitäten erhoben und entsprechend aufbereitet wurden. Diese Daten umfassen die Schritte (1) Onlineanmeldung, (2) Self-Assessment (oder ähnliches) und (3) Testteilnahmen, sofern die jeweiligen Verfahrensschritte an der betreffenden Universität im jeweiligen Studium durchgeführt wurden. Diese Daten liegen dem IHS für die Studienjahre 2013/14 bis 2019/20 bzw. für Psychologie, Publizistik und die Veterinärmedizinische Universität ab 2015/16 bzw. für die Medizinischen Universitäten ab 2017/18 vor.

Befragung StudienwerberInnen 2019 (IHS)

Im Zuge der Onlineanmeldung im Studienjahr 2019/20 wurden die StudienwerberInnen für jene Studien mit Aufnahmeverfahren gebeten, einen kurzen Fragebogen des IHS auszufüllen. Der Hauptzweck dieser Umfrage ist, die soziale Herkunft der StudienwerberInnen in Erfahrung zu bringen. Die Rücklaufquote liegt bei 27%. Es wurde iterativ nach Geschlecht, Nationalität, Alter und Studienberechtigung gewichtet.

Die drei Medizinischen Universitäten, die Veterinärmedizinische Universität sowie die Universität Linz beteiligten sich nicht an der Umfrage, sondern stellten stattdessen Aggregatdaten über die Bildungsherkunft der StudienwerberInnen bereit.

Administrativdaten Aufnahmeverfahren: Bildungsherkunft (Universitäten)

Die Medizinischen Universitäten, die Veterinärmedizinische Universität, sowie ab Studienjahr 2017/18 die Universität Linz, erheben die Bildungsherkunft der StudienwerberInnen selbst. Daher nehmen sie nicht an der Befragung des IHS unter StudienwerberInnen teil und stellen dem IHS die Informationen auf Aggregatebene zur Verfügung.

Studierenden-Sozialerhebung 2019 (IHS)

Im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung wurden im Sommersemester 2019 Studierende an allen öffentlichen und privaten Universitäten, Fachhochschulen sowie Pädagogischen Hochschulen mittels eines Online-Fragebogens befragt.

Ziel der Umfrage ist es, einen Überblick über die Studien- und Lebensbedingungen unterschiedlicher Gruppen von Studierenden geben zu können, wie z. B. StudienanfängerInnen, Studierende in Bachelor-/ Master- oder Diplomstudien, DoktorandInnen, berufstätige Studierende, Studierende mit Kindern, ältere Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und ausländische Studierende.

Nähere Informationen siehe Unger et al. 2020 bzw. www.sozialerhebung.at.

No-Shows-Umfrage 2019 (IHS)

Personen, welche sich für das Studienjahr 2019/20 zu einem Studium mit Aufnahmeverfahren angemeldet haben, dann jedoch nicht zum Aufnahmetest erschienen sind, wurden vom IHS in einem Onlinefragebogen zu ihren Abbruchmotiven befragt. Ebenfalls erhoben wurden soziodemografische Merkmale sowie Informationen zur sozialen Herkunft. Die Rücklaufquote liegt bei 9%. Es wurde iterativ nach Geschlecht, Nationalität, Alter und Studienberechtigung gewichtet.

Fragenkatalog Universitäten 2019 (3s)

Zur Implementierung der Aufnahmeverfahren gemäß § 71b, § 71c und § 71d UG 2002 erfolgte von 3s eine Erhebung an den öffentlichen Universitäten. Erfragt wurden die Ausgestaltung der Aufnahmeverfahren im Zeitverlauf (einzelne Verfahrensschritte, Kostenbeitrag, Datum/Veränderungen des Aufnahmetests) sowie Vorkehrungen zur Diskriminierungsfreiheit. Der Fragenkatalog wurde von den Universitäten im März und April 2020 ausgefüllt. Nachfragen diesbezüglich wurden bis August 2020 getätigt. Zusätzlich zu diesen Daten wurden Informationen über die einzelnen Webseiten der Universitäten herangezogen.

9.2 Implementierung der Aufnahmeverfahren

Tabelle 50: Übersicht aller 71b-, 71c- und 71d-Studien mit der Einteilung der Aufnahmeverfahren, sortiert nach Studienfeldern

Universität	Studium	Studien- kennzahl	Studienjahr						
			2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
71b Architektur									
TU Graz	BA Architektur	033 243	AV	AV	AV	AV	AV	AV	AV
TU Wien	BA Architektur	033 243	N	N	N	N	N	N	AV
TU Wien	BA Raumplanung und Raumordnung	033 240	N	N	N	N	N	N	AV
BOKU	BA Landschaftsplanung u. Landschaftsarchitektur	033 219	N	N	N	N	N	N	N
Univ. Innsbruck	BA Architektur	033 243	AV	AV	AV	AV	AV	AV	N
71b Biologie									
TU Graz, Univ. Graz	BA Molekularbiologie (mit Univ. Graz)	033 665	Tns	Tns	Tns	Tns	Tns	AV	Tns
BOKU	BA Lebensmittel- und Biotechnologie ¹	033 217	kgG	N	N	AV	AV	AV	AV
Univ. Graz	BA Biologie	033 630	Tns	Tns	Tns	AV	AV	AV	Tns
Univ. Innsbruck	BA Biologie	033 630	N	AV	Tns	Tns	Tns	AV	N
Univ. Linz, Univ. Salzburg	BA Molekulare Biowissenschaften	033 665	N	N	N	N	N	N	N
Univ. Salzburg	BA Biologie	033 630	N	N	N	N	N	N	N
Univ. Wien	BA Biologie	033 630	AV	Tns	Tns	Tns	Tns	Tns	Ts
Univ. Wien	BA Ernährungswissenschaften	033 638	Tns	Tns	Tns	AV	AV	AV	Ts
71b Erziehungswissenschaft									
Univ. Graz	BA Erziehungs- und Bildungswissenschaft	033 645	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	AV
Univ. Innsbruck	BA Erziehungswissenschaft	033 645	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
Univ. Klagenfurt	BA Erziehungs- und Bildungswissenschaft	033 645	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
Univ. Salzburg	BA Pädagogik	033 645	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
Univ. Wien	BA Bildungswissenschaft	033 645	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N

Universität	Studium	Studien- kennzahl	Studienjahr							
			2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	
71b Fremdsprachen										
Univ. Graz	BA Transkulturelle Kommunikation	032 xxx	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	AV
	BA Anglistik/Amerikanistik	033 612	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Latein	033 637	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Romanistik/Französisch	033 647	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Romanistik/Italienisch	033 648	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Romanistik/Spanisch	033 649	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	033 651	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Russisch	033 652	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Slowenisch	033 659	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
Univ. Innsbruck	BA Anglistik und Amerikanistik	033 612	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Französisch	033 647	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Italienisch	033 648	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Spanisch	033 649	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Slawistik	033 650	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Translationswissenschaft	031 xxx	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
Univ. Klagenfurt	BA Anglistik und Amerikanistik	033 612	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Romanistik	033 646	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Slawistik	033 650	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
Univ. Salzburg	BA Anglistik und Amerikanistik	033 612	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Romanistik	033 646	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Slawistik	033 650	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
Univ. Wien	BA Transkulturelle Kommunikation	032 xxx	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	AV
	BA Orientalistik	033 600	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Sinologie	033 611	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA English and American Studies	033 612	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	AV
	BA Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets	033 629	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Judaistik	033 639	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Japanologie	033 643	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N

Universität	Studium	Studien- kennzahl	Studienjahr						
			2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Univ. Wien	BA Romanistik	033 646	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Slawistik	033 650	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Hungarologie	033 653	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Fennistik	033 654	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Skandinavistik	033 668	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Byzantistik und Neogräzistik	033 669	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Koreanologie	033 671	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Klassische Philologie	033 681	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Afrikawissenschaften	033 697	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
71b Informatik									
TU Graz	BA Informatik	033 521	N	N	N	N	N	N	N
	BA Softwareentwicklung-Wirtschaft	033 524	N	N	N	N	N	N	N
	BA Information and Computer Engineering	033 211	N	N	N	N	N	N	N
TU Wien	BA Medieninformatik und Visual Computing	033 532	N	N	N	Ts	Ts	Ts	Ts
	BA Medizinische Informatik	033 533	N	N	N	Ts	Ts	Ts	Ts
	BA Software & Information Engineering	033 534	N	N	N	Ts	Ts	Ts	Ts
	BA Technische Informatik	033 535	N	N	N	Ts	Ts	Ts	Ts
Univ. Innsbruck	BA Wirtschaftsinformatik	033 526	N	N	N	Ts	Ts	Ts	Ts
Univ. Innsbruck	BA Informatik	033 521	N	AV	Tns	Tns	Tns	Ts	N
Univ. Klagenfurt	BA Angewandte Informatik	033 511 / 033 521	N	N	N	N	N	N	N
Univ. Linz	BA Informatik	033 521	N	N	N	N	N	N	N
	BA Wirtschaftsinformatik	033 526	N	N	N	N	N	N	N
	BA Artificial Intelligence	033 536	---	---	---	---	---	---	N
Univ. Salzburg	BA Angewandte Informatik	033 511	N	N	N	N	N	N	N
	BA Digitalisierung-Innovation-Gesellschaft	033512	---	---	---	---	---	---	N
Univ. Wien	BA Informatik	033 521	N	N	N	Tns	Ts	Tns	Ts
	BA Wirtschaftsinformatik	033 526	N	N	N	Tns	Ts	Tns	Ts

IHS – Haag et al. | Evaluierung der Zugangsregelungen nach § 71b, § 71c und § 71d UG 2002

Universität	Studium	Studien- kennzahl	Studienjahr						
			2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
71b Pharmazie									
Univ. Graz	Dipl. Pharmazie / BA Pharmazeutische Wissenschaften	449 / 033 305	Tns	Tns	Tns	Tns	Tns	AV	Tns
Univ. Innsbruck	Dipl. / BA Pharmazie	449 / 033 305	Tns	Tns	Tns	Tns	Tns	Tns	N
Univ. Wien	Dipl. / BA Pharmazie	449 / 033 305	Tns	Tns	Ts	Ts	Tns	Tns	Ts
71b Publizistik									
Univ. Klagenfurt	BA Medien- und Kommunikationswissenschaften	033 641	AV	AV	AV	AV	AV	AV	N
Univ. Salzburg	BA Kommunikationswissenschaft	033 641	Tns	Tns	Tns	Tns	Tns	Tns	N
Univ. Wien	BA Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	033 641	Ts	Ts	Tns	AV	AV	AV	Tns
71b Recht									
Univ. Graz	Dipl. Rechtswissenschaften	101	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	AV
	BA Wirtschaftsrecht für technische Berufe	033 501	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
Univ. Innsbruck	Integriertes Dipl.studium Rechtswissenschaften	102	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	Rechtswissenschaften	101	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
Univ. Linz	Wirtschaftsrecht	033 500	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Wirtschaftsrecht	033 500	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
Univ. Salzburg	Dipl. Rechtswissenschaften	101	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Recht und Wirtschaft	033 500	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
Univ. Wien	Dipl. Rechtswissenschaften	101	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
Univ. Wien	Dipl. Rechtswissenschaften	101	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	AV
WU Wien	BA Wirtschaftsrecht	033 500	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	Ts
71b Wirtschaft									
Univ. Graz	BA Betriebswirtschaft	033 515	AV	AV	AV	AV	AV	AV	AV
	BA Economics	033 513	AV	AV	AV	AV	AV	AV	AV
Univ. Innsbruck	Dipl. Internationale Wirtschaftswissenschaften	155	AV	AV	AV	AV	AV	AV	N
	BA Wirtschaftswiss.- Management and Economics	033 571	AV	AV	AV	AV	AV	AV	N

Universität	Studium	Studien- kennzahl	Studienjahr						
			2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Univ. Klagenfurt	BA (Angewandte) Betriebswirtschaft	033 518	AV	AV	AV	AV	AV	AV	N
	BA Wirtschaft und Recht	033 519	AV	Tns	Tns	Tns	Tns	Tns	N
	BA Informationsmanagement	033 522	AV	N	N	N	N	N	N
	BA International Business and Economics	033 516	---	---	---	---	---	---	Tns
Univ. Linz	BA Sozialwirtschaft	033 528	AV	AV	AV	AV	AV	AV	N
	BA Wirtschaftswissenschaften	033 572	AV	AV	AV	AV	AV	AV	N
Univ. Wien	BA Betriebswirtschaft	033 515	AV	Tns	Tns	AV	AV	AV	AV
	BA Internationale Betriebswirtschaft	033 514	AV	Tns	Tns	AV	AV	AV	AV
	BA Volkswirtschaftslehre	033 513	AV	AV	AV	AV	AV	AV	AV
WU Wien	BA Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	033 561	AV	Tns	Tns	AV	Tns	AV	Ts
	BA Business and Economics	033 560	---	---	---	---	---	Ts	Ts
71c Medizin									
Med. Univ. Graz	Dipl. Humanmedizin	202	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts
Med. Univ. Innsbruck	Dipl. Humanmedizin	202	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts
Med. Univ. Wien	Dipl. Humanmedizin	202	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts
Med. Univ. Graz; Univ. Linz	BA Humanmedizin	033 303	---	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts
Med. Univ. Graz	Dipl. Zahnmedizin	203	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts
Med. Univ. Innsbruck	Dipl. Zahnmedizin	203	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts
Med. Univ. Wien	Dipl. Zahnmedizin	203	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts
Med. Univ. Innsbruck	BA Molekulare Medizin	033 302	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts
71c Psychologie									
Univ. Graz	BA Psychologie	033 640	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts
Univ. Innsbruck	BA Psychologie	033 640	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts
Univ. Klagenfurt	BA Psychologie	033 640	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts
Univ. Salzburg	BA Psychologie	033 640	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts
Univ. Wien	BA Psychologie	033 640	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts

IHS – Haag et al. | Evaluierung der Zugangsregelungen nach § 71b, § 71c und § 71d UG 2002

Universität	Studium	Studien- kennzahl	Studienjahr						
			2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
71c Veterinärmedizin									
Veterinärmedizinische Universität	Dipl. Veterinärmedizin	208 / 209	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts
	BA Pferdewissenschaften	033 602	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Tns	Tns
	BA Biomedizin und Biotechnologie	033 658	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts	Ts
71d									
Univ. Wien - Chemie	BA Chemie	033 662	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	Tns
Univ. Wien - Kunst	BA Kunstgeschichte	033 635	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
Univ. Wien - Musik	BA Theater-, Film- und Medienwissenschaften	033 580	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Musikwissenschaft	033 636	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
Univ. Wien - Muttersprache	BA Deutsche Philologie	033 617	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA Sprachwissenschaft	033 667	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
Univ. Wien - Politikwissenschaft	BA Politikwissenschaft	033 624	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	AV
	BA Soziologie	033 505	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	AV
Univ. Wien - Soziologie	BA Kultur- und Sozialanthropologie	033 610	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	AV
	BA Europäische Ethnologie	033 623	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N
	BA USW Betriebswirtschaft	033 548	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	AV
Univ. Graz - Umweltschutz	BA USW Volkswirtschaftslehre	033 549	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	AV
	BA USW Geographie	033 588	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	AV
BOKU - Natürliche Lebensräume	BA Umwelt- und Bioressourcenmanagement	033 227	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	Ts
Univ. Linz - Wirtschaftspädagogik	Dipl. Wirtschaftspädagogik	170	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	kgG	N

¹ Lebensmittel- und Biotechnologie fällt erst seit dem Studienjahr 2014/15 in das Studienfeld Biologie gemäß ISCED-Feldern 1999.

N: Kein Aufnahmeverfahren. AV: Aufnahmeverfahren ohne Test. Tns: Aufnahmeverfahren ohne selektiven Test. Ts: Aufnahmeverfahren mit selektivem Test, also es gab mehr TestteilnehmerInnen als Studienplätze (Details zur Einteilung der Aufnahmeverfahren siehe Kapitel 3.1). kgG: Keine gesetzliche Grundlage. ---: Studium nicht existent.

Quelle: Administrativdaten Aufnahmeverfahren. Darstellung des IHS.

9.3 Anmeldezahlen

Tabelle 52: Anmeldezahlen in Studien mit der ersten Durchführung des Aufnahmeverfahrens im Studienjahr 2019/20

Universität	Studium	St. 2019/20
Technische Universität Wien	Studienfeld Architektur	650
Universität für Bodenkultur Wien	Bachelor Umwelt- und Bioressourcenmanagement	496
	Bachelor Erziehungs- und Bildungswissenschaft	371
	Bachelor USW Betriebswirtschaft	167
Universität Graz	Bachelor USW Geographie	60
	Bachelor USW Volkswirtschaftslehre	80
	Diplom Rechtswissenschaften	600
Universität Klagenfurt	Bachelor International Business and Economics	195
	Bachelor Chemie	290
	Bachelor English and American Studies	237
Universität Wien	Bachelor Kultur- und Sozialanthropologie	241
	Bachelor Politikwissenschaft	735
	Bachelor Soziologie	355
	Diplom Rechtswissenschaften	1.473
Wirtschaftsuniversität Wien	Bachelor Wirtschaftsrecht	1.169

Quelle: Administrativdaten Aufnahmeverfahren. Berechnungen des IHS.

Tabelle 53: Anteil aus nicht-akademischem Elternhaus im Studienjahr 2019/20

Universität	Studium	Anmeldungen	Inskribierte
Wirtschaftsuniversität Wien	Bachelor Business and Economics	28%	22%
Medizinische Universität Graz	Diplom Zahnmedizin	40%	31%
Medizinische Universität Wien	Diplom Humanmedizin	40%	31%
Medizinische Universität Innsbruck	Diplom Zahnmedizin	36%	36%
Medizinische Universität Wien	Diplom Zahnmedizin	41%	36%
Technische Universität Wien	Studienfeld Architektur	44%	39%
Medizinische Universität Graz	Diplom Humanmedizin	45%	43%
Universität Wien	Bachelor Psychologie	51%	43%
	Studienfeld Wirtschaft	46%	43%
Universität Innsbruck	Bachelor Psychologie	47%	44%
Universität für Bodenkultur Wien	Bachelor Lebensmittel- und Biotechnologie	52%	44%
	Diplom Rechtswissenschaften	47%	45%
Universität Wien	Bachelor Politikwissenschaft	49%	46%
	Bachelor Soziologie	48%	47%
Technische Universität Wien	Studienfeld Informatik	53%	47%
Medizinische Universität Innsbruck	Diplom Humanmedizin	42%	48%
Universität für Bodenkultur Wien	Bachelor Umwelt- und Bioressourcenmanagement	61%	50%
	Studienfeld Biologie	52%	50%
	Bachelor Pharmazie	54%	50%
	Bachelor Kultur- und Sozialanthropologie	55%	50%
	Bachelor English and American Studies	69%	51%
Universität Wien	Bachelor Chemie	56%	51%
	Bachelor Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	51%	51%
Wirtschaftsuniversität Wien	Bachelor Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	51%	51%
Medizinische Universität Innsbruck	Bachelor Molekulare Medizin	52%	52%
Universität Wien	Studienfeld Informatik	49%	52%
	Bachelor Transkulturelle Kommunikation	55%	52%
Universität Salzburg	Bachelor Psychologie	50%	52%
Universität Graz	Bachelor Psychologie	61%	53%
Universität Klagenfurt	Bachelor Psychologie	60%	53%
Veterinärmedizinische Universität	Bachelor Pferdewissenschaften	56%	53%
	Bachelor Biomedizin und Biotechnologie	51%	53%
Wirtschaftsuniversität Wien	Bachelor Wirtschaftsrecht	51%	54%
Universität Wien	Bachelor Publizistik und Kommunikationswissenschaft	57%	54%
Veterinärmedizinische Universität	Diplom Veterinärmedizin	54%	57%
Universität Graz	Diplom Rechtswissenschaften	64%	58%
Technische Universität Graz	Bachelor Architektur	66%	59%
Universität Graz	Bachelor Economics	n.a.	60%
Universität Klagenfurt	Bachelor International Business and Economics	58%	63%
Universität Graz	Bachelor Biologie	51%	64%
	Bachelor Pharmazeutische Wissenschaften	68%	64%
Universität Graz, Technische Universität Graz	Bachelor Molekularbiologie	62%	64%

IHS – Haag et al. | Evaluierung der Zugangsregelungen nach § 71b, § 71c und § 71d UG 2002

Universität	Studium	Anmeldungen	Inskribierte
Universität Linz, Medizinische Universität Graz	Bachelor Humanmedizin	50%	64%
Universität Graz	Bachelor USW (Betriebswirtschaft/Geographie/Volkswirtschaftslehre)	71%	65%
	Bachelor Transkulturelle Kommunikation	66%	67%
	Bachelor Betriebswirtschaft	70%	69%
	Bachelor Erziehungs- und Bildungswissenschaft	76%	79%
Gesamt		53%	51%
Durchschnitt über die Fächer (exkl. Bachelor Economics an der Universität Graz)			

n.a.: Weniger als 30 Fälle.

Aufsteigend sortiert nach dem Anteil unter den Inskribierten.

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Inskriptionen im Studienjahr 2019/20 umfassen nur das Wintersemester 2019/20.

Quellen: Administrativdaten Aufnahmeverfahren, UHstat1 (Statistik Austria), Befragung StudienwerberInnen 2019. Berechnungen des IHS.

Tabelle 54: Anteil der über 24-Jährigen im Studienjahr 2019/20

Universität	Studium	Anmel- dungen	Inskri- bierte
Medizinische Universität Innsbruck	Bachelor Molekulare Medizin	9%	0%
Universität Graz	Bachelor Pharmazeutische Wissenschaften	7%	2%
Wirtschaftsuniversität Wien	Bachelor Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	7%	3%
Universität Graz	Bachelor USW Geographie	8%	3%
Veterinärmedizinische Universität	Bachelor Biomedizin und Biotechnologie	8%	3%
Universität Salzburg	Bachelor Psychologie	14%	4%
Universität Graz	Bachelor USW Volkswirtschaftslehre	3%	4%
Universität Graz, Technische Universität Graz	Bachelor Molekularbiologie	5%	4%
Universität Wien	Bachelor Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	6%	5%
Wirtschaftsuniversität Wien	Bachelor Business and Economics	6%	5%
Technische Universität Wien	Studienfeld Architektur	6%	5%
Technische Universität Graz	Bachelor Architektur	11%	6%
Medizinische Universität Graz	Diplom Humanmedizin	11%	6%
	Bachelor Chemie	8%	6%
Universität Wien	Diplom Rechtswissenschaften	7%	6%
	Bachelor Pharmazie	9%	6%
Universität Graz	Diplom Rechtswissenschaften	8%	6%
Universität für Bodenkultur Wien	Bachelor Lebensmittel- und Biotechnologie	10%	6%
	Bachelor Betriebswirtschaft	7%	6%
Universität Graz	Bachelor USW Betriebswirtschaft	7%	6%
Universität Innsbruck	Bachelor Psychologie	12%	6%
Wirtschaftsuniversität Wien	Bachelor Wirtschaftsrecht	9%	7%
Medizinische Universität Innsbruck	Diplom Humanmedizin	10%	7%
Universität Wien	Studienfeld Biologie	9%	8%
Medizinische Universität Graz	Diplom Zahnmedizin	22%	8%
Universität Graz	Bachelor Biologie	8%	8%
Universität Klagenfurt	Bachelor International Business and Economics	23%	8%
Universität für Bodenkultur Wien	Bachelor Umwelt- und Bioressourcenmanagement	14%	8%
Universität Wien	Bachelor Psychologie	13%	8%
Universität Graz	Bachelor Psychologie	10%	8%
Medizinische Universität Wien	Diplom Humanmedizin	15%	8%
Technische Universität Wien	Studienfeld Informatik	13%	9%
Universität Wien	Bachelor Politikwissenschaft	9%	9%
Medizinische Universität Graz, Universität Linz	Bachelor Humanmedizin	12%	9%
Universität Wien	Bachelor Kultur- und Sozialanthropologie	11%	10%
Medizinische Universität Innsbruck	Diplom Zahnmedizin	13%	10%
	Bachelor Transkulturelle Kommunikation	10%	10%
Universität Wien	Bachelor English and American Studies	12%	11%
Veterinärmedizinische Universität	Diplom Veterinärmedizin	11%	11%
Universität Wien	Bachelor Soziologie	12%	13%
Medizinische Universität Wien	Diplom Zahnmedizin	19%	13%
Universität Wien	Studienfeld Wirtschaft	11%	13%
Universität Klagenfurt	Bachelor Psychologie	27%	13%

IHS – Haag et al. | Evaluierung der Zugangsregelungen nach § 71b, § 71c und § 71d UG 2002

Universität	Studium	Anmel- dungen	Inskri- bierte
Universität Graz	Bachelor Transkulturelle Kommunikation	15%	16%
	Bachelor Economics	13%	16%
Universität Wien	Studienfeld Informatik	22%	19%
Universität Graz	Bachelor Erziehungs- und Bildungswissenschaft	21%	19%
Veterinärmedizinische Universität	Bachelor Pferdewissenschaften	33%	27%
Gesamt		11%	7%

Aufsteigend sortiert nach dem Anteil unter Inskribierten.

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Inskriptionen im Studienjahr 2019/20 umfassen nur das Wintersemester 2019/20.

Quellen: Administrativdaten Aufnahmeverfahren, Hochschulstatistik (BMBWF). Berechnungen des IHS.

9.4 No-Shows

Tabelle 55: No-Shows nach Studienfeld und soziodemografischen Merkmalen im Studienjahr 2019/20 (Fallzahltable)

Studienfeld	Gesamt	Geschlecht		Nationalität				Alter		
		Männer	Frauen	Ö	D	Übrige EU	Nicht EU	Unter 21 J.	21 J.– 24 J.	Über 24 J.
Biologie	841	227	614	634	95	59	53	588	170	83
Chemie (Univ. Wien)	53	16	37	35	3	7	8	37	9	7
Informatik	332	239	93	205	22	41	64	170	89	73
Medizin	3.484	1.346	2.138	1.277	1.871	167	170	1.586	1.092	806
Natürliche Lebensräume (BOKU)	198	67	131	143	24	17	14	112	47	39
Pharmazie	371	111	260	272	40	26	33	258	72	41
Psychologie	2.761	762	1.999	1.207	1.263	165	104	1.584	685	492
Publizistik	275	65	210	188	51	25	11	187	63	25
Recht	287	113	174	227	13	26	21	225	36	26
Veterinärmedizin	375	55	320	211	110	31	23	223	92	60
Wirtschaft	1.605	873	732	798	163	280	364	1143	269	193
Gesamt	10.582	3.874	6.708	5.197	3.655	844	865	6.113	2.624	1.845

Ö: Österreich. D: Deutschland. J.: Jahre.

Quelle: Administrativdaten Aufnahmeverfahren. Berechnungen des IHS.

Tabelle 56: No-Show-Quote und Kostenbeiträge im Studienjahr 2019/20

Universität	Studium	No-Show-Quote	Kostenbeitrag
Technische Universität Wien	Studienfeld Informatik	16%	50€
Universität Wien	Bachelorstudium Chemie	18%	50€
Medizinische Universität Graz	Diplom Humanmedizin	19%	110€
Medizinische Universität Innsbruck	Bachelor Molekulare Medizin	19%	80€
Universität Linz	Bachelor Humanmedizin	20%	110€
Medizinische Universität Wien	Diplom Zahnmedizin	20%	110€
	Diplom Humanmedizin	21%	110€
Universität Wien	Bachelor Informatik, Bachelor Wirtschaftsinformatik	21%	50€
Veterinärmedizinische Universität	Diplomstudium Veterinärmedizin	22%	50€
Wirtschaftsuniversität Wien	Bachelor Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	22%	50€
Medizinische Universität Innsbruck	Diplom Humanmedizin	23%	110€
	Bachelor Pharmazie	24%	50€
Universität Wien	Bachelor Biologie, Bachelor Ernährungswissenschaften	24%	50€
Medizinische Universität Graz	Diplom Zahnmedizin	24%	110€
WU Wien	Bachelor Wirtschaftsrecht	25%	50€
Universität Wien	Bachelor Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	27%	50€
Universität Graz, Technische Universität Graz	Bachelor Molekularbiologie	31%	50€
Universität Graz	Bachelor Pharmazeutische Wissenschaften	31%	50€
Universität Wien	Bachelor Psychologie	32%	50€
Medizinische Universität Innsbruck	Diplom Zahnmedizin	32%	110€
Veterinärmedizinische Universität	Bachelor Biomedizin und Biotechnologie	33%	50€
Universität Graz	Bachelor Psychologie	35%	50€
Veterinärmedizinische Universität	Bachelor Pferdewissenschaften	37%	50€
Universität Innsbruck	Bachelor Psychologie	37%	50€
Universität Graz	Bachelor Biologie	37%	50€
Universität für Bodenkultur Wien	Bachelor Umwelt- und Bioressourcenmanagement	40%	50€
Universität Klagenfurt	Bachelorstudium Psychologie	43%	0€
Wirtschaftsuniversität Wien	Bachelor Business and Economics	44%	50€
Universität Salzburg	Bachelor Psychologie	56%	50€
Universität Klagenfurt	Bachelor International Business and Economics	73%	0€
Gesamt		26%	Ø 62€

No-Show-Quote: Anteil an StudienwerberInnen, die nicht zum Aufnahmetest erschienen sind.

Aufsteigend sortiert nach der No-Show-Quote.

Nur Studien, in denen im Studienjahr 2019/20 ein Test stattgefunden hat.

Quelle: Administrativdaten Aufnahmeverfahren. Berechnungen des IHS.

Tabelle 57: Grund für den Abbruch des Aufnahmeverfahrens (Zeilenprozent)

	Anderen Studienplatz angenommen	Entscheidung gegen dieses Studium bzw. diese Univ.	Job ¹	Voraussetzungen nicht erfüllt	Gesundheitliche Gründe	Angst/geringe Chance, genommen zu werden	Mangelnde Vorbereitung	Am Testtag verhindert	Sonstiges	Summe
Gesamt	31%	31%	7%	4%	4%	2%	9%	10%	3%	100%
Studienfeld²										
Biologie	49%	26%	9%	3%	0%	1%	0%	7%	5%	100%
Medizin	25%	23%	7%	4%	6%	5%	17%	11%	2%	100%
Psychologie	29%	46%	6%	1%	3%	2%	9%	3%	1%	100%
Wirtschaft	35%	27%	4%	10%	1%	0%	2%	20%	0%	100%
Geschlecht										
Männer	32%	31%	6%	5%	2%	2%	11%	9%	1%	100%
Frauen	30%	31%	7%	3%	4%	3%	8%	10%	4%	100%
Alter bei Studienbeginn										
Unter 21 J.	34%	33%	7%	4%	3%	1%	6%	9%	3%	100%
21 J.–24 J.	31%	28%	4%	1%	3%	2%	18%	11%	1%	100%
Über 24 J.	21%	24%	8%	8%	6%	4%	12%	12%	5%	100%
Studienberechtigung										
AHS	30%	33%	6%	1%	4%	3%	11%	9%	3%	100%
BHS	29%	34%	10%	1%	3%	1%	7%	15%	1%	100%
Sonstige österr.	30%	32%	14%	2%	5%	1%	7%	8%	0%	100%
Ausland	33%	27%	7%	5%	4%	2%	8%	9%	5%	100%
Keine	21%	22%	0%	35%	3%	4%	4%	11%	0%	100%
Elternbildung										
Pflichtschule/Lehre	23%	28%	8%	3%	6%	4%	8%	11%	8%	100%
Matura/Akademie	35%	29%	8%	2%	3%	2%	8%	10%	2%	100%
Hochschule	33%	34%	6%	3%	3%	1%	10%	9%	1%	100%
Nationalität										
Österreich	28%	33%	8%	3%	4%	2%	9%	11%	2%	100%
Deutschland	34%	27%	6%	3%	4%	3%	11%	8%	5%	100%
Übrige EU	38%	32%	3%	5%	3%	2%	2%	13%	1%	100%
Nicht EU	26%	35%	1%	20%	2%	0%	4%	11%	2%	100%

¹ Inklusive Ausbildungsplatz/Zivildienst/Bundesheer.² Studienfelder mit mindestens 50 Fällen im Fragebogen.

Rundungsdifferenzen möglich.

AHS: Allgemeinbildende Höhere Schule. BHS: Berufsbildende Höhere Schule (z. B. HAK, HTL, HBLA). Sonstige österr.: sonstige österreichische Studienberechtigung (BRP, SBP, PÄDAK, SOZAK, unbekannt).

Nur Studien, in denen im Studienjahr 2019/20 ein Test stattgefunden hat.

Quelle: No-Shows-Umfrage 2019. Berechnungen des IHS.

Tabelle 58: Haben Sie vor, sich noch einmal zu bewerben? (Zeilenprozent)

	Ja, für dasselbe Studium an derselben Universität	Ja, für dasselbe Studium an einer anderen Universität in Österreich	Ja, für dasselbe Studium an einer anderen Universität im Ausland	Nein, aber für ein anderes Studium in Österreich	Nein, aber für ein anderes Studium im Ausland	Nein	Summe
Gesamt	32%	6%	4%	12%	3%	42%	100%
Studienfeld ¹							
Biologie	18%	4%	2%	22%	0%	55%	100%
Medizin	46%	10%	7%	6%	2%	30%	100%
Psychologie	28%	4%	4%	16%	5%	44%	100%
Wirtschaft	34%	4%	0%	11%	8%	42%	100%
Geschlecht							
Männer	34%	8%	4%	11%	5%	39%	100%
Frauen	31%	5%	4%	13%	2%	45%	100%
Alter bei Studienbeginn							
Unter 21 J.	24%	6%	3%	15%	3%	49%	100%
21 J.–24 J.	36%	7%	6%	9%	3%	38%	100%
Über 24 J.	53%	5%	4%	10%	3%	25%	100%
Studienberechtigung							
AHS	31%	6%	3%	14%	1%	45%	100%
BHS	28%	7%	1%	26%	2%	37%	100%
Sonstige österr.	41%	3%	1%	19%	0%	36%	100%
Ausland	33%	7%	6%	4%	7%	43%	100%
Keine	42%	5%	10%	11%	5%	27%	100%
Elternbildung							
Pflichtschule/Lehre	36%	7%	2%	14%	2%	39%	100%
Matura/Akademie	31%	6%	3%	19%	2%	39%	100%
Hochschule	31%	6%	5%	9%	4%	46%	100%
Nationalität							
Österreich	34%	5%	1%	19%	0%	40%	100%
Deutschland	29%	8%	8%	4%	5%	45%	100%
Übrige EU	25%	0%	5%	10%	13%	47%	100%
Nicht EU	43%	3%	2%	8%	7%	38%	100%

¹ Studienfelder mit mindestens 50 Fällen im Fragebogen.

Rundungsdifferenzen möglich.

AHS: Allgemeinbildende Höhere Schule. BHS: Berufsbildende Höhere Schule (z. B. HAK, HTL, HBLA). Sonstige österr.: sonstige österreichische Studienberechtigung (BRP, SBP, PÄDAK, SOZAK, unbekannt).

Nur Studien, in denen im Studienjahr 2019/20 ein Test stattgefunden hat.

Quelle: No-Shows-Umfrage 2019. Berechnungen des IHS.

Tabelle 59: Durchführung des Aufnahmeverfahrens wird insgesamt als fair empfunden

	Stimme (sehr) zu
Gesamt	63%
Studienfelder ¹	
Biologie	70%
Medizin	50%
Psychologie	68%
Wirtschaft	77%
Geschlecht	
Männer	69%
Frauen	59%
Alter bei Studienbeginn	
Unter 21 J.	65%
21 J.–24 J.	67%
Über 24 J.	55%
Studienberechtigung	
AHS	58%
BHS	61%
Sonst. österr.	56%
Ausland	70%
Keine	70%
Elternbildung	
Pflichtschule/Lehre	63%
Matura/Akademie	65%
Hochschule	58%
Nationalität	
Österreich	55%
Deutschland	72%
Übrige EU	68%
Nicht EU	72%

¹ Studienfelder mit mindestens 50 Fällen im Fragebogen.

Rundungsdifferenzen möglich.

Ausgewiesen sind die Anteile jener No-Shows, welche auf einer fünfstufigen Skala (1 = stimme sehr zu bis 5 = stimme gar nicht zu) sehr zustimmen bzw. zustimmen (Kategorien 1 bis 2).

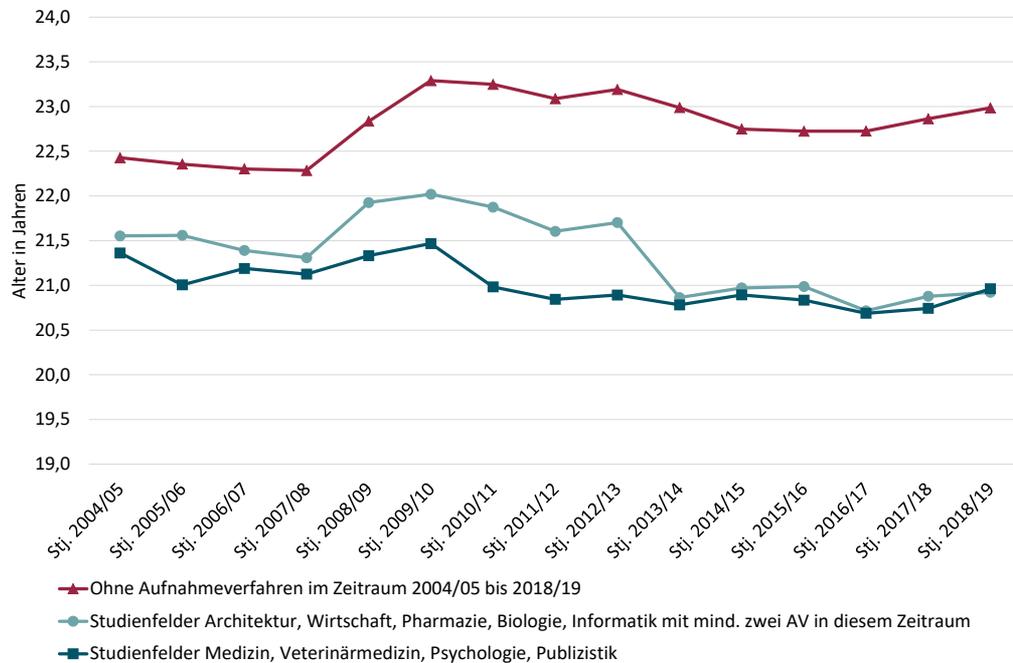
AHS: Allgemeinbildende Höhere Schule. BHS: Berufsbildende Höhere Schule (z. B. HAK, HTL, HBLA). Sonstige österr.: sonstige österreichische Studienberechtigung (BRP, SBP, PÄDAK, SOZAK, unbekannt).

Nur Studien, in denen im Studienjahr 2019/20 ein Test stattgefunden hat.

Quelle: No-Shows-Umfrage 2019. Berechnungen des IHS.

9.5 Inskriptionszahlen

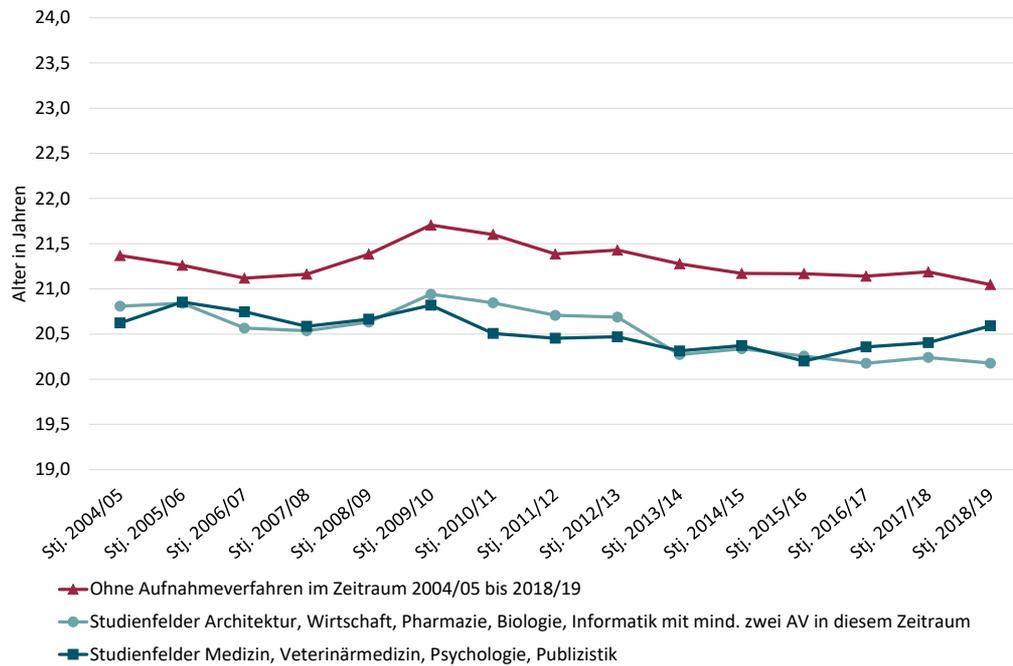
Grafik 32 Nur BildungsinländerInnen: Altersdurchschnitt in begonnenen Bachelor- und Diplomstudien



Stj.: Studienjahr. AV: Aufnahmeverfahren.

Studienfeld: Studienfeld gemäß ISCED-Feldern 1999, jeweils enthaltene Studien siehe Tabelle 50 auf Seite 213 im Anhang.
Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Berechnungen des IHS.

Grafik 33: Altersdurchschnitt der Erstzugelassenen

Stj.: Studienjahr. AV: Aufnahmeverfahren.

Studienfeld: Studienfeld gemäß ISCED-Feldern 1999, jeweils enthaltene Studien siehe Tabelle 50 auf Seite 213 im Anhang. BildungsinländerInnen und BildungsausländerInnen, exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Berechnungen des IHS.

Tabelle 60: Begonnene Bachelor- und Diplomstudien nach Studienfeldern und Art der Zugangsregelung im Zeitverlauf

	Stj. 2010/11	Stj. 2011/12	Stj. 2012/13	Stj. 2013/14	Stj. 2014/15	Stj. 2015/16	Stj. 2016/17	Stj. 2017/18	Stj. 2018/19	WS 2018/19	WS 2019/20
Architektur (ohne AV)	311	284	277	277	275	235	238	168	181	150	180
Architektur (mit mind. zwei AV)	697	723	689	266	315	309	335	337	337	323	451
Architektur (erstes AV 2019/20)	1.269	1.368	1.268	1.150	1.142	1.080	1.101	1.051	1.022	809	473
Biologie (ohne AV)	376	395	309	337	431	474	386	416	367	320	318
Biologie (mit mind. zwei AV)	3.369	3.419	3.855	2.363	2.566	2.920	2.471	2.514	2.333	2.279	2.413
Erziehungswissenschaft (ohne AV)	2.015	1.705	1.961	1.876	1.973	2.077	1.805	1.664	1.542	1.147	1.230
Erziehungswissenschaft (erstes AV 2019/20)	731	713	706	761	857	776	803	711	589	451	244
Fremdsprachen (ohne AV)	4.000	3.326	3.460	3.218	3.472	3.121	2.981	2.672	2.387	1.682	1.805
71b Fremdsprachen (erstes AV 2019/20)	1.782	1.761	1.857	1.863	1.972	1.915	1.627	1.456	1.360	972	483
Informatik (ohne AV)	742	720	761	865	926	961	1.130	1.177	1.185	968	1.281
Informatik (mit mind. zwei AV)	1.552	1.362	1.343	1.507	1.601	1.899	958	977	986	936	1.178
Wirtschaft (ohne AV)	66	68	74	26	127	114	121	109	115	84	77
Wirtschaft (mit mind. zwei AV)	10.480	8.996	10.118	4.191	4.630	5.170	5.093	5.003	4.622	4.385	5.450
Pharmazie (mit AV)	1.309	1.268	1.404	687	953	1.096	1.067	997	964	928	1.033
Publizistik (mit mind. zwei AV)	850	953	1.046	973	1.169	1.090	1.072	954	902	877	998
Recht (ohne AV)	3.411	2.963	3.000	2.944	3.073	3.498	3.142	2.925	2.765	1.978	1.666
Recht (erstes AV 2019/20)	5.897	4.864	4.562	5.629	6.182	6.271	5.865	5.428	5.411	3.995	2.228
Zwischensumme 71b-Studien	38.857	34.888	36.690	28.933	31.664	33.006	30.195	28.559	27.068	22.284	21.508
71c Medizin	1.542	1.602	1.597	1.567	1.633	1.671	1.683	1.700	1.775	1.764	1.791
Veterinärmedizin	260	279	272	279	249	270	250	264	260	260	268
Psychologie	1.283	1.360	1.252	1.190	1.191	1.200	1.198	1.206	1.241	1.188	1.217
Zwischensumme 71c-Studien	3.277	3.292	3.174	3.088	3.148	3.269	3.204	3.170	3.276	3.212	3.276

IHS – Haag et al. | Evaluierung der Zugangsregelungen nach § 71b, § 71c und § 71d UG 2002

	Stj. 2010/11	Stj. 2011/12	Stj. 2012/13	Stj. 2013/14	Stj. 2014/15	Stj. 2015/16	Stj. 2016/17	Stj. 2017/18	Stj. 2018/19	WS 2018/19	WS 2019/20
71d Univ. Wien: Kunst (ohne AV)	644	628	628	627	650	577	560	584	542	375	424
Univ. Wien: Chemie (mit AV)	190	233	309	433	554	549	794	630	656	539	162
Univ. Wien: Musik (ohne AV)	1.282	1.173	1.138	1.071	1.009	999	866	851	842	627	782
Univ. Wien: Muttersprache (ohne AV)	558	562	583	602	619	704	638	591	551	384	445
Univ. Wien: Politikwissenschaft (mit AV)	1.029	876	961	1.022	1.069	1.125	1.192	1.092	1.127	725	513
Univ. Wien: Soziologie (ohne AV)	78	79	87	84	77	66	58	60	49	39	79
Univ. Wien: Soziologie (mit AV)	1.527	1.199	1.367	1.410	1.491	1.675	1.396	1.316	1.524	1.060	419
Univ. Graz: Umweltschutz (mit AV)	280	372	351	557	527	559	499	442	422	316	207
BOKU: Natürliche Lebensräume (mit AV)	516	583	566	628	630	616	527	540	505	411	257
Univ. Linz: Wirtschaftspädagogik (ohne AV)	232	231	263	364	409	268	211	215	178	128	125
Zwischensumme 71d-Studien	6.336	5.936	6.253	6.798	7.035	7.138	6.741	6.321	6.396	4.604	3.413
Kunstuniversitäten	1.462	1.459	1.351	1.288	1.308	1.339	1.205	1.288	1.315	1.207	1.211
Sport und Bewegung	559	662	615	685	645	604	649	687	667	472	469
Lehramt	5.059	5.964	5.764	6.913	3.899	4.103	4.211	4.593	4.177	3.890	3.541
Sonstige	15.658	15.463	14.880	15.670	16.841	16.095	15.320	14.574	13.782	10.604	11.120
Gesamt	71.016	67.613	68.674	63.323	64.465	65.426	61.452	59.192	56.681	46.273	44.538

Stj.: Studienjahr. WS: Wintersemester. AV: Aufnahmeverfahren.

71b-Studien mit regelmäßigen AV: Studien, die ab dem Studienjahr 2010/11 öfter als zweimal Aufnahmeverfahren durchgeführt haben.

Kunstuniversitäten: Exklusive Musikologie an der Kunstuniversität Graz; inklusive Elektrotechnik-Toningenieur an der Technischen Universität Graz; inklusive Unterrichtsfächer.

Sport und Bewegung: Inklusive Unterrichtsfächer.

Lehramt: Exklusive Unterrichtsfach Kunst und Sport.

Ohne Zugangsregelung: Inklusive Individuelle Studien.

Studienfeld: Studienfeld gemäß ISCED-Feldern 1999, jeweils enthaltene Studien siehe Tabelle 50 auf Seite 213 im Anhang.

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Berechnungen des IHS.

Tabelle 61: Durchschnittsalter der StudienbeginnerInnen nach Studienfeldern und Art der Zugangsregelung im Zeitverlauf

	Stj. 2010/11	Stj. 2011/12	Stj. 2012/13	Stj. 2013/14	Stj. 2014/15	Stj. 2015/16	Stj. 2016/17	Stj. 2017/18	Stj. 2018/19	WS 2019/20
Architektur (ohne AV)	22,4	22,4	23,3	22,6	22,9	23,4	23,7	21,8	23,1	22,1
Architektur (mit mind. zwei AV)	21,9	21,8	21,9	20,5	20,8	20,8	20,8	21,5	20,9	21,0
Architektur (erstes AV 2019/20)	21,4	22,2	22,0	21,6	21,7	22,0	21,6	21,5	21,6	20,5
Biologie (ohne AV)	21,7	22,0	21,8	21,8	21,2	21,1	20,9	21,5	21,5	20,5
Biologie (mit mind. zwei AV)	21,4	21,1	21,3	20,8	20,7	20,7	20,8	20,9	20,8	20,6
Erziehungswissenschaft (ohne AV)	24,2	24,0	24,4	23,7	23,5	23,8	23,7	24,6	24,3	23,3
Erziehungswissenschaft (erstes AV 2019/20)	23,8	23,5	23,2	23,1	22,9	23,3	23,4	23,7	24,2	22,6
Fremdsprachen (ohne AV)	23,8	23,7	23,8	24,0	23,6	23,9	24,2	24,1	24,5	23,6
71b Fremdsprachen (erstes AV 2019/20)	21,7	22,0	22,0	21,5	21,6	21,5	21,9	21,9	21,9	21,1
Informatik (ohne AV)	23,1	22,7	23,0	22,7	23,0	22,8	22,8	22,3	22,5	22,9
Informatik (mit mind. zwei AV)	23,2	22,5	22,8	22,5	22,2	22,4	21,4	21,7	21,9	21,9
Wirtschaft (ohne AV)	24,8	24,4	26,3	23,8	23,8	25,1	25,1	24,3	24,7	23,0
Wirtschaft (mit mind. zwei AV)	22,1	21,9	21,9	20,8	21,1	21,1	20,9	21,1	21,0	21,2
Pharmazie (mit AV)	20,6	20,2	20,7	20,0	20,1	20,0	20,1	20,1	20,2	20,1
Publizistik (mit mind. zwei AV)	21,0	20,9	20,8	21,0	20,8	20,8	20,8	20,9	20,9	21,1
Recht (ohne AV)	24,7	24,7	24,6	23,9	24,0	23,8	23,9	24,0	23,9	23,6
Recht (erstes AV 2019/20)	21,9	21,7	21,8	21,6	21,5	21,2	21,3	21,2	21,4	20,3
Zwischensumme 71b-Studien	22,5	22,3	22,4	22,1	22,0	22,0	22,0	22,1	22,1	21,6
Medizin	20,6	20,7	20,7	20,6	20,8	20,8	20,8	20,9	21,1	21,2
71c Veterinärmedizin	21,7	21,1	21,3	20,7	21,2	20,4	20,5	20,6	21,1	21,2
Psychologie	21,4	21,4	21,5	21,3	21,4	21,2	21,0	21,0	21,1	21,0
Zwischensumme 71c-Studien	21,1	21,0	21,1	20,9	21,1	21,0	20,9	20,9	21,1	21,1

IHS – Haag et al. | Evaluierung der Zugangsregelungen nach § 71b, § 71c und § 71d UG 2002

	Stj. 2010/11	Stj. 2011/12	Stj. 2012/13	Stj. 2013/14	Stj. 2014/15	Stj. 2015/16	Stj. 2016/17	Stj. 2017/18	Stj. 2018/19	WS 2019/20
71d Univ. Wien: Kunst (ohne AV)	25,1	24,6	25,5	25,3	24,9	25,5	26,1	25,6	25,2	23,6
Univ. Wien: Chemie (mit AV)	20,8	20,9	20,9	20,8	20,9	20,7	21,1	20,7	20,8	20,1
Univ. Wien: Musik (ohne AV)	22,3	21,6	22,0	21,9	22,0	22,0	22,2	22,6	22,5	21,5
Univ. Wien: Muttersprache (ohne AV)	23,1	22,6	22,5	23,5	23,4	24,1	23,5	23,9	23,9	22,6
Univ. Wien: Politikwissenschaft (mit AV)	22,8	22,6	22,3	22,4	22,1	22,8	22,6	22,5	22,8	21,3
Univ. Wien: Soziologie (ohne AV)	28,7	28,4	25,4	23,1	26,2	26,1	24,3	27,9	25,6	23,1
Univ. Wien: Soziologie (mit AV)	24,0	23,0	23,2	22,7	22,6	22,9	22,9	22,9	23,3	22,1
Univ. Graz: Umweltschutz (mit AV)	22,7	22,5	22,5	22,6	21,9	21,6	21,8	22,5	21,9	20,8
BOKU: Natürliche Lebensräume (mit AV)	22,3	22,2	22,4	21,9	22,1	22,1	22,0	21,6	21,7	20,8
Univ. Linz: Wirtschaftspädagogik (ohne AV)	25,5	26,2	24,8	24,9	25,1	24,5	24,7	25,3	24,5	24,7
Zwischensumme 71d-Studien	23,3	22,8	22,9	22,8	22,7	22,8	22,8	22,9	22,9	21,9
Kunstuniversitäten	22,8	23,1	22,7	23,2	23,1	23,2	23,1	23,4	23,0	23,0
Sport und Bewegung	21,2	21,4	21,1	21,1	21,1	21,2	21,3	20,9	21,2	21,2
Lehramt	22,0	21,7	21,9	22,2	21,3	21,7	21,9	21,7	21,9	21,4
Sonstige	23,7	23,3	23,4	23,5	23,2	23,2	23,1	23,3	23,4	22,8
Gesamt	22,7	22,5	22,6	22,5	22,3	22,3	22,3	22,4	22,5	21,9

Stj.: Studienjahr. WS: Wintersemester. AV: Aufnahmeverfahren.

71b-Studien mit regelmäßigen AV: Studien, die ab dem Studienjahr 2010/11 öfter als zweimal Aufnahmeverfahren durchgeführt haben.

Kunstuniversitäten: Exklusive Musikologie an der Kunstuniversität Graz; inklusive Elektrotechnik-Toningenieur an der Technischen Universität Graz; inklusive Unterrichtsfächer.

Sport und Bewegung: Inklusive Unterrichtsfächer.

Lehramt: Exklusive Unterrichtsfach Kunst und Sport.

Ohne Zugangsregelung: Inklusive Individuelle Studien.

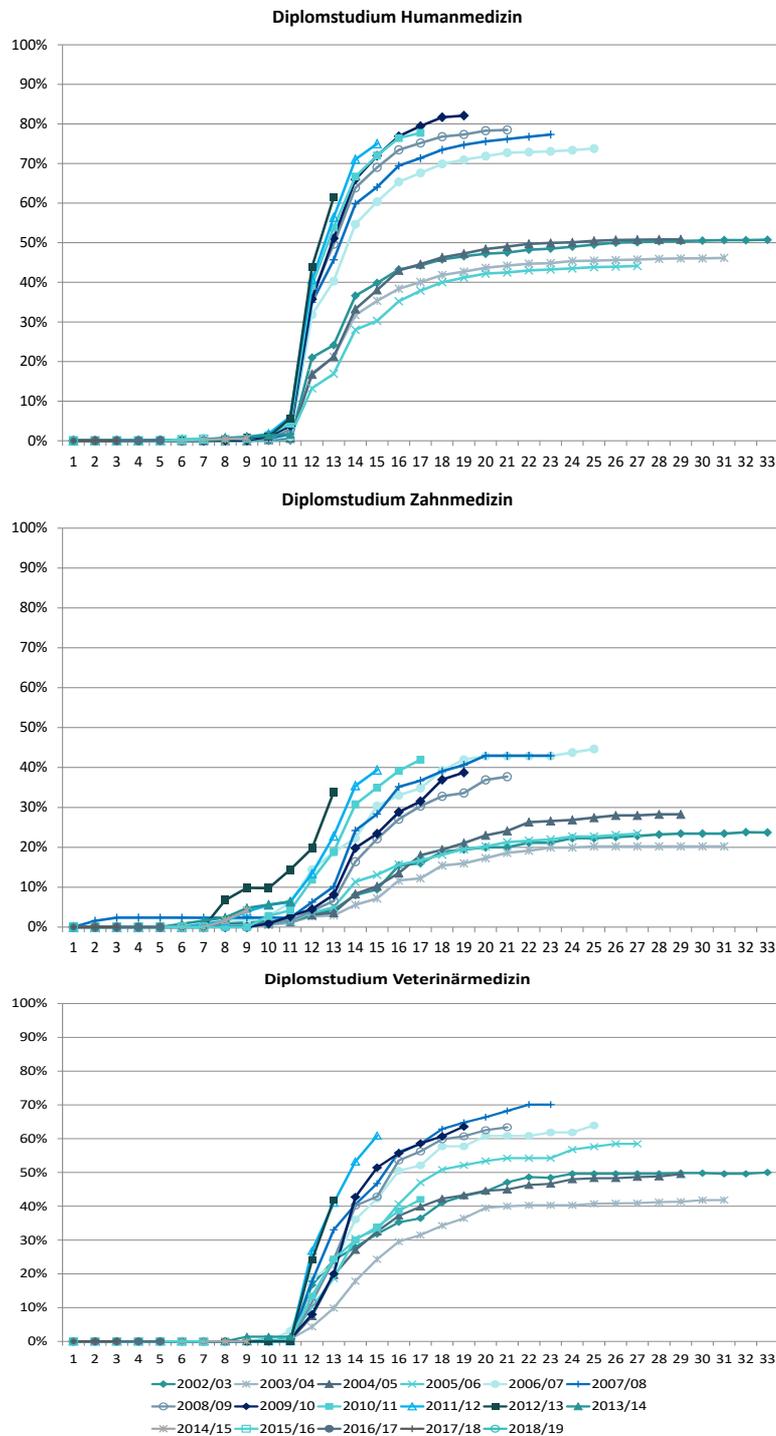
Studienfeld: Studienfeld gemäß ISCED-Feldern 1999, jeweils enthaltene Studien siehe Tabelle 50 auf Seite 213 im Anhang.

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Berechnungen des IHS.

9.6 Studienverlauf

Grafik 34: Nur BildungsinländerInnen: Erfolgsquoten in Medizin und Veterinärmedizin nach Beginnkohorten



X-Achse: Semester ab Studienbeginn.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Darstellung des IHS.

Tabelle 62: Bachelorstudien, in denen 2013/14 oder 2014/15 Aufnahmeverfahren implementiert wurden: Erfolgs- und Verbleibsquoten bis zum 9. Semester

	Erfolgsquote bis zum 9. Semester			Erfolgsquote plus Verbleibsquote bis zum 9. Semester		
	Vor AV	Mit AV	Steigerung	Vor AV	Mit AV	Steigerung
Univ. Linz: Sozialwirtschaft	21%	48%	2,3	39%	65%	1,7
Univ. Klagenfurt: Informationsgmt. ²	14%	31%	2,3	33%	46%	1,4
Univ. Wien: Internat. Betriebswirtschaft	15%	29%	2,0	31%	51%	1,7
Univ. Graz: Economics	11%	21%	1,9	22%	34%	1,5
TU Graz: Architektur	27%	51%	1,9	48%	69%	1,4
Univ. Wien: Volkswirtschaftslehre	14%	26%	1,9	26%	47%	1,8
Univ. Linz: Wirtschaftswiss.	26%	48%	1,9	50%	68%	1,4
WU: Wirtschafts- u. Sozialwiss.	18%	33%	1,8	41%	60%	1,4
Univ. Wien: Betriebswirtschaft	15%	25%	1,7	31%	53%	1,7
Univ. Innsbruck: Architektur	32%	51%	1,6	54%	69%	1,3
Univ. Klagenfurt: Wirtschaft u. Recht	19%	31%	1,6	40%	62%	1,5
Univ. Graz: Betriebswirtschaft	17%	26%	1,5	31%	44%	1,4
Univ. Wien: Ernährungswiss.	12%	18%	1,5	25%	35%	1,4
Univ. Klagenfurt: (Angew.) Betriebswirtsch.	28%	41%	1,5	43%	62%	1,4
Univ. Innsbruck: Wirtschaftswiss.	35%	49%	1,4	52%	65%	1,3
Univ. Innsbruck: Biologie ¹	25%	34%	1,4	41%	47%	1,1
Univ./TU Graz: Molekularbiologie	17%	22%	1,3	33%	45%	1,4
Univ. Graz: Biologie	11%	13%	1,2	30%	37%	1,2
Univ. Wien: Biologie	15%	18%	1,2	33%	41%	1,2
Univ. Innsbruck: Informatik ¹	24%	26%	1,1	42%	56%	1,3

¹ Vor Aufnahmeverfahren bis inklusive 2013/14; mit Aufnahmeverfahren: nur 2014/15.

² Mit Aufnahmeverfahren: nur 2013/14.

Vor AV: Vor Aufnahmeverfahren: Kohorten 2010/11 bis 2012/13.

Mit AV: Mit Aufnahmeverfahren: Kohorten 2013/14 und 2014/15.

Absteigend sortiert nach Steigerung der Erfolgsquoten: Das ist der Faktor, um den die Erfolgsquoten in Kohorten mit Aufnahmeverfahren höher liegen als in Kohorten vor Aufnahmeverfahren.

BildungsinländerInnen und BildungsausländerInnen, exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Darstellung des IHS.

Tabelle 63: Studien, für die im Zeitraum 2013/14 bis 2016/17 Aufnahmeverfahren implementiert wurden: Wechsel- und Abschlussquoten bis zum 3. Semester im Vergleich vor bzw. mit Aufnahmeverfahren

	Vor Aufnahmeverfahren			Mit Aufnahmeverfahren		
	Wechsel	Abbruch	Schwund	Wechsel	Abbruch	Schwund
Univ. Wien: Volkswirtschaftslehre	33%	16%	50%	17%	7%	24%
Univ. Wien: Wirtschaftsinformatik ⁴	24%	22%	46%	9%	18%	28%
BOKU: Lebensmittel- und Biotech. ⁴	29%	17%	46%	17%	14%	31%
WU: Wirtschafts- u. Sozialwiss.	22%	15%	37%	10%	10%	20%
Univ. Klagenfurt: Wirtschaft u. Recht	23%	15%	38%	11%	11%	22%
TU Wien: Wirtschaftsinformatik ⁴	24%	20%	44%	13%	11%	24%
Univ. Graz: Economics	31%	13%	44%	21%	7%	28%
Univ. Wien: Internat. BW	20%	19%	39%	10%	10%	20%
Univ. Klagenfurt: Informationsm. ²	29%	13%	42%	19%	4%	23%
Univ. Wien: Betriebswirtschaft	20%	23%	43%	11%	14%	25%
Univ. Linz: Wirtschaftswiss.	14%	17%	31%	6%	10%	17%
Univ. Linz: Sozialwirtschaft	19%	21%	39%	11%	12%	23%
Univ. Wien: Biologie	25%	16%	42%	18%	14%	31%
Univ. Innsbruck: Pharmazie ¹	22%	20%	42%	15%	12%	27%
Univ./TU Graz: Molekularbiologie	28%	11%	40%	21%	11%	32%
Univ. Innsbruck: Informatik ³	21%	22%	42%	14%	12%	26%
TU Graz: Architektur	19%	13%	32%	13%	8%	21%
Univ. Innsbruck: Architektur	15%	19%	34%	8%	14%	22%
Univ. Innsbruck: Dipl. Internationale Wirtschaftswiss.	20%	12%	32%	13%	9%	22%
Univ. Graz: Betriebswirtschaft	21%	20%	41%	15%	15%	31%
Univ. Wien: Ernährungswiss.	22%	28%	50%	16%	21%	38%
Univ. Wien: Informatik ⁴	22%	16%	38%	16%	17%	33%
Univ. Innsbruck: Wirtschaftswiss.	15%	16%	30%	9%	10%	19%
TU Wien: Medieninf. u. Visual Comp. ⁴	18%	21%	39%	12%	16%	28%
Univ. Graz: Biologie	28%	18%	46%	22%	13%	35%
Univ. Klagenfurt: (Angew.) Betriebswirtsch.	16%	20%	36%	11%	13%	24%
TU Wien: Software & Information Engineering ⁴	11%	14%	26%	6%	8%	14%
TU Wien: Medizinische Informatik ⁴	20%	13%	33%	15%	9%	24%
Univ. Innsbruck: Biologie ³	24%	23%	47%	20%	16%	35%
Univ. Graz: Pharmazie ¹	21%	12%	33%	17%	11%	27%
TU Wien: Technische Informatik ⁴	15%	17%	32%	12%	5%	17%
Univ. Wien: Pharmazie ¹	19%	16%	35%	19%	13%	33%
Gesamt (Durchschnitt)	22%	17%	39%	14%	12%	26%

¹ Diplomstudium bis Kohorte 2014/15, Bachelorstudium ab Kohorte 2015/16.

² Mit Aufnahmeverfahren: nur Kohorte 2013/14.

³ Vor Aufnahmeverfahren: Kohorten 2011/12 bis 2013/14; mit Aufnahmeverfahren: Kohorten 2014/15 bis 2017/18.

⁴ Vor Aufnahmeverfahren: Kohorten 2013/14 bis 2015/16; mit Aufnahmeverfahren Kohorten 2016/17 und 2017/18.

Sortiert nach Differenz der Wechselquoten. Schwundquote: Wechselquote plus Abbruchquote.

BildungsinländerInnen und BildungsausländerInnen, exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quelle: Hochschulstatistik (BMBWF). Darstellung des IHS.

9.7 Ausweicheffekte

Tabelle 64: Begonnene Bachelor- und Diplomstudien in potenziellen Ausweichstudien an öffentlichen Universitäten

Universität	Studium	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	Veränderung WS 2018/19 bis WS 2019/20
BOKU	Kulturtechnik und Wasserwirtschaft	196	133	125	107	131	+22%
TU Graz	Elektrotechnik	169	164	157	98	122	+24%
TU Wien	Bauingenieurwesen	296	329	303	245	494	+102%
Univ. Graz	Geschichte	152	126	127	114	146	+28%
	Soziologie	248	236	199	205	250	+22%
Univ. Wien	Geographie	198	187	154	138	232	+68%
	Geschichte	505	452	437	432	521	+21%
	Philosophie	508	466	516	471	735	+56%
	Physik	247	271	234	251	320	+27%
	Statistik	116	131	139	156	226	+45%

WS: Wintersemester.

Kriterium: Mindestens 100 begonnene Studien im Wintersemester 2019/20 und Anstieg um mindestens 20% gegenüber vorigem Wintersemester.

Exklusive Incoming-Mobilitätsstudierende.

Quellen: Hochschulstatistik (BMBWF), Studierenden-Sozialerhebung 2019. Berechnungen des IHS.

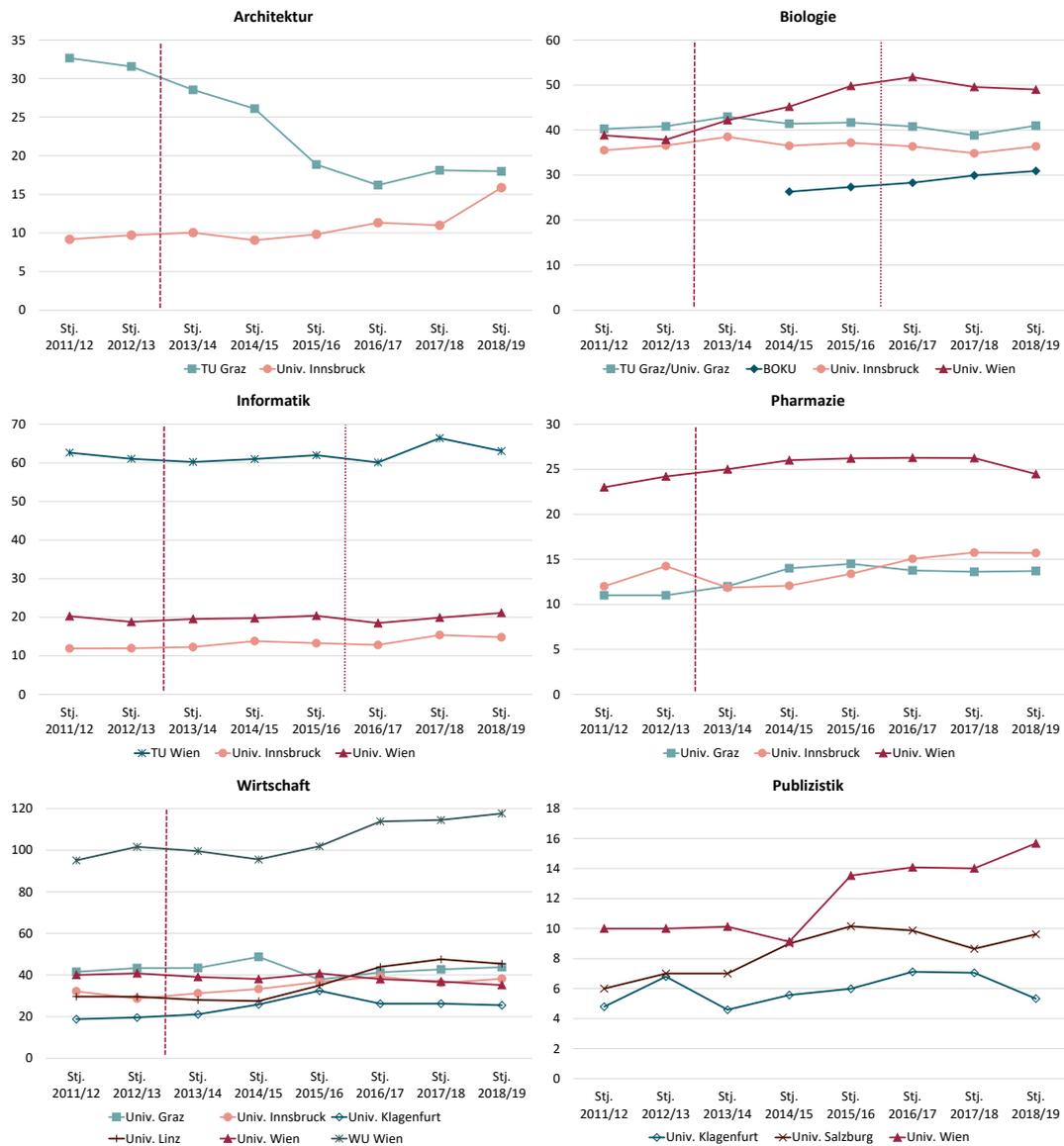
9.8 Betreuungsrelationen

Tabelle 65: Zuordnung Studienfelder nach ISCED-F99 und ISCED-F13

Studienfeld	ISCED-F99	ISCED-F13
Architektur	581 Architektur und Städteplanung	0731 Architektur und Städteplanung
Biologie	421 Biologie und Biochemie	0512 Biochemie, 0511 Biologie, Nur Boku: 0588 Int.Pr.m.Schwerp. Naturw., Math.u. Stat.
BOKU: Natürliche Lebensräume	852 Natürliche Lebensräume und Wildtierschutz	0522 Natürliche Lebensräume und Wildtiere
Erziehungswissenschaft	142 Erziehungswissenschaft	0111 Erziehungswissenschaft
Fremdsprachen	222 Fremdsprachen	0231 Spracherwerb
Informatik	481 Informatik	0612 Datenbanken, Netzwerkdesign und - admin., 0688 Int. Pr. mit Schwerpunkt IKT, 0613 Software- u. Applikationsentw. u. -analyse
Medizin	721 Medizin, 799 Medizin/ Zahnmedizin, 724 Zahnmedizin	0912 Humanmedizin, 0911 Zahnmedizin
Pharmazie	727 Pharmazie	0916 Pharmazie
Psychologie	311 Psychologie	0313 Psychologie
Publizistik	321 Journalismus und Berichterstattung	0321 Journalismus und Berichterstattung
Recht	380 Recht, allgemein	0421 Recht
Uni Graz: Umweltschutz	850 Umweltschutz, allgemein	Nur Univ. Graz: 0588 Int.Pr.m.Schwerp. Naturw., Math.u. Stat.
Uni Linz: Wirtschaftspädagogik	146 Ausbildung von Lehrkräften in berufsbildenden Fächern	<i>Nicht sinnvoll zuordenbar</i> [0114 Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung]
Uni Wien: Kunst	211 Bildende Kunst	0213 Bildende Kunst
Uni Wien: Chemie	442 Chemie	0531 Chemie
Uni Wien: Musik	212 Musik und darstellende Kunst	0215 Musik und darstellende Kunst
Uni Wien: Muttersprache	223 Muttersprache	0232 Literatur und Linguistik
Uni Wien: Politikwissenschaft	313 Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde	0312 Politikwissenschaft und politische Bild.
Uni Wien: Soziologie	312 Soziologie und Kulturwissenschaften	0314 Soziologie und Kulturwissenschaften
Veterinärmedizin	641 Veterinärmedizin	0841 Tiermedizin
Wirtschaft	345 Management und Verwaltung, 340 Wirtschaft und Verwaltung, allgemein, 314 Wirtschaftswissenschaft	0388 Int. Pr. m. Schw. Sozialw., Journ. u. Inf., 0488 Int. Pr.m. Schwerp. Wirt., Verw. u. Recht, 0413 Management und Verwaltung, 0311 Volkswirtschaftslehre, 0410 Wirtschaft und Verwaltung n. n. def.

Quelle: Zuordnung des IHS.

Grafik 35: Entwicklung der ProfessorInnen-Vollzeitäquivalente in 71b-Studienfeldern mit Aufnahmeverfahren vor 2019



Stj.: Studienjahr.

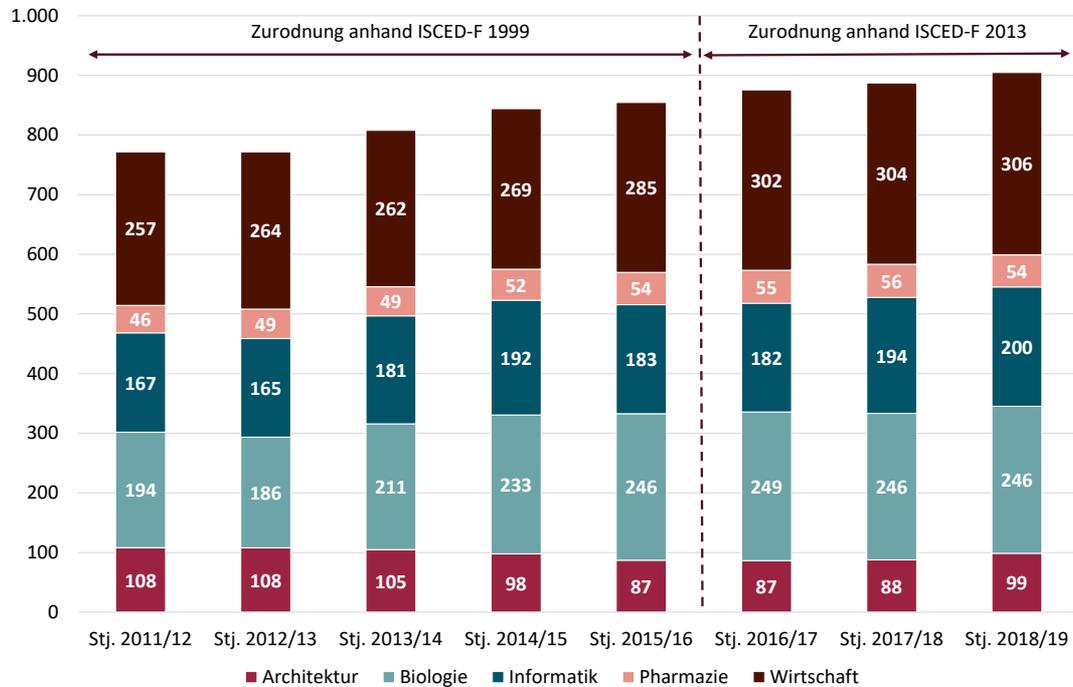
Nur Standorte mit Aufnahmeverfahren. Die roten Linien markieren Zeitpunkte mit Einführung von Aufnahmeverfahren.

Die Studien Molekularbiologie und Biologie an den beiden Grazer Universitäten wurden zusammengeführt.

Universität für Bodenkultur Wien, Studienjahre 2011/12 bis 2013/14: Keine Werte ausgewiesen aufgrund von Unregelmäßigkeiten in den Daten.

Quelle: Betreuungsrelationen (BMBWF). Berechnungen des IHS.

Grafik 36: Entwicklung der ProfessorInnen-Vollzeitäquivalente in allen ehemaligen 14h-Studienfeldern (inklusive Studien, in denen nie Aufnahmeverfahren durchgeführt wurden)



Stj.: Studienjahr.

Zuordnungen zu den ISCED-Studienfeldern erfolgte durch das IHS, siehe Tabelle 65 auf Seite 241.

Quelle: Betreuungsrelationen (BMBWF). Berechnungen des IHS.

AutorInnen: Nora Haag, Bianca Thaler, Alexandra Stieger, Martin Unger, Stefan Humpl, Patrick Mathä
Titel: Evaluierung der Zugangsregelungen nach § 71b, § 71c, § 71d UG 2002

Projektbericht / Research Report

© 2020 Institute for Advanced Studies (IHS)

Josefstädter Str. 39, A-1080 Vienna • ☎ +43 1 59991-0 • Fax +43 1 59991-555 • <https://www.ihs.ac.at>
